

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 33 (2016)

Artikel: "Niemandskinder" : Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft, 1916-2016
Autor: Luchsinger, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christine Luchsinger

«Niemandskinder»

Erziehung in den Heimen der Stiftung *Gott hilft*
1916–2016



Festlich geschmückte Heimkinder;
undatierte Aufnahme wahrscheinlich
aus dem ersten Kinderheim der
Stiftung *Gott hilft* in Felsberg

Quellen und Forschungen
zur Bündner Geschichte

Band 33

Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Band 33

Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden
Redaktion: Adrian Collenberg

Christine Luchsinger

«Niemandskinder»

Erziehung in den Heimen der Stiftung *Gott hilft*
1916–2016

Kommissionsverlag Desertina
2016

© 2016 Staatsarchiv Graubünden, Chur
Kommissionsverlag Desertina, Chur
Herstellung: Casanova Druck und Verlag AG, Chur
ISBN 978-3-85637-487-7

Dank

Der Stiftung *Gott hilft* möchte ich für das Vertrauen danken, das sie mir entgegenbrachte und ganz besonders für ihre Bereitschaft, sich jederzeit meinen manchmal kritischen Fragen zu stellen. Martin Bässler, Bernhard Heusser und Daniel Zindel haben den gesamten Text gelesen und mir wertvolle Hinweise gegeben. Trotz Meinungsverschiedenheiten haben sie meine Forschungsfreiheit immer respektiert. Werner Haller hat mir in zahlreichen «Tür und Angel»-Gesprächen sein enormes Wissen über die Organisation zur Verfügung gestellt. Heinz Zindel hat mir selbstkritisch Auskunft gegeben und immer wieder Zeit für meine Nachfragen gefunden. Allen Betriebsleitern und den Pflegefamilien danke ich herzlich für ihre Gastfreundschaft und ihre Offenheit. Danken möchte ich auch der Crew der Zentralverwaltung in Zizers, insbesondere Philipp Keller, Monika Schürch und Benjamin Wüger, die mich immer wieder mit Informationen beliefert und unterstützt hat. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Stiftung haben dazu beigetragen, bei mir selbst ein Vorurteil abzubauen. Dafür möchte ich mich bedanken.

Besonders dankbar bin ich den ehemaligen und heutigen Jugendlichen der *Gott hilft*-Institutionen sowie den ehemaligen und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, die mir in Interviews offen Auskunft gaben. Die Gespräche waren für das Buch, aber auch für mich persönlich eine grosse Bereicherung.

Die Historikerinnen Nadja Ramsauer, Verena Rothenbühler und Loretta Seglias bildeten meine Begleitgruppe – ich danke ihnen herzlich für die Zeit, die sie mir zur Verfügung stellten und für unsere fundierten Diskussionen.

Viele liebe Menschen haben das ganze Buch oder einzelne Kapitel kritisch gelesen. Ihre Rückmeldungen haben mir geholfen, blinde Flecken auszumerzen bzw. «to kill my darlings». Die damit verbundenen Gespräche an Küchen-, Büro- und Beizentischen habe ich sehr genossen. Ich danke: Anita Bäumli, Barbara Bonhage, Mirjam Bugmann, Sarah Büchel, Ursula Galli, Nico Luchsinger, Monique Müller, Helen Neef, Lisa Schmuckli, Sandra Stössel, Ivo Talew, Annelis Wegmann und Robert Züblin.

Für Fachfragen der Sozialpädagogik und der Fremderziehung gilt mein erster Dank meinem ehemaligen Team der *Zentralstelle Kinder- und Jugendheime* des Amts für Jugend und Berufsberatung in Zürich. Ohne die Hilfestellung von Karin Bründler, Roland Moser, René Schöpfer und Cristina Vasella wäre es gar nie zu diesem Buch gekommen. Nachfragen konnte ich auch bei Carmelo Campanello, Leiter des Jugendheims Burghof, und bei Hansueli Zellweger, Leiter des Jugendheims Gfellergut.

Anregend war für mich der Austausch mit dem Synergiaprojekt *Placing Children in Care*, insbesondere mit Thomas Gabriel, Sara Galle, Urs Germann, Gisela Hauss und Martin Lengwiler. Aber auch Treffen mit weiteren Forschenden wie Thomas Meier oder Tanja Rietmann halfen mir weiter.

Dem Staatsarchivar des Kantons Graubünden, Reto Weiss, danke ich für die Möglichkeit, das Buch in der Reihe des Staatsarchivs zu publizieren und Adrian Collenberg, Brigitte Aregger sowie Sandra Perucchi danke ich für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Publikation. Die Mitarbeitenden des Staatsarchivs haben mich bei meinen Recherchen immer kompetent unterstützt. Für die Erstellung der beiden Grafiken danke ich Anna-Rita Stoffel.

Ein besonderer Dank gilt meinem Sohn, meinen Freundinnen und Freunden sowie meiner Mutter für ihr Interesse, das sie während der ganzen Zeit meiner Arbeit und mir entgegengebracht haben.

Inhaltsverzeichnis

Dank	5
Inhaltsverzeichnis	7
Einleitung.....	11
1 Überblick.....	19
1.1 Die Gründungsgeschichte des ersten <i>Gott hilft</i> -Heims	19
1.2 Ein <i>Gott hilft</i> -Heim nach dem andern: 1916–1945.....	20
1.3 Beinahe das Ende: 1945–1966.....	29
1.4 Die Professionalisierung: 1966–1990.....	30
1.5 Ein modernes Unternehmen auf christlicher Basis: 1990–2015	32
LEBEN IM HEIM	36
2 Von «Niemandskindern» zu «Klienten»	36
2.1 Die «Niemandskinder» von 1916–1945	37
2.2 Kinder als Patienten (1970er-Jahre)	48
2.3 Heimkinder heute (nach 1990).....	54
2.4 Zusammenfassung	61
3 Von Dienenden zu Mitarbeitenden	63
3.1 Der Mangel an Mitarbeitenden	63
3.2 Die Lebensgemeinschaft unter dem Ehepaar Rupflin (1916–1966)	65
3.3 Die Lebensgemeinschaft von 1970 bis 2003.....	71
3.4 Licht und Schatten der Lebensgemeinschaft	75
3.5 Männer und Frauen	81
3.6 Porträts von Mitarbeitenden	87
3.7 Zusammenfassung	96
4 Der Alltag im Kinderheim	99
4.1 Die Arbeit der Kinder.....	99
4.2 Freizeit und Feste	107
4.3 Regeln und Rituale	116

4.4	Häuser und Räume	120
4.5	Die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern im Alltag.....	124
4.6	Zusammenfassung	131
DAS ERZIEHUNGSVERSTÄNDNIS.....		132
5	Erziehung zwischen 1920 und 1940	134
5.1	Pädagogische Grundannahmen der Zwischenkriegszeit	134
5.2	Zwei gegensätzliche pädagogische Strömungen.....	136
5.3	Weitere Einflüsse auf die Heimerziehung der Zwischenkriegszeit.....	140
5.4	Die Einflüsse auf <i>Gott hilft</i>	142
5.5	Aspekte der Erziehung bei <i>Gott hilft</i>	147
5.6	Das Verhältnis der Stiftung zum Kanton	167
5.7	Zusammenfassung	171
6	Erziehung zwischen 1960 und 1980	173
6.1	Zu den pädagogischen Werten der <1968er>	173
6.2	Heimerziehung im politischen Umfeld	175
6.3	Das Erziehungsverständnis von <i>Gott hilft</i>	178
6.4	Neuere Aspekte der Erziehung bei <i>Gott hilft</i>	185
6.5	Das Verhältnis der Stiftung zum Kanton	194
6.6	Zusammenfassung	198
7	Professionelle Erziehung ab 1990	200
7.1	Thesen zur heutigen Fremderziehung	200
7.2	Der Weg der Stiftung zu einer pädagogischen Strategie	201
7.3	Die pädagogischen Grundlagen der Stiftung <i>Gott hilft</i>	209
7.4	Der Umgang mit den pädagogischen Grundlagen	221
7.5	Zusammenfassung	236
8	Die Stiftung <i>Gott hilft</i>	238
8.1	Die Organisationsform	238
8.2	Die Strategie der Stiftung	239
8.3	Die Finanzen	243
8.4	Das Personal.....	247
8.5	Die Kommunikation der Stiftung	250

Schluss	254
Anmerkungen	259
Abkürzungen	282
Quellen- und Literaturverzeichnis	283
Orts- und Personenregister	297
Sachregister.....	300
Boxen	304
Anhänge	305
Anhang 1: Organigramm der Stiftung <i>Gott hilft</i>	306
Anhang 2: Die Stiftung <i>Gott hilft</i> in Zahlen	307
Anhang 3: Die wichtigsten Kinderheime der Stiftung <i>Gott hilft</i>	308
Anhang 4: Die pädagogischen Leitlinien der Stiftung <i>Gott hilft</i>	310

EINLEITUNG

Wie in einer Familie? – Aufwachsen im Heim

Heimkinder wurden im Laufe der letzten hundert Jahre zuerst als ‹verwahrlost›, dann als ‹schwererziehbar›, später als ‹verhaltensgestört› und ‹verhaltensauffällig› oder als ‹traumatisiert› bezeichnet, um nur einige der Zuschreibungen zu nennen. Haben sich die Kinder so stark gewandelt? Sind sie schwieriger geworden, wie es so oft heisst, oder psychisch kränker, wie in den 1970er-Jahren diagnostiziert wurde? Das vorliegende Buch vermittelt eine andere Sicht. Es geht darauf ein, dass jede dieser Zuschreibungen mit einem bestimmten pädagogischen Vorgehen in den Kinderheimen verbunden wurde. Dieses Vorgehen – die Fremderziehung – hat sich enorm gewandelt. Etwas plakativ könnte man behaupten, dass in der Zwischenkriegszeit ‹Heimmütter› und ‹Heimväter› den Kindern die Eltern zu ersetzen versuchten. Eine ‹Heimat› im Heim sollte die ‹Niemandskinder› – wie sie der *Gott hilft*-Gründer nannte – zu neuen Menschen machen, erziehen im christlichen Glauben. Dieser Anspruch erwies sich oft als nicht durchsetzbar; die Kinder wurden zwischen den neuen Heimfamilien und ihren eigenen zerrissen, wobei letztere sich die Kindswegnahme meist nicht einfach gefallen liessen.

Pragmatischer, wenn gleich immer noch nicht einfach, war das Ziel, die Kinder und Jugendlichen durch die Heimerziehung zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Dieses Ziel besteht bis heute. Den nunmehr ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen Instrumente und Methoden zur Verfügung, die ihre Erziehung deutlich von einer familiären Erziehung unterscheiden. Ein ‹Ersatz› der Familie wird nicht mehr angestrebt. Wiederum etwas zugespitzt könnte man von einem herzlichen Arbeitsverhältnis im Heim sprechen, bei dem die Kinder mit den Erziehenden heute an gemeinsam vereinbarten Zielen ‹arbeiten›. Den Kindern wird dabei ein hohes Mass an Selbstreflexion und Übernahme von Verantwortung für ihr eigenes Handeln abverlangt.

Mit Erziehung ist in diesem Buch *nicht* die Schule gemeint. Erziehung geschieht vor, nach, neben und nur zu einem kleineren Teil während des Schulunterrichts. Es ist die oft unscheinbare Tätigkeit, die für die Mehrheit der Kinder die Eltern übernehmen. Sie umfasst so Banales, wie die Vermittlung der Fähigkeit, den Alltag selbst zu gestalten, oder so Anspruchsvolles, wie die Ausprägung eigener Wertvorstellungen und eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber sich und den Mitmenschen. Erziehung ist eine informelle Form der Bildung.¹

Die Heimerziehung war und ist eng mit den jeweiligen Vorstellungen der Zeit von Familie, von Frauen und Männern, von Kindheit und Jugend verbunden. Medizinische und psychologische Normen und Diagnosen stehen am Ursprung ihrer Methoden. Die Heim- oder Fremderziehung steht im Spannungsfeld zwischen dem staatlichen Kinderschutz und dem Respekt vor der Privatheit der Familie. Noch in den 1960er-Jahren schwankten die Erziehungsvorstellungen zwischen der Notwendigkeit einer aufopfernden Erziehungsperson und einer professionellen Distanz zu den zu erziehenden Kindern. In den 1970er-Jahren konzentrierte sich die Bildungspolitik auf die Separation und kurz darauf auf die Integration belasteter Kinder. Dies waren nur einige der einschneidenden Veränderungen in der Vorstellung von Erziehung. Der wohl grösste Wandel vollzog sich in der Wahrnehmung der Kindheit im Laufe des 20. Jahrhunderts.

Aus heutiger Sicht ist es einfach, im Rückblick blinde Flecken und Vorurteile aufzudecken, wie folgende zwei Beispiele zeigen:

1. Die zuweisenden Stellen nahmen den ledigen Müttern bis in die 1960er-Jahre die Kinder weg und platzierten sie in Kinderheime – die oft von alleinstehenden Frauen geleitet wurden (mindestens in den *Gott hilft*-Institutionen). Während den einen Frauen die Erziehungsfähigkeit grundsätzlich abgesprochen wurde, galten andere ohne eine weitere Überprüfung als dafür geeignet.
2. Die Körperstrafen und Demütigungen der Kinder, die im Heim wie in den Familien mindestens bis in die 1970er-Jahre verbreitet waren, können im Nachhinein im Zusammenhang mit dem Erziehungsziel der Unterordnung erklärt, wenn auch nicht entschuldigt werden. Erst als Kinder als ebenbürtig mit den Erwachsenen – nicht als gleich! – wahrgenommen wurden, konnte ein anderer Umgang mit Strafen gefunden werden. Dieser Prozess dauerte beinahe über das gesamte 20. Jahrhundert an.

Erziehung mit Gottes Hilfe

Der hauptsächliche Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Verständnis von Erziehung in den *Gott hilft*-Kinderheimen. Der Blick auf die Pädagogik einer Institution wie *Gott hilft* rollt dabei ein Stück Sozial- und Kulturgeschichte auf, das bisher bei der Aufarbeitung der Geschichte der Schweizer Kinderheime kaum im Fokus stand.²

Das erste der *Gott hilft*-Heime wurde von einem ehemaligen Heilsarmistenpaar im Churer Rheintal – mitten im Ersten Weltkrieg – auf abenteuerliche Art gegründet. Die Stiftung *Gott hilft* entwickelte sich rasant und umfasste in den 1950er-Jahren zwölf Heime mit über 300 Kindern in mehreren Kantonen.

Damit gehörte sie zu den grossen Kinderheimstiftungen in der Schweiz. Auch heute noch hat sie vor allem im Kanton Graubünden weitreichende Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe. Ab den 1930er-Jahren weitete die Stiftung ihr Tätigkeitsfeld auf einen Bibeldienst, auf christliche Hotels, auf ein Alters- und Pflegeheim, auf eine Heimerziehereschule (heute: Höhere Fachschule für Sozialpädagogik), auf Projekte im Ausland und auf Beratungsangebote aus. Diese institutionellen Zweige werden in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht; sie konzentriert sich auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Ihren christlichen Wurzeln – und ihrem Namen – ist die Stiftung *Gott hilft* in den hundert Jahren ihres Bestehens treu geblieben. Sie hat sich jedoch von der Mission gelöst und ist offener geworden. In der Überzeugung, dank christlicher Liebe liessen sich sogar die schwierigsten Kinder auf einen guten Weg bringen, durchlief die Stiftung anfänglich Hochs und Tiefs, bis sie sich in den 1960er-Jahren zu einer Professionalisierung des erziehenden Personals entschied. Auch damit blieb die Fremderziehung ein anspruchsvolles Betätigungsfeld, eng verbunden mit den gesellschaftlichen Normen, denen sie zu genügen, die sie aber auch zu hinterfragen hatte. Die Rolle des Staates, der sich etwa im Kanton Graubünden erst ab den 1950er-Jahren für die Heimerziehung zu interessieren begann, blieb lange ambivalent und ohne klare Vorstellungen.

Leben im Kinderheim

Die Frage nach dem Erziehungsverständnis gewinnt erst Kontur, wenn man versucht, die Stellung und die Rolle der Heimkinder mit ihrem Gegenüber, den Erziehenden, zu verbinden. Was waren es für Kinder, die in den Heimen erzogen wurden? Wie wurden sie von den Erziehenden wahrgenommen und wie gestaltete sich der gemeinsame Alltag in den Heimen? Diesen Fragen widmet sich der zweite Schwerpunkt des Buches.

Die Frage nach den Heimkindern ist nicht einfach zu beantworten, da die Kinderdossiers der Stiftung *Gott hilft* nur für die Jahre nach 2000 vollständig erhalten sind. Aber Annäherungen sind möglich. Viele der Kinder waren Opfer häuslicher Gewalt, des Missbrauchs, der Verwahrlosung; die meisten stammten aus armen Verhältnissen, einige waren Waisen. Die Fremdplatzierung während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war Teil der damals rudimentären und diskriminierenden Sozialpolitik. Heute sind die Einweisungen wesentlich differenzierter, auch zurückhaltender, obwohl sich viele der Gründe für Platzierungen nicht fundamental geändert haben.

Man würde aber den Kindern nicht gerecht, wenn man sie nur als Opfer schildern würde. Sie hatten ihre Geschichte vor dem Eintritt ins Heim, sie

verfügten über Strategien zum Überleben und oft über eine grosse Selbstständigkeit und Erfahrung. Wie gingen sie mit dem Verlust der (Herkunfts-)Familie und ihrer Autonomie um? Im Kinderheim waren sie bis in die 1950er-Jahre einem harten Arbeitsalltag und strengen Regeln unterworfen. Wie hielten sie das aus? Worin liegen die prägnanten Unterschiede zum Heimaltag heute? Wenn ein Kinderheim nicht mehr «Heimat» sein soll, was ist es dann?

Vielen dieser Fragen kann aufgrund der Quellenlage vor allem durch die Wahrnehmung der Erziehenden in den *Gott hilft*-Heimen nachgegangen werden. Sie lebten bis zur Jahrtausendwende diakonisch, das heisst, sie arbeiteten ohne Lohn und bildeten zusammen mit den Kindern eine enge Lebensgemeinschaft. Der Alltag war für sie noch strenger als für die Kinder, ihr Einsatz war hoch, so dass viele überfordert waren. Es entstanden liebevolle Beziehungen zwischen Erziehenden und Kindern. Kinder, die massiv gegen die Regeln verstiesen, erhielten oft eine zweite oder dritte Chance. Es gab aber auch ungerechtfertigte Sanktionen, moralischen Druck und es kam zu Übergriffen. Die Geschichte der Stiftung *Gott hilft* stellt deshalb auch eine Geschichte des Lernens als Institution im Umgang mit Gewalt und grenzverletzendem Verhalten dar.

Der Auftrag der Stiftung

Die Leitung und der Stiftungsrat der Stiftung *Gott hilft* möchten mit dem Auftrag zur Aufarbeitung ihrer Geschichte Verantwortung für ihr früheres Handeln übernehmen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass sie der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig sind, da sie einen öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Stiftungsleitung hat sich entschieden, die Debatten der letzten Jahre über Missbräuche und desolate Zustände in früheren Kinderheimen als Chance zu nutzen. Mit der Aufarbeitung der Geschichte der Erziehung in der Stiftung soll ein Beitrag zu einer Sozialgeschichte geleistet werden, die in der Schweiz bisher ein «dunkler Fleck» ist. Dunkel, weil vieles geschah, das nicht hätte geschehen dürfen – auch bei *Gott hilft*. Dunkel ist die Geschichte aber auch, weil man noch wenig darüber weiss, warum Kinder fremdplatziert und wie sie «fremd»erzogen wurden. Die Stiftung hat sich bewusst dafür entschieden, ihre Geschichte von aussen aufarbeiten zu lassen, um ihr pädagogisches Handeln auch für Menschen transparent zu machen, bei denen nicht der Glaube an erster Stelle steht.

Dieses Buch ist weder Anklage noch Entschuldigung. Es zeigt strukturelle und menschliche Schwächen ebenso auf, wie es ausserordentliche Pioniere und durchdachte Konzepte würdigt. Es ist gut möglich, dass diese Geschichte für einen Teil der Mitarbeitenden und für einen Teil der ehemaligen Heim-

kinder nicht ihre Geschichte sein wird, sondern einfach eine Geschichte der Stiftung. Das subjektive Erleben steht mit gleicher Berechtigung neben der historischen Aufarbeitung.

Dass sich diese historische Untersuchung auch an die Analyse des *heutigen* Erziehungsverständnisses in der Stiftung *Gott hilft* wagt, hängt mit meinen beruflichen Erfahrungen zusammen. Bis 2014 war ich unter anderem verantwortlich für die Bewilligungen, die Ausrichtung von Staatsbeiträgen und die Aufsicht über die Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich (Bildungsdirektion). Das Wissen aus dieser Funktion war für die Stiftung *Gott hilft* mit ein Grund für die Vergabe des Auftrags.

Forschungsstand und Quellenlage

Seit den späten 1980er-Jahren besteht in der Schweiz ein wachsendes Interesse an der Geschichte fremdplatzierter Kinder, aber die Forschungslücken sind weiterhin gross.³ Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit einem Teil dieser Lücken: Im Blick auf die Heimerziehung spiegeln sich die vorherrschenden Familiennormen – und Geschlechterzuschreibungen – sozusagen von aussen. Aber auch der Wandel der Kindheit bzw. der «Jugend» im Laufe des 20. Jahrhunderts wird in der Fremderziehung reflektiert, da sie unmittelbar darauf reagieren musste. Konsequenter als die private, familiäre Erziehung hatte sie den Wechsel von einer Erziehung zu Gehorsam und Unterordnung zu einer solchen in Ebenbürtigkeit zu vollziehen. Die Sozialpädagogik erarbeitete sich damit ein Wissen, das gesamtgesellschaftlich weitgehend (noch) unbekannt ist.

Zur Aufarbeitung des Alltags im Heim trägt die Untersuchung ein weiteres Puzzleteil bei, obwohl dazu in letzter Zeit bereits mehrere Forschungen publiziert wurden.⁴ Die Geschichte der *Gott hilft*-Kinderheime bietet Einblick in eher kleine, vom evangelischen Glauben geprägte Heime in den Kantonen Graubünden, Zürich, Appenzell, St. Gallen und Tessin. Der bisherige Forschungsschwerpunkt lag auf eher grossen, meist katholischen Heimen.

Für den Kanton Graubünden, wo die Stiftung während des gesamten Zeitraums an mehreren Standorten vertreten war und ist, stellt die vorliegende Arbeit einen Baustein in der Aufarbeitung der Geschichte fremdplatzierter Kinder dar. Eine weitere Studie im Auftrag der Bündner Regierung wird sich vor allem der Behördenpraxis und den rechtlichen Grundlagen im Bereich fürsorgerischer Zwangsmassnahmen widmen.⁵ Erst diese Untersuchungen werden es ermöglichen, das Verhältnis zwischen dem Staat und den Kinderheimen genauer zu bewerten. Hier bleiben vorerst Lücken bestehen, die im Rahmen dieser Arbeit nur unzureichend abgedeckt werden können.⁶

Die Entscheidungsprozesse und die Beziehungen Kind – Eltern – Vormund/Beistand – Kinderheim konnten mangels aufbereiteter Quellen aus den einzelnen Gemeinden kaum untersucht werden. Enttäuschend ist die dünne statistische Basis zu diesen Fragen bis in die Gegenwart. Wenig Vorwissen liegt über die Gründe von Heimplatzierungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor; hierzu sind Forschungen im Gange.⁷ Trotz schmaler Quellenbasis wird die These aufgestellt, dass einige der Gründe für Heimplatzierungen in den 1950er- und 1960er-Jahren verschwanden (zum Beispiel die Massenarmut oder die «Unehelichkeit» der Kinder), während andere Ursachen sich bis heute nicht grundlegend verändert haben.

Die Quellen für diese Untersuchung stammen vorwiegend aus dem umfangreichen Archiv der Stiftung *Gott hilft*, welches sich in Zizers befindet. Sie wurden ergänzt durch Material aus dem Staatsarchiv Graubünden. Neben den Jahres- und Trimesterberichten (*Mitteilungen*) waren insbesondere die internen Berichte aus den einzelnen Heimen ab 1962 (*Blaue Berichte*), sieben Tagebücher von ehemaligen Mitarbeiterinnen (1922–1963), die Protokolle der Leitungssitzungen sowie überlieferte Lebensläufe von Interesse. Für die moderneren Akten gewährte mir die Stiftung Zugang zu sämtlichen Geschäftsleitungs- und Stiftungsratsprotokollen sowie zu den strategischen Grundlagendokumenten. Einsehen konnte ich auch alle Unterlagen über untersuchte Vorfälle von Gewalt oder Missbrauch sowie die von der Stiftung gesammelten Berichte von ehemaligen Heimkindern (mit deren Einverständnis). Eine grosse Lücke betrifft die Kinderdossiers, die die Stiftung seit 1934 führte, aber aus Gründen eines falsch verstandenen Persönlichkeitsschutzes vor wenigen Jahren vernichtete.⁸ Ab dem Jahr 2000 sind diese Dossiers erhalten und ich konnte sie einsehen. Auch die verwendeten Bilder stammen aus dem noch weitgehend ungeordneten Fotofundus der Stiftung. Sie vermitteln zwangsläufig einen Einblick in die erfreulicheren Momente des Heimalltags. Dennoch sprechen sie für sich und lassen erkennen, wie sich der Blick auf die Kinder in den letzten hundert Jahren gewandelt hat.

Um die Quellenlage zu verbessern wurden zusätzlich Interviews durchgeführt, die insbesondere die Sicht auf den Alltag im Heim zu unterschiedlichen Zeitspannen ergänzen sollen. Die Interviews waren bewusst schwach strukturiert und boten den Interviewpartnerinnen und -partnern die Möglichkeit, selber Akzente zu setzen. So wurden sechs Gespräche mit Menschen geführt, die in den 1950er-, 1960er- und in den 1980er-Jahren in *Gott hilft*-Heimen aufgewachsen sind bzw. heute in einer der Institutionen leben. Für die gleichen Zeiträume wurden vier (ehemalige) Mitarbeitende interviewt. Zudem waren mehrere Gespräche mit aktuellen und mit ehemaligen Leitungspersonen

möglich. Alle Gespräche stellen unverzichtbare, wenn auch teilweise sich widersprechende Elemente in der Geschichte der Erziehung der Stiftung *Gott hilft* dar.

Aufbau und Terminologie

Das vorliegende Buch gliedert sich in zwei Hauptteile: Die Kapitel 2 bis 4 beschäftigen sich mit dem *Leben im Heim*, während die Kapitel 5 bis 7 das *Erziehungsverständnis* thematisieren. Das Erziehungsverständnis wird dabei in drei Perioden beleuchtet, 1920 bis 1940 (Kap. 5), 1960 bis 1980 (Kap. 6) und nach 1990 (Kap. 7). Eine ähnliche Periodisierung strukturiert das Kapitel 2 über die Kinder. Eingerahmt werden die beiden Teile mit einem Überblickskapitel (Kap. 1) und einem kurzen Kapitel über die Gesamtstiftung *Gott hilft* (Kap. 8). Schlüsselpersonen der Stiftung und einzelne Besonderheiten werden jeweils mit einer Box hervorgehoben (vgl. Verzeichnis S. 304).

Das Vokabular in den Kinderheimen hat sich im Laufe der hundert Jahre sehr verändert. So sind die Kinder heute offiziell Klientinnen und Klienten, die Heime werden als pädagogische Angebote bezeichnet. Die meisten dieser Namensänderungen werden hier entlang der Zeitachse nachvollzogen und begründet – nur die Kinder bleiben in der gesamten Untersuchung Kinder, wobei die Jugendlichen eingeschlossen sind.

Sämtliche Namen von Kindern sind über den gesamten Zeitraum anonymisiert. Sie tragen Fantasienamen und werden in den Zitaten aus den Kinderdossiers oder Interviews mit geänderten Initialen versehen. Auch die Interviewpartnerinnen und -partner werden – ebenso wie aktuelle Mitarbeitende – nicht namentlich genannt, ausser es handelt sich um die Leitungsmitglieder. Weibliche und männliche Bezeichnungen werden nicht immer gleichzeitig aufgeführt. Dort, wo es den Schreibfluss störte, wurde wahlweise die eine oder die andere Form verwendet.

Das Buch wurde nach den Regeln einer wissenschaftlichen historischen Arbeit verfasst, aber über allem stand der Vorsatz, dass es verständlich bleibt – auch oder gerade für interessierte Leserinnen und Leser ohne einen wissenschaftstheoretischen Hintergrund.

1 Überblick

1.1 Die Gründungsgeschichte des ersten *Gott hilft*-Heims

In einem düsteren Hauseingang in Chur entdeckte die Heilsarmeeoffizierin Babette Rupflin-Bernhard eines Abends während des Ersten Weltkrieges ein kleines Mädchen und seine Mutter. Die verzweifelte Frau wollte sich und dem Kind das Leben nehmen. Babette Rupflin versuchte zu helfen, indem sie das Mädchen vorübergehend bei sich aufnahm. Die Verpflichtungen der Heilsarmee zwangen sie jedoch bald, das Kind wieder in sein altes Elend zurückzugeben. So wird die Geschichte erzählt, die dazu führte, dass Emil und Babette Rupflin 1916 ein erstes Kinderheim gründeten.¹

Für die Verwirklichung dessen, was das Ehepaar als Auftrag Gottes sah, mussten sie schweren Herzens die Heilsarmee verlassen. Diese war nicht bereit, mitten im Krieg in Graubünden ein Kinderheim ohne gesicherte finanzielle Grundlage zu eröffnen. Aber Emil Rupflin packte die Aufgabe, die zu seinem Lebenswerk werden sollte, mit unglaublicher Energie an. Dabei konnten die Rupflins auf zwei Mitstreiterinnen und ein gutes Netz christlicher Freundinnen und Freunde zählen. Innerhalb weniger Tage fiel der Entscheid, die alte Glockengiesserei Theus in Felsberg zu mieten, und am 21. August 1916 «weihten wir uns [...] dem Herrn für den Dienst an heimatlosen Kindern».²

Das Gewerbehaus war in einem erbärmlichen Zustand; feucht und schimmelig, voller Mäuse und Ungeziefer, ohne elektrischen Strom. Aber noch während die ersten Gaben für Renovationen eintrafen, füllte sich das Haus mit Kindern. Aufgenommen wurden Kinder ab Geburt und bleiben konnten sie in der Regel bis zur Konfirmation. Entgegen dem, was Emil Rupflin in seinen Erinnerungen schreibt, war es nicht das erste Heim für kleine Kinder im Kanton Graubünden. Jedoch fiel die Gründung des Heims in Felsberg zeitlich mit der Schliessung des Kinderheims in der Villa Fontana in Chur zusammen. Die Villa wurde zum Frauenspital umgebaut und mehrere der Fontana-Kinder kamen nach Felsberg.³

Den Namen *Kinderheim Gott hilft* erhielt das Heim von einer der Mitarbeiterinnen der ersten Stunde. Der Name war und ist Programm. Für die Rupflins und ihre Mitarbeitenden zeigte sich Gottes Wille in beinahe täglichen «Gebetserhörungen». Sie beteten für die Bedürfnisse des Heims sowie für die eigenen. Wenn das Anliegen Gottes Absicht entspräche, würde das Gebet erhört, war ihre feste Überzeugung. «Für uns Mitarbeiter ist dieser Name weder Zeit- noch Modesache, sondern vielmehr eine Erfahrung», betonte

die Stiftung noch später.⁴ Aus demselben Grund wehrte sich Emil Rupflin zeit seines Lebens gegen eine finanzielle Unterstützung durch den Staat oder durch gemeinnützige Organisationen. Sein Werk wollte er nur gegenüber Gott verantworten. Konkret bedeutete dies, dass er auf Spendenaufrufe verzichtete, Gaben aber annahm.

Die Lebensbedingungen

Die ersten *Gott hilft*-Heime entstanden sozusagen aus dem Nichts. Anders als bei anderen Heimgründungen, stand weder eine wohltätige Stiftung noch ein Erbe zur Verfügung. So mussten laufende Ausgaben grösstenteils mit Gaben und aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte gedeckt werden. Bei den späteren Heimen handelte es sich um Legate oder sie wurden aus Mitteln von Legaten bezahlt. Das Kostgeld betrug anfänglich 50 Rappen bis 1 Franken pro Tag und konnte längst nicht von allen Eltern bezahlt werden. Die Kinder trugen geschenkte Kleider und gingen vom Frühling bis Herbst meistens barfuss. Es gab keine staatlichen Subventionen. Ohne die Landwirtschaftsbetriebe hätten die Heime kaum existieren können; die Selbstversorgung spielte eine entscheidende Rolle. Die Mitarbeitenden arbeiteten für Gottes Lohn; sie erhielten lediglich ein Taschengeld, Kost und Logis. Der Lebensgemeinschaft der Erwachsenen und der Kinder fehlte es in den ersten Jahren an allem. Auch später stellten Personalnot, Überforderung und ständige Umbauten die Heime vor grosse Probleme. Der Lebensstandard blieb bis Ende der 1950er-Jahre äusserst bescheiden. Dennoch: Trotz eindrucklicher Expansion verbesserte sich die finanzielle Situation in den ersten vierzig Jahren deutlich. Dazu leisteten die Kinder mit ihrer Arbeit einen entscheidenden Beitrag. Ihr harter Alltag unterschied sich wenig vom Alltag ländlicher Familien zu dieser Zeit.⁵ Und die Gaben aus einem wachsenden Freundeskreis erlaubten es, nach und nach die Wohnlichkeit der Heime deutlich zu verbessern und für die Kinder Spielplätze anzulegen.

1.2 Ein *Gott hilft*-Heim nach dem andern: 1916–1945

Die widrigen Umstände der ersten Heimgründung in Felsberg konnten ein rasches Wachstum der *Gott hilft*-Heime in den folgenden dreissig Jahren – unter ebenso schwierigen Umständen – nicht verhindern. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges gehörten 13 Kinderheime zur Stiftung, davon drei mit einer Schule und vier mit einem Landwirtschaftsbetrieb. Über 300 Kinder lebten in den Heimen (vgl. Grafik).⁶ Emil Rupflin und

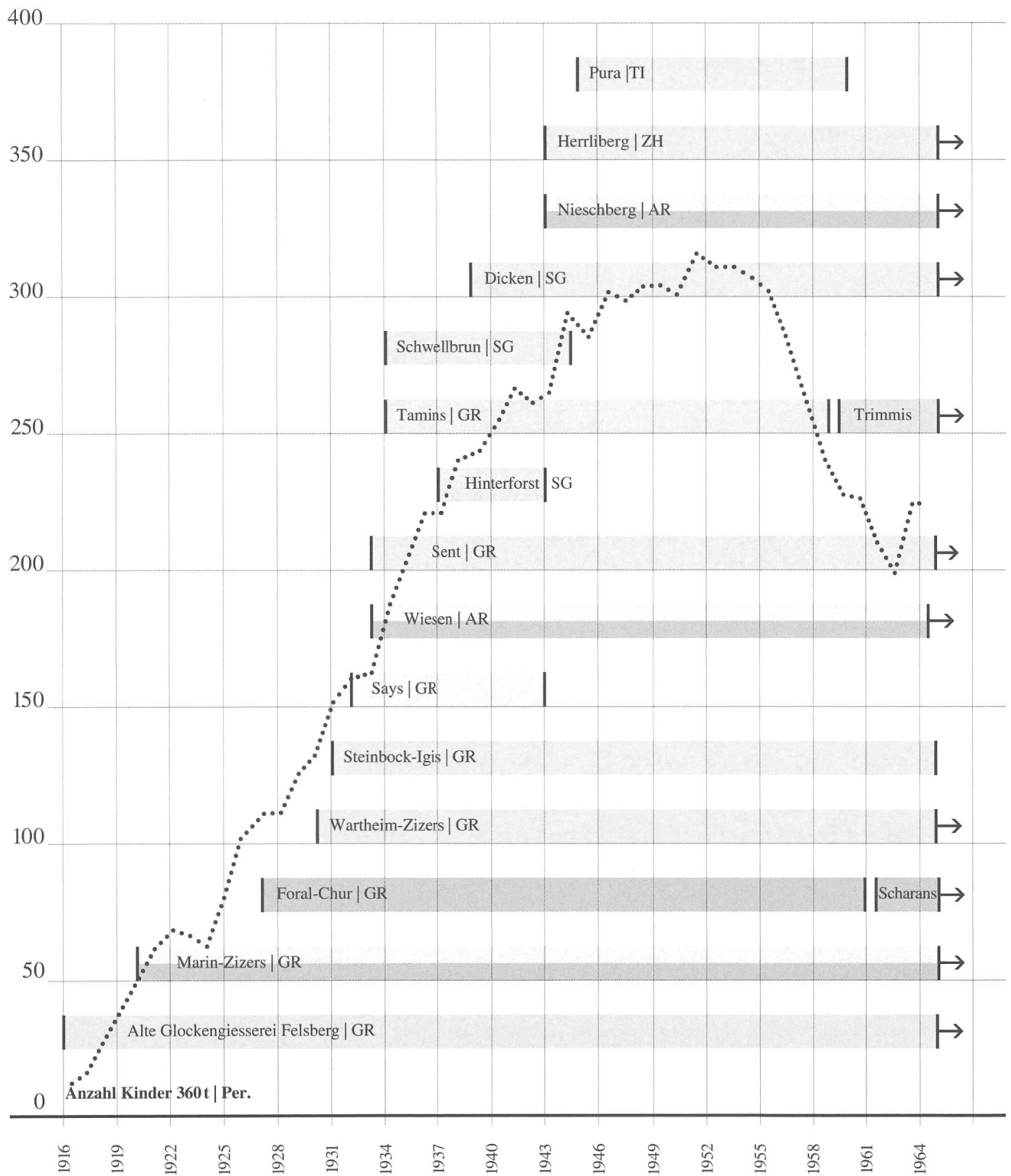
seine Mitstreiterinnen hatten mit hohem Engagement ein mittelgrosses Unternehmen aufgebaut.

In Felsberg wurde kurz nach der Heimgründung eine weitere Wohnung hinzu gemietet. Die Rupflins hatten die Glockengiesserei einer Hausmutter anvertraut und zogen noch im Gründungsjahr mit ihrem Sohn Samuel in diese benachbarte Wohnung, die bald selber zum Kinderheim wurde. «Wir sagten uns, wenn Kinder kommen und vorerst nicht genug Betten vorhanden sind, dann machen wir aus Kisten Schlafstätten und füllen sie mit Laubsäcken; wenn nur arme Kinder ein Heim finden, wo sie mit Liebe umgeben im Sinne Jesu erzogen werden können.»⁷ Zwei Jahre später erwarb Emil Rupflin in Zizers das Bauerngut Marin. Es handelte sich um ein «verlottertes Herrenhaus» mit einer grossen Landwirtschaft.⁸ Soweit die Gaben reichten, wurde es ein erstes Mal saniert und im Sommer 1920 zog die Familie Rupflin mit einer Kindergruppe nach Zizers, wo gleich die erste Ernte einzubringen war. Das Heim in Zizers versorgte von da an sich selbst und die Heime in Felsberg mit Milch, Obst, Beeren, Gemüse, Kartoffeln und Getreide. Bereits 1924 wurde im Haus Marin unter Mithilfe aller Kinder eine Heimschule gebaut, die sogar eine Turnhalle besass.

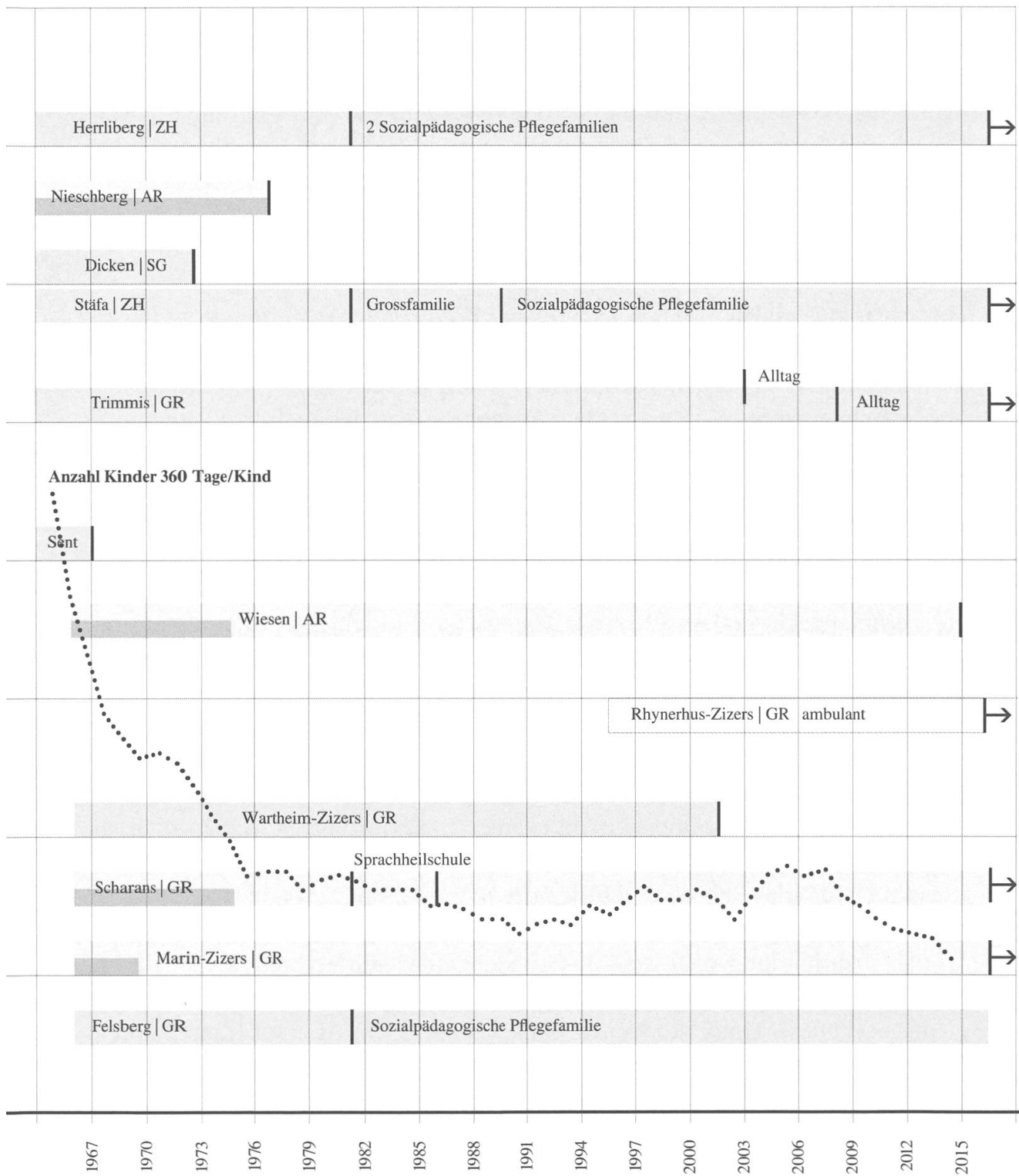
Mit der Übernahme der *Bündnerischen Rettungs- und Waisenanstalt* Foral in Chur erreichte das Unternehmen 1926 eine Grösse, die die Organisation in einer Stiftung nahelegte.⁹ So verlangte es auch der Kanton. Deshalb wurde am 16. Januar 1927 die Stiftung *Kinderheim Gott hilft* gegründet. Das neue Heim Foral verfügte ebenfalls über eine Landwirtschaft. Hausmutter wurde eine Witwe, die hier mit ihren vier Töchtern und mit 35 Knaben zusammen lebte. In Felsberg unterstanden 23 Mädchen im Alter von 3 bis 15 Jahren einer der Mitgründerinnen als Hausmutter, während in Zizers 82 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen 0 und 16 Jahren mit den Rupflins als Hauseltern lebten. Somit zählte die Stiftung nun 43 Mitarbeitende und 140 Kinder (ohne die Kinder der Mitarbeitenden).

Das Wachstum der Stiftung *Kinderheim Gott hilft* stand dem schweizerischen Trend entgegen: Gesamthaft nahm die Zahl der Heimplätze für Kinder in diesen Jahren eher ab, während *Gott hilft* weiter wuchs.¹⁰ 1930 wurde das Haus «Wartheim» in Zizers in Pacht genommen und zu einem kleinen Kinderheim ausgebaut. 1931 erwarb die Stiftung das ehemalige Restaurant «Steinbock» in Igis. Es wurde das fünfte Kinderheim und Zentrum für den neu aufgebauten volksmissionarischen Dienst.¹¹ 1933 wurde im rätoromanisch-sprachigen Sent ein Heim eröffnet und im gleichen Jahr erhielt die Stiftung die «Rettungsanstalt Wiesen» in Herisau als Geschenk – ein weiteres Heim für drei Kindergruppen mit einer Heimschule und einer Landwirtschaft. Es folgten 1934 das Heim Hinterforst im Kanton St. Gallen und 1935 ein Kinderheim in Tamins sowie ein Heim im toggenburgischen Dicken. Ein weiteres Haus in Schwellbrunn,

Gott hilft-Heime 1916 bis 1965



Gott hilft-Heime 1966 bis 2016



ebenfalls im Kanton St. Gallen, wurde nach wenigen Jahren als Kinderheim wieder aufgegeben. Es war baulich nicht als Kinderheim geeignet; stattdessen wurde es später als erstes Altersheim für die Stiftung genutzt.

Da der ordentliche Schulunterricht insbesondere für die schwachen Schülerinnen und Schüler unter den Heimkindern ein ständiges Problem darstellte, eröffnete die Stiftung 1932 in Says ob Trimmis eine *Sonderschule für Schwachbegabte*. Die Sonderschule von Says zog 1943 in die wesentlich grössere Villa Buff auf dem Nieschberg bei Herisau um. Mitten im Zweiten Weltkrieg (1943) übernahm die Stiftung *Gott hilft* eine Stiftung im Kanton Zürich und deren zugehöriges Heim für zwanzig Kinder in Herrliberg. 1946 folgte als vorerst letztes neues Kinderheim das *Dio aiuta* im Tessinerdorf Pura.

Die christliche Motivation der Gründer

Babette und Emil Rupflin betrachteten das Elend vieler Familien und Kinder während der ersten Weltkriegsjahre mit tiefer Empörung. Sie waren bereit zu handeln, um das Los der Kinder ein wenig zu verbessern. Mit ihrem sozialen Engagement erfüllten sie eine Aufgabe, die in der Zwischenkriegszeit vielen Christinnen und Christen zuteilwurde. Das Massenelend überforderte die öffentliche Fürsorge der Gemeinden; Kantone und Bund vertrauten auf die karitative Hilfe privater Institutionen.¹² Dem jungen *Gott hilft*-Werk wurde darum auch viel Vertrauen entgegengebracht. Aufgrund ihrer eigenen Lebenserfahrungen sah das Ehepaar seine Aufgabe in der Betreuung der Heimkinder recht realistisch: «Wir können uns ja nicht gründlich genug in die Lage von elternlosen [!] Kindern hinein versetzen. Da kann kaum genug getan werden, um ihnen Licht und Sonne samt jener Liebe zu geben, die sie nicht verhätschelt, sondern tüchtig macht, um den Kampf, der in der Welt auf sie wartet, siegreich zu bestehen.»¹³ Diese Einstellung entsprach genau der Erwartung der Zuweiser und der Politik an die damaligen Kinderheime.

Aber die Pläne des Ehepaars und seiner ersten Mitarbeiterinnen gingen weiter. Indem sie den Kindern eine bessere «Heimat» gaben, würden sich diese auch für «das Schöne und Edle» gewinnen lassen.¹⁴ «Heimat» bildete ein Synonym für die christliche Familie und somit für einen geschützten Ort für Kinder. Damit folgten die *Gott hilft*-Gründer einem weit verbreiteten Idealbild ihrer Zeit. «Heimat» bedeutete in dieser Vorstellung aber ebenso Bekehrung zu Jesus.¹⁵ Diese Motivation spricht aus folgendem Fazit einer Hausmutter:

«81 Kindern durften wir im Laufe der letzten Jahre dienen. Wir versuchten, ihnen die verlorene Heimat zu ersetzen, sie zu treuer Erfüllung ihrer Pflicht zu erziehen und ihnen unseren Herrn und Heiland lieb zu machen, der ihnen helfen will, ihre Nöte und Schwierigkeiten

in ihrem Charakter zu überwinden. Oft gab es Kämpfe, oft schwere Zeiten der Opposition; aber auch da durften wir immer wieder «Gott hilft» erleben.»¹⁶

Die Hausmutter benannte zentrale Motive der *Gott hilft*-Gemeinschaft der ersten dreissig Jahre: Den Kindern, die ins Heim kamen, sollte gedient werden, indem man ihnen ein christlich-bürgerliches Familienleben vorlebte, mit allen Werten, die darin enthalten waren. Die Erziehung zur Pflichterfüllung war dabei entscheidend.¹⁷ Getreu dem protestantischen Glaubensbekenntnis zeigte sich das Schöne und Edle im Menschen in seiner Tüchtigkeit. Die Hausmutter realisierte durchaus, dass die Aufgabe in Anbetracht der eingewiesenen Kinder und ihrer Probleme nicht einfach war. Deshalb war es ihr so wichtig, diesen Kindern einen aktiven Glauben zu vermitteln, denn sie war überzeugt, dass die schwierige Aufgabe nur mit Gottes Hilfe gelingen konnte. Die Bekehrung zu einem aktiven christlichen Glauben bildete für die Pioniere der Stiftung Teil ihres Auftrags.

Die Stiftung wurde früh Mitglied des *Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit* und errichtete in den 1930er-Jahren neben den Kinderheimen ein Zentrum für christliche Lehre in Igis, den sogenannten volksmissionarischen Dienst.¹⁸ Damit stellte sie sich in die Tradition einer Bewegung, die den «christlichen Sozialismus» anstrebte.¹⁹ Die *Innere Mission* war im 19. Jahrhundert als christliche Antwort auf die soziale Frage ins Leben gerufen worden. Sie kritisierte die vorwiegend unpolitische Haltung der Kirche gegenüber dem Massenelend, das die Industrialisierung hervorgerufen hatte, trat aber auch gegen den «gottlosen» Sozialismus von Marx an.

Eine deutlich untergeordnete Rolle spielte für Emil Rupflin die Pädagogik als Theorie und praktische Umsetzung von Erziehung. Solange die Mitarbeitenden Gott in Liebe zugetan blieben, waren sie befähigt, Kinder zu erziehen. Damit stand die Stiftung nicht allein; in allen Kinder- und Jugendheimen anfangs des 20. Jahrhunderts verfügte das betreuende Personal in der Regel über keine pädagogische Ausbildung, jedoch über eine christliche Ausrichtung.²⁰

Ausbau der Strukturen

Die Pionierphase verlief stürmisch. Keines der neuen Heime war von langer Hand geplant. Viel Improvisation, viel Aufopferung und ein ungebrochenes Vertrauen in Gott dominierten in den ersten Jahren. Ein struktureller Ausbau erfolgte erst allmählich. Drei der wichtigsten organisatorischen Schritte seien hier erwähnt:

Emil Rupflin (1885–1966)

Emil Rupflin wurde 1885 in Lindau (Deutschland) als ältester Sohn geboren. Der Vater, ein Pflasterer, war so streng, dass der 11-jährige Sohn sich eines Tages nicht mehr mit einem Strafzettel der Schule nach Hause getraute und floh. Der darauf folgende Ausschluss aus dem Gymnasium traf ihn hart. Eine Konditorlehre brach er ab. Er wurde krank und als junger Mann schliesslich von Ärzten in die Schweiz geschickt, wo seine Eltern mittlerweile in Zürich lebten. Der Vater war Alkoholiker geworden und die Mutter versuchte verzweifelt, die Familie über Wasser zu halten. Emil unterstützte sie, oft zornig, einsam und ratlos. Eine Begegnung mit der Heilsarmee ergriff ihn und nach vielen inneren Kämpfen bekehrte er sich. Er wurde Soldat und schliesslich Heilsarmeeoffizier.²¹

Rupflins Stärke war sein unerhörter Antrieb durch den Glauben. Beinahe täglich sah und berichtete er von Gebetserhörungen, die ihn in seinen Entscheidungen bestärkten. Er verfolgte immer neue Ideen und arbeitete unermüdlich. Mit zunehmendem Alter, als Rupflin die grossen Probleme nicht mehr wahrhaben wollte, flüchtete er sich in einen Aktivismus. So schrieb sein Chronist über den 75-jährigen: «Jeder Baum, der gefällt, jeder Strauch, der im Garten gepflanzt werden soll, wird von ihm bestimmt.»²² Emil Rupflin blieb ein Einzelgänger und reagierte an der Spitze der Stiftung äusserst empfindlich auf Kritik. 1933 erlitt er nach einer internen Diskussion einen Zusammenbruch: «Die Worte von N. N. zerschmetterten mich. Ich musste weichen, ich war ungehorsam, indem ich [...] einer Diskussion Raum gab, die dann wohl die Herzen offenbarte und zeigte, dass wir nicht einmütig beisammen waren und der Geist Gottes deshalb auch keinen Raum fand.»²³ Er hätte keinen anderen Platz als den des Patriarchen einnehmen können. «Als Mann des Glaubens und der Inspiration waren ihm demokratische Hilfsmittel eher lästig [...], stellte sein Sohn später fest.²⁴

Von Erziehung hatte er eine eher praktische Vorstellung, er verglich sie oft mit einem Garten, der zu hegen sei. Aber er war nicht weltfremd: «Wir dürfen nicht zu sehr weltabseits stehen mit der Erziehung unserer Kinder. Wir müssen sie doch in die Welt zurückgeben. Aber sehen wir, dass dieselben mit einem inneren Gehalt in der Welt stehen.»²⁵ Er bewunderte Johann Heinrich Pestalozzi und einige Exponentinnen und Exponenten der Rettungshausbewegung wie Eva von Thiele-Winckler, blieb aber in seiner pädagogischen Haltung autonom.²⁶ Seine Wertvorstellungen waren die eines überzeugten Reformierten, der die gesellschaftlichen Veränderungen nach 1945 wenig wahrnahm. Emil Rupflins Verdienst war es, aus dem Nichts und ohne staatliche Hilfe eine der grossen Kinderheimstiftungen der Schweiz aufzubauen. Er war aber nicht der Mann, der die Stiftung nach dem Zweiten Weltkrieg in eine gedeihliche Zukunft führen konnte. Sein Verharren in überholten Vorstellungen schadete der Stiftung in seinen letzten Lebensjahren.

1. Einen fundamentalen Umbau erfuhr die Stiftung anfangs der 1930er-Jahre, als sie zum sogenannten *Familiensystem* überging. Das Familiensystem «simulierte» mit einer Hausmutter oder mit Hauseltern, die mit Vater und Mutter angesprochen wurden, die Familienstruktur.²⁷ Die Kinder wurden in kleinere, alters- und geschlechtergemischte Gruppen aufgeteilt und einer Heimfamilie zugeordnet. Geschwister sollten wenn möglich zusammen aufwachsen können. Das Familiensystem benötigte wegen der kleineren Gruppen mehr Personal, was der Betreuung der Kinder zugutekam, die Stiftung indes vor grosse Rekrutierungsprobleme stellte. Familiensysteme waren bereits seit dem 19. Jahrhundert durch die Rettungshausbewegung in Deutschland bekannt, wurden aber in der Schweiz erst allmählich übernommen.²⁸ Die Stiftung *Kinderheim Gott hilft* stellte nicht als erste, aber relativ früh auf das neue System um. Aus organisatorischen Gründen verlief der Umbau jedoch – wie in anderen Heimen – lange nicht immer konsequent.

2. Die Gründung von eigenen *Heimschulen* hatten die Pioniere ursprünglich nicht vorgesehen. Der Anstoss dazu kam von den Schulgemeinden, die durch die vielen Heimkinder, die in die an sich schon grossen Klassen integriert werden sollten, überfordert waren. Also entschied sich die Stiftung für interne Schulen und suchte dafür Lehrpersonen. Nebst einem normalen Primar- und Oberstufenunterricht in Kleinklassen bemühte sich die Stiftung ab den 1930er-Jahren zusätzlich um einen spezialisierten Unterricht für schulschwache Kinder. Ende der 1930er-Jahre zeigte sich, dass Heime mit interner Schule gefragter waren als diejenigen ohne. Dennoch blieben die Heimschulen eine ständige Herausforderung für die Stiftung, da es selten gelang, genügend und vor allem langfristig interessierte Lehrkräfte zu finden.

3. «Vater Rupflin» – wie Emil Rupflin von Kindern und Mitarbeitenden genannt wurde – hielt zeitlebens die Zügel fest in der Hand. Ab 1927 forderte er allerdings den Heimmüttern und -vätern mehr Verantwortung ab, indem er die einzelnen Heime als «Profitcenter» organisierte. Er folgte dabei dem Grundsatz: «Jedes Heim glaubt für seine Bedürfnisse.»²⁹ Das bedeutete, dass jedes Heim für seine eigenen Bedürfnisse zu beten und zu wirtschaften hatte. Manche Heimmutter und mancher Heimvater stöhnten unter der strikten Anforderung Rupflins, keinerlei Schulden zu machen und die anstehenden Rechnungen innert Wochenfrist zu bezahlen. Es widersprach sogar dem tiefen Glauben an die Hilfe Gottes ein Budget aufzustellen. Aber alle Heime überlebten, wenn auch unterschiedlich gut; in Härtefällen half in späteren Jahren die Zentralverwaltung der Stiftung aus.



Das junge Ehepaar Babette und Emil Rupflin (Mitte hinten) konnte sich bald mit 33 Kindern und neun «Dienenden» im Garten des Kinderheims von Felsberg präsentieren (Aufnahme von 1918).

1.3 Beinahe das Ende: 1945–1966

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs traten Emil und Babette Rupflin die Leitung des Kinderheims in Zizers an ihren Sohn Samuel und dessen Frau Marguerite Rupflin-Knecht ab. Emil Rupflin behielt die Gesamtleitung der Stiftung bei. Zudem verlagerte er sein «Werk» auf weitere Zweige: Ein Hotel in Seewis im Prättigau verstärkte den volksmissionarischen Dienst und auch an ein Altersheim für die älteren Mitarbeitenden musste allmählich gedacht werden. Infolge dieser Angebotserweiterungen erhielt die Stiftung 1959 neu den Namen *Stiftung Gott hilft*. Diese Entwicklungen werden hier nicht weiter verfolgt, da die vorliegende Arbeit sich auf die Geschichte der Kinderheime und deren Pädagogik konzentriert.³⁰

Bei den bestehenden Kinderheimen setzte ein Modernisierungsschub ein. Die Hochkonjunktur der Nachkriegszeit führte dazu, dass 1962 das Churer Heim Foral aus städtebaulichen Gründen verkauft werden und das Heim in Tamins einer Strassenerweiterung weichen musste. Als Kompensation baute die Stiftung erstmals neue Gebäude: 1963 wurde das Sonderschulheim für Lernbehinderte in Scharans eröffnet. Das neue Heim entsprach mit seinen Wohnpavillons für die Kindergruppen dem damaligen Standard für Heimbauten. Ergänzt wurde das Scharanser Heim wiederum mit einem Landwirtschaftsbetrieb. 1967 konnte der Neubau des Heims in Trimmis, das dasjenige von Tamins ersetzte, eingeweiht werden.³¹

Ein neues Heim war 1961 noch hinzugekommen, ein Familienheim in Stäfa im Kanton Zürich. Dennoch lebten längst nicht mehr so viele Kinder in den *Gott hilft*-Heimen. Statt 313 Kinder wie 1947, waren es 1967 nur noch 158 Kinder. Höhere Betreuungsstandards und grosszügigere Platzverhältnisse hatten dazu beigetragen, ebenso die Schliessung der Heime in Pura 1960 und in Sent 1965.

Das *Gott hilft*-Werk war zu einer bekannten Institution geworden. Im Sommer reisten jeweils interessierte Gäste aus dem Unterland an und liessen sich durch die Kinderheime führen. Für Emil Rupflin selbst wurde aber alles allmählich zu viel. Die Mitarbeiterschaft war überaltert und litt nicht nur unter der Arbeitsbelastung, sondern auch unter ihrem pädagogischen Unwissen. Rupflin erkannte die Dringlichkeit der fachlichen Ausbildung nicht. Eine Kehrtwende gelang erst mit der Berufung von Heinz Zindel-Sartorius als neuem pädagogischen Leiter der Stiftung Mitte der 1960er-Jahre. Zindel war Heilpädagoge, seine erste Aufgabe bestand in der Gründung einer Heimerzieherschule. Gleichzeitig übernahmen Pfarrer Gottfried Rade, Samuel Rupflin und Heinz Zindel als Dreiergremium die Leitung der Stiftung. Emil Rupflin war dazu nach einem Schlaganfall nicht mehr in der Lage. Er starb

am 5. November 1966, nachdem er die Geschicke der Stiftung *Gott hilft* während fünfzig Jahren geleitet hatte.³²

In einem weiteren Punkt drängte sich ein Umdenken auf: 1955 hatte der Kanton Graubünden eine Verordnung zur Bewilligung und Aufsicht der Kinderheime erlassen. Die Stiftung musste nun mit dem Kanton zusammenarbeiten; die Zeiten von Rupflins Alleingängen waren vorbei. Als Ende der 1950er- und in den 1960er-Jahren auch das Jugendstrafrecht angepasst und die Invalidenversicherung (IV) eingeführt wurden, ergab sich für Kinder- und Jugendheime die Möglichkeit, Bundessubventionen zu erhalten. Die Nachfolger Rupflins gaben dessen Zurückhaltung gegenüber dem Staat auf, denn Heime zu führen war teuer geworden.

1.4 Die Professionalisierung: 1966–1990

Dank der neuen Heimerzieherschule und der pädagogischen Unterstützung der Mitarbeitenden durch Heinz Zindel erhielt die Entwicklung der Stiftung neuen Schwung und öffnete sich fachlich gegen aussen. Zwischen 1965 und 1975 wurden 15 Heimleiterposten neu besetzt. Die neue Schule bildete Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen aus, die schon im Praktikum die *Gott hilft*-Heime unterstützen konnten und – im Idealfall – nach der Ausbildung der Stiftung treu blieben. Bis endlich in jeder Kindergruppe ausgebildetes Personal arbeitete, dauerte es aber noch zwanzig Jahre.³³

In den 1980er-Jahren wurde die Dreierleitung nach dem Altersrücktritt von Samuel Rupflin vorübergehend auf fünf Köpfe erweitert. Heinz Zindel blieb der pädagogisch Verantwortliche und der Gesamtleiter. Der Betrieb wurde neu strukturiert und die Hierarchien verflachten sich gegenüber den Pionierzeiten. Die zentrale Verwaltung wurde professionalisiert und mit einem ersten Kleincomputer ausgerüstet.

Das sogenannte Kostgeld hatte sich 1973 gegenüber den Anfangsjahren teuerungsbereinigt mehr als versechsfacht.³⁴ Finanziell entscheidend waren für die Stiftung nun die Sonderschulheime mit einer Beitragsberechtigung der IV bzw. des Bundesamtes für Justiz, die es ermöglichte, weniger eigenständige Angebote der Stiftung finanziell zu unterstützen. Bis in die 1990er-Jahre gelang es der Stiftung ihren Finanzbedarf trotz Kostenexplosion im Altersheim, trotz erheblich mehr Personal in den Kinderheimen und trotz enorm hohen Aufwendungen für Sanierungen und Renovationen zu konsolidieren. Danach erfolgten teilweise Engpässe aufgrund von Belegungsschwankungen in den Heimen.³⁵

Der Bedarf nach Umbauten und Modernisierungen ging weiter. Die Landwirtschaftsbetriebe waren mechanisiert worden und wurden ab 2000 verpachtet. 1977 wurde der Nieschberg verkauft, nachdem er bereits von einer anderen Stiftung betrieben wurde. 1979 nahm eine neu gegründete Grossfamilie in Stäfa vietnamesische Flüchtlingskinder auf. Daraus entwickelte sich in den 1980er-Jahren als neuer Zweig ein Verbund von sozialpädagogischen Pflegefamilien in Stäfa und Herrliberg, dem sich später das ursprüngliche Heim in Felsberg anschloss. Damit verfügte *Gott hilft* Ende der 1980er-Jahre noch über zehn Kinderheime bzw. Pflegefamilien und betreute insgesamt etwa 100 fremdplatzierte Kinder.

Die Verteuerung der Plätze, die Stärkung der Elternrechte im Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie die Neuregelung des Pflegekinderwesens von 1978 und eine allgemeine Skepsis der Zuweiser gegenüber Platzierungen in Heimen führten zu einer deutlichen Verkürzung der Aufenthaltszeiten. Statt zehn Jahre oder mehr blieben die Kinder häufig nur noch zwei Jahre im Heim. Die Angebote mussten besser geplant und auf die sich ändernden Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Stiftungsleitung erwartete deshalb von der öffentlichen Hand eine Bedarfsplanung, die diese aber nicht leisten konnte. So wurde nach dem Trial-and-Error-Prinzip vorgegangen: Aus dem Kinderheim Trimmis wurde 1967 ein Beobachtungs- und Durchgangsheim, das wenige Jahre später als solches wieder aufgegeben werden musste. Gleich erging es dem Versuch, in Scharans eine Sprachheilgruppe zu führen. Auch sie wurde 1986 nach fünf Jahren wieder geschlossen.³⁶

Der Blick der Öffentlichkeit

1966 interessierte sich die kritische Zeitschrift *Der Beobachter* für das Heim Marin in Zizers. Sie hatte von ungewöhnlich strengen Strafen und einem einschüchternden Klima gehört.³⁷ Die neue Leitung reagierte rasch und gründlich mit einer internen Untersuchung, die zum Rücktritt der Hausmutter – Marguerite Rupflin – führte. Sie und ihr Mann übernahmen andere Funktionen innerhalb der Stiftung. Zwei Jahre später verklagte ein 10-jähriger Junge aus Trimmis das dortige Heim beim Jugendamt. Die beiden Vorfälle markierten einen kulturellen Wandel: Mitarbeitende und Kinder scheuten im Konfliktfall den Gang nach aussen nicht mehr. Dies hing mit einer neuen Sensibilität der Öffentlichkeit für die Zustände in Jugendheimen zusammen.

Kurz nach den studentischen Unruhen von 1968 flammte 1970 die *Heimkampagne* auf. Sie stellte die Zustände in den Jugendheimen an den Pranger und verlangte Reformen bis hin zur «Freilassung» der Jugendlichen. Über

mehrere Jahre hinweg wurden in den Medien die Zustände in den Heimen und insbesondere die Körperstrafen und andere Züchtigungen heftig debattiert.³⁸ Die *Gott hilft*-Heime waren davon direkt betroffen, kamen aber in den Medien glimpflich davon. In der gesamten Schweizer Heimlandschaft löste die *Heimkampagne* danach umfassende Reformen aus.³⁹

1.5 Ein modernes Unternehmen auf christlicher Basis: 1990–2015

Ende der 1980er-Jahre erneuerte sich die Stiftungsleitung in Etappen. Werner Haller übernahm die Finanzen und die Zentralverwaltung, Christian Mantel die pädagogische Leitung. Daniel Zindel, Sohn des bisherigen Gesamtleiters, besetzte 1993 als Theologe die geistliche Leitung und trat 1995 das Amt als Gesamtleiter der Stiftung an. Das neue «Triumvirat» erwies sich als sehr stabil; einzig im pädagogischen Bereich kam es zu einem Wechsel, indem Martin Bässler ab 2009 die Leitung der pädagogischen Angebote übernahm.

Ansonsten befand sich die Stiftung seit den 1990er-Jahren in einem tiefgreifenden Umbruch: Die grösste Zäsur bildete die Abschaffung des Bedürfnislohns im Jahr 2003 nach 86 Jahren Diakonie. Das neue Lohnsystem lehnte sich an kantonale Löhne bzw. an Branchenvorgaben an, behielt aber einen so genannten Diakoniebeitrag zwischen 1 und 10% des Einkommens bei, mit dem die Mitarbeitenden nicht subventionierte Angebote der Stiftung unterstützten. Der Verzicht auf diakonisches Arbeiten befreite die Stiftung weitgehend vom Mitarbeitermangel. Seit diesem Zeitpunkt leistet der Kanton Graubünden nun gemäss seinen rechtlichen Vorgaben Beiträge an das Restdefizit der Kinderheime.⁴⁰

Die neue Stiftungsleitung erneuerte die Führungs- und Organisationsstrukturen und gab der Stiftung ein Leitbild. Sie strebte zudem eine theologische Öffnung an und suchte nach Wegen einer zeitgemässen Verbindung von professioneller Organisation und Spiritualität. Nach mehreren Jahren, in denen die Stiftung immer wieder wechselnde soziale, christliche Projekte unterstützt hatte, engagierte sie sich seit 1997 längerfristig in Uganda.⁴¹ Bis 2004 wurden dort drei Kinderheime für Aids-Waisen gebaut und den einheimischen Mitarbeitenden übergeben. In den Folgejahren entstanden drei weitere Kinderhäuser, ausserdem wurde ein Integrationsprogramm aufgebaut.⁴²

Als neues Angebot rief die Stiftung 2003 die *Jugendstation ALLTAG* für männliche Jugendliche von 12 bis 22 Jahren ins Leben. Mit ihr wollte die Stiftung die Lücke schliessen, die sie seit Jahrzehnten immer wieder beklagte,

nämlich den Übergang von der schulischen Ausbildung in das Berufsleben.⁴³ 2008 zog die Jugendstation in das Haus in Trimmis um, das als Kinderheim aufgehoben wurde und betreute bis zu 16 Jugendliche.⁴⁴ Auch das Schulheim in Wiesen im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde 2009 geschlossen. Dem Schliessungsentscheid vorangegangen waren mehrjährige Versuche für einen konzeptionellen Neubeginn. Begleitet waren sie in Wiesen – im Gegensatz zu Trimmis – von Debatten über Missbrauchsvorfälle oder personelle Probleme im Heim.⁴⁵ Da der Kanton Appenzell Ausserrhoden kein Interesse an einem neuen Angebot zeigte, beschloss die Stiftung die Schliessung.

Einen Paradigmenwechsel bedeutete die Eröffnung der *Sozialpädagogischen Fachstelle* 2012. Mit ihr fasste die Stiftung in den eher präventiv ausgerichteten Beratungsangeboten Fuss. Sie übernahm und übernimmt im Auftrag von Gemeinden die Schulsozialarbeit und bietet sozialpädagogische Familienbegleitung und Beratung an. Seit 2015 besitzt die Stiftung die Bewilligung als *Familienplatzierungsorganisation*. Sie verfügt über ein Netz von 30 bis 35 Kontaktfamilien, die in akuten oder besonders schwierigen Situationen in der Lage sind, Kinder für eine bestimmte Zeit bei sich aufzunehmen. Im November 2015 hat sie in kurzer Zeit eine *Wohngruppe für 12 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)* in Felsberg eröffnet und dazu mit der Regierung des Kantons Graubünden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.⁴⁶ Insgesamt bot die Stiftung *Gott hilft* Ende 2015 in vier Heimen und drei Pflegefamilien über 90 Plätze für Kinder und Jugendliche an.

Die christliche Motivation heute

Sehr zögerlich wurde der missionarische Gedanke im Stiftungsauftrag im Lauf der Jahre zurück genommen. Dies ging nicht ohne Kämpfe und grosse Zweifel, aber zunehmend wurde im Glauben vor allem das stärkende Fundament der Mitarbeitenden gesehen. Die pädagogische Ausrichtung trat gegenüber dem christlichen Missionsgedanken in den Vordergrund. Der pädagogische Leiter Heinz Zindel betonte Ende der 1970er-Jahre, dass ein umfassendes und aktuelles pädagogisches Wissen unerlässlich sei für den Umgang mit den meist sehr schwierigen Kindern und Jugendlichen. Dennoch gebe es auch Kinder mit irreparablen Schädigungen, an denen jede Pädagogik scheitern müsse. Bei diesen Kindern bliebe nur das Vertrauen auf Gott. Damit habe der Glaubende «Zugang zu einer Kraftquelle», die anderen verschlossen bleibe.⁴⁷

Heute sieht die Stiftung ihre Stärke in der «Verbindung von Professionalität und Spiritualität» und definiert ihr Menschenbild folgendermassen: «Jeder Mensch soll seinen unverwechselbaren Wert entdecken, weil er ein einmali-

ger und unverzichtbarer Schöpfungsgedanke Gottes ist.»⁴⁸ In den aktuellen Leitlinien der Stiftung steht die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder an erster Stelle, noch vor dem schulischen Erfolg, «da sie die Voraussetzung dafür ist, erworbenes Wissen für sich und andere verantwortlich anzuwenden».⁴⁹ Damit knüpft die Stiftung an die Erfahrungen der Gründungsjahre an. Die Kinder sollen im Heim eine taugliche Basis erhalten, um selbständig im Leben bestehen zu können. Weiterhin steht das Bemühen im Zentrum, den oft versehrten Kindern auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben Unterstützung zu geben. Ganz anders als in früheren Jahren gelten die Kinder heute selbstverständlich weder als «elternlos», «heimatlos» noch als «verschupft». Der Einbezug ihres Umfeldes, insbesondere ihrer Familie gehört – wenn immer möglich – zu einer gelingenden Erziehung: «Wir setzen uns ein für veränderte, lebstüchtige Kinder und Jugendliche, für die Stärkung ihrer Herkunftsfamilie und damit auch für die Stärkung der Gesellschaft.»⁵⁰

Beibehalten hat die Stiftung ihre Glaubensüberzeugung, die für sie weiterhin eine wertvolle Ressource darstellt. Diese wird offengelegt. Den Kindern, wie auch ihren Eltern und Beiständen ist bekannt, dass ihre Erziehungspersonen gläubige Christen sind. Gegenüber den Kindern werden Glaubensaspekte jedoch lediglich ins Feld geführt, wenn Mitarbeitende bei einem Kind die «Bereitschaft zur Spiritualität erkennen».⁵¹ Der Grat zwischen dem Glauben als persönliche Ressource der Mitarbeitenden und als Angebot an die Kinder muss immer wieder neu ausgemessen werden. Entscheidend ist, dass die Auseinandersetzung heute bedingungslos auf der Basis sozialpädagogischer Professionalität stattfindet und diese im Vordergrund steht.

Neuer Umgang mit der Vergangenheit

Im Nachgang zur Schliessung des Heims in Wiesen/AR geriet dieses 2010 in die Schlagzeilen wegen eines Übergriffs unter Jugendlichen im Jahr 2000.⁵² Die Stiftungsleitung entschied daraufhin, eine externe Hotline für ehemalige Heimkinder und Mitarbeitende einzurichten, da auch länger zurückliegende Übergriffe bekannt wurden. Ausserdem wurde die Struktur der Stiftung durch eine Ombudsstelle ergänzt.

Es erfolgte intern eine breite Diskussion, wo genau die Grenzen des Tolerierbaren im Heimalltag zu verlaufen hätten und welches die Verantwortung der aktuellen Generation für das Verhalten der Vorgänger sei. Die Leitung entschied, Verantwortung zu übernehmen. Seither führt sie mit allen Ehemaligen, die sich bei der Stiftung melden, persönliche Gespräche. Ein Hilfsfond zur Unterstützung der Aufarbeitung negativer Heimerfahrungen in *Gott hilft*-Heimen war bereits zuvor eingerichtet worden. Die Stiftung hat

zudem an den Vorbereitungen zum nationalen Runden Tisch für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen teilgenommen.⁵³ Damit bekannte sie sich dazu, sich als Teil einer schweizerischen Sozialgeschichte zu sehen, die in ihren dunklen und hellen Kapiteln erst noch aufgearbeitet werden muss. Folge dieses Bekenntnisses war der Auftrag, die eigene 100-jährige Geschichte extern aufarbeiten zu lassen.

LEBEN IM HEIM

2 Von «Niemandskindern» zu «Klienten»

Welche Kinder kamen in die *Gott hilft*-Heime? Und warum? Inwiefern änderten sich die Aufnahmebedingungen für die Kinder im Lauf der Zeit? Mit dem Fokus auf drei verschiedene Zeitperioden wird im Folgenden diesen Fragen nachgegangen. Der erste Schwerpunkt liegt auf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der Pionierphase der Stiftung *Gott hilft*. Verglichen wird mit der Periode der 1970er-Jahre, die – so die Vermutung – bezüglich Pädagogik und Wahrnehmung der Kindheit als eine Umbruchperiode gelten kann. Der dritte Fokus wird auf die Zeit nach 1990 gelegt. Die grundsätzliche Problematik der Kinderakten und ihrer Aufbewahrung bildet den Einstieg ins Kapitel.

Vom Wert der Kinderakten

Emil Rupflin hatte bereits früh, nämlich ab 1934, zu jedem Kind einen jährlichen Bericht verlangt, was mit der Zeit zu einer stattlichen Menge an Unterlagen führte. 1983 stellte sich die Frage nach einer Archivierung dieser Akten erstmals, wahrscheinlich aus Platzgründen. Es wurde ein betreffendes Merkblatt verfasst, das allerdings nicht mehr erhalten ist. Vier Jahre später folgte der Beschluss, von den Kinderdossiers nur die Aufnahmemeldung und die ärztlichen oder psychologischen Berichte aufzubewahren. Der fatalste Entscheid wurde 1997 gefällt, nach der Beschwerde der Tochter einer Ehemaligen, die nicht wollte, dass persönliche Akten ihrer Mutter so lange aufbewahrt würden. Die Leitung beschloss: «Im Archiv liegen Akten der Heimkinder bis zur Gründungszeit zurückgehend. Diese Dokumente sind heute wertlos und können vernichtet werden.»¹ Ein Jahr nach dem Entscheid folgte das Merkblatt zur Aktenvernichtung, das sich auf das Schweizerische Datenschutzgesetz berief. Die Kinderakten wurden in der Folge nach dem Austritt des Kindes vernichtet, inklusive alle Fachberichte, Gutachten und persönliche Notizen.

Der Entscheid von 1997 würde heute nicht mehr so gefällt. Aufgrund ihrer eigenen Geschichte der letzten Jahre, aber auch aufgrund der öffentlichen Debatte um den früheren Umgang mit fremdplatzierten Kindern, hat die Stiftung die Aktenvernichtung bald bereut. Heute würde niemand mehr die Akten eines Heimkindes als «wertlos» bezeichnen. Das Recht, seine eigene

Geschichte zu kennen, ist mittlerweile rechtlich unter anderem mit einer längeren Aufbewahrungspflicht anerkannt.² Die Stiftung *Gott hilft* hat ihre interne Aufbewahrungsregel ebenfalls auf fünfzig Jahre heraufgesetzt. Den Kinderberichten, die seit den späten 1990er-Jahren aufbewahrt werden, wird ausserdem mehr Gewicht beigemessen. Die Kehrseite ist ein zunehmender administrativer Aufwand der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

2.1 Die «Niemandskinder» von 1916–1945

Karli kam 1923 ins Kinderheim *Gott hilft*. Seiner erwerbstätigen Mutter fiel es schwer, ihn wegzugeben. Der Vater war ein Trinker gewesen und gestorben. Karli war meist sich selbst überlassen «und häufig bis in die Nacht auf der Strasse zu finden».³ Er war Bettnässer und hatte Probleme, in der Schule ruhig zu sitzen. Seine Betreuerin im Heim bemerkte aber auch, dass er dankbar auf Zuneigung reagierte. Auch Doris kam aus «schlimmen Verhältnissen, an Leib und Seele ungepflegt, ein typisches Gassenkind, grob im Reden und im Handeln und an Arbeit überhaupt nicht gewöhnt».⁴ Oft bemühte sich die Stiftung um schwer misshandelte Kinder, wie 1937 um einen kleinen Jungen: «[...] unser «Tierli», das vorher von einem älteren Mann auf so unsäglich tierische Weise sexuell missbraucht und eingeübt wurde, dass wir es die ersten Monate nicht einen Augenblick ohne Aufsicht lassen durften.»⁵ Neben sexuell missbrauchten kamen auch schwer misshandelte Kinder ins Heim oder Kinder, die bereits seit dem Säuglingsalter regelmässig Schnaps zu trinken erhielten.

Die Stiftungsakten berichten auch von Kindern, die ins Heim kamen, weil ihre geschiedenen Eltern verschwunden waren oder der Vater Selbstmord begangen hatte; weil die Mutter das Interesse an den Kindern verloren hatte, weil die Eltern heillos zerstritten, die Väter krank oder die Mütter noch minderjährig waren.⁶ Solches war mit den «schlimmen Verhältnissen» gemeint, die oben für Doris geschildert wurden. Das Elend vieler Kinder in der Zwischenkriegszeit war gross. Aber wovon sprach die Stiftung, wenn sie Doris als «typisches Gassenkind» bezeichnete? Obwohl die Bezeichnung immer wieder auftaucht, wird sie in den Quellen nicht beantwortet.

Soziale Herkunft der Kinder

Bei den «Gassenkindern» deuten die Quellen darauf hin, dass es sich um Kinder aus Industriezentren handelte, wahrscheinlich um Kinder aus Arbeiterfamilien.⁷ Da die *Gott hilft*-Heime von Anfang an Kinder aus anderen Kantonen und insbesondere aus dem Kanton Zürich aufnahmen, ist davon



Zizerser Heimkinder kehren mit einer jungen Betreuerin von der Feldarbeit zurück. Nicht alle lachen in die Kamera (Aufnahme um 1930).

auszugehen, dass zahlreiche Stadtkinder in eine ländliche Umgebung platziert wurden. Aber auch Chur verfügte in jenen Jahren über einen Industriesektor, der beinahe 45% der erwerbstätigen Bevölkerung betraf.⁸

Proletarierkinder waren häufig sich selbst überlassen, denn alle Erwachsenen gingen wenn irgend möglich einer Erwerbsarbeit in der Fabrik nach. Den Kindern bis 14 Jahren hingegen war Fabrikarbeit seit 1877 verboten.⁹ Darauf kann sich der Hinweis bei Doris beziehen, sie sei «an Arbeit überhaupt nicht gewöhnt». Krippen und Horte gab es kaum. Die Kinder bewegten sich vorwiegend auf der Strasse oder eben auf der Gasse, meist zusammengeschlossen in Banden. Dabei suchten sie – mindestens die Knaben – nach Verdienstmöglichkeiten, denn ihre Familien waren arm. Sie erledigten Bontengänge, sammelten Alteisen, Kohle, Lumpen, Papier oder Holz und zogen eigentliche Verteilorganisationen dafür auf.¹⁰ Den Mädchen war die Strasse meist vorenthalten; sie hatten kleine Kinder zu beaufsichtigen oder häusliche Arbeiten zu erledigen. – Doris scheint sich allerdings nicht an diese Rollenteilung gehalten zu haben.

Ein Lehrer in einem Zürcher Arbeiterviertel schilderte die Kinder als ein «fröhlich Völklein mit Sinn für Humor», das «das Gute ohne Hemmung bis zur Neige auskostete und die Schattenseiten seines Daseins als etwas Selbstverständliches hinnahm».¹¹ Die schwärmerische Schilderung wurde dem harten Alltag der Arbeiterkinder sicher nicht gerecht. Aber trotz aller Härte erlebten Arbeiterknaben – Mädchen etwas weniger – eine Selbständigkeit und Ungebundenheit, die so in den Erziehungsvorstellungen der Zeit keinesfalls vorgesehen waren.

In ländlichen Gegenden war harte Kinderarbeit hingegen bis gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts selbstverständlich und ökonomisch zwingend. Zahlreiche Kleinbauern in Graubünden arbeiteten zusätzlich als Tagelöhner oder wanderten zeitweilig aus; die Kinder mussten dann oft die männliche Arbeitskraft ersetzen helfen.¹² Bauern- oder Handwerkerfamilien banden die Kinder, sobald es irgendwie ging, in ihren Alltag ein; die Kinder lernten von ihren Eltern und übernahmen deren Wissen. Sehr früh standen sie in grosser Verantwortung. Beim Hüten waren sie für die Unversehrtheit der Tiere verantwortlich, im Haushalt hatten sie für die ganze Familie zu kochen und in Handwerkerfamilien lieferten sie Ware aus oder bedienten Kunden.

Die obligatorische Schulpflicht prägte den Alltag dieser Kinder noch lange nicht so wie in späteren Jahren. Auf dem Land wurde sie sogar lange skeptisch betrachtet, da die Kinder dann nicht mehr uneingeschränkt mithelfen konnten. Viele Gemeinden im Kanton Graubünden beschränkten den Unterricht deshalb noch bis 1961 auf das Winterhalbjahr.¹³ Die jährliche Schuldauer betrug in der Regel nur 28 Wochen während acht Jahren.¹⁴ So



In den 1920er-Jahren wurden Buben und Mädchen meist getrennt erzogen. Die Mädchen posieren vor ihrem Heim in Felsberg, die Buben im Obstgarten des Hauses Marin in Zizers (Aufnahmen um 1925).

standen die Bauern- und Handwerkerkinder im Sommer ihren Familien für die Mitarbeit zur Verfügung.

Sowohl die unbändigen Stadtkinder wie die arbeitsgewohnten Landkinder verfügten über ein recht grosses Mass an Selbständigkeit. Während letztgenannte durch die traditionellen Tätigkeiten früh in die Erwachsenenwelt eingefügt wurden und ihren Platz einnahmen, schufen sich die proletarischen Stadtkinder eigene Regeln und Gesetze. Allen diesen Kindern gemeinsam war, dass sie viel Zeit ohne Aufsicht durch Erwachsene verbrachten. Dies unterschied sie von Kindern bürgerlicher Familien. Trotz des harten Alltags verfügten sie über eine gewisse Autonomie und besaßen die Fähigkeit, selber Entscheidungen zu treffen. Die «schlimmen Verhältnisse», aus denen viele der Kinder zweifellos kamen, hatten sie zu Überlebensstrategien gezwungen, die sie oft als unangepasst und widerspenstig erscheinen liessen.

Gründe für die Heimplatzierung

Emil Rupflin, der Gründer der *Gott hilft*-Heime, nannte die Kinder, die ins Heim kamen «Niemandskinder». ¹⁵ Damit meinte er «verwahrloste oder heimatlose Kinder», die er «womöglich schon im Säuglingsalter ihrem Elend [...] entreissen und ihnen ein Heim [...] bieten» wollte, «in welchem sie unter christlichem Einfluss zu brauchbaren Menschen erzogen werden sollten». ¹⁶ «Heimatlos» waren die Kinder, von denen Rupflin sprach, allerdings selten. Die meisten Kinder hatten eine Familie und damit eine klare Herkunft. Und sie kamen selten im Säuglingsalter ins Heim. Dennoch entsprachen seine Ziele dem Zeitgeist, sowohl was den christlichen Einfluss betraf – die meisten Kinderheime der Schweiz waren christlich geführt, als auch im Hinblick auf die Erziehung zu «brauchbaren Menschen». Sie galt fast überall als oberstes Ziel.

Warum aber nannte Emil Rupflin die Kinder «heimatlos», wenn sie es nicht waren und was meinte er, wenn er von «heimatlosen Niemandskindern» sprach? In einer Antwort auf die erste Frage ist zunächst die Armut als häufiger Platzierungsgrund für Kinder in der gesamten Schweiz zu nennen. Armut hiess bis in die 1920er-Jahre, dass Kinder Hunger litten oder kein Bett zur Verfügung hatten und auf dem Boden schlafen mussten. ¹⁷ In den Krisenjahren um 1930 und im Zweiten Weltkrieg blieb die Ernährung oft mangelhaft oder einseitig. Eine Folge der Armut war – sowohl in der Stadt wie auf dem Land – die sogenannte Branntweinpest, der Alkoholismus. Wo Schnaps konsumiert wurde, erhielten häufig die Kinder davon, um das Hungergefühl zu stillen. ¹⁸

Eine schwere Krankheit reichte, um eine Familie ins Elend zu stürzen. Weder Krankenversicherungen, noch Arbeitslosen-, Invaliden-, Alters- oder

Hinterbliebenenversicherungen waren flächendeckend vorhanden. Ein Unglück konnte die Kinder zu Knechten oder Mägden werden lassen und die Familie auseinanderreißen. Armen Familien blieb oft einzig der Gang zur Fürsorge ihrer Heimatgemeinde, und diese scheute die finanzielle Unterstützung der ganzen Familie mehr als die Wegnahme und Fremdunterbringung der Kinder, denn letzteres war günstiger.¹⁹

Anders als die umliegenden Länder stand die Schweiz einem Sozialstaat bis nach dem Zweiten Weltkrieg skeptisch gegenüber. Man fürchtete, dass die Sozialversicherungen die Eigeninitiative schwächen könnten. Arm sein wurde so als ein Versagen des Einzelnen ausgelegt, dem es an Wille und Disziplin mangle. Da der Bund vor Sozialversicherungsmodellen zurückschreckte, versuchte er den ›Teufelskreis‹ des Aufwachsens in Armut mit einem besseren Kinderschutz zu durchbrechen und so dem Elend vorzubeugen. Im Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1912 wurde deshalb der Kinderschutz erhöht. Das neue Gesetz sprach Kindern ein Recht auf Erziehung zu und führte auch den Begriff der ›Verwahrlosung‹ in der Gesetzgebung ein. ›Verwahrlosung‹, so schreibt die Historikerin Nadja Ramsauer, wollte man bekämpfen, indem man das Recht der Kinder auf Erziehung – und gleichzeitig den Anspruch des Staates auf gesellschaftlich tüchtige Mitglieder – bekräftigte.²⁰ Das bedeutete, dass fortan unbeaufsichtigte Kinder als nicht erzogene Kinder galten. Sie konnten den Eltern deshalb weggenommen und zwecks Erziehung in Heimen untergebracht werden. Das Gesetz, das den Schutz der Kinder ernst nehmen wollte, führte zur Bevormundung armer Familien und stützte Normen, die auf Vorurteilen beruhten. Um nämlich festzustellen, ob einem Kind das ›Recht auf Erziehung‹ wirklich gewährt wurde, orientierten sich Vormünder und Fürsorgerinnen an einem idealisierten bürgerlich-christlichen Familienbild.²¹

Ohne auf dieses Familienbild hier umfassend eingehen zu können, seien folgende prägende Elemente erwähnt: In der Familie herrschte eine klare Hierarchie mit dem Vater an der Spitze der Entscheidungsgewalt und den Kindern am Schluss. Kinder galten im Wesentlichen als unreif und unwissend. Für ihre Beaufsichtigung war die Mutter zuständig, ihr wurden allfällige Erziehungsfehler angelastet.²² Väter waren demgegenüber die ›nächste Instanz‹ in Strafsachen. Die Unterordnung und der Gehorsam der Kinder galten als Qualitätsmerkmale für eine gelungene Erziehung. Pflichterfüllung, Disziplin und strenges Masshalten waren protestantische Werte, die von bürgerlichen Familien als Idealbild übernommen wurden.²³

Von Zürcher Fürsorgerinnen ist bekannt, dass saubere Kleidung, ein eigenes Bett und das Vorhandensein von Kinderspielzeug als Kriterien galten, Kinder nicht als ›verwahrlost‹ zu bezeichnen.²⁴ Emil Rupflin sah dies

ähnlich. Auch er setzte äussere mit innerer Sauberkeit gleich. So notierte er 1918 über einen vierjährigen Jungen: «Nun ist er hier, ein armes, wirklich sehr verwahrlostes Kind, welches sich nur ganz langsam an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, sich aber doch sehr glücklich fühlt in seinen neuen, geordneten Verhältnissen.»²⁵

Die Behörden und die Heime der Zwischenkriegszeit hatten blinde Flecken: Sie sprachen bestimmten Familien die Fähigkeit zur Erziehung kategorisch ab, hielten aber gleichzeitig Kinderheime prinzipiell für fähig, Kinder zu erziehen. Dies, obwohl für die Heime zu dieser Zeit keinerlei Vorgaben existierten und die Heime selbst, wie im Fall von *Gott hilft*, keine besonderen Qualifikationen zur Erziehung aufwiesen, ausser ihrem christlichen Glauben.

Ein ähnlicher Widerspruch lässt sich feststellen im Umgang mit nicht verheirateten Müttern und ihren Kindern. Auch sie galten grundsätzlich als zur Erziehung unfähig – im Gegensatz zu den ledigen Heimmüttern, die offensichtlich befähigt waren, zehn bis zwanzig Kinder zu erziehen. Weder die Behörden noch die Kinderheime waren sich dieser Widersprüche bewusst. Im Nachhinein ist dieses Verhalten nur damit zu erklären, dass die Behörden und die Leitung der Kinderheime die gleichen moralischen Normen vertraten.

Die Eltern

Über die Eltern eingewiesener Kinder wurde in der Regel hart geurteilt. Eine nicht näher bezeichnete Gemeinde begründete die Einweisung von zwei Kindern damit, dass es der «Frau an haushälterischem Sinn und [dem] Mann an dem nötigen Pflichtgefühl den Seinen gegenüber» fehle.²⁶ Die Väter der Heimkinder wurden oft als gewalttätig, unter schlechtem Einfluss stehend, nervös, unbeherrscht, jähzornig, stur, geisteskrank oder willenlos beschrieben. Die Mütter waren gefühlsarm, schwachsinnig, nervös, kränklich, verschwenderisch, zu milde für die Erziehung oder zu unbeherrscht; sie waren Schwätzerinnen, nachlässig, gleichgültig und haltlos. Ihr Lebenswandel war «sittlich und moralisch nicht einwandfrei» oder sie waren «keine gute Hausfrau».²⁷

Die Charakterbeschreibungen lesen sich wie das Negativbild des bürgerlichen Familienideals. Diese Vorstellungen hielten sich lange, wie eine Diplomarbeit der *Schule für Soziale Arbeit Zürich* aus dem Jahre 1964 beweist. In ihr wurden die «guten» Väter als ruhig, solid, fleissig, gewissenhaft und zuverlässig beschrieben. Die «guten» Mütter hatten ehrlich, verträglich, fürsorglich und insbesondere «ständig gegenwärtig» zu sein.²⁸ Die «schlechten» Väter wurden als triebhaft, haltlos, willensschwach oder alkoholgefährdet charakterisiert und die «ganz schlechten» Väter waren



Die sechs jüngsten von 16 «Trinkerkindern» haben sich auf der Terrasse des Kinderheims in Zizers aufgestellt (Aufnahme um 1925).

zudem grob, brutal oder jähzornig. Die «schlechten» Mütter hingegen waren nervös, depressiv, vereinsamt oder hilflos, während den «ganz schlechten» Müttern Eigenschaften wie Triebhaftigkeit, Haltlosigkeit oder Gleichgültigkeit zugeordnet wurden.²⁹

Die Aufzählungen zeigen, wie wenig sich die Vorstellungen zwischen den 1930er- und den 1960er-Jahren veränderten. Unhinterfragt dominierten Werte wie Selbstkontrolle und Disziplin die Vorstellung von «guten» Erzieherinnen und Erziehern. Auch die Rollenzuteilung an die Mütter bzw. an die Väter blieb stereotyp. Die verurteilende und wertende Sprache befremdet aus heutiger Sicht, entsprach aber durchaus dem zeitgemässen Sprachgebrauch. Die Zuschreibungen wirken wie ein Code, der von Behörden und Kinderheimen gleichermassen verwendet wurde und – aus damaliger Sicht – keinerlei Begründung oder Erklärung bedurfte. Es schien klar zu sein, was es hiess, keine «gute Hausfrau» oder ein Vater ohne das «nötige Pflichtgefühl» zu sein.

Da die meisten Kinder eben nicht «heimatlos» waren, sondern Eltern hatten, führten die Fremdplatzierungen oft zu erbitterten Kämpfen zwischen den Heimerziehenden, den Kindern und den Eltern. «Die unliebsamen Erlebnisse mit den Kindern hängen ja meistens mit Aufreizung und Beeinflussung durch Briefe oder Besuche ihrer Angehörigen zusammen, welche ihnen häufig das Heim wie ein Gefängnis darstellen», klagte Emil Rupflin 1922.³⁰ Damit waren die Mitarbeitenden der Stiftung *Gott hilft* nicht allein; es entsprach den Vorstellungen in damaligen Kinderheimen, dass man von den Eltern nichts erwarten konnte und sie mit Vorteil von den Kindern fern zu halten seien.

Die Eltern wehrten sich vehement gegen die moralischen Verurteilungen und gegen die Fremdplatzierungen ihrer Kinder.³¹ Dies stellte auch die Stiftung *Gott hilft* fest: «Leider waren wir genötigt, mehrere Kinder, die wir vor einigen Jahren in sehr traurigem Zustand aufgenommen hatten, nunmehr auf das Drängen ihrer Angehörigen, gegen das von behördlicher Seite nicht genug Schutz gewährt wurde, ziehen zu lassen.»³² Mehrmals wurde von Entführungen der Kinder durch ihre Eltern berichtet und die Mitarbeitenden empfanden es als «Undank», als eine Mutter ihr Baby zurückhaben wollte. Dem Baby war bereits vor seiner Geburt durch «christliche Freunde» ein Platz im *Gott hilft*-Heim gesichert worden.³³

Die Behörden reagierten auf den Widerstand der Eltern übrigens nicht mit Verständnis, sondern mit vermehrten Entmündigungen eines Elternteils, was deren Rekursfähigkeit einschränkte. Wenn also eine Mutter als «schwachsinnig» oder «depressiv» charakterisiert wurde oder ein Vater als «geisteskrank», konnte dahinter auch die Absicht einer Entmündigung stehen.³⁴ Dies erleichterte dann die Fremdplatzierung.

Wie nahm die Stiftung die Kinder wahr?

Noch nicht beantwortet ist die zweite der eingangs gestellten Fragen: Was meinte Emil Rupflin, wenn er von «heimatlosen Niemandskindern» sprach? In «heimatlosen» Kindern sah Rupflin zum einen Kinder, die nicht christlich erzogen wurden. Die Hinführung zur «Heimat Jesu» gehörte für ihn unbedingt zu einer gelungenen Erziehung. Zum anderen waren die Kinder für ihn «heimatlos», weil sie in armseligen, lieblosen, teilweise gewalttätigen Familien aufwuchsen, in Verhältnissen, die ein gutes Aufwachsen für Kinder ausschlossen. Es konnte sich aber auch um Familien handeln, denen heute keineswegs die Erziehungsfähigkeit abgesprochen würde, wie den ledigen Müttern, deren Kinder oft in *Gott hilft*-Heimen untergebracht wurden. Auch das Erziehungsverständnis von Familien der Fahrenden wurde nicht respektiert, sie wurden oft explizit als «heimatlos» bezeichnet.³⁵ Allgemein gesprochen handelte es sich um Kinder aus Familien, die sich nicht an die bürgerlich-christlichen Werte hielten bzw. sich aus Armut schlicht nicht daran halten konnten.

Der Begriff der «Niemandskinder» zeigt wie unterschiedlich Heimkinder in der Zwischenkriegszeit wahrgenommen werden konnten: In ihnen konnte man einerseits die Kinder sehen, für die niemand sorgte, die nicht geliebt wurden, die ohne Erziehung aufzuwachsen hatten und darunter litten. Andererseits entzog der Begriff den Kindern ihre Herkunft; sie waren die Kinder von Niemandem, nämlich von Menschen, die den zeitgenössischen Normen nicht entsprachen und die deshalb als «ab-norm» oder wertlos betrachtet wurden.

Bei den zuweisenden Stellen ebenso wie in den Heimen dominierte die Vorstellung, dass im Heim mit den Kindern ein Neuanfang möglich sei, der ihre Vorgeschichte ausblendete. Dies erwies sich als illusorisch. Es konnte unter diesen Vorbedingungen nicht verwundern, dass sich *Gott hilft*-Hauseltern beklagten, neu angekommene Kinder seien «verstockt» und «lügnerisch».³⁶ Andere wurden als schwererziehbar, jähzornig, streitsüchtig und mit Konzentrationsschwächen beschrieben. Obwohl die Mitarbeitenden erkannten, dass es sich bei diesem Verhalten um Strategien der Kinder handelte, die ihnen in ihren früheren Verhältnissen das Überleben gesichert hatten, fiel es ihnen schwer, dagegen anzukommen.

Gerade der Begriff «schwererziehbar» wurde ab den 1940er-Jahren beinahe inflationär verwendet, um die Kinder zu beschreiben. Er verwies zum einen auf die Schwere der Erziehungsaufgabe. Und diese Aufgabe war wirklich schwer; erstens weil die Kinder – wie oben beschrieben – in ihrer Selbständigkeit und ihrer Herkunft nicht wahrgenommen wurden, zweitens weil den Mitarbeitenden der *Gott hilft*-Heime nur ein rudimentäres pädagogisches

Repertoire zur Verfügung stand. «Schwererziehbar» waren die Heimkinder auch deswegen, weil seit den 1930er-Jahren die zuweisenden Stellen Pflegefamilien oft den Kinderheimen vorzogen. Ein «erziehbares» Kind wurde eher zu einer Pflegefamilie gegeben und erst, wenn die Erziehung dort auch scheiterte, kam es ins Heim. So fanden sich in den Heimen zunehmend die schwierigsten Fälle bzw. Kinder wieder.

Dass die Stiftung die eigenen Heimkinder als «schwererziehbar» bezeichnete, hatte auch einen politischen Grund: 1937 lief die Debatte um einen Entwurf des Schweizerischen Strafgesetzbuches, das «erziehbare» von «schwererziehbaren» Zöglingen trennen wollte.³⁷ Die *Gott hilft*-Heime hofften dabei, sich für die Erziehung letzterer profilieren zu können. Die Unterscheidung fand dann allerdings keinen Eingang ins ausgearbeitete Gesetz.

Man würde allerdings weder den Kindern noch den *Gott hilft*-Heimen gerecht, wenn nur von «schwererziehbaren» Kindern und überforderten Erziehenden die Rede wäre. Vielen Kindern wurde in den *Gott hilft*-Heimen eine Lebensgrundlage gegeben, die sie sonst nicht gehabt hätten. So vermeldete bereits der erste Jahresbericht: «[...] es war eine Freude, diese verschüchterten, vernachlässigten Kinder nach und nach aufleben und ihre Augen in Liebe und Vertrauen strahlen zu sehen.»³⁸ Das Zitat widerspiegelt die Schwierigkeit zahlreicher positiver Schilderungen: Es sind Beschreibungen in den Jahresberichten (später Mitteilungen genannt), die sich explizit an Freunde und Gönner richteten. Zudem dominierte oft ein etwas schwülstiger Stil. So sind zum Beispiel die wiederkehrenden Schilderungen der «drolligen Höckerli» oder die «köstlichen Bildli der Kleinen» mit Vorsicht zu lesen. Dennoch finden sich durchaus auch plausible positive Botschaften, wenn sich zum Beispiel eine Hausmutter freute, weil «die 13-jährige schwermütige L. fröhlich wurde» und eine andere von der 3-jährigen Fränzi berichtete, die geistig sehr schwach war, aber von allen im Heim mit viel Liebe umsorgt wurde und so doch allmählich laufen lernte.³⁹ Beinahe unbeschwert schien der Alltag im Kleinheim Tamins: «Dazu brachten uns die neuen Kinder viel Sonnenschein ins Haus. Das jüngste jauchzte in einem fort und brachte sogar unseren Kanarienvogel zum Pfeifen, der vorher so stumm war, [...].»⁴⁰

Immer wieder finden sich Hinweise auf die Grosszügigkeit der Stiftung, indem diese Kinder auch mal «um Jesu willen», das heisst ohne Kostgeld, aufnahm oder einen «verstockten» Knaben, der zuhause schwer geschlagen worden war, auch noch während seiner Lehre im Heim wohnen liess. Solche «Erfolgsgeschichten» standen sowohl der Tragik vieler Kindswegnahmen wie auch einem harten Alltag im Heim gegenüber.

Es war nicht anders möglich, als dass die Mitarbeitenden mittels «learning by doing» in die Erziehungsaufgaben einstiegen. Zu schnell wuchs das *Gott*

hilft-Werk, zu gross war der Wunsch zu helfen, koste es, was es wolle. Darum bezahlten die Stiftung, die Mitarbeitenden und die Kinder schmerzhaft Lehrgeld. Man hatte sich die Erziehung eindeutig leichter vorgestellt; auf so schwierige, schulschwache oder renitente Kinder war man nicht eingestellt und mit dem Widerstand der Eltern hatten anfangs weder die Heime noch die Behörden gerechnet.

Das Ehepaar Rupflin und die Mitarbeitenden gaben dennoch nicht auf. Sie erkannten immer wieder Gottes Willen in ihrem Tun und fügten sich in die schwere Aufgabe. Aus ihrer christlichen Überzeugung schöpften sie viel Kraft. Gleichzeitig blieben sie blind gegenüber manchem Vorurteil, das in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit verbreitet war. Gleichwohl wuchs mit jedem Kind, das in ein *Gott hilft*-Heim kam, die Erfahrung und die Mitarbeitenden nahmen die Kinder differenzierter wahr.

2.2 Kinder als Patienten (1970er-Jahre)

Die Kinder in den *Gott hilft*-Heimen der 1970er-Jahren wurden von den Erzieherinnen und Erziehern als weit verletzlichere Wesen wahrgenommen als noch zwanzig Jahre zuvor: «Die meisten unserer Kinder sind verhaltensgestört [...]. In vielen Fällen haben ihre Betreuer versagt, wie auch das Milieu, in dem sie ihre ersten Lebensjahre verbrachten. Zahlreiche Kinder leiden an Frühverwahrlosung, Unsicherheit, übermässiger Ich-Bezogenheit, hoher Verletzlichkeit, Angstreaktionen [...]; starke[m], unersättliche[m] Zuwendungshunger.»⁴¹ Nicht nur die Sprache der Beschreibung hatte sich verändert, aus den Kindern wurden auch Patienten: «Beat ist [...] 11jährig, ist ein Schulversager, glaubt nicht mehr an sich, lernt jetzt lesen. Leider ist Beat depressiv und äussert seit Jahren Selbstmordabsichten», schrieben die Hauseltern des Kinderheims Wiesen/AR.⁴² Auch im Heim Trimmis konstatierten die Hauseltern zunehmend depressives Verhalten bei den Kindern.⁴³

Mit ihren Beobachtungen waren die *Gott hilft*-Mitarbeitenden nicht allein. In der Erziehungswissenschaft wurde der Wandel von der Vorstellung autonomer Kinder anfangs des 20. Jahrhunderts zu «Problem beladenen, kranken, benachteiligten und schutzbedürftigen» Kindern und Jugendlichen in den 1970er-Jahren generell registriert.⁴⁴ Warum dieser Wandel? Warum galten die Kinder in den Heimen nun als «verhaltensgestört» und nicht mehr als «schwererziehbar»? Warum kamen nun «ängstliche» und «verletzliche» Kinder ins Kinderheim und keine «verstockten» oder «streitsüchtigen»?

Kindheit als neue Lebensphase

Die Kindheit war zu einer eigenen Lebensphase geworden. Da die Kinder kaum mehr in die Arbeitswelt der Erwachsenen eingebunden waren, wurden sie nicht mehr als Teil von deren Welt wahrgenommen. Sie mussten für die Sicherung der Alltagsbedürfnisse nicht mehr beigezogen werden. Die familiären Verhältnisse hatten sich in der Schweiz grundlegend geändert; mit dem Sozialstaat und der langen Phase der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg war die Armut weitgehend verschwunden.⁴⁵ Die ökonomischen Zukunftsängste der Menschen nahmen ab. Viele sahen für ihre Kinder ein besseres Leben vor sich, als sie es selbst gehabt hatten. Die ‹Investition› in die Bildung der Kinder schien sich mehr zu lohnen, ein Weg Richtung Chancengleichheit schien greifbar nahe.⁴⁶ In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Anforderungen an die Lehrpersonen und die Schulkinder in allen Kantonen. Die Kindheit wurde zu einem eigenen Schonraum, in dem die Kinder vor allem eins zu sein hatten: Schülerinnen und Schüler. Ihre Arbeit war nun eine ‹Arbeit der Bildung›.⁴⁷ Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kindern und Eltern dauerte mit der zunehmenden Schul- und Ausbildungszeit immer länger. Ausserhalb der Schule nahmen die Freiheiten der Kinder hingegen zu; die Möglichkeiten für Spiel und Sport hatten sich vervielfacht, allerdings weiterhin mit grossen Unterschieden zwischen Mädchenspiel und Bubensport.

Es gibt Ehemalige, die in den 1950er- und 1960er-Jahren in *Gott hilft-Heimen* aufwuchsen, die noch heute voll Stolz erzählen, dass sie damals gelernt hätten zu *arbeiten*. Sie meinten damit: Durch den Einbezug in die Arbeit auf dem Feld und in den Gärten waren sie Teil der Erwachsenenwelt. Im besten Fall entwickelten sie daraus ein praktisches Können und Selbstvertrauen. Gerade für schulschwache Kinder hatte dies Vorteile gegenüber der deutlich höheren Gewichtung der schulischen Leistungsfähigkeit ab den 1970er-Jahren.

‹Verführung› der Jugend und Kinder als ‹Opfer ihrer Erziehung›

Die Öffentlichkeit interessierte sich nun für Kinder, insbesondere für deren Gesundheit und Erziehung. Mit Sorge begegnete man neuen Gefahren, wie der Möglichkeit einer Filmsucht oder etwas später der Fernsehsucht. Ab den 1970er-Jahre begann die Angst vor Drogen zu dominieren. Bei jeder Gefahr wurde von einer möglichen ‹Verführung› der Jugend gesprochen.⁴⁸ Auch hier dominierte die Opfersprache. Man traute der Jugend nicht zu, einen Umgang mit den aktuellen Fragen zu finden, ohne sich ‹verführen› zu lassen.



Das Spiel ist selbstverständlich geworden: Kinder beim Seilspringen vor dem Heim in Scharans und beim Klettern (Aufnahmen um 1980 bzw. 1970).

Im Rückblick entsteht der Eindruck, die Erwachsenen bzw. Erziehenden jener Jahre hätten den Anschluss an eine neue Zeit nicht gefunden. Sie versuchten die Kinder vor einer Zukunft zu bewahren, die sie selbst erschreckte. Typisch äusserte sich dies in der Angst der Väter vor einem Autoritätsverlust, weil die Kinder wesentlich schneller und vorurteilsloser mit den neuen technischen Errungenschaften (wie dem TV-Apparat) umgehen konnten. Ferner begann die Zeit, als die Lehrerschaft sich über zunehmende Disziplinlosigkeit zu beklagen begann.

Der Generationenkonflikt, der sich mit den europäischen Studentenunruhen 1968 Bahn brach, hinterfragte auch die Erziehung, sowohl diejenige in der Familie wie im Kinderheim. Die Kinder als Opfer ihrer Erziehung zu sehen war ein Credo der 1968er.⁴⁹ Den Radikalen unter ihnen ging es sogar um eine «Befreiung» der Kinder von jeglicher Erziehung. Kinder müssten lediglich begleitet, aber nicht erzogen werden, lautete ihre Devise.⁵⁰ In hitzigen Debatten wurden zudem die bürgerlichen Erziehungsideale mit ihrer Unterordnung und Hierarchievorstellung, mit ihrer Disziplinierung und Ängstlichkeit verworfen.

Werden auch die historischen Auswirkungen von 1968 heute kritisch hinterfragt, so ist ein kultureller Aufbruch durch diese Bewegung ebenso wenig zu leugnen wie ein gesellschaftlicher. Die Erziehungsvorstellungen in den Kinderheimen, auch von *Gott hilft*, wurden auf jeden Fall heftig aufgewirbelt mit der *Heimkampagne* im Gefolge von 1968 (vgl. Kap. 6.2).

Psychologie und Psychiatrie in der Erziehung

Ohne den Siegeszug der Psychologie und der Psychiatrie in der Pädagogik wären die obigen Entwicklungen nicht möglich gewesen. Die Psychologie und das heilpädagogische Wissen hatten seit anfangs des 20. Jahrhunderts ihren Platz in der Pädagogik laufend ausgebaut. Nach dem Zweiten Weltkrieg traten sie – mindestens in vielen Schweizer Kinderheimen – ihren eigentlichen Siegeszug an, nun gepaart mit psychiatrischen Erkenntnissen, deren Einfluss auf die Sichtweise der Kindheit nicht überschätzt werden kann. Immer mehr psychische Störungsbilder wurden erkannt und diagnostiziert. Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen begann kontinuierlich zu steigen.⁵¹

Die *Gott hilft*-Heime hatten sehr lange psychologisches Wissen kaum zur Kenntnis genommen. Das hatte damit zu tun, dass die Erziehenden bis in die 1960er-Jahre oft nicht ausgebildet gewesen waren. Aber auch die christliche Überzeugung stand einem Ernst-Nehmen der Psychologie im Weg. Erst ab den späten 1960er-Jahren verfügte die Stiftung über die eigene

Heimerzieherschule und legte nun viel Wert auf die fachliche Betreuung der Erziehenden. Psychologische Kenntnisse und entwicklungspsychologisches Wissen erleichterten den Erziehenden ihre Aufgabe merklich. Das theoretische Verständnis für die Schwierigkeiten der Kinder kam diesen zugute. Die steigende Bedeutung der psychiatrischen Erkenntnisse barg jedoch die Gefahr einer Stigmatisierung der Kinder. Dieses Dilemma spricht aus dem folgenden Zitat eines Hausvaters: Er bemerkte über die psychiatrische Einweisung eines Jungen, der bereits von Heim zu Heim innerhalb der Stiftung weiter gereicht worden war, der zudem in der Schule untragbar war und der seine Betreuerin so schwer verletzt hatte, dass sie drei Wochen im Spital verbringen musste: «Am 3. Juni hat uns Gion verlassen, um in der psychiatrischen Klinik Beverin nochmals gründlich untersucht zu werden. Alle atmeten sichtlich auf, war doch ein fast körperlich spürbarer Druck von uns gewichen.»⁵²

Die Invalidenversicherung (IV), die seit 1960 bestand, anerkannte 1971 POS, das Psycho-organische Syndrom, heute als ADHS bekannt, als Geburtsgebrechen von Kindern.⁵³ Wuchsen Kinder mit der Diagnose POS in einem Sonderschulheim auf, erhielt das Heim Staatsbeiträge. Selbst, wenn man nicht von Modediagnosen sprechen will, ist doch klar, dass hier dem Staat eine riesige Definitionsmacht zukam, die auf die Institutionen der Fremdplatzierung direkten Einfluss hatte. Dies traf auch bei anderen psychischen Krankheitsbildern zu. Seither war in der Schweiz eine Parallelität zwischen offiziell anerkannten medizinisch-psychiatrischen Diagnosen und der Spezialisierung der Heime auf den Umgang mit diesen Krankheitsbildern zu erkennen.

Gleichzeitig sahen die Schule, die Psychologen und die IV in separierten Heimen für Kinder mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen einen grossen Beitrag zu deren Förderung. Für spezialisierte Heime, auch für die Sonderschulheime der Stiftung *Gott hilft*, bedeutete dies volle Häuser. Bereits im Lauf der 1970er-Jahre begannen allerdings die Fachwelt und die Politik wieder vermehrt die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschulen zu befürworten. Erneut mussten sich die Heime entsprechend neu ausrichten.

Die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen lösten gleichzeitig einen Professionalisierungsschub in der Sozialpädagogik aus. Die Auseinandersetzung über eine «richtige» Erziehung intensivierte sich. Disziplinierung und mit ihr die Körperstrafen, die Unterordnung und eine unhinterfragte Folgsamkeit gerieten in Verruf.⁵⁴ Aber, so laut von den einen nach der Aufhebung der Hierarchie zwischen Erwachsenen und Kindern gerufen wurde, umso mehr sahen andere in einem ungezwungenen, kameradschaftlichen

Verhalten der Eltern bzw. der Erzieher zu ihren Kindern die Ursache von Erziehungsschwierigkeiten.⁵⁵ Seit den 1970er-Jahren war ein ‹richtiger› Weg nicht mehr leicht erkennbar.

Wie nahm die Stiftung die Kinder im Heim wahr?

In der Wahrnehmung der Stiftung *Gott hilft* wurden zunehmend nur noch die ‹Schwierigsten unter den Schwierigen› in ihre Heime eingewiesen, meist nach einer längeren Kaskade von Fremdplatzierungen.⁵⁶ ‹Unser Erstklässler Otti musste innert einem Jahr vier Platzierungen durchstehen, er war denn auch dementsprechend schwierig›, schrieb die Hausmutter von Felsberg 1975.⁵⁷ Bereits im Vorjahr hatte die selbe Hausmutter von der Aufnahme von 10- und 11-Jährigen berichtet, die schon an sieben verschiedenen Fremdbetreuungsplätzen gelebt hatten.⁵⁸ Ein ‹unersättlicher Zuwendungshunger›, wie er am Anfang dieses Kapitels zitiert wird, konnte vor diesem Hintergrund kaum verwundern. Die Stiftung diagnostizierte zu solchen Fällen: ‹So wird ein Kind zu lange in einer verwahrlosenden Situation belassen, der Heimaufenthalt wird immer wieder aufgeschoben, oder es werden so lange Alternativen zur Heimerziehung ausprobiert, bis die innerseelischen Schäden unabsehbar geworden sind.›⁵⁹ – Klagen dieser Art sind auch heute noch von vielen Kinderheimen zu vernehmen.

Deutlich wurde, dass die Erziehenden versuchten, die Kinder und deren Verhalten besser zu verstehen. Die Kinder – es waren nun weit weniger pro Heim – wurden stärker beobachtet und differenzierter wahrgenommen. Einerseits erleichterte die Ausbildung den Erziehungsprofis die schwierige Aufgabe; andererseits konnte eben gerade diese ‹Verwissenschaftlichung› die Kindern zu Opfern machen, nämlich zu Opfern einer ‹Fehl›-Erziehung durch ihre Eltern. Dadurch erhöhte sich der Druck auf die Erziehenden in den Heimen. Was die Eltern nicht geschafft hatten, sollte nun ihnen in meist kurzer Zeit gelingen.

Der früher oft vorwurfsvolle Ton gegenüber dem Verhalten der Herkunftsfamilie wich einer gewissen Resignation: ‹Wir haben oft das Gefühl, dass sie bis ins Innerste kaputt gemacht wurden, alles Vertrauen verloren oder nie besessen haben und nun alle diese negativen Erfahrungen an uns ausprobieren in der Meinung, auch wir seien ja wie alle Erwachsenen bisher, Menschen, die sie nicht lieben würden›, schrieben die Hauseltern von Herrliberg 1978 über zwei Buben.⁶⁰ Nicht alle Kinder konnten allerdings als Opfer gesehen werden. Neuartig war für die Stiftung folgender Vorfall:

«Ein 10-jähriger Knabe hat uns während der Ferien höchst persönlich beim Jugendamt verklagt (zu wenig Essen, zu wenig Freizeit, zu viel

Arbeit, zu kurzes Bett etc.). Der Beamte entsetzte sich und warf dem Versorger vor: «Wie kommen Sie als Vormund dazu, diesen armen Knaben an einen solchen Ort zu schicken?». Auch die Mutter bangt um den armen Knaben, der ihr noch vor nicht allzu langer Zeit folgendermassen zu begegnen pflegte: «Mach na en Schritt und ich stoss dir de Hegel in Ranze, Du Mischtvieh.» Arm ist dieser Knabe auf jeden Fall. Dies besonders deswegen, weil er glaubt, der Mittelpunkt der Welt zu sein. Alle übrigen haben sich nach ihm zu richten. Andernfalls wird er sie wirksam darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht lohnt, sich ihm zu widersetzen.»⁶¹

Deutlich spürbar ist das Ringen des Hausvaters um eine verständnisvolle Haltung, was ihm aber nicht ganz gelang. Obwohl das Kind erst 10 Jahre zählte, erschien es dem Hausvater als ernstzunehmender Gegner.

Die schulische Schwäche wurde als Platzierungsgrund wesentlich wichtiger, so wie die Schulbildung grundsätzlich ein höheres Gewicht erhielt. Sollten aus den Kindern der 1970er-Jahre «brauchbare Menschen» werden, so hatten sie in erster Linie gute Schülerinnen und Schüler zu sein. Die Entwicklung barg die Gefahr, dass die nichtschulische Erziehung gesellschaftlich abgewertet wurde. Dabei war paradox, dass parallel zur Professionalisierung der Sozialpädagogik diese vermehrt um die Anerkennung ihrer Arbeit kämpfen musste. Gleichzeitig war die Schule darauf angewiesen, dass die nichtschulische Bildung mit der schulischen Hand in Hand ging, da sie beides gar nicht leisten konnte und wollte.

2.3 Heimkinder heute (nach 1990)

Aus den – nach 2000 vollständig aufbewahrten – Kinderakten der Stiftung *Gott hilft* lassen sich differenzierte Bilder der Kinder herleiten. Zwei – anonymisierte – Beispiele geben Einblick in die Kinderschicksale:

1. Tim tritt als 10-jähriger ins Sonderschulheim ein, weil er den Übertritt in die 3. Klasse nicht geschafft hat, nachdem er die 2. Klasse bereits repetiert hatte. Er ist schlecht in Sprachen und allgemein unkonzentriert. Er ist dick und ihm fehlen wesentliche sogenannte Primärerlebnisse.⁶² So war er noch nie in einem Wald, noch nie feuchte Wiesen, balgte kaum je mit andern Kindern. Seine Freizeit verbringt er vor dem Computer und dem Fernseher. Seine Eltern sind in Scheidung; die Mutter ist bereits in ihre ursprüngliche Heimat zurückgekehrt. In der Aufenthaltsvereinbarung wird der Auftrag des Sonderschulheims so festgehalten: Tim soll zu Pri-

märerlebnissen kommen, seine Fähigkeiten sollen gefördert werden. Er soll lernen, dass Zufriedenheit ohne Konsum (von Esswaren) erreichbar ist. Ausserdem soll er seine Grenzen kennen und akzeptieren lernen und Regeln als verbindlich betrachten. – Letztgenanntes Ziel gilt eigentlich für alle eintretenden Kinder.

Gegenüber den Eltern bzw. dem Vater formuliert das Heim folgende Erwartungen: Es werden ein offener Austausch verlangt und keine Differenzen in der Zielverfolgung, dazu regelmässige Teilnahme an den Standortgesprächen und ein Mindestaufenthalt von Tim während zwei Jahren.

Tim macht in der Folge schulische Fortschritte, aber sein Sozial- und Lernverhalten wird noch in der 6. Klasse als problematisch bezeichnet. Neben der Schule erhält er Unterstützung wegen seiner Legasthenie und wegen seines Essverhaltens. Er beginnt zu reiten und tritt in einen Sportverein ein. So oft wie möglich wird ihm eine Eins-zu-eins-Betreuung angeboten, zum Beispiel ein begleiteter Spaziergang im Wald mit Hund. Mittels Erlebnispädagogik soll er zu den Erfahrungen kommen, die für ihn wichtig sind. Immer wieder üben die Betreuenden mit ihm, sich selbst realistische Ziele zu setzen. Als es sich definitiv abzeichnet, dass seine Mutter nicht mehr in die Schweiz zurückkehren wird, wird ihm eine Gesprächstherapie angeboten.

Tim begeht kurz darauf einen sexuellen Übergriff auf ein Mädchen im Heim, der gemäss den Standards der Stiftung mit allen Betroffenen aufgearbeitet wird.⁶³ Er will nun weg aus dem Heim. Sein Vater entscheidet allerdings, dass er bleiben soll. Das 9. Schuljahr kann er dann extern absolvieren und schafft es auch mit Hilfe eines strengen <Kreditpunktesystems>. Er beendet die Schule und verlässt das Heim; das Dossier wird geschlossen.

2. Filomena wird als 14-jährige von einem Therapiezentrum ins *Gott hilft*-Heim überwiesen. Sie besucht die öffentliche Oberstufe im Dorf. Ihre Mutter ist geschieden und arbeitet in einer Fabrik. Filomena möchte unbedingt einen Schulabschluss und auf keinen Fall nochmals die Schule wechseln. Es ist allerdings nicht einfach mit ihr, da sie keine Regeln akzeptiert und immer wieder versucht, Kinder und Erwachsene gegen einander auszuspielen. Gegenüber ihrer Bezugsperson sagt sie nach einem Monat: «So bin ich halt, Sie müssen ja nicht meine Bezugsperson sein. Ich kann Leute so aufregen, dass sie mich nie mehr sehen wollen, wenn ich will.» Filomena zeigt aber auch eine hohe Unsicherheit und – manchmal – eine grosse Selbständigkeit und Kreativität.

Die Zusammenarbeit zwischen den Heimverantwortlichen und der Mutter ist zu Beginn konstruktiv, bis es sechs Monate nach dem Eintritt zu einer Wende kommt. Filomena hat Probleme mit ihrer Mutter. Sie ist eifersüchtig, weil die Tochter des neuen Freundes der Mutter bei ihrem Besuch auch

anwesend war. Mutter und Tochter wollen sich seither nicht mehr sehen. Filomena interessiert sich stattdessen für junge Männer und Sexualität. Sie verlangt die Pille und kommt oft nicht zur abgemachten Zeit zurück ins Heim. Im Heim und in der Schule wird es immer schwieriger. Sie haut ab, lügt und ist aggressiv. Das Heim reagiert mit strengeren Regeln, während die Schule ein Disziplinarverfahren einleitet. In Gesprächen zwischen Heim, Schule und Filomena kann die Situation nochmals entschärft werden, da Filomena weiterhin den Schulabschluss erreichen will. Aber zwei Monate später eskaliert die Situation. Filomena ist verzweifelt, sagt, dass sie sich selbst nicht mehr verstehe. Sie versucht nun, bei der Mutter zu bleiben; der Beistand macht ihr klar, dass dies unmöglich sei. Ende Jahr kommt es zum Schulausschluss. Filomena entschuldigt sich. Sie erhält Auflagen für eine letzte Chance, sowohl in der Schule wie im Heim. Diese Auflagen erfüllt sie nicht und wird daher aus dem Heim gewiesen; das Dossier wird geschlossen.

Tim und Filomena zeigten beide bei ihrem Heimeintritt ein Verhalten, von dem sowohl das Elternhaus wie die Schule überfordert waren. Warum dies so war, ist eine Frage, auf die in den Kinderdossiers nur knapp eingegangen wird, meist mittels des Einweisungsberichts des Schulpsychologen. Bei Tim zeigte sich zudem eine Zeiterscheinung, die sich unterdessen zu stabilisieren scheint: Starkes Übergewicht von Kindern, denen Primärerlebnisse fehlten.⁶⁴ Das Heim reagierte mit Regeln, klaren Zielvereinbarungen und Verbindlichkeiten, aber auch einem grossen unterstützenden Angebot und einer meist sehr engagierten Bezugsperson.

Die Akten werden in der Regel nach Austritt des Kindes geschlossen. Im Gespräch mit Erziehenden kennen diese aber erstaunlich oft den weiteren Lebensweg der Ehemaligen. Sei es, weil weiterhin ein guter Kontakt besteht (meist zu den Kindern, die den Heimaufenthalt positiv erlebt haben), sei es, dass sich Erzieher weiterhin freiwillig in schwierigen Situationen um ihre ehemaligen Schützlinge kümmern (z. B. einen Ehemaligen im Gefängnis besuchen).

Gründe für Heimplatzierungen angesichts wachsendem Leistungsdrucks

«Melanie kam ins Heim, weil ... » Sätze wie dieser verlangen meist nach mehreren Begründungen. Die Hürden für eine Heimplatzierung sind sehr hoch geworden. Die heutigen Kinder in den *Gott hilft*-Heimen haben deshalb meist schwierigste Voraussetzungen und oft traumatische Erfahrungen hinter sich.⁶⁵

Die Zukunftsängste der Erwachsenen – teilweise auch der Jugendlichen – haben seit den späten 1980er-Jahren wieder zugenommen, und von einer Chancengleichheit ist man weit entfernt geblieben.⁶⁶ Nachdem die

Anforderungen der Schule an die Kinder über Jahre angestiegen sind, sind es nun diejenigen der beruflichen Ausbildung. Sie verlangen nach einem noch höheren schulischen Standard, gleichzeitig nach mehr Lebenstauglichkeit, nach sozialen Kompetenzen, nach praktischem Wissen und einer lebenslangen Lernbereitschaft. Dies eröffnet zwar vielen Jugendlichen neue Perspektiven, aber einige schaffen das nicht.

Die schulische Bildung und die berufliche Ausbildung drängen Kinder über Jahrzehnte in eine eigene Lernwelt. Sie sind langjährig auf das Lernen als Schüler und Schülerinnen fixiert und auf die finanzielle (und anderweitige) Unterstützung der Eltern oder Bezugspersonen angewiesen. Sie leben gewissermassen in einem Schonraum.⁶⁷ Um das vorrangige Ziel eines guten Schulabschlusses zu erreichen, werden Kinder oft sogar von familiären Alltagspflichten fern gehalten. Kindern stehen heute unzählige Möglichkeiten und Wege offen, allerdings sind alle anspruchsvoll. Dies nicht nur, weil überall Leistung gefordert ist. Mit dem Sinken traditioneller Werte und dem Wegfall des hierarchischen Gefälles zwischen Erwachsenen und Kindern wird diesen auch mehr eigene Urteilskraft abverlangt.

Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Justiz bezeichnete 2010 die befragten Jugendlichen aus Jugendheimen als «extrem belastet».⁶⁸ Zu den Gründen für diese Belastungen zählte sie schwierige Trennungserlebnisse (60%), einen niederen sozialen Status, eine psychische Erkrankung der Mutter (30%) oder die Sucht der Eltern (28%). 80% der befragten Jugendlichen hatten mindestens ein traumatisches Erlebnis gehabt, 30% mehr als drei. Viele durchliefen Heimkarrieren, waren also mehrfach in Folge an verschiedenen Orten platziert. 74% der befragten Jugendlichen litten unter mindestens einer psychischen Erkrankung.⁶⁹

Die sogenannte MAZ.-Studie bildete eine der umfassendsten ihrer Art. Sie befragte gegen 600 Jugendliche und junge Erwachsene, die in Heimen lebten. Die Stiftung *Gott hilft* hatte sich mit einer ihrer Institutionen, mit der Jugendstation ALLTAG, am Modellversuch beteiligt. Schon die oben zusammengefassten Resultate zeigen, dass sich an den familiären Tragödien, die zu Heimplatzierungen führen, seit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht sehr viel geändert hat.⁷⁰ Sie zeigen zudem die diagnostische Bandbreite der Psychiatrie auf, die Traumata verorten und eine grosse Anzahl psychischer Erkrankungen aufgrund klinischer Interviews erfassen kann.

Eine Heimplatzierung heute ist deshalb in aller Regel ein lange abgewogener, wohl überlegter Schritt. Vor einer Platzierungsentscheid wird häufig mit beratenden und unterstützenden Massnahmen versucht, die Situation der Kinder in der Familie zu verbessern. Wenn dies nicht zum Erfolg führt, werden das schulische und familiäre Umfeld geprüft und falls nötig

medizinisch/psychiatrische Diagnosen erstellt. Ebenso wird die Resilienz des Kindes beurteilt, womit seine Fähigkeit gemeint ist, mit Belastungen konstruktiv umzugehen und Krisen bewältigen zu können.⁷¹ Vereinfacht gesagt, kann es ein Kind mit grosser Resilienz länger in einem belastenden Umfeld aushalten, als eines, das damit keinen Umgang findet und deshalb wesentlich verwundbarer ist.

Aus all diesen Gründen sind keine simplen Antworten auf die Frage nach dem Platzierungsgrund möglich. Viele Kinder oder auch Ehemalige sagen, dass sie den Grund für ihre Platzierung im Heim nicht kennen, dass er ihnen gegenüber auch nie genannt wurde. Dies trifft bei heutigen Verfahren sicher nicht zu – aber die Wahrnehmungen der Kinder sind und bleiben oft ganz anders als diejenigen der Erwachsenen, die am Platzierungsprozess beteiligt sind.

Melanie, zum Beispiel, kam mit 14 Jahren ins Sonderschulheim, weil sie mehrere Wochen lang die Schule verweigert hatte und schulisch sehr schwach war. Melanie selbst erwartete vom Schulheim, dass «sie nicht wegen ihrer Hautfarbe beleidigt wird, dass sie nicht geschlagen wird und dass sie keine Übernamen erhält».⁷² Sandro, 12-jährig, wurde ins Schulheim mit der Begründung eingewiesen, er habe eine extreme Schreibschwäche und seine Mutter werde nicht mit seinem Verhalten fertig. Im ersten Standortgespräch ging der Sozialpädagoge in seiner Wahrnehmung aber wesentlich weiter: «Sobald konkrete Anforderungen an Sandro gestellt werden, fühlt er sich in die Ecke gedrängt und lehnt sich dagegen auf.»⁷³

Beim 13-jährigen Cédric zeichnete sich zunächst eine Erfolgsgeschichte ab. Ins Album, das er zu seinem Austritt erhielt, schrieb seine Bezugsperson: «Schon bald nach deinem Eintritt sind deine Schulleistungen erheblich angestiegen. Du hast gelernt, dir klar übertragene Aufgaben anzupacken und zur Zufriedenheit auszuführen. Im Umgang mit den anderen Kindern im Heim hast du gelernt, deine Laune und Langeweile nicht einfach direkt an sie weiterzugeben. [...] Während dem vergangenen Jahr ist mir aufgefallen, wie du zunehmend über deine Gefühle sprechen kannst, wie du auf Erwachsene zugehst und das Gespräch suchst; das ist genial, bleib da weiter dran!»⁷⁴ Cédric selbst hat immer wieder nachgefragt, warum er im Heim sei. Er konnte nicht verstehen, dass seine Mutter Angst vor seinen Erpressungen und seinen Aggressionen hatte. Sein Vater befand sich wegen Gewalt gegenüber der Kindsmutter in Haft. Das Kinderdossier von Cédric schliesst mit der Bemerkung, dass Cédric in der Folge mit seinen eigenen Aggressionen nicht fertig wurde und als junger Erwachsener die Brücken zur Familie und zum Heim abbrach. Ob er zu einem späteren Zeitpunkt die Antworten fand, die er brauchte, ist nicht bekannt.

Schulische versus soziale Platzierung

Wenn auch für das Kind der Platzierungsgrund häufig komplex ist, so ist er es aus rechtlicher Sicht viel weniger. Heimeinweisungen können auf der Basis des kantonalen Schulgesetzes, des Zivilgesetzbuches oder von der Jugendanwaltschaft angeordnet werden.⁷⁵ Schliesslich können Eltern eine Platzierung selbst verlangen.

In den meisten *Gott hilft*-Kinderdossiers wird die schulische Situation als ausschlaggebendes Kriterium für einen Entscheid zur Fremdplatzierung genannt. Das bedeutet allerdings nicht, dass die schulischen die jeweils grössten Probleme der Kinder darstellen. Ausschlaggebend ist viel mehr, dass die Finanzierung einer schulischen Platzierung eher gesichert ist als eine Platzierung aus sozialen Gründen. Das Schulgesetz verpflichtet den Kanton zur Finanzierung einer Sonderschulung, sobald ein Kind aufgrund eines Gebrechens dem Unterricht nicht folgen kann. Platziert hingegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ein Kind aufgrund massiver häuslicher Probleme, so sind in der Regel die Eltern für die Finanzierung des Aufenthalts verantwortlich bzw. die Sozialhilfe ihrer Wohngemeinde. Sehr oft äussern sich die Probleme eines Kindes sowohl zu Hause als auch in der Schule, eine klare Zuordnung ist gar nicht möglich; die rechtliche Unterscheidung deshalb künstlich. Da aber die Finanzierung im ersten Fall auf den Kanton fällt (und rechtlich klar geregelt ist), im anderen Fall auf die Gemeinde (und dies nur subsidiär) wird die Platzierung eines Kindes oft zum Spiessrutenlauf. Dies insbesondere, wenn die Verantwortlichen im Heim zum Schluss kommen, dass das betroffene Kind wahrscheinlich in der Lage wäre, die Regelschule zu besuchen, jedoch den Rahmen des Kinderheims weiterhin benötigt. – Solche Fälle scheitern vielfach an einer mangelnden Finanzierungsmöglichkeit. Oft werden strukturelle oder familiäre Defizite aber auch erst in der Schule festgestellt. Als weiterer Grund für die grosse Häufigkeit schulischer Platzierungen mag gelten, dass es teilweise den Eltern leichter fällt, ihr Kind in einem «Internat» zu wissen als in einem Kinderheim.

Bei schulischen Platzierungen kann die erzieherische Arbeit oft gar nicht bei den schulischen Problemen ansetzen. Vielfach fehlt den Kindern die Basis, um ihr schulisches Verhalten zu verbessern. Im Erziehungsbericht über ein 14-jähriges Mädchen, das erst ein Schulniveau zwischen 2. und 4. Primar-klasse erreicht hat, heisst es lapidar: «Viele der mitgebrachten stofflichen Lücken konnten noch nicht geschlossen werden. Durch ihr Sozialverhalten (Verweigern, Davonlaufen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ängste vor Versagen, Verunsicherung) kann sie ihr vorhandenes Potential momentan nicht nutzen.»⁷⁶

Die Eltern

Die Eltern werden heute in den Kinderdossiers oft als überfordert geschildert, sie haben «mangelhafte Erziehungsressourcen» oder sind «den Problemen nicht gewachsen».⁷⁷ Die Familienverhältnisse werden häufig als sehr unstrukturiert oder äusserst instabil wahrgenommen. Eine Erhebung der Stiftung von 1995 stellte fest, dass etwa zwei Fünftel der Heimkinder-Familien aus nur einem Elternteil bestanden; häufig war einer Platzierung ein schwieriger Scheidungsprozess vorangegangen. 30% der Kinder stammten aus einer Kernfamilie, 16% aus neu zusammengesetzten Familien. Etwa ein Fünftel der Heimkinder hatte körperliche Misshandlungen erfahren und von den Mädchen wiederum ein Fünftel sexuelle Übergriffe durch nahestehende Verwandte. Bei den Knaben lag der Anteil sexuell Misshandelter tiefer.⁷⁸ Leider werden die Platzierungsgründe nicht regelmässig erhoben, weder von der Stiftung noch von der kantonalen Behörde.

Auch heute wird nicht näher beschrieben, was unter «mangelhaften Erziehungsressourcen» zu verstehen ist. Für die Mitarbeitenden der Heime steht der Versuch im Zentrum, mit den Eltern eine Zusammenarbeit zu etablieren, denn längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses Zusammenspannen für einen Erziehungserfolg ausschlaggebend ist. Wenn immer möglich sind Eltern in die Entwicklungsschritte und die Zielvereinbarungen mit den Kindern einbezogen. Damit ist allerdings der Aufwand der Erziehenden deutlich gestiegen. Vereinbarungen werden nicht nur mit den Kindern, sondern oft auch mit deren Eltern, meist sogar mit weiteren Beteiligten getroffen.

Wie nimmt die Stiftung heute die Kinder im Heim wahr?

In den Kinderdossiers beschreiben meist die direkten Bezugspersonen «ihre» Kinder in regelmässigen Berichten. Der 9-jährige O. F. wird von seiner sozialpädagogischen Bezugsperson folgendermassen charakterisiert: «O. ist lebhaft und am liebsten dort anzutreffen, wo etwas läuft. [...] Dass ihn die andern Kinder mögen, hat für ihn einen enorm hohen Stellenwert. [...] O. spielt aber oft eine dominante Rolle. Er kann auf andere starken Druck ausüben. Echte Freundschaften aufzubauen fällt O. dagegen schwer.»⁷⁹ Wenig später wird die Beobachtung ergänzt: «Wenn O. negative Erlebnisse macht, überwiegen diese bei weitem, und er konzentriert sich so sehr darauf, dass er alles, was positiv war, auch noch abwertet.»⁸⁰ Diese Schilderung der Sozialpädagogin wirkt behutsam. Sie beschreibt das Kind auf der alltäglichen Handlungsebene, also auf der Ebene, auf der Erziehung in der Regel stattfindet.

Der ebenfalls 9-jährige L. V. wird von seinem Sozialpädagogen anfangs als ein Kind mit starken emotionalen Ausbrüchen, das häufig unkontrol-

liert reagiert und eine äusserst tiefe Frustrationstoleranzgrenze aufweist, beschrieben. Er legt aber gleichzeitig ein überangepasstes, ruhiges Verhalten an den Tag. Ein Jahr später heisst es über ihn: «Er ist fleissig, schlau, durchtrieben und sehr anpassungsfähig. Diese Eigenschaften sichern ihm das ‹Überleben› [...]»⁸¹

Die Zuschreibungen übernehmen das gleiche Vokabular, das in der Zwischenkriegszeit verwendet wurde. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass hier die (moralische) Wertung weitgehend fehlt. Das Kind verhält sich nicht verwerflich oder ‹falsch›; sein Verhalten kann aus seinem Lebenszusammenhang erklärt werden. Diese fundamental andere Voraussetzung für die Erziehung spiegelt sich im Kommentar des Sozialpädagogen. Ausserdem fällt auf, dass die Schilderungen der Kinder in aller Regel mit positiven Beobachtungen beginnen: «Wir haben U. als ein fröhliches, kreatives Mädchen kennen gelernt. Sie erzählt gerne, kann andere für eine Sache begeistern. [...] Sie macht gerne andern eine Freude, sie singt gern, malt, bastelt, liest Bücher, reitet.»⁸²

Die Berichte offenbaren ein grosses Bemühen, die Kinder in ihrem Verhalten möglichst präzise zu beschreiben und im Gegensatz zu früher auf wertende Aussagen zu verzichten. Die Sozialpädagogik scheint in diesen Beschreibungen ihre eigene Sprache gefunden zu haben, weg von Klischees und Vorurteilen hin zu einer eigenen Pragmatik.

2.4 Zusammenfassung

Zwischen den «Niemandskindern» der Zwischenkriegszeit und den heutigen «Klientinnen» und «Klienten» lag ein langer Weg. Gegenüber den Kindern und deren Eltern dominierten in der Zwischenkriegszeit Vorurteile, die mit der Verkennung der sozialen Lage zu tun hatten. So wurde die Selbständigkeit, über die insbesondere arme Kinder aus der Stadt wie vom Land schon früh verfügten, nicht als solche wahrgenommen. Stattdessen galten die Kinder als «lügnerisch» oder «schwererziehbar», ohne dass man ihre Überlebensstrategien sah. In den Kinderheimen sollten aus diesen Kindern mittels bürgerlich-christlicher Erziehung ‹brauchbare Menschen› werden. Gleichzeitig wurden in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert grosse soziale Gruppen und Randgruppen diskriminiert. Jakob Tanner sieht es so: «Die bürgerliche Sittlichkeit setzte einen Homogenisierungsdruck frei.»⁸³ Die Pioniere und Pionierinnen der *Gott hilft*-Heime erkannten zwar die sozialen Probleme, glaubten aber, den Kindern eine ‹Heimat› geben zu können, in der sie mit christlicher Liebe zu neuen Menschen würden.

Die Heimmütter und -väter unterschätzten in ihrem Wunsch zu helfen die Schwere der Aufgabe. Gegen die Bindung der «verwahrlosten» Kinder an ihre leiblichen Eltern war schwer anzukommen.

Ab den 1960er-Jahren begann sich der harte Arbeitsalltag der Kinder und der Erziehenden im Heim, der das Überleben gesichert hatte, zu lockern. Dafür glitt die Kindheit in einen Schonraum, in dem das schulische Lernen dominierte; eine gute Schulbildung der Kinder erhöhte in der Nachkriegszeit ihre beruflichen Chancen. Kinder mit schulischen Problemen wurden hingegen abgeklärt und ihre Schwächen diagnostiziert. Kinder galten nun als «verhaltensgestört» statt «schwererziehbar», sie wurden als verletzbare Wesen und als Patienten wahrgenommen. Die Psychologie und Psychiatrie spielte eine zunehmend grössere Rolle. Auch in den *Gott hilft*-Heimen sprachen die – nunmehr ausgebildeten – Erziehenden von den «innerseelischen Schäden» der Kinder. Dies hing allerdings auch damit zusammen, dass die Kinder deutlich später in die Kinderheime platziert wurden als früher. Ein Trend, der sich bis heute fortsetzt.

Die Frage, was für ein Kind normal sei, stellte sich umso mehr, je differenzierter die medizinisch-psychiatrischen Diagnosen und je offener die gesellschaftlichen Wertvorstellungen wurden. Dieser Komplexität setzen die heutigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den *Gott hilft*-Heimen in erster Linie die möglichst vorurteilsfreie Beobachtung der Kinder und ihrer Stärken – nicht ihrer Schwächen – entgegen. Dies kann man als heutige Form des «Heimat-Gebens» interpretieren.

Der Wandel wurde erst möglich durch einen Abbau der Hierarchien innerhalb der Familie und der Heime. Pädagogisch eröffnete sich so die Möglichkeit, Kinder als anders, aber ebenbürtig wahrzunehmen. Das Bild der Kindheit und insbesondere das Bild von Heimkindern hat sich also stark gewandelt in den letzten 100 Jahren. Weniger verändert haben sich die Gründe, die zur Heimplatzierung eines Kindes führen können. Es waren und sind oft überforderte Familien, die den Alltag der Kinder nicht strukturieren oder nicht für sie sorgen können; die teilweise ein hohes Gewalt- oder Suchtpotenzial haben oder sich in schwierigen Scheidungsprozessen befinden. Sogar die Armut, die früher einer der häufigsten Gründe für eine Fremdplatzierung war, spielt heute noch eine Rolle. Weggefallen sind Platzierungen, die aus heutiger Sicht als Bevormundungen zu gelten haben, wie diejenige von «unehelichen» Kindern oder von Kindern, deren Eltern nicht dem bürgerlich-christlichen Familienideal entsprachen.

3 Von Dienenden zu Mitarbeitenden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden neben den Kindern die Hauptpersonen in der Geschichte der Heimerziehung. Im Falle der Stiftung *Gott hilft* lebten sie als sogenannt Dienende bis 2003 in einer diakonischen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft (vgl. Box: Die diakonische Lebensgemeinschaft). Was waren es für Menschen, die sich für eine fast endlose Arbeit ohne Lohn meldeten? Wie sah das Zusammenleben auf dem Heimareal aus? Veränderte es sich im Lauf seines Bestehens? Diesen Fragen geht das folgende Kapitel nach. Es wird ergänzt durch kurze Porträts einiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Zeit zwischen 1920 und 1980.

3.1 Der Mangel an Mitarbeitenden

Die Geschichte der Mitarbeit in den *Gott hilft*-Heimen war praktisch über den gesamten Zeitraum von hundert Jahren von einem Personalmangel begleitet. Schon kurz nach der Gründung des ersten Heims dominierten die Sorgen um fehlende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Später gab es immer wieder prekäre Phasen, in denen bis zu 10% des Personals fehlten.¹ Erst seit 2003 ist die Situation entspannter, abgesehen von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von heilpädagogisch ausgebildetem Personal.²

Zwar litten viele Schweizer Kinderheime unter den Schwierigkeiten, Personal zu rekrutieren, aber der diakonische Anspruch bedeutete eine zusätzliche Hürde.³ Zahllos sind die Listen mit fehlendem Personal, wie diejenige vom Januar 1974, als folgende Stellen ausgeschrieben waren:

«Heimerzieherschule, Igis: 1 Mitarbeiterin in Küche und Haus
Kinderheim, Zizers: 1 Lehrer(in) für die Oberstufe (ab 5. Klasse),
1–2 Hilfen für Haushalt und Kindergruppen
Landwirtschaftlicher Betrieb, Zizers: 1 Mitarbeiter für die Landwirtschaft
Kinderheim, Scharans: 1 Hilfsschullehrer(in) für die Oberstufe, 1
Gruppenleiterin für die Mädchengruppe, 1 Gruppenleiter(in) für die
Knabengruppe, 1–2 Hilfen für den Haushalt
Kinderheim Wiesen, Herisau: 1 Lehrer(in) für die Unterstufe
Kinderheim, Dicken: 1 qualifizierte Erzieherin, welche die Hauseltern
vertreten könnte.»⁴

Es war nicht einfach, Menschen zu finden, die schwierige Kinder ohne Lohn betreuen wollten und konnten und daneben – bis in die Nachkriegszeit – eine

Die diakonische Lebensgemeinschaft

«In der Stiftung *Gott hilft* haben Männer und Frauen Gelegenheit, mit ihren Gaben und Fähigkeiten Gott zu dienen; sie sind nicht Angestellte. Sie arbeiten ohne Gehalt, *freiwillig*.»⁵ Menschen, die zu *Gott hilft* kamen, waren «Berufene». Sie «dienten Gott» und verzichteten dabei auf einen Lohn und auf viele persönliche Freiheiten. Die «Dienenden», wie Emil Rupflin sich und die Mitarbeitenden nannte, hatten bereit zu sein, sich an jeden Platz im Werk stellen zu lassen, egal ob es der Küchendienst, die Kinderbetreuung oder die Landwirtschaft war. Es galt der Glaube, dass Gott für ausreichende Kräfte sorgte, wo immer man arbeitete.

Die diakonische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Stiftung *Gott hilft* bestand 86 Jahre lang (1916–2003). Der diakonische Einsatz prägte die Stiftung so bis ins 21. Jahrhundert und unterschied sie je länger desto mehr von anderen Heimen. Mitarbeitende erhielten Kost, Logis und ein Taschengeld; ab dem zweiten Dienstjahr hatten sie Anspruch auf zwei Wochen Ferien. Ferien und Taschengeld nahmen im Laufe der Jahrzehnte zu. In den letzten Jahren unter dem diakonischen Prinzip erachteten Mitarbeitende das mittlerweile stark angestiegene Entgelt als grosszügig.⁶ Im Gegenzug sorgte die Stiftung nicht nur für die täglichen Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden, sondern auch für deren Kinder bis zum Abschluss einer Ausbildung. Später errichtete die Stiftung ein Altersheim und Alterswohnungen für ihre Mitarbeitenden.

Als besonders anspruchsvoll und für viele Mitarbeitende schmerzhaft galt die Regel der Gründerzeit, wonach die «Dienenden» ihre eigenen Kinder nicht bevorzugen durften. Später wurde ein privates Familienleben zugestanden. Auch die Regeln des Zusammenlebens lockerten sich und den Mitarbeitenden wurde sukzessive mehr Privatsphäre eingeräumt.

Die Lebensgemeinschaft der «Brüder und Schwestern» bildete gleichwohl das Rückgrat der Stiftung. Sie schuf einen weit überdurchschnittlichen Zusammenhalt unter den Mitarbeitenden. Sie wurde zudem eng mit dem pädagogischen Grundprinzip der Stiftung, der «ganzheitlichen Erziehung», verbunden: Ohne die Gemeinschaft, das hiess ohne eine örtliche Nähe und eine hohe zeitliche Präsenz der Erziehenden bei den Kindern, befürchtete die Stiftung ihren Charakter zu verlieren.

Das Zusammenleben war anspruchsvoll. Für «Berufene» galt, dass sie ihren Mitmenschen vergeben hatten. Erst dies befähigte sie – so die Überzeugung – zum Leben in der Gemeinschaft. Trotz allem guten Willen kam es aber immer wieder zu Konflikten. Die Abkehr vom diakonischen Prinzip geschah 2003 hauptsächlich aus äusseren Sachzwängen; die Lebensgemeinschaft war schlicht nicht mit den Ansprüchen an Teilzeitarbeit oder mit den Regulierungen der Altersvorsorge vereinbar. Eine überdurchschnittlich lange Betriebszugehörigkeit und einen inneren Zusammenhalt konnte sich die Stiftung jedoch auch nach der Einführung eines Lohnsystems erhalten.

Selbstversorgung aufrechterhalten mussten. Ohne einen Kern treuer Mitarbeitender, die oft ihr ganzes Erwachsenenleben in der Stiftung verbrachten, hätte diese nicht überlebt. Noch schwieriger war es, Landwirte oder Köchinnen zu finden, die bereit waren, ihre Arbeit zusammen mit teilweise unwilligen Kindern zu verrichten. Oft waren die Erwachsenen den Kindern nicht gewachsen. Es meldeten sich auch immer wieder gläubige Menschen mit gutem Willen, aber keiner Eignung für diese Art von Arbeit.

Am drückendsten war über Jahrzehnte der Mangel bei den Lehrkräften. Immer wieder mussten interne Schulen zusammengelegt, vorübergehend geschlossen oder von Mitarbeitenden ohne Lehrerausbildung betrieben werden. Der Lehrkräftemangel war nicht nur bei *Gott hilft* ein Thema, sondern betraf fast alle Kinderheime. Selbst in Zeiten ohne generellen Lehrermangel fanden offenbar wenige Lehrpersonen den Unterricht im Heim attraktiv.

So lastete oft mehr als ein ›Job‹ auf denjenigen, deren Glaube an die Sache am höchsten war: Hausväter molken vor Tagesbeginn die Kühe selber, Hausmütter kochten, ›Tanten‹ oder ›Onkel‹ unterrichteten. Erschreckend hoch liest sich bis in die 1970er-Jahre die Zahl der oft monatelangen Ausfälle wegen Krankheit oder Erschöpfung bei den Mitarbeitenden. Dass die langen Ausfälle mit der Überlastung zusammenhingen, zeigte ein Tagebucheintrag von 1923: «Tante Milly im Elim ist tief im Bett aus ›nervöser Natur‹, weil sie so schwere Zeiten hinter sich hatte.»⁷ Leider ist bis heute kein Vergleich mit anderen Institutionen möglich, da dieser Aspekt noch kaum untersucht wurde. Die Aussage bleibt deshalb (noch) subjektiv.

3.2 Die Lebensgemeinschaft unter dem Ehepaar Rupflin (1916–1966)

Einen in vielerlei Hinsicht typischen Lebenslauf für eine *Gott hilft*-Mitarbeitende der Pionierzeit hatte die ›Familienmutter‹ Alice Zimmermann (1905–1992):

«[Sie] wurde am 4. November 1905 als zweites Kind ihrer Familie in Heiden geboren. Nach erfüllter Schulpflicht machte sie eine Lehre als Hand-Nachstickerin und arbeitete drei Jahre weiter auf diesem Beruf. Dann ging ihr Wunsch in Erfüllung: Sie durfte ihr Bündel schnüren und Stellen im Haushaltbereich in Riehen und Aarau antreten. Zwischendurch wurde sie zur Pflege ihrer sterbenden Mutter und zur Besorgung des elterlichen Haushalts nach Hause gerufen. In Riehen erreichte sie anlässlich eines Vortrags von Vater Rupflin Gottes Ruf zur Mitarbeit in der Stiftung *Gott hilft*. So trat sie denn 1937 ins Kin-

derheim in Tamins ein, wechselte aber schon zwei Jahre später nach Wiesen-Herisau. Nach zwei Jahren Tätigkeit im Haushalt übernahm sie die Waldvögel-Gruppe im Weidhüsli und war dort vielen Kindern eine herzliche Mutter. Infolge Krankheit zog sie dann 1968 ins alte, 1975 ins neue Altersheim in Zizers, wo sie eine wohltuend fröhliche Mitbewohnerin war.»⁸

Alice Zimmermann gehörte zum Stamm treuer Mitarbeitender, die die Geschichte der Stiftung über Jahrzehnte engagiert mittrugen und -prägten, teilweise noch aus dem Altersheim heraus. Andere brachen ihren Einsatz nach kurzer Zeit wieder ab, da sie dem Arbeitsdruck nicht standhielten oder ihnen die Lebensgemeinschaft zu viel abverlangte.

Frauen, die sich für einen Dienst bei *Gott hilft* meldeten, hatten vorher als Dienstmädchen, Köchinnen, Sekretärinnen, Damenschneiderinnen, Hausfrauen oder eben Nachstickerinnen gearbeitet, einzelne waren Lehrerinnen oder Sozialarbeiterinnen gewesen. Auch bei den Männern gab es Lehrer, viele waren aber Landwirte, Schreiner oder Bäcker, mehrere hatten ihre Ausbildungen abgebrochen.

Die Palette der Persönlichkeiten in der Stiftung war in ihrer Unterschiedlichkeit eindrucklich. Das Einende bildete der Glaube, nicht die Ausbildung, der Beruf, das Alter oder das Geschlecht. Von Anfang an legte das Ehepaar Rupflin Wert darauf, die Gemeinschaft im gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Feiern zu festigen. So wird in Tagebüchern von Nachmittagen mit Kolleginnen berichtet, an denen ausgiebig gelacht wurde.⁹ Und Feste, geistliche und weltliche, mit verschiedensten Darbietungen wurden häufig gefeiert – nur Tanz und Alkohol waren tabu.

Es entstanden lebenslange Freundschaften, aber auch Konflikte, über die die offiziellen Quellen kaum berichten. Dennoch schimmert immer wieder durch, dass das Ehepaar Rupflin und andere getreue Mitarbeitende durch Schlichtungsbemühungen erheblich belastet waren. Charakteristisch für die Stiftung war auch, dass die Lebensgemeinschaft lange Zeit in Graubünden fremd blieb, denn Babette und Emil Rupflin waren aus Zürich in den Bergkanton gekommen. Mitarbeitende, die bereits in der Stiftung arbeiteten, zogen oft Verwandte nach, so dass sich Bruder oder Schwester, Schwager oder Schwiegereltern aus verschiedenen Deutschschweizer Kantonen und aus Deutschland in der *Gott hilft*-Gemeinschaft einfanden. Wie bei Alice Zimmermann folgten Emil Rupflins Vortragsreisen immer wieder Anmeldungen für eine Mitarbeit im Werk. Für viele langjährige Mitarbeitende war zudem typisch, dass es sie früh aus ihrem Heimatort weg gezogen hatte. Mehrere

strebten eine Stellung in der Mission an, scheiterten indes oder überlegten es sich aufgrund einer Begegnung mit ‹Vater› Rupflin anders.

Bald schon bildeten sich Paare unter den Mitarbeitenden. Diese Bindungen trugen zur Stabilität der Lebensgemeinschaft bei. Ihre Abgeschottetheit kam allerdings in den Standortgemeinden der *Gott hilft*-Heime nicht gut an. Nur wenigen Hausmüttern gelang es, eine offene Beziehung zur Nachbarschaft und zum Dorf aufzubauen, zum Beispiel der Hausmutter von Tamins oder der Hausmutter von Sent, obwohl sie kein Rätoromanisch sprach. Die meisten – unter ihnen auch Emil Rupflin – orientierten sich nach innen und blieben der Dorfbevölkerung fremd.

Die Überforderung

Für Emil Rupflin war es unvorstellbar, den Kindern «in barmherziger Liebe [...] zu dienen, ohne sich Gott ganz zu weihen».¹⁰ Dieses Dienen meinte, jeden Platz anzunehmen, den Gott einem zuwies, selbst wenn man sich dafür zu schwach, für zu wenig oder für zu gut qualifiziert hielt. Alice Zimmermann hatte die Rolle als Hausmutter klaglos angenommen; sie hatte immerhin die Möglichkeit, vorerst über einige Jahre den Alltag im Kinderheim als Haushälterin kennenzulernen. Das Dienen in diesem Sinn blieb lange zentral. Noch Ende der 1950er-Jahre schrieb ein Hausvater: «Wir sind halt nicht modern. Ich bin aber überaus froh und dankbar, dass die Mitarbeiter es noch nicht sind und noch wissen, was *dienen* heisst.»¹¹

Der Glaube, dass Gott einem die Kraft für jeden Dienst gebe, konnte zu fürchterlichen Überforderungen führen; etwa wenn ein Landwirt ‹über Nacht› zum Hausvater eines Heims wurde oder eine (ungelernte) Braut nach der Heirat zwölf schwierige Kinder zu betreuen hatte. Erschütternd lesen sich die oft verzweifelten Einträge einzelner Mitarbeiterinnen in ihren Tagebüchern:

«Ich glätte & ‹halte Schule›. Aber ich bin vollständig erledigt. Herr wie lange noch?»¹²

«Ist man nur zum Arbeiten auf der Welt? Mit heissen Tränen schliesse ich mein Jahr, müde nach innen + aussen. Herr lass mich Ruhe finden in dir.»¹³

«Meine Unzulänglichkeit gibt mir zu schaffen. Ich fühle mich einer solchen Aufgabe gar nicht gewachsen.»¹⁴

«Das Leben schaut mich schwarz an.»¹⁵

«Herr hilf, ich kann nicht mehr.»¹⁶



«Tante» Lisette ist über ihrer Lektüre eingeschlafen (Aufnahme um 1960).

Es wird überdeutlich, dass – mindestens in den ersten fünfzig Stiftungsjahren – die tägliche Arbeit *zu* schwer und die Anforderungen der Stiftung an die Lebensgemeinschaft *zu* hoch waren. Teil der Überforderung stellte oft die Vorgabe dar, zwischen der eigenen und der ‹Heimfamilie› keinen Unterschied zu machen. In den ersten dreissig Jahren des Bestehens der Stiftung wurde sogar verlangt, dass die eigenen Kinder ihre Eltern ebenso mit ‹Tante› oder ‹Onkel› anzusprechen hatten, wie die Heimkinder. In die Arbeit und den Alltag waren die eigenen wie die Heimkinder mit eingebunden und konnten anfänglich nicht einmal mit der Familie zusammen in einer eigenen Wohnung leben.¹⁷

Zur Überforderung trug Emil Rupflin selbst bei. In seinem unstillbaren Wunsch nach Verbesserungen bzw. Veränderungen beorderte er Mitarbeitende immer wieder an neue Arbeitsplätze. Unter seiner Ägide verging kaum ein Jahr, ohne dass ein Grossteil der Mitarbeiterschaft versetzt oder gar die Kindergruppen neu zusammengesetzt wurden. 1943 gestaltete sich eine solche Rochade folgendermassen: Das Heimleiterehepaar St. wechselt von Wiesen/AR nach Herrliberg, das Lehrerehepaar Z. übernimmt dafür die Heimleitung in Wiesen, in der Unterschule in Wiesen unterrichtet neu die Arbeitsschullehrerin. Die interimistische Leiterin von Felsberg wird zurück nach Zizers beordert, dafür übernimmt eine bisherige ‹Tante› die Stelle als Hausmutter in Felsberg. Das Lehrerehepaar E. übernimmt das Heim Foral, wobei er dafür den Schuldienst abgibt. Der bisherige Lehrer von Wiesen übernimmt die Oberstufe in Zizers, während die Unterstufe an einen nach langer Krankheit genesenen Lehrer geht; dessen Frau muss deshalb ihre Stellung als Hausmutter aufgeben usw.

Viele der Mitarbeitenden litten unter den ständigen Wechseln, die zusätzlich von permanenten Umbauten in den Häusern begleitet waren. Aber so sehr sich viele davor fürchteten, es ist kaum ein Fall bekannt, in dem sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter dem Patriarchen widersetzt hätte. Die Lebensgemeinschaft hielt stand mit Blick auf das Ziel und im unbedingten Glauben an einen dienenden Gehorsam.

Während den ersten fünfzig Jahren des Bestehens der Stiftung beinhaltete eine normale Arbeitswoche mindestens 6½ Arbeitstage. Bis in die 1940er-Jahre konnte der freie halbe Tag nur alle zwei Wochen bezogen werden und zu einem freien Sonntag kam es vier Mal jährlich.¹⁸ Damit glichen die Arbeitstage zwar denjenigen der bäuerlichen Bevölkerung, die ebenfalls kaum arbeitsfreie Zeiten kannte. Neben den Tätigkeiten auf dem Feld, im Stall, in der Schule und in der Küche waren die *Gott hilft*-Mitarbeitenden aber zusätzlich für zehn bis zwanzig Kinder zuständig! Darum kann es kaum verwundern,

dass deren Erziehung in der Pionierphase selten im Zentrum stand, sondern vielmehr eine beinahe untergeordnete Rolle spielte.

Die ausserordentlich langen Arbeitszeiten waren nicht nur dem Mangel an Arbeitskräften geschuldet. Emil Rupflin und sein Stiftungsrat liessen sich vom Idealbild der Familie leiten, in der man von der ständigen Präsenz der Mutter ausging.¹⁹ Der Stiftungsrat wollte den Heimkindern eine möglichst ebenso unbeschränkte Verfügbarkeit einer Mutterfigur garantieren, obwohl rasch klar wurde, dass dies in der Praxis unmöglich war. Dennoch wehrte sich Emil Rupflin in den 1940er-Jahren gegen den zeitgeistigen «Ruf nach geregelter Arbeitszeit und rechter Entlohnung», der nach seiner Auffassung das Glaubensprinzip der Stiftung bedrohte.²⁰

Die Grundsätze zur Mitarbeit

Nach mehrfach negativen Erfahrungen mit Menschen, die sich als Dienende meldeten und doch ganz andere Vorstellungen von dieser Arbeit hatten, rang sich Emil Rupflin anfangs der 1930er-Jahre durch, Grundsätze für die Aufnahme von Mitarbeitenden zu formulieren. In der Folge wurden diese Grundsätze immer wieder angepasst und erneuert. Die frühen Grundsätze hielten fest: «Von Menschen, die unter den Augen der Kinder arbeiten wollen, müssen innere und äussere Sauberkeit, unbedingte Ehrlichkeit, gewissenhafte Zeitausnützung und williges Fügen in die Hausordnung unbedingt erwartet werden können.»²¹ Den so Dienenden öffnete sich dafür der Weg zu einem Gott gefälligen Leben.

Der appellative Charakter solcher Äusserungen entsprach durchaus dem Zeitgeist, dennoch meint man, Emil Rupflins Enttäuschung über «Dienende» aus einer falschen Motivation herauszulesen. Die versteckte Drohung, die die Anforderungen auch enthielten, erschwerte in der Folge die Auseinandersetzung mit denjenigen, die den Ansprüchen nach «innerer Sauberkeit» nicht genügten, und schadete der Stiftung.²²

Für die Menschen, die mitarbeiten wollten, galt nun ein Stufensystem, das mit der Berufung durch die Zentralverwaltung nach mehreren Jahren seinen Abschluss fand. «Durch das Hineinwachsen in die mannigfachen Dienstzweige unter dem Einfluss von Gottes Wort und Geist, können sie [die Helfer, cl] zu einer Entscheidung heranreifen und das Glück eines Lebens kennen lernen, welches Gott und Seinem Dienst geweiht ist.»²³ Bis dahin waren ein Probejahr zu bestehen und eine vierjährige Bewährungszeit zu absolvieren. Das System konnte allerdings nicht konsequent eingehalten werden.

Die Fragen der *Gott hilft*-Leitung, die jede und jeder für sich zu beantworten hatte, waren folgende:

- «Bist du bereit, in diesem Werk und an dem Ort, wo man dich hinstellt, mit dem Einsatz all deiner Gaben und Kräfte Gott zu dienen bis zum Heimgang, oder zur klaren Führung in einen anderen Dienst in der christlichen Gemeinde?
- Willst du dich dabei der Leitung der Stiftung und andern dir vorgesetzten Mitarbeitern vertrauensvoll unterordnen?
- Willst du dich im Falle einer Verheiratung im Werk unter die Zucht und Leitung des Heiligen Geistes stellen und keine Verbindung eingehen ohne dich vorher der Leitung anzuvertrauen?
- Bist du willig, die Verbindung aufzugeben, oder das Werk zu verlassen, falls die Leitung damit nicht einverstanden sein könnte?
- Weisst du, dass wir im Kinderheimwerk *«Gott hilft»* die Deckung aller unserer Bedürfnisse (auch der privaten) zuerst und vor allem von Gott erwarten und nicht von den Menschen?»²⁴

Allein schon diese Fragen weisen darauf hin, worin die Probleme bei der Rekrutierung jeweils bestanden – auch wenn Rupflin diese Probleme nie benannte. Zündstoff beinhaltete erstens die Unterordnung, zweitens die Wahl des Partners oder der Partnerin und drittens eine allfällige materielle Forderung der Mitarbeitenden.

Erst mit den Jahren wurden sich Emil Rupflin und der Stiftungsrat bewusst, dass die diakonische Form des Dienens bedingte, dass die Stiftung im Alter für ihre Mitarbeitenden zu sorgen hatte. 1959 richteten sie ein Altersheim im ehemaligen Kinderheim in Schwellbrunn ein.²⁵ Ab 1975 verfügte die Stiftung über ein Altersheim in Zizers, in das die meisten Mitarbeitenden allerdings erst spät einzutreten wünschten.

3.3 Die Lebensgemeinschaft von 1970 bis 2003

Ein neuer Umgangston machte sich in den 1970er-Jahren bemerkbar. Die Lebensgemeinschaft wurde nun vor allem als ein Feld gelobt, das die Konfliktfähigkeit jedes Einzelnen erhöhen konnte. Diese befähigte die Mitarbeitenden besser für ihren pädagogischen Auftrag.²⁶ Deshalb wurden auch die Schülerinnen und Schüler der neuen internen Heimerzieherschule aufgefordert, im Internat zu leben. Die Stiftung war überzeugt, dass die Erfahrungen des Internatlebens eine Basis der Tragfähigkeit der Stiftung bilden konnten. Dies sahen die Lernenden oft ebenso: «In der Heimerzieherschule haben wir wohl auf sehr engem Raum gelebt und sind uns deshalb, neben dem allgemein Menschlichen, allzu oft «auf die Füsse getreten». Aber ich habe dort gelernt,



Die erste Grossfamilie der Stiftung Gott hilft beim Mittagessen: Werner Haller mit eigenen und vietnamesischen Pflegekindern in Stäfa. Mit am Tisch: die langjährige Mitarbeiterin Therese Lüscher (Aufnahme von 1986).

Probleme anzupacken und Konflikte auszutragen», schrieb eine ehemalige Schülerin.²⁷

Mit dem Argument der Konfliktfähigkeit traf die Stiftung den Puls der Zeit. Im «Nach-68» blühten Wohngemeinschaften mit ähnlichen Zielsetzungen auf. Die Stiftung bemühte sich, ihre Form der Lebensgemeinschaft auch für Junge attraktiv zu gestalten. Dies war umso dringender, als dass beinahe eine ganze Generation in der Mitarbeiterschaft fehlte. Die Regeln des Zusammenlebens wurden gelockert, den Mitarbeitenden wurde mehr Privatsphäre eingeräumt. In den späten 1960er-Jahren errichtete man für den neuen pädagogischen Leiter und seine Familie ein eigenes Haus, da im Heim nicht genügend Platz vorhanden war. In den 1980er-Jahren gab es weitere Ausnahmen in dieser Richtung. Den Mitarbeitenden standen zunehmend Wohnungen oder mindestens genügend eigene Räume auf dem Heimareal zur Verfügung.

Im Entscheid für einen Eintritt in die Stiftung schildert eine Mitarbeiterin rückblickend ihre Überlegungen. Sie zeigen den Umbruch, aber auch, dass in den 1970er-Jahren nicht alles anders geworden war:

«Wenige Monate verheiratet, machte mein Mann ein Praktikum in einem Zürcher Schülerheim. Von dort wurden wir angefragt, ob wir nach Abschluss der Ausbildung die Lehrlingsgruppe im neu erstellten Gruppenhaus mit 4½-Zimmer-Gruppenleiter-Wohnung übernehmen möchten. Wir wussten aber auch, dass in Scharans ein Gruppenleiter-Ehepaar gesucht wurde. Der Unterschied war allerdings, dass im Scharanser Heim keine abgeschlossene Wohnung, wenig Freizeit und weniger Verdienst warteten. Trotz dieses verlockenden Angebots vom Kanton Zürich wussten wir plötzlich, wo wir hingehörten – ins *Gott hilft* nach Scharans. [...] Nicht das gut organisierte Heim, eine schöne Wohnung, Geld oder Gut machen glücklich, auch nicht die 5-Tage-Woche – wir möchten Geführte und Geleitete von Jesus Christus sein.»²⁸

Die grösste Veränderung bildete bereits ab den 1960er-Jahren die deutlichere Trennung der Mitarbeiterfamilien von den Heimkindern. Flexibel zeigte sich die Stiftung nun auch, indem sie einzelnen Mitarbeitenden im Sinne einer Ausnahme einen Lohn oder Teillohn bezahlte. Meist handelte es sich dabei um die raren Lehrpersonen.

Mit dem Aufkommen von mehreren Freikirchen in den frühen 1970er-Jahren musste die Frage des Verhältnisses der Stiftung zur reformierten Landeskirche neu geklärt werden. Einige der jüngeren Mitarbeitenden wollten sich von der Landeskirche lossagen. Der Stiftungsrat hielt an einer Verbindung mit der reformierten Landeskirche auf «Allianzboden» fest und verlangte auch von freikirchlichen Mitarbeitenden, dass sie die Kinder in

die offiziellen Gottesdienste der Landeskirche begleiteten und nicht in ihre eigenen religiösen Kreise mitnahmen.²⁹

Ende der 1970er-Jahre aktualisierte sich die Frage der Arbeitszeit erneut. Arbeitnehmervvertretungen versuchten einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Erzieherpersonal allgemeinverbindlich zu erklären, der eine Wochenarbeitszeit von 50 bis 55 Stunden vorschlug. Dagegen fürchtete der Stiftungsrat wiederum, dass «eine allgemeine Inkraftsetzung eines solchen Vertrages uns daran hindern würde, pädagogisch so zu arbeiten, wie wir es für richtig erachten».³⁰ Er hielt daran fest, dass den Kindern eine möglichst hohe Verfügbarkeit ihrer Bezugspersonen zu garantieren sei, auch um den Preis von langen Arbeitszeiten. Die Stiftung unterzeichnete den GAV nicht; er wurde auch nicht allgemeinverbindlich erklärt.³¹ In den Folgejahren blieb die Meinung der Stiftung immer gleich: Die hohe Präsenz der Bezugspersonen, die mit dem Leben unter einem Dach gewährleistet werden konnte, gebe Kindern auch zu später Stunde noch die Möglichkeit der Wiedergutmachung nach Konflikten.³²

In den 1980er-Jahren äusserte sich die Stiftungsleitung kritisch über den früheren Umgang mit den in gutem Glauben willigen Dienenden: «[...] organisieren heisst, Brüder und Schwestern eine Aufgabe anvertrauen, die ihren persönlichen Gaben entspricht. – Wie oft liessen verantwortliche Leiter von christlichen Gemeinschaften sich durch Notlagen und Mitarbeitermangel dazu verleiten, Brüder und Schwestern einfach in bestehende Lücken zu stellen, statt sie zielgerichtet und organisiert einzusetzen.»³³ Das bedingungslose «Dienen» wich zusehends dem betrieblichen Management.

Die internen Debatten wurden nun offener, teilweise härter geführt. «Wir erleben unsere Gemeinschaft als Mitarbeiter manchmal als eine Last, wenn es gilt, miteinander über Dinge zu sprechen, die uns unangenehm sind, weil wir es ja gut und schön miteinander haben möchten», schrieb ein Heimleiter.³⁴ Heinz Zindel, der damalige Gesamtleiter, sprach die «fruchtbaren, oft auch kräfteraubenden Auseinandersetzungen» an, die die Gratwanderung zwischen individuellem Spielraum, persönlicher Befriedigung und Verzicht mit sich brachten.³⁵ In internen Dokumenten ab den 1990er-Jahren wurde die diakonische Lebensgemeinschaft häufig thematisiert, was darauf schliessen lässt, dass sie nicht mehr unumstritten war. Dem widersprach allerdings eine interne Befragung von 1990, in der sich weiterhin eine Mehrheit der Mitarbeitenden (inklusive der ehemaligen, nun im Altersheim lebenden) hinter die Diakonie und insbesondere hinter das Prinzip der hohen Verfügbarkeit der Bezugspersonen stellte.³⁶

Erst 2003 wurde die christliche Lebensgemeinschaft in ihrem bisherigen Sinn aufgehoben und durch ein zeitgemässes Lohnsystem ersetzt (vgl.

Kap. 8). Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie die grossen Probleme mit Pensionskassen- und anderen rechtlichen Regelungen, ebenso der Wunsch nach Teilzeitarbeit. Die Mitarbeitenden werden seither gemäss Branchen- oder kantonalen Vorgaben entlohnt und der allgemeine Wohnzwang wurde aufgehoben. Die Familienwohnungen auf den Heimarealen blieben allerdings beliebt.

Auch ohne das diakonische Prinzip konnte die Stiftung die Verweildauer des Personals überdurchschnittlich hoch halten. 2014 betrug sie bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durchschnittlich sieben Jahre. Eine nationale Studie sieht diesen Wert bloss bei 3% der pädagogischen Angestellten; beinahe die Hälfte wechselt die Stelle nach spätestens zwei Jahren.³⁷ Die weiterhin hohe Identifikation mit der Organisation und dem Auftrag lässt sich aus dem Stiftungsporträt von 2014 ableiten: «Wir tun dies heute noch mit einer starken Vision und einer Identifikation, die weit über unsere tägliche Arbeit hinausgeht.»³⁸ Die Betriebskultur verdeutlicht, dass die Gemeinschaft hoch gehalten wird, was bei den Mitarbeitenden und ihrem beruflichen Engagement bis heute spürbar ist.

3.4 Licht und Schatten der Lebensgemeinschaft

«So vieles löste sich in mir [...] wegen den Kindern & dem Strafen mit dem Essen», schrieb eine Mitarbeiterin 1938 in ihr Tagebuch nach einem Bügelnachmittag mit anderen «Tanten».³⁹ Lange war ein solcher Austausch die wichtigste Möglichkeit für die Mitarbeitenden, sich mit dem eigenen pädagogischen Tun auseinanderzusetzen. Und dies stellte – gerade im Hinblick auf die gängige Strafpraxis – ein grosses Bedürfnis dar.

Viele Jahre später, 1991, schilderte ein scheidender Mitarbeiter, was ihm die Lebensgemeinschaft bedeutet hatte:

«Für mich wird die Zeit im *Gott hilft* eine der prägendsten in meinem Leben sein. In einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zu stehen und zu leben, heisst offen sein für das, was auf einen zukommt und bereit sein, sich damit auseinander zu setzen. Meine Anfangszeit erlebte ich eher problematisch. Es dünkte mich, man sei von der Aussenwelt abgeschnitten und man habe zu wenig Freiraum für sich. Ich fühlte mich einsam, und da ich der einzige ledige Mann war, hatte ich auch keinen Freund, mit dem ich intimere Sachen besprechen konnte. Ich kam immer wieder an den Punkt, fortzulaufen, da ich glaubte, der Sache nicht gewachsen zu sein. Ich war froh, stellte ich mir, bevor ich diese Arbeitsstelle antrat, die Bedingung, mindestens vier Jahre zu bleiben.

In dieser Zeit konnte ich das erste Mal erleben, was es heisst, von einer Gemeinschaft getragen zu werden. [...] Als ich mich nicht mehr unter Druck setzte, war ich viel freier, mich in die Gemeinschaft einzubringen. Das grösste war noch: als ich mich mehr in die Gemeinschaft einbrachte, fühlte ich mich nicht mehr einsam, sondern angenommen und geborgen. In diesen Jahren lernte ich, Auseinandersetzungen und Konflikte anzugehen, und ich durfte erleben, wie ich stückweise wachsen durfte. Ich durfte erleben, wie Schuld und Vergebung wichtige Faktoren in meinem Leben sind.»⁴⁰

Unter der Prämisse des Glaubens oder – wie es der Mitarbeiter oben formulierte – unter dem Erlebnis von Schuld und Vergebung ermöglichte die Lebensgemeinschaft ein «inneres Wachsen» in Auseinandersetzungen mit den Kollegen und Kolleginnen. Dies gepaart mit einem Gefühl der Geborgenheit entschädigte viele für fehlende Freiheiten. Die Gemeinschaft war sich meist selbst genug. Sie empfand es nicht als Mangel, dass zum Dorf oder der sonstigen Aussenwelt wenig Kontakt bestand. Die strenge Arbeit beschränkte die Kraft für weitere Kontakte oder Aktivitäten, jedoch fühlte man sich weder verlassen noch einsam, sondern getragen von seinesgleichen.

Oft blieb allerdings eine Distanz zwischen den Mitarbeitenden spürbar. Man beobachtete sich genau und hintersann sich, ob der oder die Andere etwas gegen einen hatte. Das Gleichgewicht war labil. Eine Tagebuchschreiberin bereute es 1940, mit den «Tanten» offen gesprochen zu haben und resümierte: «Besser nur mit Jesus.»⁴¹ Die Zurückhaltung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen hielt sich in späteren Jahren aufrecht: In den internen Monatsberichten, die sich die Heimleitenden gegenseitig zu schreiben hatten, den *Blauen Berichten*, erfahre man mehr über das Wetter und die Zwetschgenernte als über pädagogische oder zwischenmenschliche Probleme, kritisierte ein Heimleiterpaar 1992 zu recht.⁴²

Die *Gott hilft*-Lebensgemeinschaft verlangte das Abwerfen der «Lumpen jeglicher Selbstgefälligkeit», wie ein Mitarbeiter nicht ohne sarkastischen Unterton schrieb.⁴³ Wie hoch in den Pionierjahren die Bereitschaft zum Verzicht war, zeigte sich in der Gestaltung des freien halben Tags in den 1930er-Jahren: Fiel dieser auf einen Vormittag, so suchten sich Mitarbeitende am Vorabend irgendein Zimmer an einem möglichst abgelegenen Ort im Haus, um für einmal nicht vom morgendlichen Kinderlärm geweckt zu werden. Eigene Zimmer für alle existierten erst später. Im Grunde genommen gab es kein «Entkommen», weder von der Gemeinschaft der Erwachsenen noch von den Kindern. Selbst in den seltenen Fällen, in denen Emil Rupflin einer besonders erschöpften Mitarbeiterin erlaubte, einige Tage in ein Ferienhäuschen «in die Stille» zu

gehen, nahm diese ein bis zwei Heimkinder mit.⁴⁴ Einzig in den Ferien, die meist bei Verwandten verbracht wurden, war es ruhiger: «Fast drei Wochen nicht schimpfen», jubelte eine Mitarbeiterin 1940 in ihrem Tagebuch.⁴⁵

Als die Regeln gelockert wurden, wehrten sich die Mitarbeitenden aber auch gegen das Mitleid, das sie von Berufskollegen zu spüren bekamen. Denn sie akzeptierten die Grenzen freiwillig und nahmen die hohe zeitliche Präsenz bei den Kindern ernst. «Es stört mich», schrieb ein Erzieher, «wenn Aussenstehende mir ‹Opferbereitschaft› attestieren, weil sie sich nicht vorstellen können, dass professionelle Heimerziehung mehr mit Wissen und Können zu tun hat, als mit geduldigem Ertragen. [...] Ich habe meinen Arbeitsplatz aus freien Stücken hier gewählt, weil ich in diesem Beruf ganzheitlich arbeiten möchte, wie es ausserhalb der Stiftung *Gott hilft* nur sehr beschränkt möglich ist.»⁴⁶

Tagungen als Glaubensstärkung

Die Kraft für die anspruchsvolle Lebensweise wurde konsequent im Glauben und im gemeinsamen Ziel gesucht. «Es ist gar nicht leicht, in einem Kollektivhaushalt, wo man sich praktisch Tag und Nacht reibt, immer miteinander auszukommen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass wir uns jeden Morgen neu miteinander unter Gottes Wort stellen dürfen, um auch unsere Verschiedenheiten von Gott leiten zu lassen», schrieb eine Mitarbeiterin 1964.⁴⁷ Gemeinsame Tagungen, die neben den täglichen Andachten ebenfalls der Glaubensstärkung dienten, schienen von Anfang an ein Bedürfnis zu decken: «Unsere Gesellschaft kommt heute Abend ganz beglückt von Seewis zurück, alle ganz erfrischt + belebt.»⁴⁸ Sogar die Kinder, so erzählten die Erwachsenen, würden die ‹Tanten› und ‹Onkel› nach solchen Tagungen verändert erleben.⁴⁹

Die Tagungen wurden von den Mitarbeitenden immer wieder eingefordert, wenn ihre Durchführung einzuschlafen drohte. Neben der Glaubensstärkung wurde in erster Linie der informelle Austausch geschätzt, der den Mitarbeitenden ermöglichte, ihre drängenden Fragen – auch zu pädagogischen Themen – zu stellen. Daneben bedeuteten die Tagungen Geselligkeit und Erholung vom strengen Alltag. Ab 1943 wurden die Tagungen für einige Zeit ausgeweitet, indem vier jährliche Tagungen geplant wurden, nämlich eine für die Hauseltern, eine für die ledigen ‹Onkel›, eine für die verheirateten und verlobten Mitarbeitenden sowie eine für die ledigen ‹Tanten›. Schon diese Aufteilung zeigt, dass es nicht um fachliche Weiterbildung ging. Den Hauptplatz nahmen an allen Tagungen die Auslegung eines Bibelwortes und ein gemeinsames Abendmahl ein. Ferner



Emil Rupflin (vorne rechts sitzend) ganz entspannt mit den Hauseltern aus der ganzen Schweiz (Aufnahme um 1960).

gab es Referate zu historischen Fragen oder zu Biographien interessanter Missionare, je nachdem, wer von den Mitarbeitenden über ein spezifisches Wissen verfügte. Während die Heimleiterpaare beispielsweise ein Referat ihrer Kollegin Marguerite Rupflin über die Erziehung zur Verantwortung und zur Pflichterfüllung hörten, lag der Schwerpunkt bei den «Onkeln» auf der Definition der wahren Männlichkeit in der Bibel. Die Paare hörten ein Referat über die Ehe und Familie im Anstaltsleben und wurden dazu aufgefordert, ihre eigenen Kinder nicht gegenüber den ihnen anvertrauten zu bevorzugen. Die «Tanten»-Tagung schien weniger erfolgreich gewesen zu sein. Die «Tanten», so hiess es, seien etwas gehemmt gewesen in der Aussprache, was man aber mit Gesang habe lockern können.⁵⁰

Zur Förderung einer «Corporate Identity» taugte die Trennung der Ledigen von den Verheirateten wenig, da zwischen diesen Kategorien die grössten Spannungen verliefen. Dazu litten viele Mitarbeitende unter Zweifeln an ihren Fähigkeiten: «Ach wie feig bin ich, es braucht Mut um diese Buben herum, viel Mut, viel Kraft [...]. Immer kommt mir der Gedanke, wenn Gott mich unter diese Schar Buben gestellt hat, dann gibt er mir auch die Kraft und die Autorität.»⁵¹ Mit dem Glaubenssatz, dass Gott es richten werde, wenn er einem den Platz zugewiesen habe, lastete ein ungeheurer Druck auf den Mitarbeitenden. Scheiterten sie in ihrer erzieherischen Arbeit, implizierte dies, dass sie zu wenig stark glaubten. – So lautete die lapidare Antwort von Emil Rupflin, wenn ihm Mitarbeitende ihre diesbezüglichen Nöte klagten.

Erst in den 1960er-Jahren erhielten die Mitarbeitenden regelmässig interne fachliche Unterstützung. Fest etabliert wurde diese später mit dem neuen pädagogischen Leiter, wodurch sich auch die Betriebskultur änderte. Wie Heinz Zindel erzählt, dankte ihm an seiner ersten Mitarbeitertagung eine langjährige Mitarbeiterin mit den Worten: «Onkel Heinz, ich bin froh, dass wir nun auch etwas sagen durften an der Tagung.»⁵² Innerhalb der Stiftung entstanden Strukturen, die den regelmässigen fachlichen Austausch und eine pädagogische Auseinandersetzung förderten. Die Selbstzweifel der Erziehenden – die zur pädagogischen Arbeit gehören – konnten so besser aufgefangen werden.

«Dunkle Wolken»

Manchmal herrschte in der Stiftung «dicke Luft» und «dunkle Wolken» lagen über der Gemeinschaft. Seilschaften bildeten sich, die sich gegen andere verbündeten. Das Ehepaar Rupflin und ihr engster Kreis hatten in solchen Momenten alle Hände voll zu tun.⁵³ Die Lebensgemeinschaft konnte Einzelne bis zum äussersten fordern, wenn Eifersucht aufkam oder eine Liebe nicht

erwidert wurde. In Tagebüchern zeigten sich manchmal die inneren Stürme: «[...] eine Leidenschaft brannte auf in mir, welche ich nie kannte, etwas Niedriges, Gemeines. Die Waffen hatte ich nicht, um dagegen zu kämpfen.»⁵⁴

Die tiefe Glaubensüberzeugung schottete die Gemeinschaft gegen aussen ab, Verbindungen mit weniger Gläubigen waren fast nicht vorstellbar. Umso dramatischer konnte sich das Zusammenleben im Innern entwickeln. Über Liebesunglück und heimliche Liebschaften wurde jedoch ebenso geschwiegen wie über Scheidungen von Mitarbeiterpaaren.⁵⁵ Dabei bestanden handfeste Interessensgegensätze. So kämpfte anfangs der 1950er-Jahre Emil Rupflin vergeblich gegen seine Landwirte, die die neu ausgeschütteten landwirtschaftlichen Beihilfen des Bundes für sich behalten wollten und sich nicht bereit zeigten, diese der Stiftung zur allgemeinen Verwendung abzugeben.⁵⁶

Auch die einheitliche Ausrichtung im Glauben wurde mehrfach in Frage gestellt. 1953 schrieb das Mitteilungsblatt besorgt: «In unserem Evangeliumsdiens in Seewis hat der Dienst an Besessenen und von Finsternismächten Bedrängten einen grossen Raum eingenommen.»⁵⁷ Der Stiftungsrat befand in der Folge, «dass ein Dienst mit solch grosser Verantwortung nicht der Dienst der Stiftung *Gott hilft* sein kann. Es fehlen auch die von Gott für eine solche Aufgabe bevollmächtigten Menschen.»⁵⁸ Jedoch sind keine Quellen bekannt, wonach Teufelsaustreibungen auch an Kindern versucht wurden.

Das Glaubenswerk zog «betreuungsbedürftige Menschen» an wie ein Magnet.⁵⁹ Eine harte Haltung fiel ihm in solchen Fällen schwer. Grundsätzlich warnten zwar alle Leitungspersonen vor der Überforderung des Werks durch die Aufnahme nicht voll leistungsfähiger Menschen. Dennoch fanden viele von ihnen einen Platz in der Stiftung. Noch Ende der 1990er-Jahre zählte die Stiftung unter ihren 117 Mitarbeitenden 23 nicht voll leistungsfähige.⁶⁰

In einzelnen Fällen blieb nur die Trennung, zum Beispiel vom Lehrer, der «wieder vom Feind gepackt» und zum polizeilich gesuchten Betrüger wurde, oder vom Mitarbeiter, den der «Jassteufel» packte und der monatelang verschwand.⁶¹ Beide Beispiele lassen vermuten, dass die Stiftungsleitung die Schwächen dieser beiden Mitarbeiter im Voraus kannte, aber wohl auf deren guten Willen und ihre Bekehrung vertraute.

Früh schon konnte sich Emil Rupflin von Mitarbeitenden trennen, weil sie aussergewöhnlich gewalttätig gegenüber den Kindern waren.⁶² Allerdings war seine Haltung in dieser Hinsicht nicht konsequent. Manchmal war sein Mitgefühl für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter grösser als seine Sorge um die Kinder oder um den Ruf der Stiftung. In manchen Situationen konnte es sich die Stiftung schlicht nicht leisten, auf die Mitarbeit einer Person zu verzichten. Nach 1970 ahndete die Stiftung Körperstrafen in den meisten Fällen, allerdings erst nach 2000 mit grösster Konsequenz (vgl. Kap. 6 und 7).

Aus den 1960er-Jahren sind zwei Fälle von sexuellen Verfehlungen bzw. Übergriffen in der Stiftung *Gott hilft* bekannt. In beiden Fällen schaltete die Stiftung von sich aus die Behörden ein – in einem Fall allerdings zehn Jahre zu spät. Es handelte sich in diesem Fall um einen Lehrer, der bereits im Kanton St. Gallen wegen Pädophilie angeklagt und verurteilt worden war. Er erhielt ein Berufsverbot und sollte als «vermindert Zurechnungsfähiger» verwahrt werden.⁶³ Dem konnte er nur entgehen, indem er sich zur Kastration bereit erklärte. Nach der Operation galt er wieder als «gänzlich frei, d. h. es wurde keine Schutzaufsicht errichtet».⁶⁴ Das Berufsverbot wurde aufgehoben. Die Stiftung stellte ihn im Wissen um seine Vorgeschichte ein, allerdings für eine Tätigkeit in einem der Bibelheime und nicht als Lehrer. Wenige Jahre später begann er dennoch im Schulheim Zizers zu unterrichten. Dies, obwohl das kantonale Fürsorgeamt der Stiftung abriet, einen wahrscheinlich nicht mehr gefährlichen, aber doch «unausgereiften» Menschen vor die Kinder zu stellen. Die Stiftung entschied anders, ob aus Lehrermangel oder aus Mitleid ist nicht bekannt. – Dabei irritiert es, dass trotz all dieses Vorwissens das Verhalten des Lehrers offenbar nie überwacht wurde, weder von der Stiftung noch vom Kanton. Während zehn Jahren vergriff sich der Lehrer regelmässig an den Knaben. Dass nichts bemerkt wurde, erstaunt umso mehr, als ein damaliger Schüler von einer sehr sexualisierten Klasse sprach.⁶⁵ Ob die Stiftung wirklich nichts bemerkte oder ob sie einfach wegschaute, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Das Leid der Schüler lässt sich nicht mehr erfassen. Es bleibt die nachträgliche Betroffenheit über ihr Schicksal, aber auch über den noch in den 1960er-Jahren unverständlichen Umgang mit dem Lehrer.

Beim anderen Fall handelte es sich um einen Schüler der Mitarbeiterschule, der mit einem minderjährigen Heimmädchen ein Verhältnis einging.⁶⁶ Die Stiftungsleitung überzeugte den Mann – nach Rücksprache mit dem Fürsorgeamt – von einer Selbstanzeige. Die Schule musste er daraufhin verlassen.

3.5 Männer und Frauen

Von der Gleichheit der Pioniere ...

Ehepaare wurden in den 1930er-Jahren in den *Gott hilft*-Heimen unter folgenden Bedingungen aufgenommen: «Anmeldungen von Ehepaaren können nur berücksichtigt werden, wenn beide Teile eins sind [...] und wenn beide fähig sind [...] einen selbständigen Posten in unserem Werk zu übernehmen.»⁶⁷ Diese Haltung widersprach klar dem Zeitgeist, denn während der

Wirtschaftskrise war es nicht opportun, dass eine verheiratete Frau arbeitete und damit einem Mann den Arbeitsplatz «wegnahm». Im diakonischen Dienst sah dies natürlich anders aus, und die Stiftung war froh um alle, die mitarbeiten wollten. Eine verheiratete Lehrerin folgte deshalb dankbar dem Ruf Gottes in die Stiftung, weil es ihr so möglich war, ihren Beruf weiter auszuüben. Währenddessen hatten andere verheiratete Lehrerinnen den Männern den Platz zu räumen. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Stiftung *Gott hilft* auf die Arbeitskraft der Frau baute, hing wahrscheinlich mit der Herkunft des Gründerpaares aus der Heilsarmee zusammen, die in ihren Reihen Frauen wie Männer gleichberechtigt aufnahm.⁶⁸ Aber auch die Haltung Babette Rupflins trug entscheidend dazu bei, denn sie wehrte sich lange mit «Händen und Füßen» gegen die Anstellung verheirateter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Damit wollte sie es Eltern ersparen, ihre eigenen Kinder wegen der aufwendigen Arbeit im Kinderheim vernachlässigen zu müssen.⁶⁹

Betrachtet man genauer, welche Rollen die Stiftung Mann und Frau zuschrieb, so entsprach das Bild jedoch dem traditionellen Schema. Der Frau wurde das «selbstlos Mütterliche», dem Mann das «beschützend Autoritäre», manchmal zusätzlich das «Handwerkliche» zugeordnet. Beiden, den Frauen wie den Männern, mutete die Stiftung indes auch herausfordernde Rollenwechsel zu. Die Übernahme einer ganzen Heimkinder-«Familie» sozusagen als Hochzeitsgeschenk konnte die Frau ebenso wie den Mann in grosse Zweifel stürzen.

... zum patriarchalen Familienbild

Anders als in der Zwischenkriegszeit setzte sich in der Nachkriegszeit die Prämisse durch, dass ein Paar zwar gemeinsam in die Lebensgemeinschaft aufgenommen wurde, jedoch nur der Mann voll in der Stiftung zu arbeiten hatte, während die Frau sich eine gewisse Zeit um die eigenen Kinder kümmern konnte. Sobald die Kinder älter waren, wurde eine Mitarbeit der Ehefrau wieder in grösserem Umfang erwartet. Der Zeitpunkt und das Ausmass eines solchen Wiedereinstiegs wurden allerdings nie festgelegt, weshalb es immer wieder zu Diskussionen und Differenzen kam. Für die Mitarbeitendenfamilien bildete dieser grundsätzliche Entscheid eine grosse Entlastung. Er ermöglichte ihnen ein Familienleben, wie es die Mehrheit in der Schweiz in jenen Jahren führte, mit einer klaren Rollenteilung zwischen den Geschlechtern.

Für die Ehefrau konnte diese Rolle belastend sein, dies fand zumindest eine Hausmutter 1992. Sie wehrte sich gegen die Bezeichnung «Hausmut-

ter», da sowohl die leiblichen Eltern wie die Gruppenleiterinnen viel eher Kontaktpersonen der Kinder seien. Sie sei nicht so gefragt. «Es ist schon oft so, dass ich vor allem die Frau des Heimleiters bin [...]. Es ist eine Rolle mit vielen verschiedenen Anforderungen, die nicht viel Anerkennung bringt [...].»⁷⁰ Die erwähnten Anforderungen bestanden neben ihrer Familienarbeit in der Erledigung des Einkaufs für das ganze Heim, der Gartenarbeit und der Administration. Ausserdem war sie zur Stelle, wenn jemand ausfiel. Dann fühlte sie sich wiederum überfordert, da sie bei den pädagogischen Fachgesprächen der Teams fehlte.

Die Stiftungsleitung erkannte diese Probleme. Im Zusammenhang mit einem Konflikt zwischen zwei Ehepaaren, die das Zusammenleben nicht ertrugen, kommentierte sie: «Besonders sensibel ist die Integration und Arbeitsdefinition der Ehefrauen [...]. Darin spiegeln sich systemabhängige Problematiken der Stiftung.»⁷¹ Trotz der Einsicht, gelang es lange nicht, die Probleme zu lösen. Auch mit der Möglichkeit des Rückzugs der Mutter ins Private hielt die Stiftung weiterhin daran fest, dass ein Paar *gemeinsam*, sozusagen als Einheit, ins Werk einzutreten hatte. Noch in den 1990er-Jahren war es verpönt, wenn die Ehefrau ausserhalb der Stiftung arbeitete. Es war für sie zudem unattraktiv, da sie den erzielten Lohn der Stiftung abzugeben hatte.

Konflikte zwischen Ledigen und Verheirateten

Als in den 1970er-Jahren die Emanzipation der Frauen an Fahrt gewann, zeigten sich die Unterschiede zwischen der sich wandelnden gesellschaftlichen Frauenrolle und der in einem christlichen Familienbild verharrenden immer deutlicher. Schon früher hatten sich ledige Frauen oft als minderwertig wahrgenommen, weil sie länger auf eine gewisse Privatsphäre in den Heimen warten mussten als die Paare. Es störte sie auch, dass Ehepaare als Einheit gesehen wurden und so zu zweit tragen konnten, was Ledige alleine zu leisten hatten. Die Stiftung fand keine Lösung für die Spannungen zwischen den ledigen und den verheirateten Mitarbeiterinnen. Von den Unverheirateten wurde das Ausfüllen der Mutterrolle für die eigene Familie als ein Privileg wahrgenommen, das auf dem Buckel der Kinderlosen gewährt wurde. Wer nicht leibliche Mutter war, hatte im diakonischen Verhältnis keine Möglichkeit sich zeitweise zurückzuziehen. Aber auch bei den unverheirateten Mitarbeitenden der Stiftung stieg das Bedürfnis nach Teilzeitarbeit, das allerdings erst mit dem Wechsel auf ein Lohnsystem 2003 umgesetzt werden konnte.

Das Bedauern über die eigene Kinderlosigkeit schwang im Dauerkonflikt manchmal mit. So klagte eine ledige Hausmutter 1942 ihrem Tagebuch: «Ich



Die alleinstehende Hausmutter Berta Schuppisser mit drei «ihrer» Kinder vor dem Kinderheim in Tamins (Aufnahme um 1960).

wollte als junges Mädchen [...] in die Mission, aber je älter ich wurde, umso mehr war der Wunsch, wer hat es nötiger als das Abendland selber, dort wollte ich arbeiten. Und jetzt – stehe ich nicht in einer solchen Arbeit? Ist es nicht, wie ich mir wünschte, Kindern eine Mutter zu sein, welche keine haben? Aber der Wunsch u. das Sehnen eigene Kinder zu haben, eine eigene Familie, lebt immer noch in mir. Ich bin u. bleibe Frau, nicht «moderne» u. doch nach der heutigen Zeit.»⁷² Diese Hausmutter hatte zwar ihre berufliche Erfüllung erreicht, wodurch sie sich als Frau «nach der heutigen Zeit» sah. In ihren Augen hätte die «moderne» Frau aber leichter auf eine Familienbildung verzichtet als sie.

Erst 1992 thematisierte die Stiftung den wichtigen Beitrag der alleinstehenden Hausmütter und anderer lediger Frauen für das Werk: «Die Doppelaufgabe, als führende und zugleich tragende Kraft ein Haus zu leiten oder als Verantwortliche eines Kinderheimes väterliche und mütterliche Aufgaben zugleich wahrzunehmen, führte immer wieder an die Grenzen der Überforderung. – Aber auch Mitarbeiterinnen, die nicht in leitender Funktion standen, erfüllten ihre Aufgabe mit beeindruckender Treue und wuchsen durch ihre Hingabe zu reifen, wegweisenden Persönlichkeiten heran. [...] Hat man sie auch entsprechend ernst genommen und gewürdigt? – Ich meine, wir seien ihnen einiges schuldig geblieben.»⁷³

Die Hausmütter

Die herausragende Verantwortung, die während Jahrzehnten in der Stiftung *Gott hilft* an alleinstehende Frauen übertragen wurde, verdient ein besonderes Augenmerk. Bis in die 1990er-Jahre wurden viele Kinderheime der Stiftung von ledigen oder verwitweten Frauen geleitet. Die Häuser in Felsberg, in Zizers (Wartheim), in Tamins, später in Trimmis, in Chur (Foral), in Igis, in Sent, in Schwellbrunn und in Herrliberg wurden zeitweise oder ausschliesslich von Frauen geleitet. Emil Rupflin traute ihnen nicht nur die Erziehung einer ganzen Anzahl schwieriger Kinder zu, sondern ebenso die Führung der Mitarbeitenden, die Organisation des Heims (teilweise mitsamt einem Landwirtschaftsbetrieb) und das Fundraising. Auch im inneren Führungskern um Emil Rupflin fanden sich mehrere alleinstehende Frauen. Eine von ihnen bemerkte 1961 im Hinblick auf einen Bauentscheid, den sie befürwortete: «Mutterli und ich, wir beteten immer wieder um Einigkeit der Männer, von welchen jeder fast eine neue Idee + eine andere Meinung vertrat.»⁷⁴ Bei der Schreiberin handelte es sich um Gertrud Grimm, eine der Stützen des Werks. Bei ihr wie bei «Mutterli Rupflin» ist davon auszugehen, dass ausser Gebeten auch direkt versucht wurde, auf die uneinigen Männer einzuwirken.

Interessanterweise verschwanden alle alleinstehenden Hausmütter kontinuierlich und die Stiftung stellte keine Frauen in diesen Führungsfunktionen mehr an. Es würde nahe liegen, dies damit zu begründen, dass die Stiftung dazu übergegangen war, in den Heimen Familien zu «simulieren» und sich deshalb ein Paar an die Spitze jeder Kinderheimfamilie wünschte. Aber das Familienprinzip galt in den *Gott hilft*-Heimen bereits seit 1933, als noch lange ledige Hausmütter den Heimkindern vorstanden. Für die Stiftung galten Heimfamilien ohne Hausvater also ebenso als Familien. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Stiftung wie die Behörden, karitative Organisationen und ein Grossteil der Bevölkerung ledige Mütter mit ihren Kindern keineswegs als Familie bezeichneten und diese Frauen auch nicht für fähig hielten, ihre Kinder zu erziehen.⁷⁵ Nach wie vor galt der Grundsatz, dass «uneheliche Kinder» in Kinderheimen erzogen werden mussten – paradoxerweise von alleinstehenden Frauen.

Die Begründung, dass die alleinstehenden Frauen nur kleine Heime geleitet hätten und diese später aufgehoben oder in sozialpädagogische Pflegefamilien umgewandelt worden waren, ist ebenfalls nicht ganz stichhaltig.⁷⁶ Das grösste Heim, das Knabenheim Foral, wurde zeitweise von einer Witwe geleitet. Ein Grund dafür, nur noch Paare als Hauseltern anzustellen, lag in der Mitarbeiterschule. Sie füllte nicht nur allmählich das Vakuum in der Mitarbeiterschaft, sondern führte auch zu vielen Paarbildungen und Heiraten. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Stiftung für Paare entschied, sobald diese zur Verfügung standen. Dazu trug die Erkenntnis bei, dass es die ledigen Heimmütter schwer gehabt hatten, vor allem gegenüber Behörden oder Gemeindemitgliedern, die sie oft nicht ernst nahmen. Mit der Erlaubnis zu einer familiären Privatsphäre innerhalb der Stiftung waren ausserdem die ursprünglichen Bedenken Babette Rupflins überflüssig geworden. Und schliesslich entsprach ein Ehepaar als Erziehungseinheit auch besser den christlichen Vorstellungen.

Eine spezielle Anstellungsform hat sich bei den sozialpädagogischen Pflegefamilien erhalten. Hier werden prinzipiell nur verheiratete Paare angestellt, wobei die Mitarbeit von beiden verlangt wird. Dabei kann sich das Ehepaar entscheiden, ob dem Mann oder der Frau die eigentliche Leitungsfunktion zukommt oder es kann eine Co-Leitung wählen. Voraussetzung ist, dass die Führungsperson(en) über die geforderte Ausbildung verfügen. In der Rolle als Pflegeväter erleb(t)en Männer denn auch die Rollenumkehr. Mehrere merkten, dass es nicht einfach war, den Arbeitsplatz – wie die Pflegemutter – zu Hause zu haben. Sie wurden teilweise nicht nur von Dorfbewohnern, sondern selbst von den Pflege- und eigenen Kindern skeptisch beobachtet.

3.6 Porträts von Mitarbeitenden

Die folgenden Porträts einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen aus der Zeit zwischen 1920 und 1980. Anders als von den Kindern existieren von einigen Mitarbeitenden selbst verfasste Lebensläufe oder Tagebücher. Für zwei Porträts wurden auch Interviews beigezogen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit erstellt wurden. Die Auswahl der präsentierten Mitarbeitenden lässt nicht auf deren konkrete Bedeutung für die Stiftung schliessen; sie soll vielmehr die Vielfalt der Persönlichkeiten widerspiegeln.

Babette Rupflin-Bernhard (1885–1973) und Marguerite Rupflin-Knecht (1903–1979)

S'Mutterli und s'Müeterli – niemand, der die beiden Frauen im *Gott hilft*-Werk kannte, hätte sie je verwechselt. Über Mutterli Rupflin, wie Babette Rupflin-Bernhard von allen genannt wurde, erfährt man bezeichnenderweise nicht einmal in der Festschrift zu Ehren ihres 70. Geburtstags Näheres. Eine Freundin beschrieb ihren Weg als den «Weg einer Frau, einer Mutter, die nie sich selber gehört, die nie in ihrem stillen Kreis, wie sie möchte, leben darf! So war Mutterlis ganzes Leben: Immer da sein für andere, ein ständiges Sichvergessen, Sichaufopfern.»⁷⁷

Als jüngstes von sechs Kindern 1885 in Pfungen/ZH geboren, wuchs sie in einem armen Witwenhaushalt auf und musste früh mithelfen, sei es im Rebberg oder sei es später als Fabrikarbeiterin. Ihre gläubige Mutter wurde zu einer Stütze der örtlichen Heilsarmee und auch Babette entschied sich früh, Heilsarmeeoffizierin zu werden. Dies blieb sie vorerst nach der Heirat mit Emil Rupflin. Erst als dieser 1916 überzeugt war, ein Kinderheim gründen zu müssen, trennte sie sich schweren Herzens von der Heilsarmee.⁷⁸

Babette Rupflin wird als aufopfernde Heimmutter geschildert – in den ersten Jahren soll sie jedem Kind täglich einen Gute-Nacht-Kuss gegeben haben. Später war sie, ähnlich wie ihr Mann, mit einigen ihrer zahlreichen Pflegekindern überfordert. Die *Gott hilft*-Regeln verlangten von ihr, ihre eigene Familie – Rupflins hatten einen Sohn – in den Hintergrund zu stellen. Babette Rupflin schien nie überzeugt von dieser Regel: Obwohl sie sich fügte, riet sie andern Ehepaaren von einer Mitarbeit im *Gott hilft*-Werk ab; denn im Grunde genommen empfand sie das Opfer für die eigene Familie als zu gross.⁷⁹

Sie nahm jeden leeren Platz ein und arbeitete unermüdlich, als Hausmutter, Köchin oder im Garten. Dabei litt sie unter der Unruhe durch die häufigen Umzüge, Um- und Ausbauten, da ihr Beständigkeit und Wohnlichkeit wichtig waren. Überliefert ist ihr Lachen und ein gewisser Schalk, aber auch – hier



Babette Rupflin ist kaum je ohne Schürze zu sehen, auch nicht am Geburtstagsfest ihres Mannes (oben), während Marguerite Rupflin sich für das Jahresfest herausgeputzt hat (daneben ihr Mann Samuel) (Aufnahme oben um 1955, unten um 1970).

traf sie sich mit ihrem Mann – ihre Liebe für peinliche Ordnung und Sauberkeit. Sie hielt sich – ganz Frau ihrer Zeit – immer im Hintergrund. Von dort aus nahm sie oft Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Stiftung. Ihre Besonnenheit bewahrte die Stiftung vor manchem Abenteuer, das Emil Rupflin gerne unternommen hätte. Sie blieb auch nach dem Tod ihres Mannes in der Stiftungsleitung, wo sie zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Alt und Neu wurde. Im Grunde jedoch bleibt sie als Person kaum fassbar. Das «Verschwinden» im Dienst für das Ganze schien zu ihrem Wesen geworden zu sein.

Über Müeterli – Marguerite Rupflin-Knecht – schrieb ihr Ehemann: «Als starke Persönlichkeit hat sie zu allen Problemen, die an sie herangetragen wurden oder in die sie hineingestellt wurde, unzweideutig Stellung bezogen.»⁸⁰ Marguerite Knecht wurde 1903 in ein gläubiges Elternhaus geboren und besuchte das Lehrerinnenseminar in Bern. Ihre erste Stelle trat sie als Hauslehrerin der Tochter Ottos von Bismarck in Berlin an. Ihr erster Ehemann, ein Pfarrer, starb früh. Danach schloss sie sich der Oxford-Gruppe an, einer christlichen Erweckungsbewegung, die in jenen Jahren in rechts gerichteten Kreisen der USA und England einflussreich war. Nach ihrer Überzeugung war es der Wille Gottes, der sie 1933 ins *Gott hilft*-Werk führte und zwar nicht als Lehrerin, sondern als «Hilfstante» in einer Kindergruppe. Marguerite Knecht fiel diese Arbeit schwer, da sie wahrscheinlich nicht sonderlich begabt dazu war. Auftrieb erhielt sie erst, als ihr die Mittelstufe der internen Schule übergeben wurde.⁸¹

So unterschiedlich die Meinungen über sie ausfallen – als Lehrerin wurde sie hoch geschätzt. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, dass sie nach der Heirat mit Samuel Rupflin ihren geliebten Schuldienst wieder aufgab, um mit ihrem Mann eine Hauselternschaft zu übernehmen. Für die körperlich eher schwache Frau war dies kein guter Entscheid, obwohl der Aufsichtsbericht von 1955 ihren «sehr lieben und freundlichen Umgang mit Kindern» lobte.⁸² In anderen Aussagen wurde sie als regelrechte Sadistin beschrieben.⁸³ Ihre religiöse Überzeugung schien sie zunehmend hart gegenüber sich selber zu machen. Sie ging davon aus, dass das Gottes Wille sei, was ihr schwer fiel anzunehmen. Ihr Dasein als Hausmutter stand unter keinem guten Stern; zuletzt – nach 19 Jahren – musste die Stiftung sie wegen ihres harten Umgangs mit Heimkindern auf einen anderen Posten versetzen.⁸⁴

Marguerite Rupflin muss eine widersprüchliche Frau gewesen sein. Während ein Teil der Kinder sie regelrecht fürchtete, sahen sie andere als «gerechte, strenge und doch gütige Erzieherin».⁸⁵ In der Gemeinschaft der Erwachsenen fiel sie auf, weil sie als einzige Emil Rupflin offen widersprach. Ihr scharfer Verstand wurde vom *Verein für Schweizerisches Heimwesen* in



Die Hausmutter Hanna Schlatter vom Kinderheim in Felsberg bringt einem Mädchen das Bügeln bei (oben). Der Hausvater Werner Würmli ist auch für die ausgedehnte Landwirtschaft in Scharans verantwortlich (Aufnahmen um 1960 bzw. 1970).

einem Nachruf gewürdigt. Andere Heimkollegen fürchteten hingegen ihre kritische und harsche Art auf Schwachstellen hinzuweisen.

Hanna Schlatter (1905–1982)

Hanna Schlatter trat 1938 mit 33 Jahren in die Stiftung *Gott hilft* ein und blieb ihr treu bis zu ihrem Tod. Sie war die Tochter eines Land- und Fabrikarbeiters aus Gontenschwil/AG. Im Erwachsenenalter zog sie weg und diente in Haushaltungen in der deutschen und französischen Schweiz. Ein tiefer Glaube begleitete sie frühzeitig durch alle Zweifel hindurch. Wie viele Frauen jener Zeit wurde sie nach Hause gerufen zur Pflege der kranken Mutter. Nach deren Tod arbeitete sie in einem Säuglingsheim, bis sie sich für den Dienst bei *Gott hilft* meldete. Sie war Gruppenmutter in Wiesen/AR, Erzieherin in Herrliberg und schliesslich fast dreissig Jahre lang Hausmutter in Felsberg. Über ihre aktive Zeit führte sie Tagebücher. Diese geben einen eindrücklichen Einblick in die grenzwertige Arbeitsbelastung. Hanna Schlatter litt besonders darunter, dass ihr die Garten- und Feldarbeit zu wenig Zeit liess für die Kinder. Sie spürte, dass diese in ihren Bedürfnissen zu kurz kamen, was anderen Mitarbeitenden ähnlich ging.⁸⁶ Sie besass ein grosses Einfühlungsvermögen in die Kinder und schien sie gern zu haben. Immer wieder machte sie sich Gedanken über die Erziehung. Es bereitete ihr Kummer, dass sie oft die Nerven verlor. Sie zweifelte am Erfolg von Schlägen oder Essensentzug als Strafmassnahme, fand indes keine anderen Lösungen.

Kraft bezog sie aus den Mitarbeiterversammlungen, aus Predigten und aus der Lektüre religiöser Bücher. Trotz der Arbeitslast liess sie es sich nicht nehmen, noch Stenographie zu erlernen. Sie hinterfragte sich ständig, hatte Ängste vor Ausgegrenzt-Sein aus der Gemeinschaft und stürzte immer wieder in tiefe Krisen. Aber sie war offen und am Weltgeschehen interessiert; der Krieg in Europa und die Sorge um die Schweiz trieben sie um. Bevor sie mit 70 Jahren ins Altersheim zog, nahm sie noch einige Jahre die Rolle der «Heimgrossmutter» in Felsberg wahr.

Fritz Wittwer (1896–1987)

Ähnlich wie Emil Rupflin stammte Fritz Wittwer aus einer armen Familie; der Vater war Trinker und gewalttätig. Immer wieder musste die Mutter mit den Kindern vor ihm fliehen. Dank seines Vormunds konnte er studieren und bezahlte das Studium später von seiner Lehrtätigkeit zurück. Sein Weg zum Glauben war nicht gradlinig; er schrieb, erst die Rettung durch Jesus nach einem Selbsttötungsversuch hätte ihn eines Besseren belehrt.⁸⁷ Mit 23 Jahren wurde er Blaukreuzsekretär. Obwohl er bald merkte, dass die Arbeit



Nach ihrer Zeit als Hausmutter in den Kinderheimen Foral/Chur und Wiesen/AR arbeitete Gertrud Grimm bis zu ihrem Tod in der Zentralverwaltung (Aufnahme um 1958).

für ihn zu belastend war, führte er sie fort, da er nach dem Tod seines Vaters die Familie versorgen musste.

Nach einem Nervenzusammenbruch arbeitete er wieder als Lehrer und traf dabei auf einen Lehrer der Stiftung *Gott hilft*, dessen Nachfolger er wurde. Er unterrichtete leidenschaftlich und mit einem besonderen Geschick für schwierige Kinder. Wittwer leitete später zusammen mit seiner Ehefrau Luise das Kinderheim in Igis, dann 18 Jahre lang das Churer Heim Foral. Neben Emil Rupflin stellte er eine der zentralen Figuren der Stiftung dar. Ihm verdankte sie die Anfänge einer internen pädagogischen Ausbildung, die er mit grossem Elan und viel Ausdauer gegen Emil Rupflin durchsetzen, aber nur noch rudimentär aufbauen konnte. 1954 übernahm er das Erholungs- und Bibelheim Seewis sowie die Telefonseelsorge für Graubünden. 1963 erfolgte ein überstürzter Austritt aus der Stiftung, ohne dass dazu die Gründe genannt wurden. Später fand er als Stiftungsrat wieder zurück.⁸⁸

Gertrud Grimm-Schnurrenberger (1883–1963)

1883 in eine gläubige, wohlhabende Familie geboren, schilderte Gertrud Grimm ihre Kindheit als nicht sehr glücklich, da sie die wissensdurstige Mutter in der Ehe unglücklich wusste. Woher sie ursprünglich kam, ist nicht bekannt. Sie schloss die Handelsschule ab und bereute es ein Leben lang, nicht Lehrerin geworden zu sein. Als Tochter aus besserem Haus besass sie die Möglichkeit, Sprachen im Ausland zu erlernen. 1906 heiratete sie und gebar vier Kinder. Nach dem frühen Tod des Mannes wandte sie sich der Chrischona-Gemeinde zu, zusammen mit ihrer Schwester.⁸⁹ 1927 wurde sie von Emil Rupflin für die Übernahme des Heims Foral angefragt. Gertrud Schnurrenberger zog mit ihren vier Töchtern dort ein und wurde Hausmutter von 23 Knaben. 1933 heiratete sie einen ihrer Mitarbeiter, Georg Grimm. Das Paar wurde später nach Wiesen/AR versetzt. Grimm hielt die Belastung als Hausvater nicht aus und wurde krank. Nach kurzer Zeit wurde seine – und damit auch ihre – Versetzung in die Zentralverwaltung notwendig, wo Gertrud Grimm das Büro und die Redaktion des Mitteilungsblattes übernahm.

Gertrud Grimm schien gerne mit den Kindern zu arbeiten, konnte sie gut beobachten. Auch in der Zentralverwaltung war sie für Emil Rupflin eine grosse Stütze. Sie arbeitete lange über das Pensionsalter hinaus mit grösstem Engagement für die Stiftung. Sie war selbstbewusst und vertrat eine eigene Meinung. In ihrer Loyalität zur Stiftung nahm sie Konflikte mit ihrer eigenen Familie in Kauf. 1963 verunfallte sie schwer, wenige Tage nach Emil Rupflins Schlaganfall, und starb 80-jährig an den Folgen des Unfalls.⁹⁰

Berta Schuppisser (1902–1988)

Berta Schuppisser und ihre Schwestern besuchten in den 1910er-Jahren das Gymnasium in Zürich, was aussergewöhnlich war. Ihre grosse Begabung in Mathematik, Physik und Chemie durfte sie aber nicht ausleben, da dies zu keinem «Mädchenberuf» führte.⁹¹ So bildete sie sich in Paris zur Köchin weiter und besuchte eine Sprachschule in England. Von den Slums in London war sie erschüttert und beschloss, sich in der Krankenpflege auszubilden. Ihre Auslandzeiten wurden immer wieder von längeren Aufenthalten zuhause in Rorbas/ZH unterbrochen, wo sie die kranke Mutter pflegen musste. Ein eigener Spitalaufenthalt führte sie zum Glauben. Sie wollte nun mit armen Kindern arbeiten und fand so zur Stiftung *Gott hilft*, obwohl sie zögerte, weil sie meinte, in der Stiftung sei man intolerant gegenüber anders Denkenden. Zunächst sagte sie für ein Jahr zu – und blieb der Stiftung treu bis zum Lebensende.

Als gutsituierte Frau schenkte sie dem Werk das Heim in Tamins und leitete es selber; später wurde auch das Haus in Trimmis nach ihren Wünschen gebaut. Von ihrer Zeit im geliebten Haus in Tamins, heisst es im Nachruf: «Ein Kinderheim kann in einem Dorf ein unverstandener Aussenseiter sein, hier war es nicht so. Ihre Erfahrung, ihre Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt ihr Humor, der nie verletzte, öffnete auch zurückhaltende Türen.»⁹² Berta Schuppisser wird von Zeitgenossen als eine mütterliche, wenn auch chaotische Person beschrieben.⁹³ Übrigens schien sich die ursprünglich befürchtete Intoleranz bewahrheitet zu haben: Sie selbst schrieb, dass es ihr schwer fiel, auf den Kontakt zu lieben Menschen zu verzichten wegen deren Unglauben.

Ernst Gysel (1914–2004)

Der 1914 geborene Lehrer Ernst Gysel blieb zeit seines Lebens eine zerrissene Persönlichkeit. Er beschrieb seine Kindheit in Wilchingen/SH als glücklich und christlich; seine Eltern gehörten der Chrischona-Gemeinde an. In der Pubertät bekam er grosse Probleme mit sich selbst, die er im letzten Jahr seiner Lehrerausbildung mit einem «Glaubensdurchbruch» meinte in den Griff bekommen zu haben. Dennoch spürte er immer wieder «etwas von einer dämonischen Macht, die ihn vom Glauben wegbringen wollte».⁹⁴ Sein Weg zur Stiftung liest sich wie die Suche nach Schutz oder Rettung vor diesen Mächten. Den Frieden fand er nicht. Rupflin verlangte von ihm, dass er die Sekundarlehrerausbildung mache, damit die Stiftung diese Stufe anbieten konnte. Gysel hätte eine heilpädagogische Ausbildung sinnvoller gefunden, fügte sich aber.

Als einziger *Gott hilft*-Sekundarlehrer hatte er sämtliche Fächer in allen drei Sekundarschulklassen zu unterrichten. Als Lehrer war er sehr begabt. Er

unterrichtete mit leidenschaftlicher Liebe zur Natur und stellte mit grossem Geschick selber Musikinstrumente her. Er dichtete Theaterstücke für die Schülerinnen und Schüler und baute ein Fotolabor auf. Jedoch konnte er im Zorn die Kinder auch heftig schlagen und nahm in der Lebensgemeinschaft eine ziemlich isolierte Stellung ein. Seiner Sekundarschule wurde von den Kollegen nicht das Interesse entgegengebracht, das er sich wünschte, was sich in ständiger Finanzknappheit äusserte. Gysel stand zudem unter finanziellem Druck seinen Verwandten gegenüber, da er – ohne Lohn – seine Schulden nicht zurückzahlen konnte. Sein Verhältnis zu Rupflin blieb trotz wiederholter Aussprachen belastet, so dass er immer wieder an einen Austritt aus der Stiftung dachte.⁹⁵ Aber je länger desto mehr hätte sich ein solcher schwierig gestaltet, da seine Familie keinerlei Rückstellungen hatte, weder für einen Neuanfang noch für die Ausbildung der Kinder.

Ab 1959 arbeitete er wieder als Primarlehrer in Wiesen/AR, wobei sich das Zusammenleben der Heimleiter- und der Lehrerfamilie konfliktreich gestaltete. Nach zehn Jahren erlaubte ihm die Stiftung, mit seiner Familie in eine eigene Wohnung zu ziehen. Ab diesem Zeitpunkt erhielt er auch einen Primarlehrerlohn. Die Gründe für diese Ausnahmeregelung sind nicht bekannt. Ernst Gysel blieb bis zu seinem Tod in der Stiftung.⁹⁶

Werner Würmli (1921–2014)

Der 1921 geborene Werner Würmli wurde wie sein Vater Landwirt im Zürcher Unterland. Eine Tuberkulose verhinderte die Ausübung seines Berufs, weshalb er bei der Stiftung *Gott hilft* um Mitarbeit nachfragte. Da Emil Rupflin nicht Auto fahren konnte, übernahm Würmli die Rolle als Chauffeur und begleitete diesen in der Folge zu allen Heimbesuchen und Referatsreisen. Daneben half er in Zizers in der Landwirtschaft aus. Er verbrachte viel Zeit mit Emil Rupflin und wurde als loyaler Mitarbeiter von diesem sehr geschätzt.

Bei den häufigen Besuchen Rupflins im Heim in Herrliberg lernte Werner Würmli die dortige Hausmutter, eine Nichte Rupflins, kennen. 1952 heirateten die beiden und von da an war Würmli Hausvater in Herrliberg. Er erlebte, wie die Heirat einen Heimvater «machen» konnte. Zwei Jahre später wurde das Paar zusammen mit ihrem ersten Kind ins Churer Heim Foral versetzt, wo neben der Landwirtschaft dreissig Knaben zu erziehen waren. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Würmlis bereits drei ostdeutsche «Kriegskinder» in Pflege aufgenommen.⁹⁷ Sie machten kaum Unterschiede zwischen den eigenen, den Pflege- und den Heimkindern. Die eigenen Söhne lebten zwar mit der Familie in der internen Wohnung im Foral, gingen aber mit den Heimjungen in die interne Schule. Nur für die deutschen Pflegetöchter suchte Würmli eine schulische Lösung in Chur.

Für Werner Würmli war die Arbeit im Heim Foral zu streng; seine Tuberkulose brach wieder aus und er musste für 15 Monate nach Arosa zur Kur. *Gott hilft*-Mitarbeitende fielen häufig während Monaten, manchmal sogar Jahren aus wegen Spital- oder Kuraufenthalt. In Arosa absolvierte Würmli einen Buchhalterkurs und beschloss, keine Arbeit mit Kindern mehr zu übernehmen. Er diente gern in der Stiftung, hatte aber schmerzhaft erfahren, dass seine Kraft aller Glaubensüberzeugung zum Trotz nicht für alles ausreichte.

Würmli arbeitete danach wieder als Chauffeur und als Buchhalter in der Zentralverwaltung. Nach der Geburt des dritten Kindes starb seine Frau. Er heiratete später nochmals, wiederum eine Mitarbeiterin der Stiftung. Zusammen hatten sie noch einen Sohn, womit die gesamte Familie sieben Kinder zählte. 1962 berief Rupflin Werner Würmli als Hausvater ins neue Sonderschulheim in Scharans. – Dieser war schockiert und versuchte, die Berufung abzuwenden. Aber das Paar musste sich fügen und blieb bis 1976 in Scharans. Obwohl Würmli die Gelegenheit erhielt, in Chur eine einjährige heilpädagogische Ausbildung zu machen, war er nach eigenen Aussagen mit der gestellten Aufgabe heillos überfordert.⁹⁸ Rückblickend gestand er grosse Fehler ein. Man hätte viel zu wenig Zeit für die einzelnen Kinder gehabt. Und es wären fürchterliche Fehlurteile gefällt worden, wie die Kastration eines Jungen 1964, der seither schwer beeinträchtigt in einem Wohnheim lebte. Demgegenüber war er stolz auf andere seiner Schützlinge, wie zum Beispiel auf Hans, der trotz schwacher Schulleistungen ein Leben lang für sich selbst sorgte, oder auf Stefan, der Magazinerchef wurde.

Werner Würmli blieb die Einbindung der Kinder in die Arbeit bis zum Schluss ein grosses Anliegen. Er betonte, dass die Kinder die landwirtschaftlichen Arbeiten geschätzt und sich dabei wohl gefühlt hätten. Obwohl er dankbar war, dass heutige Kinder in *Gott hilft*-Angeboten wesentlich besser betreut wurden, sorgte er sich doch um sie, da sie heute – wie er meinte – «keinen einzigen Salatkopf mehr wachsen sehen».⁹⁹ Auch Werner Würmli blieb der Stiftung noch im Altersheim mit Interesse verbunden, bevor er 2014 starb.

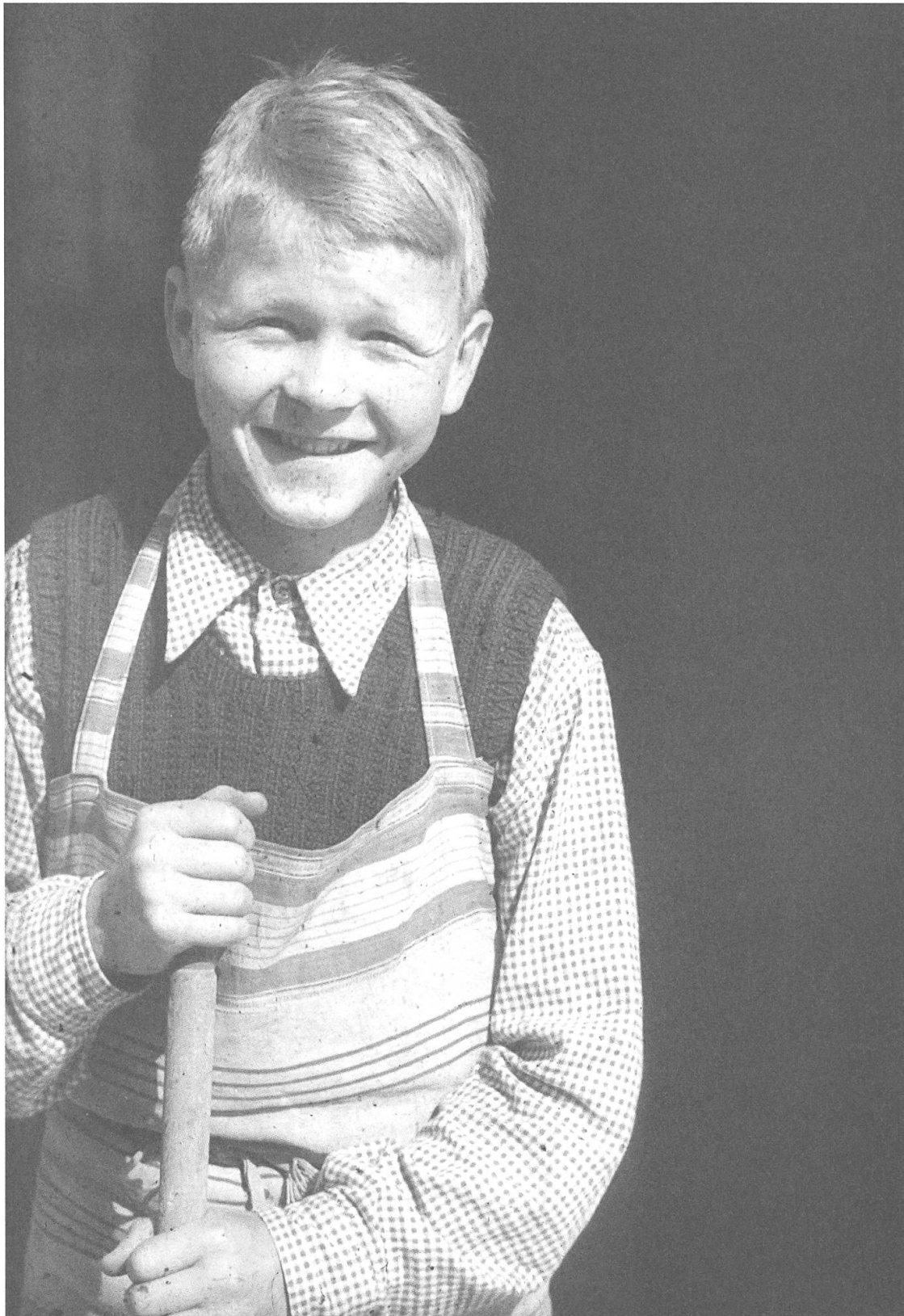
3.7 Zusammenfassung

Die diakonische Lebensgemeinschaft von 1916 bis 2003 gab der Stiftung *Gott hilft* ein spezielles Gepräge. Sich in den Dienst Gottes zu stellen zog besondere Menschen an. Darunter gab es Persönlichkeiten, die dem Werk ihr Leben lang treu blieben und grossen Einfluss auf seine Entwicklung nahmen.

Sie leisteten Unglaubliches: Ohne pädagogische Ausbildung, praktisch ohne Freizeit, ohne Lohn und ohne Privatsphäre erzogen sie in den ersten fünfzig Jahren Tausende Kinder. Sie versorgten die Heime zusammen mit den Kindern durch strenge Arbeit auf dem Feld und im Haus. Aber nicht alle Mitarbeitenden eigneten sich für diese Arbeit. Viele gaben nach kurzer Zeit auf, andere wurden durch ihre eigenen Probleme zu einer Last für die Gemeinschaft oder waren gewalttätig zu den Kindern. Mindestens von einem Mitarbeiter sind sexuelle Übergriffe auf Knaben bekannt.

Als die Selbstversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich aufgegeben wurde und die Mechanisierung im Haushalt Einzug hielt, beharrten die Mitarbeitenden aus Überzeugung auf überdurchschnittlich lange Arbeitszeiten, da sie den Heimkindern ähnlich lange zur Verfügung stehen wollten, wie es eine leibliche (Ideal-)Mutter getan hätte. Allerdings waren die langen Arbeitszeiten dem beinahe permanenten Mangel an Mitarbeitenden mitgeschuldet. Oft wurden in dieser Zeit die zumutbaren Grenzen überschritten. Trotz Spannungen erlebten die meisten Mitarbeitenden die diakonische Gemeinschaft als Kraftfaktor.

Die Arbeitsverhältnisse besserten sich ab Mitte der 1960er-Jahren deutlich; einerseits weil den Mitarbeitenden mehr Privatsphäre zugestanden wurde, andererseits weil sie fachlich ausgebildet und betreut wurden. Die Stiftung erlebte eine Aufbruchphase, deren Fundament weiterhin die Lebensgemeinschaft bildete. Eine Neuerung erwies sich im Nachhinein als Stolperstein: nämlich dass sich die Ehefrauen von Mitarbeitenden aus der Arbeit im Heim zurückziehen oder sie reduzieren konnten, sobald eigene Kinder zu betreuen waren. Dies führte zu Konflikten mit den ledigen Mitarbeiterinnen. Denn Ledige hatten innerhalb des diakonischen Verhältnisses keinerlei Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Das Problem konnte erst durch die Einführung eines Lohnsystems im Jahr 2003 gelöst werden. Bis heute sind der Stiftung ein überdurchschnittlicher Zusammenhalt unter dem Personal und eine im schweizerischen Vergleich höhere Verweildauer der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erhalten geblieben.



Das Lachen des Jungen gilt der Kamera; die täglichen Ämtli waren und sind nicht beliebt (Aufnahme von 1954).

4 Der Alltag im Kinderheim

4.1 Die Arbeit der Kinder

Das Ämtli

«Ich [...] muss [...] ziemlich Dampf darauf legen, da ich noch viel zu tun habe. Ich muss einen Korridor rollen und ein WC putzen. [...] Mein Bett bringe ich auch noch in Ordnung. Nun ist mein Ämtli fertig. Es ist aber nicht immer so sauber und glänzend, wie es die Erwachsenen wollen; dann macht man es halt nochmals.»¹ Was der Junge in einem Schulaufsatz aus den 1980er-Jahren beschrieb, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze hundertjährige Kinderheimgeschichte von *Gott hilft*, das Ämtli.

Alle Kinder hatten wochentags Haushaltsarbeiten von einer Viertel- bis zu einer Stunde zu übernehmen sowie ein «Samstags-Ämtli» von rund 45 Minuten. Ein «Ämtliplan» existiert bis heute. Beliebt war diese Aufgabe nie und entsprechend aufwendig war deren Durchsetzung: «Welch eine «läbige Bande», ich habe die grösste Mühe, damit sie die Ämtchen fertig machen», klagte eine Tagebuchschreiberin 1940.² Die Unlust der Kinder war deutlich grösser, wenn sie in ihren eigenen Familien nicht gewohnt waren, Alltagspflichten zu erledigen. Und dies hatte sich gegen Ende des Zweiten Weltkrieges weit herum so durchgesetzt. Laut einem Ratgeber zur idealen Hausfrau von 1945 seien die Kinder einzig zum Abtragen des Geschirrs nach dem Mittagessen beizuziehen, ansonsten solle die Hausfrau alle Arbeiten alleine verrichten.³ Heimkinder aus den 1970er-Jahren und später wiesen immer wieder lautstark darauf hin, dass ihre Schulkameradinnen und -kameraden zuhause keine Ämtli zu erledigen hätten. Und noch im Jahr 2000 betonten zwei austretende Heimkinder in Scharans, dass sie zuhause weniger arbeiten müssten.⁴

Die Stiftung begründete die Ämtlipflicht damit, dass die Kinder lernen müssten, Ordnung zu halten und sich als Teil eines Ganzen zu sehen. Ab den 1970er-Jahren wurde die Pflicht zudem emanzipatorisch legitimiert: Die Kinder – inklusive die Knaben – sollten haushalten können, damit sie später zu einem selbständigen Leben in der Lage sein würden. Für die Kinderheime von *Gott hilft* gehörte und gehört es zum pädagogischen Auftrag, den Kindern die Grundregeln des Haushaltens beizubringen. Heute sind solche Ämtli in den meisten Schweizer Heimen üblich mit den gleichen pädagogischen Begründungen wie bei *Gott hilft*.

Arbeiten auf dem Feld, im Stall, im Garten und im Haus

Bis in die 1960er-Jahre beschränkte sich die Mitarbeit der Heimkinder nicht allein auf das Ämtli. Sie hatten stundenlang strenge Arbeiten zu verrichten. Während des Zweiten Weltkriegs nahm der Arbeitseinsatz sogar nochmals zu: «Jetzt, da ständig Männer im Dienst sind, vielerlei Artikel schwer erhältlich sind, vermehrt sich die Arbeit für die Zurückgebliebenen, leider vor allem für die Frauen, vielleicht auch für grössere Kinder. Dabei dürfen wir ruhig die Arbeit als Erziehungsmittel einsetzen. Nehmen wir doch einen grossen Teil arbeitsungewohnter, -unlustiger Zöglinge auf.»⁵ Diese Schilderung entsprach nicht ganz den Tatsachen: Nur die Mitarbeit der Kinder im Haus und auf dem Feld konnte die angestrebte Selbstversorgung der Heime sicherstellen. Der Arbeitsalltag in einem *Gott hilft*-Heim war so streng wie ein damaliger Arbeitstag für Kinder auf dem Land. In ländlichen Familien arbeiteten die Kinder ab 5–6 Jahren ernsthaft mit. «Wir waren von klein auf gewohnt, an unsere Grenzen zu gehen», beschrieb ein Bauernkind diese Zeit.⁶ Für einen Teil der (Heim-)Kinder ging die harte Arbeit über ihre Grenzen hinaus und sie litten nachhaltig darunter. Andere betrachteten sie als Normalität, da sie nichts anderes kannten.

Als Erziehungsmittel wurde die Arbeit in den Heimen – nicht nur bei *Gott hilft* – tatsächlich angesehen: Mitarbeiten galt bis weit in die Nachkriegszeit als die wichtigste Form des Lernens und überhaupt der Erziehung, wichtiger als das abstrakte Lernen in der Schule. Ferner gehörte es zur kirchlich-reformierten Überzeugung, dass Kinder zu beschäftigen seien, um dem «Müssiggang» vorzubeugen, zu dem sogar das Spiel gezählt wurde (ausser bei ganz kleinen Kindern). So liess sich die notwendige Mitarbeit der Kinder pädagogisch rechtfertigen. In besonders harten Zeiten war die Mitarbeit der Kinder unumgänglich, um dem Geldmangel Herr zu werden.⁷ 1945 nahm die Hausmutter von Sent in grosser Geldnot einen «Tannzapfenauftrag» an: Zehn Tonnen Tannzapfen sollten für eine Wohnkolonie in Zürich gesammelt werden, was 361 grossen Säcken entsprach. Wohl nicht ganz frei von schlechtem Gewissen beteuerte sie: «Die Kinder freuten sich, damit unsere Jahresfesttour und die Äpfel für den Winter selbst verdient zu haben.» Immerhin versuchte sie, den Kindern die Arbeit zu versüssen: «Um der Arbeit etwas mehr Reiz zu verleihen, erlaubte ich hie und da, im Wald in einer Holzerhütte zu schlafen. Einmal blieben die Buben, ein andermal die Mädchen.»⁸

Was von den Kindern verlangt wurde, war enorm. Im Sommer spannte man sie oft von früh bis spät für Arbeiten ein, im Winter nach der Schule, am Mittwoch- und am Samstagnachmittag: «[...] allzu oft war auch der freie Abend unserer Kinder zum Teil ausgefüllt mit Arbeiten im Garten oder auf dem Acker, die man bei Tag nicht besorgen konnte. Oder die Mädchen sit-

zen – Beeren zupfend – noch um den Tisch und singen», bemerkte Samuel Rupflin 1945.⁹ Dennoch wurde versucht, den Kindern etwas mehr Freizeit zuzugestehen als den Erwachsenen.

Spezifisch für die *Gott hilft*-Heime war, dass die Kinder der Mitarbeitenden genau so sehr in die Arbeit einbezogen wurden wie die Heimkinder. Anders als zum Beispiel in katholischen Heimen bildeten die Erwachsenen und ihre Familien zusammen mit den Heimkindern eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft.¹⁰ Alle arbeiteten mit, es gab keine Privilegien. Am strengsten war der Alltag sicher für die Mitarbeitenden selbst.

Jeweils im Frühjahr wurden Bohnen, Kabis, Kohlrabi, Salat, Wirz, Blumenkohl, Zwiebeln, Knoblauch, Tomaten und Kartoffeln gesetzt oder Rüebli, Radiesli, Rettich, Wermuth und Kümmel gesät, die Beete gejätet und die Äcker für die Getreidesaat vorbereitet, das Holz wurde gespalten und gestapelt. Im Sommer ging es mit Heuen und Jäten weiter und auf die Kartoffel-, Obst-, Getreide- und Gemüseernte folgte das Lagern und Einmachen. Häufig «kommt der Ärger mit den Buben [dazu]», notierte eine Tagebuch schreibende «Tante».¹¹ Aber auch mit den Mädchen ging es nicht besser: Als sie sich eines Tages im Garten so «trotzig» anstellten, dass die «Tante» sie wegschickte, verschwanden sie bis 21 Uhr nachts.¹²

Zu keinen disziplinarischen Schwierigkeiten führte die Arbeit mit den Tieren. Meist fanden sich Freiwillige für den Stalldienst und für manche Knaben war die Beziehung zu den Tieren von grosser Bedeutung. «Zahlreiche Kinder arbeiten lieber in der Landwirtschaft als im Haus oder in der Schule», erinnerte sich ein Heimleiter, der von Haus aus Bauer war.¹³ Viele der Jungen konnten aufgrund ihrer frühen Lebenserfahrungen nur den Tieren gegenüber Zuneigung zeigen. Mädchen dagegen arbeiteten nicht im Stall.

Mädchenarbeit – Bubenarbeit

Überhaupt wurden viele Arbeiten nach Knaben oder Mädchen getrennt. Eine «Tante» aus Zizers notierte 1921: «Unsere Schlingel können sich wahrlich über Einförmigkeit nicht beklagen! Letzte Woche hatten sie ihr Arbeitsfeld im Keller bei den Kohlen u. kamen schwarz wie Schornsteinfeger wieder ans Tageslicht, jetzt dürfen sie am Vormittag Birnen schneiden und nachher gabs Handlangerarbeit: all die hunderte von Gipssteinen nach oben zu tragen.»¹⁴ Die Gipssteine dienten dem Umbau des Dachstocks im Haus Marin zu einem Kinderschlaflsaal. Der Einsatz der Kinder bei Um- und Ausbauten hatte während der ganzen Pionierphase Bestand.

Ältere Knaben erhielten auf Wunsch ein Stück Gartenland, das sie selber bepflanzen und dessen Erträge sie auf dem Markt verkaufen konnten. Für



Die Arbeit der Kinder war streng und verantwortungsvoll: Heimknaben auf einem Kartoffelfeld in der Rheinebene und Heimmädchen mit einem «Stümperli» im Arm (Aufnahmen um 1920).

gewisse monotone Arbeiten, wie das «Büschelen» von Holz, erhielten Knaben ein kleines Sackgeld.¹⁵ Später konnten auch Mädchen einen eigenen «Pflanzplätz» beanspruchen. Bereits früh reklamierten sie das Recht, bei gewissen «Bubenarbeiten» ebenfalls mitzutun: «Das hätte heute Nachmittag ein Bild gegeben, unsere Töchter mit Kopftüchern & Arbeitsschürzen siebten Sand auf Mord&Brand, sie behaupteten das sei viel schöner als Flicken&Stricken. – Die Buben hätten es halt doch besser», stellte eine Tagebuchautorin fest.¹⁶ Vielleicht siebten die Mädchen wirklich lieber Sand, als dass sie Kleider flickten. Auf diese Mitarbeit waren sie allerdings versessen, weil es für die Bauarbeiten einen kleinen Lohn gab. Dank der Kinderarbeit beim Bau des Schulhauses in Zizers konnte die Stiftung nämlich «einige hundert Franken» einsparen.¹⁷ Davon gab sie einen Teil an die Kinder weiter. Das gemeinsame Bauen blieb etwas Besonderes und Beliebt: In den 1960er-Jahren halfen Mädchen und Knaben beim Bau einer Garage im Heim auf dem Nieschberg. Als Belohnung winkte eine gemeinsame Ausfahrt mit dem Auto.¹⁸

Umgekehrt mussten die Buben beim Putzen im Haus helfen und bis in die 1950er-Jahre lernten sie stricken und nähen. Meistens verlief die Trennlinie zwischen Buben- und Mädchenarbeit entlang der Muskelkraft: «Wie brüsten sich unsere Buben mit ihren starken Muskeln!», rief ein Hausvater deshalb in den *Mitteilungen* aus.¹⁹ Der Stolz der Knaben war berechtigt; 1937 schafften sie es gemeinsam mit den Männern einen 20 Zentner schweren Brunnen vor das Heim Foral zu transportieren. Dank gemeinsamer Anstrengungen wurden also Erlebnisse möglich, auf die Erwachsene wie Kinder stolz waren.

Die grösseren Mädchen halfen bei der Versorgung der Kleinkinder, der «Stümperli» (bis ca. zwei Jahre alt) und der «Höckerli» (bis drei Jahre alt). Sie putzten, wechselten die Bettwäsche, spülten die Milchflaschen und – aus der Sicht der Mädchen das Erfreulichste – kleideten die Kleinen an. Dass sie dieser Verantwortung nicht immer gewachsen waren, konstatierte eine Tagebuchschreiberin 1923: «Es kommt nicht gut, wenn die grossen Mädchen auf die Höckerli alleine aufpassen. Es fehlt ihnen am Pflichtbewusstsein. Das ergab ein Spontanbesuch.»²⁰ In der Küche waren die Mädchen, teilweise auch jüngere Knaben, unentbehrlich. Sie hatten das Obst und Gemüse zu rüsten, damit es eingemacht oder gedörrt werden konnte. Dabei wurde meist gesungen oder es wurden Geschichten vorgelesen.

Grundsätzlich waren die Mädchen zusammen mit den Betreuerinnen für den gesamten Haushalt zuständig. Dieser stellte in den ersten Jahrzehnten bei engen Platzverhältnissen und ständigen Umbauten eine grosse Herausforderung dar: «Nein, war das ein Drunter und Drüber diesen Morgen! Washtag, nur eine Waschfrau, dafür Tante Linny u. Emma in der



Nicht nur die Knaben halfen bei den Bauarbeiten, auch «unsere Töchter mit Kopftüchern & Arbeitsschürzen sieben Sand auf Mord & Brand». Manchmal gab es für solche Spezialaufgaben ein kleines Taschengeld (Aufnahme um 1923).

Waschküche, Mutterli in der Küche, in der Abwaschküche – niemand, d. h. Hanneli u. Selina! Da galts schon beizuspringen, dass die beiden Mägdli wenigstens nur abzutrocknen hatten. Sch[wester] Clara kam oben auch nicht durch – o weh, wie sahs bei den verlassenen Höckerli aus!»²¹ – Man nahm es aber offenbar heiter.

Der Austritt der grossen Mädchen nach ihrer Konfirmation hinterliess jeweils eine empfindliche Lücke im Heim. In Felsberg entschloss sich 1947 die Hausmutter nach so einem Austritt, eine erst 12-Jährige zur Mitarbeit beizuziehen: «Margot hilft zwar tapfer, ja ich habe sogar ein schlechtes Gewissen, denn ich spanne sie sehr viel ein, sie sieht auch müde aus [...].»²² Oft verlangte schlicht die Arbeitsüberforderung der Erwachsenen nach der Mithilfe der Kinder. Dann wurde auf die pädagogische Verbrämung verzichtet. Im Gegenteil: Die Erzieherinnen sahen wohl, dass es zu viel war, wussten sich aber in ihrer eigenen Eingespanntheit nicht anders zu helfen.

Erste Entlastungen nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Krieg standen die einzelnen *Gott hilft*-Heime finanziell besser da und leisteten sich Waschmaschinen und Zentralheizungen. Dadurch nahm die Arbeit im Haus ab. Das Churer Heim Foral begann als erstes nach dem Krieg seine Gemüseanbaufläche um zwei Drittel abzubauen. Die Mechanisierung der Landwirtschaft trug dazu bei, dass die Feldarbeiten abnahmen. So war seit den 1970er-Jahren die Mithilfe der Kinder in den Bauernbetrieben nicht mehr üblich. Eine Nähe zu den Landwirtschaftsbetrieben blieb bestehen, indem bis heute die Kinder in den naheliegenden Höfen ab und zu mithelfen, sei es freiwillig oder als Sanktion.

Einige der Hauseltern waren froh um diese Arbeitsentlastung, hegten sie doch schon lange ein ungutes Gefühl wegen der harten Kinderarbeit. Andere rechtfertigten noch länger die Mitarbeit der Kinder und fragten sich: «Mit einem genügend grossen Tiefkühlraum kann man sich mit Gartenprodukten und Beeren zum grössten Teil bei günstigen Preisen genügend eindecken, hätte dazu keinen müden Rücken, schmerzende Hände und schmutzige Füsse. [...] Haben wir in der Landwirtschaft und im Garten nicht noch Werte, die sich nicht in Franken und Rappen ausrechnen lassen, die aber für die Zukunft doch zählen?»²³ Die rhetorische Frage bezog sich auf den pädagogischen Wert der landwirtschaftlichen Arbeit und auf die Gesundheit der Kinder, die durch diese gefördert wurde.

Die Schule – Arbeit an der Bildung

Bis in die 1960er-Jahre fand im Kanton Graubünden der Schulunterricht in vielen Gemeinden nur im Winterhalbjahr statt (vgl. Kap. 2). Diese Regelung war der zwingenden Mithilfe der Kinder in der Landwirtschaft im Sommer geschuldet. Aber auch grundsätzlich war der Stellenwert der Schule mindestens in ländlichen Gebieten ein geringerer als in der Nachkriegszeit. Also prägte die Schule auch den Alltag weniger stark. Die Erziehenden bei *Gott hilft* bemühten sich dennoch, mindestens den kleineren Kindern doch auch zwischen April und Oktober einen Schulunterricht einzurichten. Die sogenannte Sommerschule begann für die 3. und 4. Klasse am Morgen um 9 Uhr; für die Erst- und Zweitklässler und für die Kindergartenkinder fand sie nachmittags statt. Schnell realisierten die Mitarbeitenden auch, dass viele Kinder in ihren Heimen schulische Schwächen aufwiesen, so dass die Aufgabenhilfe bereits in den ersten Jahren zu einem festen Bestandteil des Alltags wurde: «Ein gelungenes Bild bot sich heute im Esszimmer als ich mit einem Besuch die Runde machte im Haus. An einem Tisch sass Tante Berta mit ihrer Nähschule, in der entgegengesetzten Ecke war Vater mit Buben u. Maitli beim Rechnen an der Wandtafel; im Knabenzimmer hatte Onkel Wolf Handfertigkeitsunterricht, an zwei Orten wurde gebügelt, oben bei Mutterli geflickt», berichtete eine Tagebuchschreiberin 1923.²⁴

Manchmal musste die Schulzeit für Feldarbeiten unterbrochen werden. Dies betraf nicht nur die Heimkinder, sondern auch die Bauernkinder im Dorf. Die Heimkinder mussten dann allerdings die Schule am Abend nachholen. Nur bei den Sekundarschülern und -schülerinnen stand die Schule von Anfang an im Vordergrund; sie wurden sogar von der Hausarbeit befreit.²⁵ Ab den 1970er-Jahren wurden die Schule und das dazugehörige Lernen zum dominanten Element des Kinderalltags, auch im Heim. Mit der Einführung der Ganztageschule wurde es zur Regel, dass die Aufgaben nach der Nachmittagsschule vor dem Spiel erledigt sein mussten. Die Unterstützung bei den Aufgaben behielt ihren hohen Stellenwert. Einem Ehemaligen aus dem Heim in Scharans blieb bis heute die Zeit zwischen 17:45 und 18:20 Uhr in Erinnerung, während der die tägliche Aufgabenhilfe stattfand. Den Kindern, die die öffentliche Schule besuchten, gewährte man zusätzliche Unterstützung in Form von Nachhilfestunden und nicht selten erhielten sie – mindestens in der Oberstufe – auch ein Einzelzimmer, um ungestört ihre Schulaufgaben erledigen zu können.

4.2 Freizeit und Feste

Freizeit, Spiel und Sport

In der Gründungsphase der *Gott hilft*-Heime bildeten die Sonntagnachmittage jeweils die erholsamsten Momente für die Kinder und für das Personal, insbesondere wenn es regnete und auf den gemeinsamen Spaziergang verzichtet wurde. «Regensonntag», bemerkte eine Tagebuchschreiberin 1922 zufrieden, «die Mädchen spielen vergnügt in der Schule [es gab kein anderes Zimmer, cl]. Onkel Ernst liest ihnen eine Geschichte vor, der sie mit grossem Interesse folgen. Dann wird gesungen.»²⁶ In den 1940er-Jahren tönte es gleich: «Es regnet seit langem wieder mal. Ich darf flicken u. die Buben dürfen spielen, sie freuen sich so.»²⁷ Zum Sonntagnachmittag gehörte auch, dass die Kinder nach dem Mittagessen schlafen mussten, was nach der strengen Arbeitswoche vielen eine willkommene Erholung bot.

Andere kleine Freiheiten nahm man sich. Manchmal liess die «Tante» die Sonntagsschule für die Kleinen ausfallen und zog dafür mit den Kindern in den Wald. Oder es kam nach dem Nachtessen zu «gemütlichen Abenden» mit den grösseren Kindern, wo gespielt, geplaudert, gesungen oder aus einem historischen Roman vorgelesen wurde. Diese Momente schienen alle Beteiligten zu geniessen. Gemeinsame Abende blieben auch später bestehen. Vorgelesen wurde noch bis ins Jahr 2000, meist aus gängigen Kinder- oder Jugendromanen.

An schönen Sonntagen wurden nicht nur die (unbeliebten) Spaziergänge unternommen. Von Zizers oder Felsberg aus ging man in den ersten Jahren oft ans nahe Rheinufer, wo die Kinder im Sand und Schlamm spielten, Wasser stauten oder Laubhütten bauten. 1928 ertrank allerdings ein Kind bei diesem Spiel im Rhein, wonach dieser Spielort vorübergehend wegfiel.²⁸ Für andere Heime war der Wald ein beliebter Spielplatz. Sogar das Tannzapfensammeln wurde mindestens von den kleinen Kindern als Spiel gesehen und geschätzt, besonders wenn am Schluss eine Fahrt auf dem Pferdewagen nach Hause möglich war.

Bereits 1919 wurde in den Stiftungsmitteilungen zufrieden erwähnt, dass es dank der Gaben möglich war, jedem Mädchen eine Puppe zu schenken. Das Nähen von Puppenkleidern bildete in der Folge eine häufige Beschäftigung für die Mädchen. Ebenfalls sehr früh wurde mit Bauklötzen gespielt, die eine Schaffhauser Firma gespendet hatte.²⁹ Ob den Kindern die Spielsachen immer oder nur in ausgewählten Momenten zur Verfügung standen, lässt sich nicht mehr bestimmen. Waren keine Spielsachen vorhanden, liess man die kleinen Kinder mit Pflanzen, Stöckchen oder Moos spielen.



Bei den Kleinen war der Sonntagsspaziergang noch beliebt, grössere Kinder zogen das Spiel in der Stube bei Regenwetter vor (Aufnahme um 1940).

Herrschten nicht gerade Notzeiten, fanden hin und wieder Theaterbesuche mit den Kindern statt: 1944 durften die kleinen Kinder von Herrliberg ins Marionettentheater nach Zürich, benahmen sich allerdings undiszipliniert. 1950 schrieben die Hauseltern zum Theaterbesuch der Unterstufenschülerinnen und -schüler von Zizers: «Wie freuen wir uns über solche Abwechslungen für unsere Kinder, denn im Vergleich mit dem, was andere Kinder heutzutage geniessen, haben sie ja wenig Extragenüsse, obwohl wir das auch wiederum nicht anders möchten, weil die wirkliche Freude nicht von äusseren und kostspieligen Erlebnissen abhängt.»³⁰

Mehr Freiräume ab den 1950er-Jahren

Nach dem Zweiten Weltkrieg schaffte die Stiftung in grösserem Umfang Sportgeräte an, und in mehreren Heimen wurden bereits in den 1950er-Jahren Schwimmbäder (selber) angelegt, was die Heimleitenden mit Stolz erfüllte. Spielplätze existierten bereits seit den 1920er-Jahren, wenn auch nicht in jedem Heim.

Als die Mitarbeit in der Landwirtschaft abnahm, konnten die Jungen nach der Erledigung der Hausaufgaben an Modellschiffen basteln oder sich anderweitig handwerklich versuchen – die Werkstätten der Heime waren stets gut bestückt. Die Mädchen allerdings schienen weiterhin – wie bisher – Puppenkleider zu nähen oder sich Pullover zu stricken. Auch Aktivitäten an der Grenze zur Legalität unternahmen Buben mit ihren Betreuern anfangs der 1970er-Jahre mit grosser Begeisterung: Sie bauten sich in Scharans einen *Easy Rider*-Töff mit dem Vorderrad einer Vespa und einem alten Moped, dessen Motor auf dem Gepäckträger festgezurrte wurde. Damit kurvten sie zur grossen Gaudi aller und mit der entsprechenden Musik über die Felder, bis die Aktion verboten wurde.³¹ Ansonsten spielten die Kinder nach dem Mittagessen Karten, faulenzten, hörten Musik oder versorgten ihre Meer-schweinchen, Enten, Gänse, Katzen, Hamster, Hasen, Vögel oder Kaninchen. Die Haustiere spielten in den *Gott hilft*-Heimen eine wichtige Rolle. Die Erziehenden nutzen die Zeit für Gespräche, Gebete oder Abmachungen mit einzelnen Kindern. Nach der Nachmittagsschule besuchten einige der Kinder ihre Therapiestunden (Logopädie, Psychomotorik, Legasthenie usw.), andere hatten Verpflichtungen in Sport- oder Musikgruppen oder in der Jungschar. Das Angebot für Freizeitaktivitäten war in den Heimen gewachsen. Kaum eine Sportmöglichkeit, die nicht angeboten wurde und insbesondere Natursportarten spielten für die meisten eine ausserordentlich wichtige Rolle. Aber auch Kartonage, Metall- und Holzarbeiten, Peddigrohrflechten und weiteres standen zur Verfügung. Ab 1972 besass das Schulheim Scharans



In frühen Jahren wurde im Rhein oder in einem Tümpel bei Untervaz gebadet; für die Mädchen war das Bad nicht immer selbstverständlich. Später bauten die Mitarbeitenden Schwimmbäder; dasjenige von Zizers wurde aus der eigenen Quelle gespeisen (Aufnahmen um 1925 bzw. 1955).

einen TV-Apparat. Allerdings wurde nie sehr viel TV konsumiert, auch in den anderen Heimen nicht.³² Stattdessen konnte es immer noch vorkommen, dass die Buben mit den Erziehenden lieber eine Zufahrtsstrasse asphaltieren oder alle Kinder draussen Unihockey spielten.

In den 1990er-Jahren war das Freizeitangebot so gross geworden, dass die Erziehenden davor warnten, die Kinder nicht «durchzuprogrammieren», sondern sie selbst ihre Freizeit gestalten zu lassen bzw. ihnen auch einmal zuzumuten, Langeweile auszuhalten.³³ Bis heute werden in den Einrichtungen zahlreiche gemeinsame Aktivitäten wie Radtouren, Hütten bauen, Kletterpartien, Fussball- oder Hockeyspiele unternommen. Die Kinder werden ausserdem ermuntert, in dörflichen Sport- oder Musikvereinen mitzumachen oder können Schulkameradinnen und -kameraden mit ins Heim bringen. «Die Kinder sollen Freude erleben und Kind sein dürfen. Das hat doch auch etwas mit Glauben zu tun, oder?», wurde in den Stiftungsmitteilungen 1993 rhetorisch gefragt.³⁴

Ausflüge, Ferien und Feste

Obgleich die *Gott hilft*-Kinderheime anfangs arm waren, liessen sie sich ausgedehnte Ausflüge mit den Kindern nicht nehmen. Ein Album von 1925 schildert eine 13-tägige Ferienwanderung der Oberschülerinnen und Oberschüler des Kinderheims in Zizers mit drei erwachsenen Begleitpersonen: Zuerst ging es «unter dem Geknatter der Maschinengewehre dem Walensee zu» bis Bilten. Dann in Etappen bis Zürich, von dort nach Basel mit einem Abstecher nach Deutschland, später nach Schaffhausen und zurück nach Zizers. Teilstrecken wurden mit der Eisenbahn zurückgelegt und – für die Kinder besonders eindrücklich – mit dem Dampfschiff. Meistens reiste man allerdings zu Fuss.³⁵ Aussergewöhnlich war, dass die Kinder Schuhe trugen; gewandert wurde in der Regel – nicht nur von Heimkindern – bis in die 1950er-Jahre barfuss.

Geboten wurde dabei die Besichtigung der Staumauer am Wäggitalersee, des Landesmuseums und der Stadt Zürich, der Habsburg, des Basler Münsters, des dortigen Zoos und Missionsmuseums, des Rheinfalls und der Stadt Schaffhausen, einer Tuchfabrik sowie der Kyburg. Die Wanderer besuchten das pietistische Modellheim in Beuggen (D) und trafen dort auf drei ehemalige *Gott hilft*-Kinder. Man übernachtete entweder bei Freunden (im Stroh), in der Jugendherberge oder in einem befreundeten Kinderheim. Besonders erwähnten die Kinder im Album die von Passanten geschenkten Kirschen oder Getränke, da ihnen während des Wanderns das Trinken eigentlich verboten war. Das Bad in den Seen und Flüssen erfreute nur die Buben: «Nun durften



Mädchen und Puppen galten bis in die 1970er-Jahre als ideales Spielgespann, während die Buben in denselben Jahren mit ihren Töffs die Rheinauen unsicher machten (Aufnahmen um 1950 bzw. 1970).

die Buben wieder baden und wir Mädchen mussten die Socken waschen und mussten uns wieder mit dem Fussbad begnügen.»³⁶ Den Mädchen fehlten auf diesem Ausflug die Badeanzüge und den Betreuerinnen gelang es erst, solche aufzutreiben, als das Wetter umschlug.

Mehrtägige Wanderungen wurden in den *Gott hilft*-Heimen jedes Jahr mit Ausnahme einiger Kriegsjahre durchgeführt. Beliebt waren auch Tageswanderungen auf eine Alp. Gestartet wurde dann um zwei Uhr nachts, damit man um zehn Uhr auf der Alp ankam, wo frische Milch und Butterbrote mit gezuckerten, zerdrückten Beeren für die Kinder bereit standen.³⁷

1939 erhielt der Besuch der Landesausstellung durch sämtliche Schulkinder besondere Wichtigkeit. «Schon im Gedränge der Zuschauermassen an den Eingängen stellte sich das glückliche Empfinden der Volksgemeinschaft ein», schrieb das Mitteilungsblatt im zeittypischen Jargon.³⁸ 1941 durften die grossen Buben vom Heim in Wiesen/AR im Zuge der Geistigen Landesverteidigung den Film *Gilberte de Courgenay* anschauen.³⁹ In den 1950er- und 1960er-Jahren verbrachten die älteren Buben jeweils Ferien auf ausgewählten Maiensässen, wo sie frei waren und machen durften, was sie wollten. Die Erinnerungen an diese ungebundenen Zeiten blieben tief haften.

Für Kinder, die in den Ferien nicht nach Hause konnten, organisierte die Stiftung Lager, meist in Zusammenarbeit mit christlichen Organisationen. Auch heute noch nehmen die Kinder an Programmen der *International Christian Fellowship* (ICF) teil oder sie verbringen Ferien in Sportlagern, in Cevi-Lagern (christlicher Jugendverband) oder anderen Freizeitangeboten. Seit den 1970er-Jahren besteht die Tradition des Zeltlagers, heute Sommertreck genannt, in den Schulheimen. Das Schuljahr beginnt dabei mit einer gemeinsamen Reise zu Fuss oder mit dem Rad, wobei gezeltet und gemeinsam gekocht wird. Diese Woche gibt der Gruppe die Möglichkeit, sich zu <finden>.

Feiertage

Christliche und andere Feiertage oder Feste spielten immer eine grosse Rolle: «Wir könnten die strenge Arbeitszeit nicht verantworten ohne Freizeitfreuden [...]», stellte ein *Gott hilft*-Mitarbeiter 1958 fest.⁴⁰ Das wichtigste christliche Fest bildete Weihnachten. Dazu wurde meist ein Krippenspiel einstudiert und Lieder geübt. Drei Weihnachtswünsche durften die Kinder jeweils nennen unter gleichzeitiger Ermahnung, bescheiden zu bleiben. So war es nicht verwunderlich, dass viel Praktisches gewünscht wurde, wie lange Bubenhosen, Flöten, Bücher, Briefmarken, Alben, Notizkalender, Werkzeuge, Farben oder Puppenkleider.⁴¹ Die Erziehenden bemühten sich



1941 führten die Kinder am Jahresfest der Stiftung Gott hilft die Geschichte der Heimgründung auf. In der Mitte ist ein «Heilsarmist» mit einem ersten «Heimkind» zu sehen, vorne als Zuschauer Emil Rupflin.

dennoch, dass sich für alle Kinder ein Spielzeug unter den Geschenken befand. Für Kinder, die keine Geschenke von zuhause erhielten, suchten die Betreuenden «Gotten» oder «Götti» in ihrem Umfeld, die bereit waren, den Kindern ein Geschenk zu schicken. Jährlich sammelten aber auch die – in keiner Hinsicht verwöhnten – Heimkinder für andere bedürftige Kinder, zum Beispiel in Armenien, Geld.

In der Vorweihnachtszeit bastelten die Kinder für ihre Eltern oder Verwandten. Dabei scheuten die Heimleitenden neben dem strengen Alltag keinen Aufwand. Die Hauseltern von Wiesen/AR stellten 1937 zusammen mit den Kindern hundert Fotoalben her, deren Filme in einer eigenen Dunkelkammer entwickelt worden waren. Die Weihnachtszeit war emotional fordernd und für die Heimgemeinschaften anstrengend. Dies insbesondere wegen der grossen Belastung für die Heimkinder, vor allem für jene, die nicht nach Hause konnten oder lange im Ungewissen darüber blieben.

So genossen fast alle die Tage nach Weihnachten mehr: «Wie freue ich mich allemal nach Weihnachten, wenn jedes ein Spielzeug hat, mit dem es sich gern und ruhig beschäftigt. Der Morgen nach der Bescherung ist immer wunderschön. Da verteilen sich die Kinder in unsere drei Stuben und spielen so still und vergnügt, und eine stille Freude liegt über allem. [...] Die Weihnachtsferien waren mit viel Schlitteln ausgefüllt und am Morgen wurde länger geschlafen. Die Kinder waren etwas zappelig und laut, aber sonst lieb», berichtete die Hausmutter aus Sent.⁴² In manchen Heimen durften die grossen Kinder auch ihre Schulkameradinnen oder Schulkameraden zu einem der Weihnachtstage einladen, oder es kamen Ehemalige zu Besuch.

Ostern wurde vorab als christliches Fest, aber auch mit bunten Eiern und Schokoladehasen begangen – mindestens dann, wenn solche gespendet worden waren, wie der Jahresbericht von 1921 erwähnte.⁴³ Aus Glaubensüberzeugung hatten die Erwachsenen der Stiftung *Gott hilft* Mühe mit der Fasnacht, die nur andeutungsweise gefeiert wurde, ganz anders als in katholischen Kinderheimen. Auch getanzt wurde nie. Ansonsten feierte man die Feste, wie sie fielen und legte grossen Wert darauf.

Der Jahrestag des Einzugs ins erste Heim in Felsberg wurde während der ganzen hundertjährigen Heimgeschichte gefeiert, zuerst im kleinen Rahmen, bald aber mit einem grossen Jahresfest, an dem alle Heimkinder mit den Erwachsenen zusammen kamen.⁴⁴ Nebst den Festreden bot jedes Heim eine eigens einstudierte Darbietung, es wurde gesungen und ein Cervelat oder eine Bratwurst verzehrt. 1941 stellten die Kinder die Geschichte der *Gott hilft*-Heime als von einem Lehrer selbst gereimtes Theaterstück dar. Turnerische Darbietungen nahmen anschliessend zu und bereiteten den Kindern mehr Freude bei der Einstudierung.

Der 1. August wurde mit einem Feuer gefeiert, ein Ernte-Dank-Fest fand jährlich statt und Aufrichtefeste wurden veranstaltet. Für Aufregung bei den Kindern sorgten die zahlreichen Hochzeitsfeiern zwischen Mitarbeitenden oder von Mitarbeitenden mit einer Partnerin oder einem Partner von ausserhalb der Stiftung. An Kindergeburtstagen wurde der Tisch geschmückt und es gab etwas Besonderes zu essen, allerdings wurden in den ersten Jahrzehnten die Geburtstage mehrerer Kinder zusammengefasst. Später luden die Heimleiter die Kinder am Geburtstag manchmal in ihre Wohnung ein, wo es Kuchen gab und Schallplatten mit biblischen Geschichten gehört wurden.⁴⁵ Begangen wurde ferner jedes Jahr der Geburtstag von Emil Rupflin: «Sie [die Kinder, cl] machen allerhand Herziges neben anderem, was sie selbst erfanden, das nicht so passend war», bemerkte dazu trocken eine Mitarbeiterin.⁴⁶

4.3 Regeln und Rituale

Stabilisierende Regeln

Wie in allen Kinderheimen – und in vielen Familien – gehörte Ordnung zu den wichtigsten Erziehungsgrundsätzen bis in die 1970er-Jahre. Äussere Ordnung weise auf die innere Ordnung, war einer der Grundsätze von Emil Rupflin. Die Rundgänge des Ehepaars Rupflin bereiteten den Mitarbeitenden denn auch Sorgen: «Schon am Morgen früh hält Vater Inspektion in den Familien; böse ist die Bienenfamilie davon gekommen. Vater entdeckte allerlei Missstände & Unordnungen in den Zimmern. Die Betten mussten gesont & die Zimmer gründlich gereinigt werden.»⁴⁷ Die betroffene Hausmutter war nicht unzufrieden über die männlich-autoritäre Unterstützung in ihrem Kampf für Ordnung, denn das Aufrechterhalten der Ordnung war (und ist) eine Angelegenheit von ständiger Aufsicht, die wegen des Personalmangels immer wieder zu kurz kam.

Die stabilisierende Rolle von Regeln hat sich über den ganzen Zeitraum der Kinderheimgeschichte erhalten. Heute gelten mehrstufige Regelwerke. Regeln wurden früher und heute hochgehalten als strukturierendes Element für tendenziell unstrukturierte Kinder. Wissen, wie es zu sein hat, wissen, was als nächstes kommt, soll ihnen helfen zu innerer Ruhe zu finden; so lautet heute die Argumentation hinter den Regeln. Ehemalige schildern häufig das Heim als strenger, in den Anforderungen aber auch klarer als das elterliche Zuhause. Immer schon gab es Regeln, die als übertrieben empfunden wurden und zu Diskussionen und Kritik führten. Waren es früher die Schuhbündel,

die korrekt in die Finken gehörten, so kann es heute das Verbot für das Tragen von kurzen Hosen vor den Frühlingsferien sein.⁴⁸ Ebenfalls wenig Verständnis brachte eine Ehemalige auf für die Regel, dass sie sich ihrem Schatz aus einer anderen Kindergruppe nur bis zum Hühnerstall (der die beiden Gruppen trennte) nähern durfte.⁴⁹

Zu den Heimregeln gehörte auch, dass Ausnahmen möglich waren. Hierbei zeigten sich die *Gott hilft*-Hauseltern immer wieder einmal grosszügig. Mehrfach wurde erwachsenen Heimkindern vorübergehend oder für längere Zeit ein Zimmer im Heim angeboten, wenn sich herausstellte, dass ihnen die Selbständigkeit schwer fiel, oder sie unter der Einsamkeit nach einer turbulenten Heimjugend litten. Wenn es gar nicht mehr ging, wurde ein Kind von seiner Arbeitspflicht erlöst und durfte stattdessen mit der Hausmutter nach Chur – der Ausflug wurde allerdings der Freizeit des Kindes angerechnet.⁵⁰

Christliche Rituale

Von den Ritualen des Alltags seien hier besonders die christlichen erwähnt. Für die Erwachsenen begann der Tag im Heim mit einer Morgenandacht und einem kurzen gegenseitigen Austausch um 6:00 Uhr. Um 6:30 Uhr wurden dann die Kinder geweckt für ihr Morgenämtdli. Lange folgte dem Frühstück und dem Abendessen eine Andacht für die grösseren Kinder. Die Abendandacht gestalteten in den 1950er-Jahren die grösseren Jungen teilweise selbst mit der Auslegung eines Bibeltextes. Ein Mädchen, das damals im Heim in Igis war, beschrieb es so: «Es wurde sehr fromm getan. Vor dem Essen beten, nach dem Essen beten, im Bett noch einmal beten, ständig beten.»⁵¹ Ab 1980 fand nur noch ein gemeinsamer Wochenbeginn mit Gesang und Gebet statt, der die beiden Andachten mit den Kindern ablöste.⁵²

Das Tischgebet ist bis heute in den *Gott hilft*-Angeboten üblich, in den sozialpädagogischen Pflegefamilien auch der Besuch des Gottesdienstes am Sonntag. In den anderen Institutionen findet dieser sporadisch statt. Kinder oder ihre Eltern, die dies nicht möchten, können sich dispensieren lassen. Auch Gute-Nacht-Rituale existierten zu allen Zeiten. Früher beteten die Betreuerinnen und Betreuer zusammen mit den Kindern, heute gestalten Kind und Betreuende die «Gute-Nacht-Zeit» nach individuellen Wünschen.

Im Bubenheim Foral fand in den 1930er-Jahren täglich eine halbe Stunde mit dem Hausvater statt. Es handelte sich um «Aussprachen», an denen sowohl Fragen beantwortet, als auch Wünsche geäussert werden konnten. Dabei wurden auch Lügen geklärt und besprochen (wahrscheinlich auch sanktioniert).⁵³ Als besonderes und äusserst «fruchtbares» Ritual bezeichne-



Anfangs der 1980er-Jahre gestaltete der Junge sein Zimmer individuell und dem Zeitgeist entsprechend, mit sichtbar drapierter Kinderbibel. Die Zeiten des Essens aus Blechtellern war seit 15 Jahren endgültig vorbei (Aufnahme unten um 1920).

te ein ehemaliger Heimvater die Kinderevangelisationen, die bis Mitte der 1960er-Jahre regelmässig in *Gott hilft*-Heimen oder in der Kirchgemeinde angeboten wurden.⁵⁴ Für sie kamen speziell ausgebildete Frauen ins Heim. Als fruchtbar bezeichnete der Heimvater die Aussprachen, weil sie die Kinder dazu brachten, über ihre «Sünden» zu sprechen.⁵⁵

Das Essen

Das Hafermus zum Frühstück hatte bis gegen Ende der 1960er-Jahre Bestand und wurde von den *Gott hilft*-Kindern wahrscheinlich ebenso wenig geliebt wie von Kindern in anderen Heimen. Wochentags sei es gesalzen, am Sonntag gesüsst gewesen.⁵⁶ Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Hafermus durch einen Hirsebrei ersetzt, der offenbar an der Landesausstellung 1939 propagiert worden war, und die Kinder sich fühlen liess «wie Wilhelm Tell».⁵⁷ Wie in anderen Kinderheimen wurden auch in *Gott hilft*-Einrichtungen Klagen laut, dass das Essen nicht ausreichend gewesen sei; es gab aber auch sehr zufriedene Stimmen.⁵⁸

Dank der Selbstversorgung ab den 1930er-Jahren war eine ausreichende Grundernährung, die dem Speiseplan einfacher ländlicher Familien entsprach, eigentlich garantiert. Ergänzend erhielten alle *Gott hilft*-Heime zahlreiche Essenspakete von Freunden der Stiftung. 1953 klagten die Hausmütter zum ersten Mal, dass «fast zu viele Gemüsesendungen» ankamen.⁵⁹ Dass die Kinder in den 1960er-Jahren die Sauerkrautproduktion in Scharans sabotierten, um nicht zwei Mal pro Woche Sauerkraut essen zu müssen, gehört schlicht zur Geschichte von Kinderheimen.⁶⁰ Fleisch kam selten auf den Tisch, es stellte aber auch für die breite Bevölkerung bis nach dem Zweiten Weltkrieg noch etwas Besonderes dar. Mit Stolz erwähnte die Stiftung allerdings bereits 1922 das Schlachten eines Schweins durch die «Grossmutter» (die Mutter von Emil Rupflin).⁶¹ Im gleichen Jahr tischte man für ein Festessen auch drei Enten und einige Kaninchen auf.⁶² Ein Jahr später wurden in einem Tagebuch spendierte Würste erwähnt: «Es schmeckte den Kindern entschieden besser als das sonst übliche Birchermüesli am Sonntag Abend.»⁶³ Auf späteren Speisezetteln erschienen häufiger Speck und Würste. Über viele Jahre backte die Stiftung das Brot mit eigenem Getreide selbst. Kakao, Nussgipfel, Fasnachts- oder Apfelmüesli gab es bei besonderen Gelegenheiten, wie am Jahresfest oder bei Geburtstagen von Kindern. Später servierte man am Jahresfest immer eine Wurst, zuerst Cervelats oder Bratwürste, heute Wienerli.

Eine Ehemalige schrieb, dass noch in den 1950er-Jahren bei Tisch nicht gesprochen werden durfte und jedes Kind zwei volle Teller zu essen hatte, was mindestens für die Schreiberin viel zu viel war.⁶⁴ Tischregeln wurden,

wie andere Regeln, von den einzelnen Gruppen-, allenfalls Heimverantwortlichen aufgestellt und konnten sehr unterschiedlich sein. Teilweise sind sie bis heute streng: In einem Interview berichtete ein Mädchen, dass man von allem eine Mindestportion essen musste, bis auf zwei frei wählbare Speisen, die man auf eine Sperrliste setzen konnte. Und wer den Teller nicht leer ass, bekam denselben Teller bei der nächsten Mahlzeit wieder vorgesetzt.⁶⁵ Schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begannen in einigen Heimen die grossen Mädchen (ab 14 Jahre) am Sonntag für die «Familie» zu kochen. Das wöchentliche «Kochen für Gäste» hat sich bis heute in einigen Kindergruppen erhalten; mittlerweile kochen auch die Knaben.

Negativere Erinnerungen als an das Essen selbst hatten viele an das Blechgeschirr, aus dem noch Ende der 1960er-Jahre (mindestens in Scharans) gegessen wurde. Das Schaben des Bestecks im Blechteller und der Lärm, den Dutzende von Blechgeschirren in den grossen Essräumen verursachten, sind eine typische Erinnerung der meisten Heimkinder, nicht nur bei *Gott hilft*. Dabei wurde das Blechgeschirr unterschiedlich lange genutzt.⁶⁶

Der Neubau des Sonderschulheims Scharans in den 1960er-Jahren wurde mit einem gemeinsamen Essraum für alle Kindergruppen ausgestattet. Nur das Frühstück und das Abendbrot wurden «auf der Gruppe» eingenommen. Heute wird der grosse Essraum in Scharans nur noch zu besonderen Anlässen genutzt. Für den Alltag werden kleinere Einheiten bevorzugt, die mehr Ruhe gewähren und den Erziehenden bessere Möglichkeiten geben, die Stimmungs- und Gemütslage der Kinder zu erfassen.

4.4 Häuser und Räume

Mit Ausnahme des Churer Heims Foral dienten alle Liegenschaften für *Gott hilft*-Heime der ersten fünfzig Jahre ursprünglich einem anderen Zweck. Die Glockengiesserei in Felsberg – das erste *Gott hilft*-Heim – hatte zuvor als Arbeiter-Wohnheim gedient.⁶⁷ Mehrheitlich waren die Häuser aber Wohnbauten für grössere Familien gewesen. Dies hatte den Vorteil, dass die Hausarchitektur – wieder mit Ausnahme des Foral – keine «klassischen» Kinderheimstrukturen aus dem 19. Jahrhundert aufwies, d. h. mit grossen Schlafsälen, breiten Korridoren und meist ungemütlichen Esssälen. Die *Gott hilft*-Häuser waren wesentlich wohnlicher, auch kleiner und für weniger Bewohnerinnen und Bewohner gedacht. Das Unterbringen einer grossen Zahl von Heimkindern mitsamt ihren Betreuungspersonen und deren Familien verlangte massive Eingriffe im Inneren der Häuser. Viel wurde improvisiert und blieb Flickwerk. Über ein 1937 frisch verheiratetes Gruppenleiter-Paar hiess

es rückblickend: «Die Bienenfamilie [zwölf Kinder, cl], die sie zu betreuen hatten, schlief im Dachstock des Hauses Marin, im Untergeschoss hatten sie [die Bienenfamilie, cl] ihre Stube. Die eigene Stube, die bei den Kinderschlafzimmern eingepfercht war, konnte das Ehepaar kaum geniessen.»⁶⁸

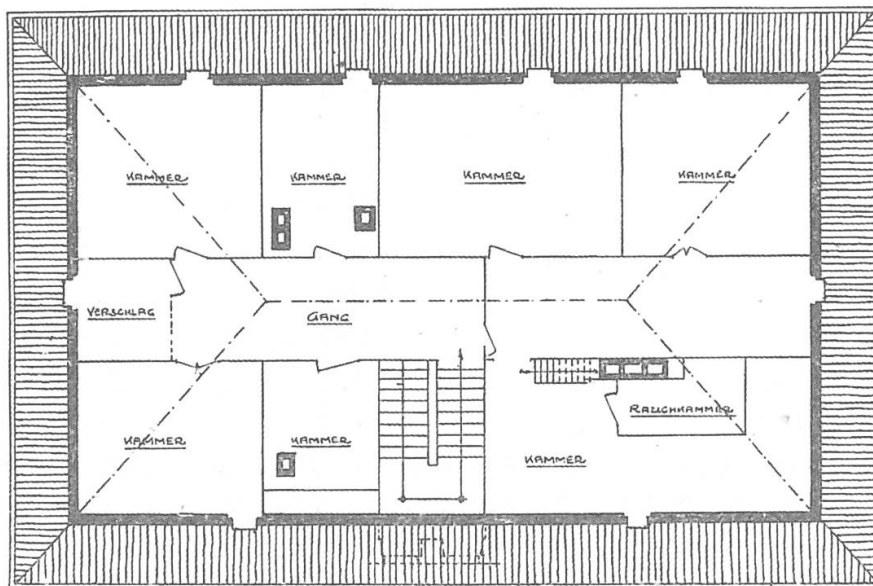
Von Nachteil war, dass die Wohnhäuser sich in der Regel in keinem guten Zustand befanden. Der Komfort in den ersten *Gott hilft*-Häusern war deshalb bescheiden. Samuel Rupflin erinnerte sich an den Einzug in Zizers 1920:

«Uns Kindern war das grosse Haus auf eine andere Art ein Erlebnis. Da war der grosse Estrich mit seinen knarrenden Treppen und Dielen, mit Mäusen und anderem Getier. Da war die schöne, geschnitzte Stube, die bald als Schlafzimmer, als Schulstube, Tantenzimmer, Versamlungs- und Sitzungszimmer nebst vielen anderen Zwecken Verwendung fand. Im unteren Stock war die Küche, das Reich der Grossmutter. Auf einem offenen Kaminfeuer wurde die erste Mahlzeit gekocht, wurde das bis heute Tradition gewordene «Hafermus» in einem grossen aufgehängten Kupferkessel gerührt. Gegessen wurde in der «Saletta» mit unbrauchbarem Cheminée und einem Boden, der da und dort die Möglichkeit bot, sich über die darunterliegenden Räume [die Mostpresse, cl] zu orientieren.»⁶⁹

Der erwähnte Herd in Zizers wurde kurz darauf herausgeschlagen, Wände wurden versetzt und neue eingezogen. Überhaupt wurde das Haus – Samuel Rupflin tönnte es an – laufend umgebaut und die Räume umgenutzt oder aus Platzmangel mehrfach genutzt. Die grösseren Schafzimmer für die Kinder wurden im ausgebauten Estrich eingerichtet, dadurch entstand Platz für den Einbau von Einzelzimmerchen für die Mitarbeitenden. Noch 1925 standen keine Doppelzimmer für verheiratete Paare zur Verfügung. Räume zum Spielen waren in den ersten zehn bis fünfzehn Heimjahren knapp. Dafür musste das Esszimmer, das Schulzimmer oder gar der Dörrraum als Spielplatz herhalten.

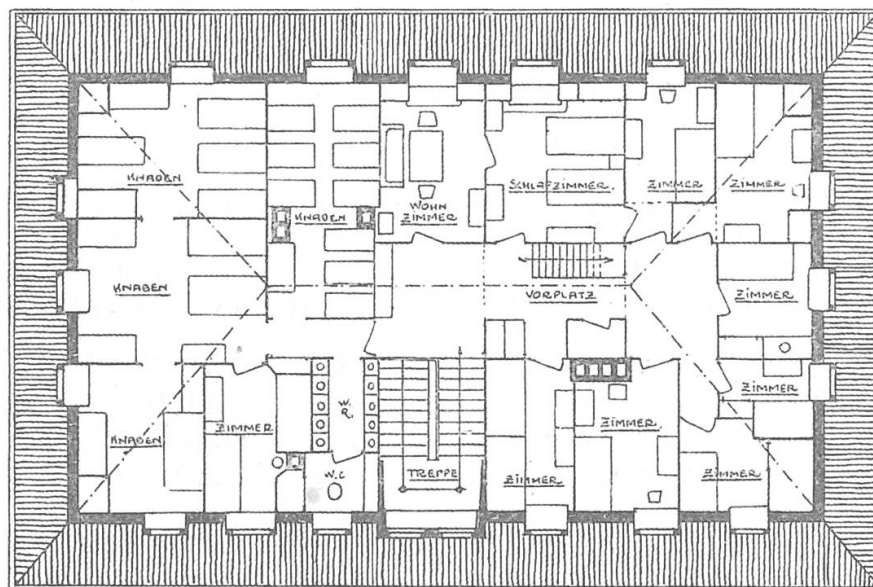
Bei all den hektischen Umbauten fehlte oft die Zeit – und das Geld – für Ästhetik: «Es ist schwer für Bruder Wolf u. wird immer schwer sein den Standpunkt der Schönheit mit dem der Sparsamkeit zu vereinen», bemerkte die Buchhalterin über die Aufgabe des Mannes, der die Umbauten zu organisieren hatte.⁷⁰ Sie klagte ferner über das neue Säuglingszimmer: «[...] schrecklich abgerissene Tapeten, schlecht schliessende Fenster und der geschenkte Ofen zieht nicht richtig, so dass alles verrauch ist.»⁷¹ Noch schlimmer stand es um die Liegenschaften in Felsberg, wo gewisse Zimmer im Ebenezer so feucht waren, dass das Wasser am Boden stand!⁷² Den Buben, die dort schliefen, wurde ein Ofen ins Zimmer gestellt.⁷³ Das Heim in Felsberg wurde in den 1920er-Jahren nochmals von Ungeziefer heimgesucht, nachdem schon 1916

KINDERHEIM „GOTT HILFT“ am AUSBAU DES DACHSTOCKES.



ALTER ESTRICH.

NEUER DACHSTOCK



MASSTAB 1:100.

ZIZERS, OKT 21. WJ.

Nach den Plänen des langjährigen «Hausbaumeisters» Willi Schwemmer wurde der Dachstock des Hauses Marin 1921 zum Bubenschlafsaa! ausgebaut.

eine gleiche Plage geherrscht hatte. Rührend oder auch verzweifelt erscheinen die Bemühungen der ‹Tanten›, in all dem Chaos mit Blumensträussen ein bisschen Freundlichkeit in die Häuser zu bringen. Es fehlte tatsächlich an allen Ecken und Enden. Damit waren die *Gott hilft*-Heime keineswegs allein. Desolate Zustände der Gebäude und fehlendes Geld für Sanierungen kannten auch andere Kinderheime, bei denen die Missstände teilweise noch länger als bei *Gott hilft* andauerten.⁷⁴

Emil Rupflin entwickelte unermüdlich neue Ideen und suchte nach Finanzierungsmöglichkeiten, um den schlimmen Verhältnissen Herr zu werden. Sehr früh – 1922 – sorgte er bereits für einen Spielplatz und im ersten Schulhaus entstand 1924 eine Turnhalle, die das ganze Dorf Zizers neidisch machte (und von den Dorfschulen auch benutzt werden durfte). 1928 erhielt das Heim in Zizers eine gedeckte Veranda, auf der die Kleinsten an der frischen Luft spielen oder schlafen konnten, und die gleichzeitig den ‹Tanten› das nötige Licht für die Flickarbeiten in die Stube spendete. Die *Gott hilft*-Mitarbeitenden waren mitunter erfinderisch: Vor dem Schulhausbau schlug die Lehrerin vor, die Primarschule in einen geschenkten Eisenbahnwagen der Rhätischen Bahn zu verlegen, der im Garten stand.⁷⁵

1929 ging man im Heim Foral dazu über, mindestens für die Knaben Zweierzimmer einzurichten statt der Schlafsäle. «Wieviel mehr ist da besonders den grossen Knaben die Möglichkeit des Heimatgefühls gegeben, wenn sie Abends zu zweit in ihren Zimmern sind, noch ein Bibliotheksbuch zur Hand nehmen oder in trauter Zweisamkeit Pläne schmieden, oft phantastische, wie sie ja Buben so gerne machen, von der Fahrt auf den Mond [...] bis zum Schmieden von Ausreisser-Plänen.»⁷⁶ Andere Heime folgten mit der Einrichtung von Zweier- oder Dreierzimmern, was in dieser Zeit nicht überall so war: Im katholischen Kinderheim St. Iddazell zum Beispiel schliefen die Kinder teilweise bis Ende der 1970er-Jahre in grossen Schlafsälen.⁷⁷ Der Einbau von kleineren Einheiten diente dazu, dass in den Häusern ein wenig mehr Ruhe einkehren konnte, denn Kinder und Mitarbeitende litten gleichermassen unter einem sehr hohen Lärmpegel.

Der Standard der Häuser verbesserte sich langsam aber kontinuierlich. Erste Waschmaschinen wurden bis in die 1960er-Jahre für jedes Heim angeschafft und erleichterten den häuslichen Alltag. Die Waschgelegenheiten der Kinder blieben sich gleich: Jedes Kind hatte sein «blaugrünes Aluminiumschüsselchen zum Waschen» und die Waschlappen waren ordentlich in einer Reihe aufgehängt. Meist stand in der Waschküche oder sonst wo mindestens eine Badewanne.⁷⁸

Die ersten kantonalen Aufsichtsberichte ab 1955 betonten dennoch die Bescheidenheit in den *Gott hilft*-Heimen. Ansonsten äusserten sie sich hoch

zufrieden über die Atmosphäre und die Sauberkeit: «Wenn auch einer etwas spartanischen Lebenshaltung und Bedürfnislosigkeit gehuldigt wird (die Einrichtung ist nett, aber betont einfach, wenig Bilder, die Kinder gehen trotz des kühlen Wetters bereits alle barfuss, die Wolldecken sind versorgt worden etc.), so hat man den ausgesprochenen Eindruck, dass das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt steht.»⁷⁹

Anfangs der 1960er-Jahre sah sich die Stiftung erstmals vor die Aufgabe gestellt, ein neues Schulheim selbst zu bauen. Das Sonderschulheim Scharans löste das Haus Foral ab. Das ehrgeizige Vorhaben sollte zunächst, wie alle bisherigen Umbauten, vom internen Baumeister durchgeführt werden. Aber die Hauseltern und der Stiftungsrat warnten, ein Neubau müsse unbedingt den neuen Erkenntnissen des Heimbaus Rechnung tragen und deshalb im damals modernen Pavillonstil erbaut werden.⁸⁰ Emil Rupflin wollte vorerst nicht darauf eingehen und gab erst nach, als sich der Fürsorgechef des Kantons Graubünden (Alfons Willi) einmischte und vor einem verpfuschten Bau warnte.⁸¹ So wurde das Sonderschulheim Scharans von Grund auf neu von einem Architekten – einem Verwandten von Marguerite Rupflin – im Pavillonstil entworfen. In einem knappen Aufsichtsbericht zeigte sich der Kanton Graubünden zufrieden mit den grosszügigen Bauten und den freundlichen Personalzimmern. «Was dem Haus zu fehlen scheint, ist die persönliche Gestaltung der Wohnräume der Kinder. Diese sind nur mit den notwendigsten Möbeln ausgestattet. Ein Wandschmuck fehlt fast gänzlich.»⁸² Dies bestätigte ein Ehemaliger, der vom Heim Foral ins neue Schulheim Scharans wechselte.⁸³ Vier Betten, ein Schrank, ein Teppich und neben jedem Bett ein Stuhl – das war die Einrichtung des Zimmers, die er aber als vollständig genügend empfand. 1975 erwähnte ein Aufsichtsbericht des Fürsorgeamtes, dass die Kinder ihre Zimmer selber dekorieren durften.⁸⁴ Das Sonderschulheim Scharans war wiederum mit einem Landwirtschaftsbetrieb ausgerüstet und versorgte sich selbst, obwohl dies sonst nicht mehr üblich war.

4.5 Die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern im Alltag

Erwachsene und Kinder

Die Kinder sprachen ihre Betreuenden mit «Mutter» und «Vater» oder «Tante» und «Onkel» an, meist ergänzt durch den Vornamen, teilweise den Nachnamen. Nur von einer Ausnahme in den früheren Jahren wird berichtet. Eine Lehrerin, Fräulein Schöttlin, legte Wert darauf, so angesprochen zu werden,

sowohl von den Kindern wie von den anderen Erwachsenen. Dies empfand man zwar als irritierend, akzeptierte es aber.

Seit den 1970er-Jahren werden die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit dem Vornamen angesprochen; Lehrpersonen und Leitungspersonen werden gesiezt. Die Erwachsenen legen den Kindern gegenüber offen, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, das sie zusammenführt. Dennoch dominiert in den *Gott hilft*-Angeboten eine Atmosphäre, die Vertrauen zulässt. Wenn auch nicht alle Heimleitenden so weit gehen würden wie einer ihrer Kollegen, der sich für eine absolute Offenheit den Kindern gegenüber aussprach und keine Geheimnisse vor ihnen haben mochte.⁸⁵

Schon früher bezogen die Erwachsenen die Kinder in ihre Gedanken und Sorgen mit ein. So wussten alle Kinder, wer wie oft für sie betete. Sehr wichtig war den Erwachsenen auch, den Kindern von den zahlreichen «Gebetserhörungen» zu erzählen, die sie fast täglich erlebten. Es finden sich unzählige Berichte, wo Erziehende in grosser Geldnot beteten und kurz darauf «ein Couvert auf dem Fenstersims» oder einen Sack Kartoffeln vor der Tür fanden.⁸⁶ Schon die Kleinen wurden in der Sonntagsschule nach eigenen Erlebnissen von Gebetserhörungen befragt.⁸⁷ «Tante» Emma bezog die Kinder sogar in die Gebetserhörung mit ein: Als sie 1930 die Arbeitsschule übernahm, fehlten Scheren. Deshalb liess sie die Kinder für neue Scheren beten. Kurz darauf wurde sie von einer frommen Frau angesprochen und aufgefordert, einen Wunsch zu äussern – und konnte wenig später in der Arbeitsschule ein Paket mit lauter neuen Scheren auspacken.⁸⁸

So wurden die Geldsorgen oft mit den Kindern geteilt und boten Anlass für ein gemeinsames Gebet. Da sich die Erwachsenen gleichzeitig keinerlei Privilegien herausnahmen, verfestigte sich eine Schicksalsgemeinschaft, die den Alltag erleichtern konnte. Aber nicht alles wurde mit den Kindern geteilt: Ebenso wie die Kinder ihre Konflikte teilweise für sich behielten, wurde nie über die Konflikte zwischen den Erwachsenen gesprochen. In dem Sinn bewahrte jede Seite ihre Geheimnisse.

Zuwendung und Zärtlichkeit

Es war nicht für die Aussenwelt gedacht, wenn sich eine Hausmutter in ihrem Tagebuch auf den ersten Morgendienst nach den Ferien «bei meinen Herzallerliebsten» freute.⁸⁹ Derselben Hausmutter brach es auch fast das Herz, als einer ihrer Schützlinge das Heim verlassen musste. Da er andere mit einem Messer bedroht hatte, wurde er in eine strengere «Erziehungsanstalt» überwiesen: «Mache Bernis Kleider zurecht, es tut mir so leid, dass er fort geht. Ich habe dies Kind lieb gehabt bis ins Innerste.»⁹⁰ Ebenso zeigte eine



*Die Hausmutter Lisbeth Hess von Stäfa beim Gute-Nacht-Ritual
(Aufnahme nach 1970).*

ihrer Kolleginnen echte Zuneigung für die Kinder: «Die Kinder machten ein Fest diesen Abend. Herzig, wie sie bekränzten. Es ist doch eine liebe Bande.»⁹¹ Und eine ehemalige «Heimtochter» erinnerte sich, wie Babette Rupflin jeweils fürsorglich den Rucksack für die Wanderungen der Kinder packte und wie ansteckend ihr Lachen dabei war. «[...] wie manches Mal hast du unsere Sonntagshosen, die wir in der Mittagspause zwar selber bürsten mussten, anschliessend mit Fingernagel und Benzin noch von verbleibenden Harzflecken gereinigt!»⁹² Für sie war diese Fürsorglichkeit ein Ausdruck von Liebe. Wenn eine Hausmutter das Zwiegespräch eines Kleinen belauschte, der den frisch gemalten Blumen auf seinem Kinderbett «Gute Nacht» und «Guten Morgen» wünschte, so kann dies als Beweis gelten, dass Kinder in den *Gott hilft*-Heimen auch Geborgenheit erfahren haben.⁹³

Zärtlichkeiten wie ein Kuss kamen zwar selten vor, aber es gab sie und für viele Kinder waren sie ein grosser Trost. «In einer ganz schweren Nacht ging sodann unser Mutterli von Bettlein zu Bettlein und nahm jedes dieser Kleinen in die Arme, drückte sie ans Herz, gab ihnen den Mutterkuss, den ihnen die eigene Mutter nicht geben konnte», schrieb Emil Rupflin mit dem ihm eigenes Pathos, aber doch gerührt über seine Frau.⁹⁴ Er selbst nahm Kinder oft auf den Arm oder gab ihnen freundliche «Nasenstüßer».⁹⁵ Mit gemischteren Gefühlen liest sich heute die Erzählung einer damals 12-Jährigen aus Sent: «Beim Gute-Nacht-Sagen fragte sie [die Hausmutter aus Sent, cl] mich, was ich mir zum Geburtstag wünsche. Ich sagte ihr, was ich schon lange gern gehabt hätte, nämlich ein Neues Testament. Da geschah es, dass sie meinen Kopf in beide Hände nahm und mich anschaute mit einem Blick, den ich nicht beschreiben kann, soviel Liebe und Güte war darin. Dann küsste sie mich auf die Stirne. Es war das erste Mal, dass mich jemand küsste, seitdem mein geliebtes Mütterlein die Augen geschlossen hatte. Von dem Tage an hatte sie mich gewonnen.»⁹⁶ In die Zärtlichkeit zu dem Mädchen mischte sich hier der Stolz, bei einem Kind das erreicht zu haben, was für viele der Erziehenden damals ihr oberstes Ziel war: Die Kinder zum Glauben an Gott zu führen. Etwas prosaischer war der Kuss eines Hausvaters von 1942: «Ich weiss nicht, ob sie es irgendwie gespürt haben, wie sehr wir oft bedrückt waren, weil es mit der vielen Arbeit nicht rücken wollte. Sei dem, wie ihm wolle, an diesem Nachmittag kamen wir ein gutes Stück vorwärts. Am Abend meldete einer der Buben [...] mit leuchtenden Augen: «Vater, mer sind fertig!». Dafür erhielt er dann auch einen herzhaften, väterlichen Kuss.»⁹⁷

Auch die Kinder brachten ihren Betreuerinnen immer wieder einmal Liebe entgegen: Der oben erwähnte schwierige Berni bot seiner Hausmutter als 9-Jähriger an, ihr bei der grossen Wäsche vor Weihnachten zu helfen, da sie befürchtete, nicht rechtzeitig damit fertig zu werden. Sie entgegnete, dass er

dies schon tun könne, wenn er denn um vier Uhr morgens wach sei. Darauf, so berichtete sie, wartete Berni von drei bis vier Uhr auf seiner Bettkante sitzend, um ja nicht wieder einzuschlafen und ging ihr den ganzen Morgen über zur Hand.⁹⁸

Nicht in allen Heimen herrschten so nahe Beziehungen und längst nicht alle Kinder liessen solche zu. Dennoch fanden Kinder zu allen Zeiten in den *Gott hilft*-Heimen Nähe, insbesondere bei denjenigen Erwachsenen, die sich bewusst für eine Arbeit mit Kindern entschieden hatten. Schwerer fiel es denjenigen, die sich von Gott zum Dienst berufen fühlten und im Grunde genommen mit den Kindern wenig anfangen konnten. Heute regelt die Professionalität weitgehend das Verhältnis von Nähe und Distanz. Zärtlichkeiten sind äusserst enge Grenzen gesetzt und für die Erziehenden sind solche Spontanreaktionen schwierig geworden (vgl. Kap. 7).

Erzieherische Gewalt

Wegsperrern, Essen entziehen, Demütigen und Schlagen in allen Formen waren bis in die 1960er-Jahre gängige Strafen in fast allen Kinderheimen.⁹⁹ Bestraft wurde das Abhauen, die Verweigerung der Arbeit oder der Schule, Lügen und Stehlen, grobe Schlägereien unter den Kindern, Unordentlichkeit, Bett- oder Hosennässen und Fluchen. Das Strafmass war nicht einheitlich festgelegt, sondern jedes Heim, vermutlich jede erziehende Person wendete ihren eigenen Massstab an.

Ein Ehemaliger aus dem Kinderheim in Zizers beschrieb eindrücklich seine Strafe fürs Bettnässen anfangs der 1960er-Jahre. Er hatte sich mit dem nassen Bettzeug in die Mitte des Schlafzimmers zu stellen vor allen anderen Kindern und mit der <Tante> zu beten. Danach musste er die nasse Bettwäsche selber in die kalte Waschküche bringen, wo er mit dem Teppichklopfer geschlagen wurde.¹⁰⁰ In Herrliberg schlug eine <Tante> ein Mädchen so sehr, dass dieses die ganze Nacht stöhnte. «Mir ist nicht wohl bei der Sache», notierte ihre Kollegin, die dabei gewesen war.¹⁰¹ Geschlagen wurde nicht nur als Strafe, sondern auch unkontrolliert, wenn sich ein Erzieher oder eine Erzieherin nicht mehr beherrschen konnte. Manchmal artete dies in Schlägereien zwischen Erziehenden und Kindern (in der Regel ältere Buben) aus. Mehr als einmal musste deshalb die erziehende Person in Spitalpflege gebracht werden. Aufgrund von Schlägen hospitalisierte Kinder werden in den Quellen nie erwähnt. Überhaupt wurden die Körperstrafen nur selten in den offiziellen Dokumenten thematisiert. Aber intern kam es bereits früh zu Diskussionen unter den Erziehenden und zu recht grossen Differenzen in der Frage der Körperstrafe. Eine explizite Abkehr von den Körperstrafen begann sich erst

in den 1960er-Jahren abzuzeichnen, verboten waren sie ab 1970. Bis die Pädagogik aber einen definitiv neuen Weg von Sanktionen gefunden hatte, dauerte es lange. Heute greift ein aufwendiges Regelsystem zum Schutz vor Grenzverletzungen, sei es unter den Kindern oder sei es zwischen Kindern und Erwachsenen (vgl. Kap. 7).

Beziehungen unter Kindern

Zu den wichtigsten Unterschieden zwischen dem Aufwachsen in der Familie und dem Aufwachsen im Kinderheim gehört die Kindergruppe. Es ist nicht einfach zu beschreiben, welchen Einfluss das Zusammenleben mehrerer Kinder auf diese hatte und hat, denn die Erfahrungen erweisen sich einerseits als höchst unterschiedlich und sind andererseits historisch nicht näher untersucht worden.

Oft werden die Beziehungen unter den Kindern von Ehemaligen als weit wichtiger als die Beziehungen zu Erwachsenen geschildert. Eine Jugendliche begründet dies damit, dass die anderen Kinder eben zur gleichen Generation gehören, weshalb man mit ihnen mehr teilen kann als mit Erwachsenen.¹⁰² Es gibt und gab enge Freundschaften unter den Heimkindern, teilweise mit grösseren Altersdifferenzen als bei Freundschaften in der Schule oder im Sportverein. Die Abschiede, die zwangsläufig in Kinderheimgruppen häufig vorkommen, weil ein Kind austritt oder versetzt wird, können entsprechend schmerzhaft sein. Ein Problem ist ferner die Tatsache, dass – mindestens seit den 1970er-Jahren – wenige Mädchen in den *Gott hilft*-Heimen sind. Für diese ist es entsprechend schwieriger, intern Freundinnen zu finden.¹⁰³

Im gemeinsamen Alltag erleben und erlebten sich die Kinder mit ihren Hochs und Tiefs, Stärken und Schwächen. Die Kinder sind trotz grossem Freizeit- und Therapieangebot in der Regel sehr stark mit sich selbst und ihren schlechten Erfahrungen beschäftigt. Eine Frau, die in den 1990er-Jahren in einem *Gott hilft*-Heim aufwuchs, schilderte ihre Kindergruppe durchaus wohlmeinend als «Problemhaufen». Das Zusammenleben mit lauter nicht einfachen Kindern bringe sehr viel Lebenserfahrung, betonte sie. Erst im Lauf der Jahre hätte sie von deren oft schlimmen Erlebnissen in früher Kindheit erfahren (und ihre den anderen mitgeteilt). Dies habe sie tolerant gemacht, denn vielfach seien Taten «unmöglicher» Kinder einfach Hilferufe, die nicht gehört würden.¹⁰⁴

Unter den Kindern herrschte teilweise eine brutale Hackordnung, mit der sie mindestens in den ersten Jahrzehnten der Stiftung alleine fertig werden mussten. Lange nicht immer hatten die Erwachsenen Zeit, die Kinder zu beaufsichtigen. Es scheint den Kindern allerdings bis heute klar zu sein, dass man Streit und Probleme untereinander nicht zu den Erwachsenen trägt. Eine



In den Kinderheimen kam und kommt es zu Freundschaften zwischen Kindern mit grossen Altersunterschieden (Aufnahme um 1940).

Jugendliche, die noch 2015 in einem *Gott hilft*-Heim weilte, zog im Gespräch klar die Grenze: Nur im Fall von Mobbing oder Gewalt wende man sich an die Erwachsenen, dann sei man dazu gemäss den Regeln verpflichtet.¹⁰⁵

4.6 Zusammenfassung

In der Pionierzeit der *Gott hilft*-Heime dominierte die Arbeit den Alltag der Kinder und der Mitarbeitenden. Die Landwirtschaft sicherte das Überleben. Aber auch aus religiösen und erzieherischen Gründen wurde sie hoch gewichtet, weil sie dem «Müssiggang» vorbeugte und es der traditionellen Vorstellung entsprach, dass Kinder in Nachahmung der Erwachsenen lernten. Obwohl die körperliche Belastung oft zu streng war, waren viele Kinder auch stolz darauf. Bedenklich war die grosse Verantwortung, die die grösseren Mädchen für die kleineren Heimkinder zu übernehmen hatten. Die Schule mit ihren Aufgaben nahm dagegen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts den zentralen Platz im Alltag ein und löste die Mitarbeit der Kinder ab. Übrig blieb das Haushalts-Ämtli, das nach wie vor alle Heimkinder zu erledigen haben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann man von Freizeit zu sprechen und sie besonders mit Sport und Spielen im Freien oder handwerklichen Tätigkeiten zu fördern. Schon in den 1950er-Jahren bauten die *Gott hilft*-Heime erste Schwimmbäder. Ausflüge und Reisen liess sich die Stiftung in ihrer hundertjährigen Geschichte ebenso wenig nehmen wie das regelmässige Feiern von Festen.

Da die meisten *Gott hilft*-Heime klein waren, ging es darin «familiär» zu und her. Früh nahm die Stiftung von den grossen Schlafsälen Abstand und baute den Kindern Zweier- oder Dreierzimmer. Das «familiäre» Verhältnis äusserte sich in der Zuneigung vieler Hausmütter oder -väter zu den Kindern, die bis in die 1960er-Jahre – teilweise länger – Zärtlichkeiten mit einschloss. Zum Alltag gehörten jedoch ebenso massive Schläge und Demütigungen, Essensentzug oder das Einsperren der Kinder. Auch wenn einige Mitarbeitende früh nach Alternativen suchten, setzte erst ab den 1970er-Jahren ein Umdenken im Hinblick auf die Strafpraxis ein. Regelwerke, die seit je den Heimalltag strukturierten und stabilisierten, erhielten eine zusätzliche Bedeutung zur Gewährleistung eines möglichst gewaltfreien Zusammenlebens.

Zu den Besonderheiten des Lebens im Kinderheim gehören die Beziehungen der Kinder untereinander, die eine Ehemalige liebevoll als Beziehungen von «Problemhaufen» bezeichnete. Im positiven Fall kommt oder kam es zu intensiven Freundschaften, wobei die Kinder eine eindrückliche Toleranz gegenüber Andersartigen entwickeln; schwerwiegende Konflikte sind allerdings ebenso möglich.

DAS ERZIEHUNGSVERSTÄNDNIS

Was heisst Erziehung?

Wenn es im Folgenden um Erziehung geht, wird darunter die ›Menschenbildung‹ verstanden, eine breite, oft informelle Form der Bildung. Sie hat nur beschränkt mit Schulbildung zu tun. Der Philosoph Konrad Paul Liessmann unterscheidet zwischen Ausbildung und Bildung: «Eine Ausbildung durchlaufen wir mit dem Ziel, etwas zu können. Wenn wir uns dagegen bilden, arbeiten wir daran, etwas zu werden – wir streben danach auf eine bestimmte Art und Weise in der Welt zu sein.»¹ Erziehung, die zur informellen Bildung beiträgt, hat immer mit einer Vermittlung von Werten zu tun. «In der Erziehung geht es immer um das Gute, d. h. es geht immer um die Fragen nach dem Guten, [...]. Indem wir nach dem Guten fragen, fragen wir, was wir wollen, und das heisst, wer wir sind. Identität ist nicht primär eine psychologische, sondern vor allem eine ethische Frage», formuliert der Schweizer Erziehungswissenschaftler Roland Reichenbach das Ziel von informeller Bildung pointiert.²

Erziehen, so wie es hier verstanden wird, sorgt also dafür, dass ein Kind kulturelle und gesellschaftliche Werte kennenlernt. Erziehende unterstützen und begleiten das Kind in seiner individuellen Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Kultur, mit dem Ziel, dass es sich später selbst zurechtfindet. Dies beinhaltet so anspruchsvolle und so banale Themenfelder wie zum Beispiel:

- die Fähigkeit zur selbständigen Gestaltung des Alltags,
- die Auseinandersetzung mit sich selbst, um die eigenen Wertvorstellungen zu entwickeln,
- die Fähigkeit zu Mitgefühl,
- die Ausprägung eines Verantwortungsbewusstseins für sich und die Umwelt sowie eine Urteilsfähigkeit und
- die Erprobung demokratischer Umgangs- und Verhandlungsformen, um sich innerhalb der Gesellschaft und im Zusammenleben zurechtzufinden.³

Diese Form von Erziehung oder informeller Bildung ist das eigentliche Feld sozialpädagogischer Erziehung, sobald diese Ziele nicht innerhalb der Familie erreicht werden können. Um sie soll es im Folgenden gehen.

Die Stiftung *Gott hilft* verfügte von Anfang an über ein Erziehungsverständnis, auch wenn es Emil Rupflin, der Heimgründer, selten explizit formulierte. Rupflin war kein Theoretiker, dennoch wurde er durch die pädagogischen Strömungen seiner Zeit beeinflusst. Welche kannte er und welche nahm

er auf? Wie verband die Stiftung ihr pädagogisches Verständnis mit ihrem christlichen Fundament? Änderte sich die pädagogische Grundhaltung in der Ära nach Emil Rupflin? Reagierte man auf neue Tendenzen oder nahm gar eine Vorreiterrolle ein? Wie versteht die Stiftung heute ihren pädagogischen Auftrag? Diese Fragen versuchen die folgenden Kapitel zu beantworten.

Dazu werden wiederum drei zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Zum einen werden die Pionierjahre der Zwischenkriegszeit (Kap. 5), dann die Umbruchsjahre von 1960 bis 1980 (Kap. 6) und schliesslich die pädagogischen Grundsätze der aktuellen Zeit (Kap. 7) untersucht.

5 Erziehung zwischen 1920 und 1940

5.1 Pädagogische Grundannahmen der Zwischenkriegszeit

Eine grosse Ambivalenz prägte Europa in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und diese spiegelte sich auch in der Pädagogik. Die einen sehnten sich nach einer vorindustriellen Welt; traditionelle Werte sollten die Gespenster der Modernisierung bannen, die eine beängstigende und schlecht steuerbare Dynamik entfaltet hatte. Andere feierten genau diese Dynamik und begrüßten die neuen Gestaltungsmöglichkeiten und die Entstehung eines «neuen Menschen». Einig war man sich, dass die sozialen Probleme – vor allem die Spaltung in eine Klassengesellschaft – dringend nach politischen Lösungen verlangten.⁴

Der Erziehung wurde in dieser Zeit eine grosse Bedeutung zugesprochen. Um sie kümmerten sich im 20. Jahrhundert die Familie, die öffentliche Schule und der Staat in einem weiteren Sinn. Im Hinblick auf die Familie sah man in der *bürgerlichen Familie* die hauptsächliche Hüterin der Erziehung. Eltern, insbesondere Mütter, hatten dafür zu sorgen, dass Kindern Werte, Traditionen, Rituale und Regeln weitergegeben wurden. Sie waren verantwortlich dafür, dass ihre Kinder zu lebensfähigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen heranwuchsen. In bürgerlichen Kreisen waren Kinder längst nicht mehr «kleine Erwachsene», die mitverdienen mussten. Kleine Kinder bis sieben Jahre wurden als nachahmende Wesen betrachtet. Kinder bis zwölf oder vierzehn Jahre hatten vornehmlich in der Schule zu lernen, trugen aber keine ökonomische oder andere Verantwortung, da sie als noch nicht urteilsfähig angesehen wurden.

Bürgerliche Kinder hatten also einerseits das Privileg, sowohl spielendes Kind wie Schülerin oder Schüler zu sein, andererseits wurden sie von den Erwachsenen weniger ernst genommen als die mitarbeitenden und mitverdienenden Kinder der Unterschichten. Das Bürgertum formulierte zudem den Anspruch, die Kinder demokratisch zu erziehen. Dieser Anspruch konnte jedoch innerhalb der Familie kaum eingelöst werden, solange die bürgerliche Familie ihren Mitgliedern ein undemokratisches Weltbild vermittelte. Weder Frauen noch Kinder verfügten über gesellschaftliche Rechte. Die Erziehung war auf klare Geschlechterrollen festgelegt, die an die nächste Generation weitergegeben werden sollten; die Unterordnung der Kinder galt als unbestritten.⁵ Der Widerspruch zwischen dem Anspruch an eine demokratische Erziehung und der Verweigerung gesellschaftlicher Rechte wurde nicht wahrgenommen. Ebenso wenig war man bereit oder fähig anzuerkennen, dass es neben dem

bürgerlichen Familienideal noch andere Familienbilder gab – zum Beispiel bei den Fahrenden –, oder dass es Familien gab, die aus purer Armut nicht in der Lage waren, den bürgerlichen Idealen nachzuleben.

Kinder aus solchen Familien lernten früher als Bürgerkinder Verantwortung zu tragen. Anders als in bürgerlichen Familien mussten sie weiterhin mithelfen, die Existenz der Familie zu sichern (vgl. Kap. 2). Deshalb waren sie wohl besser in der Lage, sich die Wirklichkeit selbständig anzueignen, denn sie waren oft sich selbst überlassen. Je dominanter das bürgerliche Bildungsideal wurde, desto weniger wurden diese Kompetenzen allerdings anerkannt. Man sah vor allem das, was fehlte: die Möglichkeit der Unterschichtskinder zum Spiel und die Erziehung zu Ordnung, Sauberkeit und Anstand.

Die *Schule*, als zweite Institution, die für die Erziehung zuständig war, erfasste zwar theoretisch alle Kinder, da sie obligatorisch war. Sie wurde aber von vielen armen Familien nicht ernst genommen oder konnte aus ökonomischen Gründen nicht ernst genommen werden.⁶ So war sie nur beschränkt in der Lage, Schicht bedingte Defizite in der Erziehung aufzufangen. Angesichts des wachsenden Schulstoffs wurde ihr die zusätzliche Aufgabe der ‹Menschenbildung› zu viel. Sie konzentrierte sich – zugespitzt gesagt – auf die Wissensvermittlung und die Disziplinierung. Aufmerksame Lehrkräfte erkannten immerhin infolge des Schulobligatoriums die grossen Unterschiede im schulischen Lernen. Anfangs des 20. Jahrhunderts begannen sie Spezialschulen für die Schulschwachen zu fordern, was den Ausschluss der schwachen Schülerinnen und Schüler aus der Regelschule bedeutete.⁷

Der *Staat* im weitesten Sinn übernahm hingegen im 20. Jahrhundert sehr gezielt erzieherische Aufgaben. Da die Schweiz in der Zwischenkriegszeit noch weit von einer sozialpolitischen Lösung ihres Armutproblems entfernt war, suchte man nach erzieherischen Massnahmen. Es wurde eine Verbindung hergestellt zwischen der Massenarmut, die die Industrialisierung hervorgerufen hatte, und dem Fehlen von Erziehung. Die Annahme dabei lautete: Wenn die neue Arbeiterschicht nicht in den Staat integriert werden kann, muss die Jugendhilfe mit moralischen Mitteln steuern, getreu dem Ansatz: «[...] sollten sich Eltern renitent und unfähig zeigen für bürgerliche Normalität, galt es, die betroffenen Kinder mit einem Milieuwechsel zu retten.»⁸ In der Praxis zeigte dies grosse Wirkung. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 definierte die ‹Verwahrlosung› als eine Vernachlässigung von Erziehung und schenkte dem Begriff damit eine enorme Bedeutung.⁹ ‹Verwahrloste› Kinder konnten den Eltern weggenommen und zur Erziehung fremdplatziert werden. Die ‹Verwahrlosung› der Jugend wurde als kulturelle Bedrohung wahrgenommen, erstmals sprach man von ‹Schwererziehbarkeit›.¹⁰ Die Jugendlichen – der Begriff tauchte Ende des 19. Jahrhunderts überhaupt erst auf – gerieten in den

staatlichen Fokus, wobei sich die gesellschaftliche Ambivalenz offenbarte: Während die einen diese Jugend verklärten, fürchteten sich die anderen vor ihr.¹¹ Diese Zerrissenheit war für die Zwischenkriegszeit typisch.

Die Fürsorgerinnen und Vormünder, die mit der Elendsbekämpfung betraut wurden, erhielten einen wichtigen erzieherischen Auftrag. Sie definierten Werte und Grundhaltungen, die ihrer Meinung nach eine ‹gute› Erziehung beinhalteten.¹² Dabei orientierten sie sich selbstverständlich an bürgerlich-christlichen Werten. Wurden diese nicht eingehalten, beauftragte man Kinderheime damit, die Erziehung umzusetzen. Oft wurde so aus dem Recht auf Erziehung für die betroffenen Familien nicht nur eine Pflicht, sondern gar eine Strafe. Es ist jedoch zu betonen, dass der Kinderschutz von 1912 zwei Seiten hatte: Die Umsetzung der neuen Regelungen des ZGB erlöste viele Kinder aus schlimmen Verhältnissen und entzog gleichzeitig tausende (aus heutiger Sicht) ungerechtfertigt ihrem ‹Milieu›.

Die Erziehung im Heim war (fast) immer als Ersatz gedacht, wenn die ursprünglichen Erziehungsinstitutionen – insbesondere die Familie und die Schule – nicht genügend griffen. Den Heimen oblag dann der Auftrag, aus den Kindern ‹nützliche Bürger› zu formen. Dabei hatten sie diesen Auftrag weitgehend ohne entsprechende Ausbildung zu übernehmen.¹³ Dies bedeutete allerdings nicht, dass keine Debatte über die ‹richtige› Erziehung stattgefunden hätte.

5.2 Zwei gegensätzliche pädagogische Strömungen

Neben den oben geschilderten Erziehungsvorstellungen werden hier zwei pädagogische Strömungen vorgestellt, die das Erziehungsverständnis in Kinderheimen teilweise beeinflussten. Es handelt sich dabei erstens um die Reformpädagogik der 1920er-Jahre und zweitens um die pietistische Reformbewegung. Die beiden spiegeln in ihrer Gegensätzlichkeit ebenfalls die zeitbedingte Zerrissenheit.

Die Reformpädagogik der 1920er-Jahre

Das erste Drittel des 20. Jahrhunderts entwickelte sich in ganz Europa (und in den USA) zu einer Aufbruchzeit der Reformpädagogik. «[Es] wurden bereits praktisch alle Fragen aufgeworfen, fast alle Ideen schon in praktischen Beispielen umgesetzt, die auch heutige Diskussionen noch prägen», schrieb ein deutscher Erziehungswissenschaftler 1992.¹⁴ Das *Jahrhundert des Kindes* war der Titel eines erfolgreichen Werks

der Schwedin Ellen Key von 1900. Darin forderte sie für die Kinder mehr Liebe und die Hinwendung zur Natur. Die Suche nach Freiheit, Echtheit und Selbstverwirklichung schien ihr und anderen neue Welten zu eröffnen. Das Kind wurde als Inbegriff von Entwicklungsfähigkeit und Naturverbundenheit gesehen. Die Jugend symbolisierte nun Kraft, Aufbruch und Lebensfreude. Die Losung lautete: So wie unsere Eltern wollen wir nicht leben.¹⁵ Junge Erzieherinnen und Erzieher stürzten sich auf die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie. Sie wollten künftig das Kind als frei und autonom betrachten; Impulse sollten von diesem selber ausgehen. Es sollte in Kindergruppen «Selbstregierung» erfahren statt sich der Autorität von Erwachsenen unterzuordnen. Die Zentrierung «auf das Kind» wurde zu einem Leitbegriff der Zwischenkriegszeit.¹⁶ Insbesondere über den Sinn von körperlichen Strafen wurde eine intensive Auseinandersetzung geführt, allerdings blieben die Meinungen dazu geteilt.

Landerziehungsheime und «Kinderrepubliken» schossen aus dem Boden und wurden zu Experimentierfeldern für neue, freiere Erziehungsvorstellungen. Die Reformpädagogen kritisierten die öffentliche Schule als realitätsfremd und verlangten die Einrichtung von «Arbeitsschulen», damit die Kinder einen besseren Bezug zur Praxis gewännen. Ausserdem sollten demokratische Lernformen das Kind besser auf ein Leben in der modernen Zeit vorbereiten.

Die Mehrzahl der praktischen Experimente waren für Kinder aus wohlhabenden Familien gedacht. Die Reformpädagogik blieb eine bürgerliche Bewegung, die auch in der Schweiz ihre Anhänger fand. Einige Heime orientierten sich an deutschen Vorbildern. Das Landerziehungsheim Schloss Glarisegg am Bodensee zum Beispiel führte eine zeitlang eine demokratische «Landsgemeinde» mit Kindern und Erziehenden durch.¹⁷ Ansonsten aber blieb der Einfluss der Reformpädagogen vorab theoretischer Natur.

Die pietistische Reformbewegung

Bereits im 19. Jahrhundert breitete sich im deutschen Sprachraum die christlich-pietistische Reformbewegung aus. Allein in der deutschen Schweiz entstanden bis zur Jahrhundertwende 65 reformierte «Rettungsanstalten» für Kinder.¹⁸ Das pietistische Erziehungsverständnis ging vom doppelten Bösen aus. Es betrachtete den Menschen als von innen verdorben; dieses Übel gaben die Eltern ihren Kindern weiter. Zum inneren Bösen konnten negative äussere Umstände treten. Zusammen mit dem inneren Bösen lösten sie die Verwahrlosung aus. In den Worten des Theologen Ludwig Völter: «[...] verwahrloste Kinder sind solche, welche ohne Verwahrung vor dem Bösen aufwachsen [...]».¹⁹

Die Antwort der pietistischen Erziehung auf die Verwahrlosung war ebenfalls eine doppelte: Erstens mussten Kinder durch die Erziehung «verwahrt» werden, damit das Böse keine Macht über sie erlangte. Diese Form der Erziehung wurde als *negative Erziehung* bezeichnet; sie hatte insbesondere die Funktion, Schlimmeres zu verhüten. Zweitens förderte das Verhältnis des Kindes zum Reich Gottes die sogenannte *positive Erziehung*. Nur diese Form der Erziehung konnte die Rettung bringen. Dennoch bestand zwischen Erziehen und Retten eine unauflösbare Spannung, denn Erziehen war menschlich, Rettung dagegen göttlich; ein Gnadenakt, der die «innere Umkehr» erst ermöglichte und nicht durch Menschen herbeigeführt werden konnte. Der Erziehung fiel die Aufgabe zu, als Werkzeug für die Umkehr behilflich zu sein.²⁰ Wenn keinerlei Erziehung stattfand, führte dies in den Augen der Pietisten zur inneren und äusseren Verwahrlosung.

Die Pietisten gingen prinzipiell davon aus, dass das Übel der Verwahrlosung mit der «richtigen» Erziehung bekämpfbar wäre. Erschwert wurde die Rettung allerdings durch das – wie es die Pietisten wahrnahmen – Versagen der Familie, der Kirche, der Schule und des Staats. Hintergrund ihrer Kritik waren die gewaltigen sozialen Verschiebungen, die insbesondere die Industrialisierungsschübe ausgelöst hatten. Ein Teil der Pietisten – wie die Innere Mission – suchte nach gesellschaftlichen Antworten auf christlicher Basis gegen das Massenelend (vgl. unten), ein anderer Teil bevorzugte den Rückzug in vorindustrielle Werte.

Der schweizerische Staat ging mit erzieherischen bzw. bevormundenden Massnahmen gegen die Armut und das Elend vor, während soziale Massnahmen erst nach dem Zweiten Weltkrieg folgten. Konkret übertrug man die Elendsverwaltung mit einer grossen Selbstverständlichkeit privaten, meist christlichen Organisationen. Es verwunderte unter diesen Bedingungen wenig, dass viele Pietisten die Möglichkeit zur positiven Erziehung in weltabgewandten «Rettungshäusern» sahen. Sie füllten «die Lücken der Sozialfürsorge – [...] indem sie Anstalten gründeten».²¹

Als eines der bedeutenden pietistischen Rettungshäuser galt das 1820 gegründete Kinderheim im Wasserschloss Beuggen in Lörrach nahe der Schweizer Grenze. Gegründet hatte es Christian Heinrich Zeller, ab 1877 wurde es schweizerisch geführt.²² Zellers oberstes Ziel bestand darin, die Kinder zur wahren Gottseligkeit zu führen. Für ihn stand die Erziehung der Kinder zu nützlichen Gesellschaftsmitgliedern erst an zweiter Stelle. Dabei war ein Erziehen nur möglich, wenn eine Beziehung zwischen dem Erzieher und dem Kind zustande kam; vom kasernenartigen Drill der ursprünglichen Waisenhäuser hielt er nichts. Die Erziehung in der Anstalt war gleichwohl

durch «Genügsamkeit, Sparsamkeit, Arbeitseifer, Ordnung, Sauberkeit und Bescheidenheit» geprägt.²³ Von den Erziehenden verlangte der Heimgründer Geduld, Heiterkeit und Güte.

Die pietistische Erziehungsauffassung blieb skeptisch bis ablehnend gegenüber den pädagogischen Ansätzen der Reformpädagogik. Die Arbeit, insbesondere in der Landwirtschaft, war für Zeller das prägende Element des Erziehungsalltags. Die Arbeit im Feld wurde zur religiösen, beinahe andächtigen Arbeit überhöht. Neben der Landwirtschaft erhielten die Knaben ein eigenes Gärtchen, an dessen Zustand die Erzieher ablesen wollten, wozu der Junge taugte. Demgegenüber war von den Mädchen, die ebenfalls in der Zellerschen Anstalt lebten, keine Rede.

In Beuggen wurde ein «christliches Familienleben» propagiert, indem man sich von der Organisationsform der militärisch inspirierten «Anstalt» abwandte.²⁴ Allerdings darf man sich unter den «Heimfamilien» keine kleinen Einheiten vorstellen, denn sie umfassten bis zu zwanzig Kinder. Zeller forderte Härte der Erziehenden gegenüber Trotz und Ungehorsam der Kinder. Dies schloss die Körperstrafe explizit ein. Die Demütigung der Kinder als Strafe lehnte er hingegen ab.²⁵ Beuggen hatte eine grosse Ausstrahlung in die Schweiz und beeinflusste etwa die Rettungsanstalt in Freienstein/ZH.

Als weiteres Beispiel sei auf das *Rauhe Haus* in Hamburg hingewiesen. Das evangelische Rettungshaus des Theologen Johann Hinrich Wichern galt – wie Zellers Anstalt in Beuggen – als Werk der Inneren Mission.²⁶ Die Innere Mission war als eine christliche Antwort auf die soziale Frage gedacht und verstand sich als eine Bewegung mit sozialen Zielen. Damit stellte sie sich in Opposition zur vorherrschenden Haltung der Kirche, die sich im Wesentlichen auf persönliche Mildtätigkeit gegen das Massenelend beschränken wollte. In Hamburg lebten und arbeiteten die Erziehenden – fast ausschliesslich Männer – diakonisch.²⁷ Pädagogisch suchte das *Rauhe Haus* gewisse Erneuerungen: Es lag bewusst in Stadtnähe, denn Wichern war der Ansicht, dass Heimkinder nicht aus ihrem Milieu verpflanzt werden sollten. Er setzte sich dafür ein, das Band zwischen dem Kind und dessen (liederlicher) Familie zu zerschneiden. Dadurch würde das Kind in der Anstalt seine neue Familie finden.²⁸ Wichern führte in Hamburg das Familiensystem ein, das heisst er «simulierte» im Heim die Familienstruktur; jeweils ein «Bruder» leitete als väterliche Figur eine Kindergruppe.

Wicherns Ansatz war in der ganzen Schweiz bekannt.²⁹ Die Rettungsanstalt Bächtelen in Wabern bei Bern wurde von einem Schüler Wicherns, Johannes Kuratli, aufgebaut. Sie führte, ebenso wie die Viktoriastiftung in Bern, früh das Familiensystem ein.

Zwischenfazit

Die Reformpädagogik und die pietistische Pädagogik gingen von grundsätzlich unterschiedlichen Menschenbildern aus. Auf drei wichtige Aspekte sei nochmals hingewiesen:

1. Pietistische Erziehung beruhte auf einer «Zwei-Welten-Vorstellung». Die Integration von Heimkindern in die Gesellschaft bildete ein wichtiges Ziel, zentraler aber war ihr Seelenheil für die jenseitige Welt.³⁰ Die Ziele der Reformpädagogik lagen hingegen ganz in der diesseitigen Welt.
2. Beide Ansätze nahmen die Moderne – konkret: die Auswirkungen der Industrialisierung – zum Anlass, pädagogische Reformen zu fordern. Während die Pietisten auf die strukturierte körperliche Tätigkeit des Kindes (vorab in der Natur) setzten, sahen die Reformpädagogen den freien (Gestaltungs-)Willen des Kindes als Ausgangspunkt für die Erziehung. Ein Teil der Reformpädagogen, nicht alle, betonte die Achtung vor dem Kind und seiner Würde. Von pietistischer Seite her blieb die Unterordnung des Kindes in das hierarchische Gefüge der Familie bzw. des Heims unangetastet.
3. Die Reformpädagogik war eine bürgerliche, romantisch geprägte Bewegung, während die Pietisten einen realistischeren Blick auf das Elend der Unterschichtskinder warfen und aus dieser Motivation heraus tätig werden wollten.

5.3 Weitere Einflüsse auf die Heimerziehung der Zwischenkriegszeit

Heinrich Hanselmann (1885–1960)

Heinrich Hanselmann, einer der bekanntesten Schweizer Pädagogen, lebte praktisch zur gleichen Zeit wie Emil Rupflin. Er wurde 1924 der erste Leiter des neu gegründeten Heilpädagogischen Seminars in Zürich und leitete gleichzeitig, sozusagen als Praxisfeld, das Landerziehungsheim Albisbrunn in Hausen am Albis.³¹ Zum Teil erinnern seine Ansichten an die Ansätze der deutschen Reformpädagogik. So stellte auch er das Kind ins Zentrum und verlangte dessen vorurteilslose Beobachtung. Er wehrte sich gegen die Einteilung der Kinder in normale und anormale, sprach stattdessen vorsichtig von Kindern mit Entwicklungshemmungen. Bereits 1917 hatte er Beobachtungsstationen für Kinder gegründet. Sein Ziel war die Persönlichkeitsbildung des Einzelnen, was in der Heimerziehung bedeutete, die

«Zöglinge sozial brauchbar zu machen».³² Anders als die Reformpädagogen befürwortete er eine Abschottung des einzelnen Kindes und eine strenge Kontrolle bzw. Beobachtung, unter anderem um die niederen Triebe im Zaum zu halten.

Dank der Heilpädagogik fasste in den Kinderheimen ein Ansatz Fuss, der für eine Erziehung nach wissenschaftlichen Kriterien plädierte. Damit entstand eine Differenz zur familiären, nicht professionellen Erziehung, die in den Folgejahren für die pädagogische Entwicklung in den Heimen wegleitend wurde.

Die Heimkritik von Carl Albert Loosli (1877–1959)

Nach dem Ende des 19. Jahrhunderts, das schon als «Anstaltsjahrhundert» galt, stieg die Anzahl der Kinderheime in der Schweiz weiter: 1910 waren es 300 Anstalten mit circa 16'700 Plätzen; 1920 bereits 344 Anstalten mit 19'000 Plätzen. Im Durchschnitt nahm allerdings die Anzahl der Plätze pro Einrichtung ab. Über die meisten Plätze verfügten die katholischen Heime (9'052), gefolgt von den reformierten (5'965), während die Platzzahl nicht konfessioneller Heime gering war (2'154). 1920 existierte für jeden achtzigsten Jugendlichen in der Schweiz ein Heimplatz, was ein höherer Wert war als in Deutschland.³³

Dass im folgenden Jahrzehnt sowohl die Zahl der Anstalten wie der Plätze zu sinken begann, hatte unter anderem mit der heftigen Heimkritik von Carl Albert Loosli zu tun.³⁴ Loosli war ebenfalls ein Zeitgenosse von Emil Ruppelin. Als uneheliches Kind verbrachte er seine Jugendjahre in verschiedenen Schweizer Heimen. Später arbeitete er als Journalist und Schriftsteller mit beachtlicher Zivilcourage. Loosli kritisierte die «Fabrik-Methoden» in den Heimen, wo die Kinder wie Schablonen behandelt würden. Heime nannte er «Schandmale der Menschheit» mit einer «stumpfsinnigen, sadistischen Erziehungsauffassung».³⁵ In den Heimen würden die Verhältnisse, aus denen man die Kinder hätte «retten» wollen, reproduziert. Im übrigen sei es bloss Rhetorik der Vormundschaftsbehörden, dass die Heime aus Kindern sozial brauchbare Menschen machen würden, da man den wenigsten Kindern die Gelegenheit zu einer Ausbildung böte. Seine Hauptforderungen lauteten: kleinere Heime, nach dem Familiensystem organisiert und mit Mitsprache der Kinder, dazu ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher mit einer angemessenen Entlohnung. Interessanterweise führte seine Kritik nicht zu einer breiten Reform der Anstalten, wohl aber dazu, dass platzierende Stellen die bestehenden «familiären» Kleinheime bevorzugten oder ganz zu Pflegefamilien wechselten. Solange sich der Staat nicht finanziell an der

Heimerziehung beteiligte, wurde weder der Ruf nach ausgebildetem noch gut entlohntem Personal umgesetzt. Und auf den Beginn einer Mitsprache der Kinder mussten diese noch Jahrzehnte warten.³⁶

5.4 Die Einflüsse auf *Gott hilft*

Christliche Pädagogik in der Praxis der Gott hilft-Heime

Eingangs des Kapitels wurde die Frage gestellt, welche pädagogischen Strömungen Emil Rupflin kannte und von welchen er sich beeinflussen liess. Er und viele andere *Gott hilft*-Mitarbeitende lasen pietistische Schriften und kannten mehrere pietistische Institutionen. Dieser Einfluss auf das Erziehungsverständnis von *Gott hilft* war gross. Ein direkter Einfluss der Reformpädagogik lässt sich hingegen nicht nachweisen.³⁷ Zu gross waren wahrscheinlich die Berührungsängste mit Strömungen, die keinen explizit christlichen Ansatz verfolgten. Dem wachsenden Einfluss der Psychologie auf das pädagogische Verständnis konnte sich die Stiftung hingegen nicht ganz widersetzen, wenn sie ihm auch skeptisch begegnete.

Im Grunde genommen übernahmen die *Gott hilft*-Heime die pädagogische Rolle, die von christlichen Heimen erwartet wurde. Sie vertraten in wesentlichen Punkten diejenigen Werte, die auch Fürsorgerinnen und Vormünder für die Erziehung von Kindern vertraten. Ohne die Heime wären die erzieherischen Lösungen des Staates gar nicht umgesetzt worden. Aber obwohl sie sich im Wesentlichen an die vorherrschenden Erziehungsbilder hielten, zeigten sich Abweichungen. Da die *Gott hilft*-Heime nicht auf der Basis einer spezifischen pädagogischen Theorie entstanden, verfolgten sie nie *einen* Ansatz. Dies ermöglichte es, dass innerhalb der Stiftung unterschiedliche pädagogische Ansätze vertreten und gelebt wurden. Auf die Einflüsse und Unterschiede wird im Folgenden anhand einiger Kernfragen eingegangen.

Die «Zwei-Welten-Pädagogik»

Das Menschenbild in der Stiftung ging wie dasjenige der Pietisten vom Erbübel aus. Wie die beiden Vorreiter Wichern und Zeller erhoffte die Stiftung für die «verwahrlosten» Kinder die Errettung der Seelen. Anhand der Quellen wird deutlich, dass es den Erziehenden als grosses Erfolgserlebnis galt, wenn sich ein Kind «Gott öffnete». Dies erlebte eine Tagebuch schreibende «Tante» mit Joseph, der sowohl in der Schule wie bei den «Onkels»

bereits auf der ‹schwarzen Liste› stand, was hiess; die Stiftung erwog, ‹ihm den Laufpass nach Italien zu geben. Nun hat er heute aber Vater sein Herz geöffnet u. seine Schlechtigkeit bekannt, so dass Vater mit ihm beten u. ihn zum Sünderheiland weisen konnte. Möge diese Stunde einen Wendepunkt in dem Kinderleben bilden [...]›.³⁸ Wenn ein Kind die eigene ‹Schlechtigkeit› bekannte, erlaubte dies den Betreuenden, den Weg zum Heiland und damit zur Rettung aufzuzeigen. Und dies konnte ganz plötzlich, eben an einem Wendepunkt geschehen.

Es ist anzunehmen, dass der Glaube an die Errettung der Kinder die Erziehenden einerseits dazu verleitete, moralischen Druck auf die Kinder auszuüben. Druck gehörte zu den üblichen Erziehungsvorstellungen der Zwischenkriegszeit und hing mit dem Bild des Kindes als eines untergeordneten und unfertigen Wesens zusammen.³⁹ Andererseits unterstützte der Glaube die Erziehenden in ihrer optimistischen Haltung; die Wende konnte ja jederzeit eintreten. Damit hatte er eine positive Wirkung auf die Langmut der Erziehenden. Die Kehrseite waren nagende Zweifel und Schuldgefühle, wenn die Bekehrung der Kinder nicht eintrat: ‹Warum Gott nicht eingreift? Wo fehle ich, dass es so schlecht mit den Kindern geht?›⁴⁰

Trotz der Wichtigkeit der Errettung der Seelen richteten sich die *Gott hilft*-Heime von Anfang an danach aus, die Kinder ebenso zu ‹nützlichen Bürgerinnen und Bürgern› zu erziehen, die in ihrem Erwachsenenleben selbständig bestehen konnten. Gemäss den vorherrschenden geschlechtsspezifischen Ansätzen erzogen sie die Mädchen zur Mütterlichkeit und achteten bei Knaben auf deren Kraft und Geschicklichkeit. Tüchtigkeit, Disziplin und Sauberkeit, aber auch Ehrlichkeit und Gehorsam galten als Erziehungsziele für beide Geschlechter. Wenn die Kinder nach der Konfirmation das Heim verliessen, versuchten die Erziehenden oft mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie auf dem Weg zu einem Beruf zu begleiten. Schnell erkannte man in den *Gott hilft*-Heimen, dass der Schritt in die Selbständigkeit für die meisten Heimkinder direkt nach der Konfirmation zu früh war und eine weitere Unterstützung während der Berufsfindungszeit wichtig wäre. Dies war allerdings wegen fehlender Finanzierung nicht möglich.

Die Liebe

Das Kernstück der christlichen Pädagogik, wie sie in den *Gott hilft*-Heimen vertreten wurde, war die Liebe. ‹Wie manches Kinder-Herz sehnt sich nach einem bisschen ‹Lieb-Sein››, schrieb Fritz Wittwer, Lehrer und Hausvater, 1935.⁴¹ Nur, wenn die Kinder die Liebe der Erwachsenen spürten, könnten sie Vertrauen fassen und schliesslich ihr Herz (für Gott) öffnen. Als grosses



Die Pioniere der Gott hilft-Heime nahmen alle Rollen ein. Auf der Terrasse des Heims in Zizers gibt ein Mitarbeiter einem Säugling die Flasche (Aufnahme um 1922).

Vorbild im ständigen Bemühen um diese Liebe galt Emil Rupflin. Er brachte den Kindern viel Empathie entgegen und verglich sie immer wieder mit der Pflanzenwelt: «Und doch, wie manches Kind, das mit trotziger Gebärde vor uns sass, hat sich mit der Zeit in der neuen Umgebung geöffnet wie die Knospe einer Blüte.»⁴² Neben der Pflanzenwelt wurde der Vergleich mit der Familie herbeigezogen: «Sie nennen mich alle ‹Vater› und von einem Vater wird nicht nur Strenge und Zucht erwartet, sondern vor allem auch Güte.»⁴³ Der zitierte Hausvater scheiterte allerdings an seinem eigenen Anspruch und gab nach kurzer Zeit die Stellung auf.

Die Liebe begünstigte die Fähigkeit der Erziehenden, Kinder ernst zu nehmen. – Dies war zumindest der Anspruch, für dessen Umsetzung es Beispiele gab: Als sich die Kinderheime in den 1930er-Jahren während mehrerer Wochen mit dem Thema ‹Fürchten› beschäftigten, lautete das Fazit: «Diese Stunden brachten auch den Dienenden viel, gerade auch manche Antwort eines Kindes.»⁴⁴ Anders als in anderen Heimen legte man bei *Gott hilft* grossen Wert darauf, dass weder die Erwachsenen noch die Kinder der Betreuenden Privilegien gegenüber den Heimkindern hatten. Hierin zeigte sich, wie ernst man die Heimkinder nahm. Allerdings hatte diese Haltung nichts mit den Ansprüchen an eine Gleichstellung der Kinder mit den Erwachsenen zu tun, wie sie in den reformpädagogischen Land-erziehungsheimen gelebt oder mindestens propagiert wurde. Es war viel mehr der Impuls der christlichen Nächstenliebe, der in den pietistischen Erziehungsvorstellungen galt, der hier vorgelebt wurde. Emil Rupflin war überzeugt, diese Liebe zu immer grösserer Hingabe bei sich und seinen Mitarbeitenden führen zu können.

Auch die Tagebücher, die nicht für einen breiteren Leserkreis bestimmt waren, geben Zeugnis der Zuneigung und Liebe zu den Kindern: «Es ist ein so gereizter Geist in den Buben bes[onders] Fritz. Herr mach mich stille für sie, könnte ich ihnen doch sein, was ich ihnen schulde.»⁴⁵ Die Probleme mit Fritz hielten allerdings an und die Tagebuchschreiberin fand keinen Zugang zu ihm. Als er schliesslich andere mit dem Beil bedrohte, kam es zum Bruch und Fritz wurde weggewiesen, wahrscheinlich in eine strengere Anstalt. «Ich mache mir schwere Vorwürfe, hatte ich zuwenig Kraft?», reagierte die Betreuerin.⁴⁶ Der Eintrag zeigt nicht nur ihre Zweifel, sondern ebenso ihr Mitleid mit dem Schicksal des Jungen, der durch ihre ‹Schuld› weggehen musste.

Die Quellen deuten darauf hin, dass die Mehrzahl der Menschen, die bei *Gott hilft* arbeitete, die Kinder tatsächlich gern hatte. Die Tagebücher geben zahlreiche Beispiele, dass die Liebe nicht nur den rechtgläubigen oder bekehrten Kindern galt, sondern dass man sich bemühte, auch die aufsässigen, trotzig und ungläubigen Kinder zu mögen. Manchmal scheiterten die

dhagel und dseg dimvand
näd isget zichwönt sum
chaseligo dächetert hosewegh
am Kodel und am Krigel
faleri falra.

Wir können lieb sein,
Wir können gehorchen,
Wir können fleissig sein,
Wir können Freude bereiten
Wir können denken,
Wir können schreiben,
Wir können rechnen
Wir können lesen,
Wir können Stücklein
aufführen,
Wir können turnen,
Wir können zeichnen.

Die Schriftproben stammen von einem 10-jährigen Bündner Knaben; oben vom Sommer 1938, unten vom Herbst 1939. Der Hausvater Fritz Wittwer schrieb 1940 dazu: «Die erste ist [die] freie Niederschrift dessen, was er etwa in seiner misshandelten Seele trug; [...]. Die andere Seite zeigt, wie der junge Heimlehrer [...] auch auf einfaches Gedankengut, das Selbstgefühl und Mut des Kindes fördert, [achten soll].» Der Text von 1938 lautet: «De Hagel (?) und de Sepp die wönd nöd is Bett. Si wönd zum Schätzeli go, do cha er d'Hose wegn[ä](?). Am Kodel und am Krigel faleri falera.»

Erziehenden allerdings an ihren eigenen Ansprüchen. Es gab in der Stiftung auch Menschen, die wenig oder keinen Bezug zu Kindern hatten und zu dieser Liebe nicht in der Lage waren (vgl. Kap. 3).

5.5 Aspekte der Erziehung bei *Gott hilft*

Die Arbeit

Emil Rupflin hatte sich unter anderem in Beuggen vom pädagogischen Wert der Feld- und Gartenarbeit überzeugen lassen. Er besuchte Beuggen mehrmals und referierte dort auch.⁴⁷ Mehr als einmal wurden Kinder von einem *Gott hilft*-Heim nach Beuggen umplatziert. «Je länger ich in dieser Erziehungsarbeit stehe, möchte ich gerade diese Feld- und Gartenarbeit für unsere Kinder nicht missen», schrieb er.⁴⁸ Wie in Beuggen erhielten in den *Gott hilft*-Heimen die Kinder ein eigenes Gärtchen.⁴⁹ Die Feld- und Gartenarbeiten wurden symbolisch gedeutet; im Säen und Ernten spiegelte sich das Wachsen und Reifen der Persönlichkeit. Dahinter stand die pietistische Vorstellung, dass die beste Erziehung im ständigen Tätigsein bestehe, das die Kinder vor sündigen Wünschen bewahre. Der Hausvater Fritz Wittwer formulierte es sehr direkt: «Sollten sie [die Buben] nicht geil werden, so mussten sie passende Betätigung finden.»⁵⁰ Diese fand sich offenbar im Kartoffelacker. Allerdings waren es nicht allein die Erziehenden von *Gott hilft*, die solche Meinungen vertraten. Selbst in Zürcher Jugendhilfekursen der 1920er-Jahre wurde eine gute Erziehung mit der Erziehung zur Arbeit gleichgesetzt.⁵¹

Deutlich zeigte sich hier die andere Gewichtung der Erziehungsziele bei Heimkindern als bei Bürgerkindern der Zwischenkriegszeit. Nur die frühe Gewöhnung an harte Arbeit und die entsprechende Disziplinierung ermöglichte es den Heimkindern, später zu «nützlichen Bürgerinnen und Bürgern» zu werden.

Die Betonung der körperlichen Arbeit beinhaltete auch eine andere Seite: Selbst die Heimlehrerinnen und Heimlehrer kamen zum Schluss, dass es nicht darum ging, «den Kindern das elementare Schulwissen beizubringen», sondern «sie von gewissen seelischen Schäden nach Möglichkeit zu heilen».⁵² Sie setzten sich dafür ein, dass die Heimschulen vom Lehrplan befreit würden. Dies insbesondere nachdem sie erkannten, dass die schulschwachen Nieschberger-Kinder – die als Sonderschule lehrplanbefreit lernten – relativ gute Leistungen erbrachten. Deren Schulstoff hatte die «richtige Dosis», während in den anderen Heimschulen durch die «Überbetonung von Wissen, Bildung und Intelligenz auf Kosten der Kräfte des Gemüts, [...] und des

Die Heimschulen

Bei der Gründung des ersten *Gott hilft*-Heims in Felsberg war eine interne Schule nicht vorgesehen. Die Frage stellte sich erst, als die Dorfschule mit den vielen Heimkindern überfordert war. In den meisten Gemeinden Graubündens herrschten Mehrklassen, die bis zu 70 Kindern umfassen konnten, vor.⁵⁵ «Wir haben die Schule dann in unserem kleinen Häuschen in Felsberg begonnen: Da war in einer Ecke eines Raumes die Schule, in einer anderen die Nähecke, die dritte bildete den Wohnraum der Mitarbeiter, bei der vierten war der Eingang», erinnerte sich Emil Rupflin.⁵⁶ Diese improvisierte Schule akzeptierte der Schulinspektor nicht. Er verlangte zwingend Schulbänke, bei denen die Füsse der Kinder auf den Boden reichten sowie ein eigenes Schulzimmer.⁵⁷ Während die Stadt Zürich dem Heim alte Schulbänke schenkte, gestaltete sich die Lösung der Raumfrage schwieriger.

Sie betraf bald auch das neue Kinderheim in Zizers, wo vorerst der Unterricht in der getäfelten Stube abgehalten wurde, dann 1923 in einem alten 1.-Klasse-Eisenbahnwagen der Rhätischen Bahn, der vor dem Haus stand. 1924 beschloss Emil Rupflin den Bau eines Schulhauses mitsamt Turnhalle und Schreinerwerkstatt in Zizers. Er ging damit ein finanzielles Wagnis ein, denn sein Schulhausbau stellte eine für Zeit und Ort beeindruckende Leistung dar. Es folgte 1932 die kleine Sonderschule der Stiftung in Says, die 1943 in die grössere Villa Buff auf dem Nieschberg bei Herisau verlegt wurde. Dafür akzeptierte Rupflin sogar Subventionen des Bundes.⁵⁸

Die Lehrpersonen der Heimschulen verfügten über keine Spezialausbildung, obwohl heilpädagogische Ausbildungen seit anfangs des 20. Jahrhunderts möglich waren.⁵⁹ Auch die Ausbildung zur Primarlehrerin war nicht immer gegeben. Als erste Lehrerin waltete Berta Defila, die zwar Unterrichtserfahrung, aber keine Ausbildung besass. Sie unterrichtete jedoch «mit Einwilligung des Erziehungs-Departements».⁶⁰ Die Suche nach ausgebildeten Lehrpersonen war schwierig, weshalb die Heime oft improvisieren und häufige Wechsel in Kauf nehmen mussten.

In der Stiftung arbeiteten aber immer wieder talentierte Lehrpersonen: «Wir waren uns wohl bewusst, wie sehr unsere Fräulein Schöttlin in Zizers der Individualität und teils sehr schwachen Begabung unserer Kinder Rechnung getragen hatte, und wussten, dass dies in der öffentlichen Schule rein unmöglich sein würde», vermerkte die Stiftung 1927 stolz und besorgt zugleich.⁶¹ Fritz Wittwer (vgl. Kap. 3.6) prägte den Unterricht über Jahrzehnte hinweg und führte ab 1934 regelmässige Lehrertagungen für alle Lehrpersonen der *Gott hilft*-Heime durch. Auch Ernst Gysel unterrichtete mit viel Fantasie (vgl. Kap. 3.6), amtierte gleichzeitig als interne Schulaufsicht und wurde zum Sekundarschullehrer ausgebildet. Die heimeigene Sekundarschule anerkannte allerdings der Kanton nicht, da sie als konfessionell nicht neutral galt.⁶²

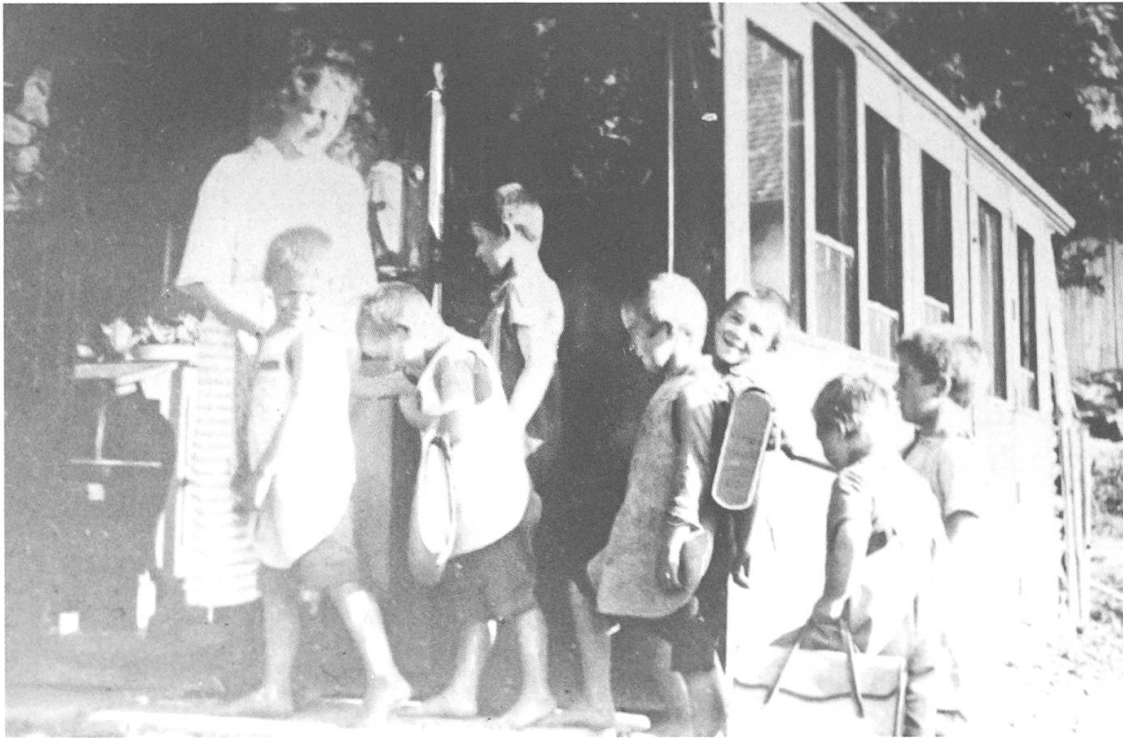
zufriedenen menschlichen Daseins» die Kinder zu schaden kämen.⁵³ In den 1930er-Jahren wurden sie hierin vom Bündner Schulinspektor unterstützt, der der Ausbildung praktischer Fähigkeiten mehr Gewicht einräumen wollte als der schulischen. Er sprach sich deshalb für die Befreiung der Heimschulen vom Lehrplan aus.⁵⁴ Ob dies dann auch umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Emil Rupflin schätzte die Feld- und Gartenarbeit auch, weil sie ihm immer wieder Möglichkeiten zu einem vertraulichen Gespräch mit einem Kind bot. In dieser Hinsicht folgte er nicht den bürgerlichen Bildungsvorstellungen, die die Kinder bereits damals von der Mitarbeit zugunsten von Schule und Spiel fernhielten. In den frühen *Gott hilft*-Heimen verbrachten die Kinder die meiste Zeit mit den Erwachsenen bei der Arbeit und nicht in einem für sie vorgesehenen Schon- bzw. Lernraum. Rupflins Heime waren in ländlicher Umgebung angesiedelt, da ihm die gute Luft und die immer präsente Natur wertvoll waren. Anders als Wichern in Hamburg war es ihm kein Anliegen, die Kinder in der Nähe ihres Herkunftsmilieus zu erziehen.

Überwachen und Beobachten

Erziehung wurde in der Zwischenkriegszeit oft mit Aufsicht gleich gesetzt, so dass unbeaufsichtigte Kinder rasch als nicht erzogene galten und deshalb in ein Heim gegeben wurden. Selbst die Heimleitungen gingen lange davon aus, dass sich die Erziehung im Wesentlichen auf die Aufsicht beschränkte. Anders lässt sich kaum erklären, dass die meisten Heime mit dermassen geringem Personalaufwand betrieben werden konnten, nicht nur bei *Gott hilft*. Im Nachruf auf Berta Defila, einer *Gott hilft*-Mitarbeiterin der ersten Stunde, heisst es: «So konnte es vorkommen, dass sie, obwohl nicht ausgebildet, im gleichen Zimmer zu gleicher Zeit Kinder hütete, Schulunterricht erteilte, in Handarbeit unterwies und noch das Gemüserüsten beaufsichtigte.»⁶³ Aufsicht und Beschäftigung (sprich: Arbeit) waren meist das Maximum, das die Betreuenden leisten konnten. Schon damit gerieten sie an ihre persönlichen Grenzen. «Ich dankte Gott für jeden Tag, den die Kinder noch in die Schule gehen konnten. Ich konnte mir nicht vorstellen, wie ich mit den mir zur Verfügung stehenden Hilfen und den vielen Kindern die Arbeit so einteilen könnte, dass alle richtig beschäftigt und beaufsichtigt wären und die grosse Frühlingsarbeit dabei getan würde», schrieb die Hausmutter von Sent.⁶⁴

Nach der Einführung des Familiensystems (vgl. Box: Das Familiensystem) verbesserte sich das Verhältnis von Betreuenden und Kindern, da das Familiensystem mehr Personal verlangte. Ein Teil der Betreuerinnen nutzte die Zeit, um die Kinder zu beobachten: «Jürg gibt mir zu schaffen. Irgend etwas stimmt nicht. Er sagte zu mir, er sei an allen Ecken krank, wenn er



Die Lehrerin Fräulein Schöttlin hatte nicht nur die Idee, den RhB-Waggon als Klassenzimmer zu nutzen, sie galt auch als begnadete Lehrerin, ebenso wie der Sekundarlehrer Ernst Gysel, der alle Fächer für alle Sekundarschulstufen unterrichtete (Aufnahmen um 1923 bzw. um 1955).

nur nichts vom Leben wüsste. Auch Lorenzo scheint unglücklich zu sein.»⁶⁵ Ein Jahr später notierte eine andere Hausmutter Ähnliches: «Hansli macht mir Sorge. Im Gehör fehlt es ihm nicht, er war beim Arzt. Fehlt es ihm dann irgend <im Kopf> oder sonst ein Rädchen ist lose? Er kann oft ganz apathisch sein. Es dünkt mich, es kommt je länger je mehr.»⁶⁶

Differenzierter schilderten die Lehrpersonen die Kinder:

«Der grosse böse Leidwerker unserer Schule ist G. Selten sah ich ihn glücklich; ununterbrochen steht er mit etwas oder jemandem in Opposition. [...] Nie kämpft er direkt. Dazu ist er viel zu feige und wehleidig. [...] Als die Mitschüler in Töpfe Körner aussähen, um das Keimen und Grünen zu beobachten, ertrug er's nicht; er schnitt die Gräser mit der Schere ab. Zerstörungswut? Nicht eigentlich; er will die andern benachteiligen, in ihrer Freude <beschneiden>. [...] Auch wenn er eigentlich untätig in seiner Ecke sitzt, so sind Arme und Beine in ständiger Bewegung. Bringt er das zappelige und fahrige Wesen am Morgen in den Unterricht mit, so weiss ich: <Geni hat seinen ganz bösen Tag!> Er scheint dann wie besessen. Gehe ich scheinbar darüber hinweg, so treibt er es so lange und stärker, bis ich um der Störung willen reagieren muss. Mit ihm vorbeugend darüber zu reden, erwies sich als nutzlos [...]. Merkwürdig mutet mich seine ganz tiefe und positive Reaktion auf Körperstrafe an. Sie ist nicht meine Sache. Als ihn ausnahms-, aber sehr verdiensterweise ein Stellvertreter züchtigte, schmolzen jegliche Opposition und Unart wie Schnee an der Märzensonne. [...] Es scheint ja wirklich, als sei ein <böser Geist> aus ihm geflohen!»⁶⁷

Es fällt auf, dass die Lehrerin bei G[eni] eine psychische Ursache für sein Verhalten vermutete, diese aber nicht benennen konnte («er will die andern in seiner Freude <beschneiden>»). Genis Probleme waren nicht schulischer Natur. Die Lehrerin schilderte im Grunde genommen keinen <bösen> Jungen, selbst wenn sie ihn so bezeichnete, sondern vermutete einen vom <Bösen> besessenen – allerdings in Anführungszeichen. Ihre engagierte und trotz ihrer Wertung präzise Schilderung versuchte eine Annäherung an ein Phänomen, das sie nicht zu fassen vermochte. Ihre schulische Pädagogik griff nicht; weder nutzte es etwas, mit Geni «vorbeugend» zu reden, noch beruhigte es ihn, wenn er in «seiner Ecke» sitzen musste. Besonders irritierend blieb dessen Reaktion auf die körperliche Züchtigung, für die weder sie noch ihre Kollegen eine Antwort fanden.

Der Unterschied zu den kurzen, auch etwas hilflosen Beschreibungen der Hausmütter sticht ins Auge. Erklärbar ist dies einerseits durch die Tatsache, dass während der Heimschule dank der kleinen Klassen mehr Zeit

zum Beobachten blieb als im Heimalltag. Andererseits war die Lehrerin pädagogisch ausgebildet und besass die Möglichkeit zu einem regelmässigen fachlichen Austausch mit den anderen Lehrpersonen. Von einem solchen Austausch stammt auch das Beispiel.⁶⁸

Bemerkenswert bleibt, dass Erziehungsverantwortliche, sobald sie über genügend Zeit verfügten, das Beobachten der Kinder als ein Bedürfnis empfanden. Dazu trug bei, dass Emil Rupflin ab 1934 jährliche Kinderberichte von den Erziehenden einforderte. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die oben zitierten Frauen von Hanselmanns Kinderbeobachtung Kenntnis hatten. Selbst die Lehrerin besass keine heilpädagogische Ausbildung. Die Stiftung *Gott hilft* war auch nicht Mitglied des Schweizerischen Verbands für Schwererziehbare, der stark von Hanselmann beeinflusst war.⁶⁹ Dennoch erkannten sie die Wichtigkeit genauer Beobachtung als einen Weg, der es ermöglichte, Blockaden in der Erziehung, Muster oder blinde Flecken zu überwinden.

Die Eltern

Das Verhältnis der Erziehenden zu den Eltern der Heimkinder blieb während der Zwischenkriegszeit geprägt von Misstrauen, Unverständnis, Ablehnung und einem grossen Empfinden von Konkurrenz. Eine pädagogische Begründung für dieses Verhalten gegenüber den Eltern wurde nie formuliert. Es fehlen jedoch Zeugnisse, die sich – wie Wichern – für einen totalen Bruch der Heimkinder mit ihrem Elternhaus aussprachen. Um eine grosse Distanz war man allerdings froh und übernahm damit die Haltung vieler pietistischer Rettungshäuser.⁷⁰ Pädagogisch betrachtete man den möglichst kompletten Neuanfang als sinnvoller als eine Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu der Kinder. Die Hausmutter von Felsberg kommentierte, nachdem sie einen Brief der Mutter eines Mädchens gelesen hatte: «[Das Schreiben] lässt etwas ahnen von traurigen, niederen Verhältnissen; wie gut, wenn Kinder aus solch unreiner Umgebung in eine andere versetzt werden können, wo sie zu einem reinen u. arbeitsfreudigen Leben erzogen werden.»⁷¹ Sie litt darunter, dass das Mädchen dennoch schrecklich Heimweh empfand.

Man kann den *Gott hilft*-Heimen kaum einen Vorwurf machen, dass sie diese negative Beurteilung der Eltern von den zuweisenden Stellen übernahmen. Die moralische Verurteilung von nicht konformen oder überforderten Eltern entsprach dem Zeitgeist. Wurden einer Familie die Kinder weggenommen, *musste* diese als untüchtig oder unmoralisch dargestellt werden. Die *Gott hilft*-Heime arbeiteten in einem Umfeld, in dem wenig dafür getan wurde, das arbeitsbedingte Elend der Familien zu mildern, dafür viel moralisch Verurteilendes über die Familien gesprochen wurde.

Wenn man sich vor Augen hält, wie die Mitarbeitenden die Familienverhältnisse der Kinder erlebten, werden ihre Reaktionen verständlicher: «Mitten in diesen Hochbetrieb kam ein Polizeibeamter mit den Kindern R. u. ihrer Mutter – ist das wieder mal ein Bündel Elend! Die Kinder so blass u. kraftlos, die Mutter tränenüberströmt [...].»⁷² Immer wieder wurden Kinder von der Armenbehörde angemeldet und erschienen dann doch nicht: «Die Eltern haben wahrscheinlich Widerstand geleistet.»⁷³ Gleichzeitig wurden Kinder von ihren Eltern wieder entführt oder kamen nach den Ferien nicht mehr zurück. Beinahe wöchentlich flohen Kinder aus einem der Heime und versuchten zu ihren Eltern zurückzukehren. So spielten sich dramatische Szenen ab: 1935 überbrachte ein «Fräulein» von der Zürcher Amtsvormundschaft ein «schwieriges Kind aus traurigen Verhältnissen» mit dem strikten Befehl, es auf keinen Fall seinen Verwandten wieder mitzugeben. Noch am selben Abend kam die ältere Schwester des Mädchens, fand trotz Widerstand des Personals das Kind und wollte es mitnehmen. Es kam zur Auseinandersetzung, zwei Betreuerinnen konnten den «Raub» verhindern, die Schwester floh. Keine fünf Minuten später erschien sie wieder, schnappte das Mädchen und übergab es einem «Schrecken erregenden Mann» [dem Vater, cl], worauf alle drei Richtung Landquart flohen.⁷⁴ Oft empfanden die schon stark belasteten Betreuenden ihren Einsatz als Sisyphusarbeit: Da bat zum Beispiel die Vormundschaftsbehörde von Chur telefonisch um einen sofortigen Platz für ein Mädchen, das in der Familie misshandelt wurde. Alle *Gott hilft*-Heime waren voll belegt, aber eine Hausmutter hatte Mitleid und nähte rasch einen Strohsack, um ein zusätzliches Kinderbett einzurichten. Das Kind kam, bald darauf auch die Mutter, die es unbedingt wieder zurückhaben wollte. Nach einem Monat war das Kind per Verfügung der Amtsvormundschaft wieder bei seiner Familie.⁷⁵

In den ersten Jahren der *Gott hilft*-Heime wirkte es oft so, wie wenn die Mitarbeitenden von den engen Bindungen zwischen Kindern und Eltern überumpelt worden wären. Sie staunten über die Tränen der Mütter wie über das Heimweh der Kinder. Zur Empfindung des Undanks über dieses Heimweh gesellte sich rasch diejenige der Konkurrenz, die von den Heimen explizit geschürt wurde. Warum sonst liessen sich die Betreuenden als «Mutterli» und «Vater» oder als «Tante» und «Onkel» ansprechen, wenn nicht, um auf diese Art zu markieren, dass die Kinder im Heim mit neuen «Eltern» auf den richtigen Weg geführt werden könnten? Es kam aber auch vor, dass Eltern, insbesondere Mütter, manchmal einige Tage bei ihren Kindern im Heim verbrachten, um in deren Nähe sein zu können. Seltener gingen die Kinder während ihrer Heimzeit nach Hause, ausser an Weihnachten.

Gewalt und Strafen

Drohung, Demütigung, Essensentzug, Wegsperrern, Zusatzarbeit und Schläge in allen Formen waren bis in die 1960er-Jahre die gängigen Strafen sowohl in Familien, wie in Schulen und in Kinderheimen.⁷⁶ In letzteren kam zusätzlich ein Kontaktverbot mit den Eltern hinzu. In den *Gott hilft*-Heimen wurden alle oben erwähnten Strafformen praktiziert, aber es wurde nicht darüber geschrieben. Von Anfang an schienen die Strafen ein Tabu zu sein. Dies erstaunt, denn einerseits waren die gewaltsamen Strafen weit verbreitet und gesellschaftlich breit akzeptiert, andererseits setzten sich alle pädagogischen Strömungen mit dem Thema mindestens auf der theoretischen Ebene auseinander, so dass sich die Stiftung in eine Richtung hätte positionieren können.

Christian Zeller von der Rettungsanstalt in Beuggen lehnte nur die Demütigung, nicht aber die Körperstrafe ab. Andere christliche Erziehungsvorstellungen sahen den Erzieher in der Rolle des Stellvertreters Gottes gegenüber dem ungehorsamen Kind, so dass dieser auch die Rolle des strafenden Gottes einnehmen musste.⁷⁷ Selbst zur Liebe stand die Strafe nicht im Widerspruch, denn Strafe, inklusive Körperstrafe, galt als eine Form der Liebe. Die Forderungen der Reformpädagogik nach der Respektierung des kindlichen Willens schlossen hingegen die gängigen Strafformen grundsätzlich aus. Dank der Kenntnisse über Entwicklungspsychologie erhoffte man sich so viel Verständnis für das Verhalten der Kinder, dass sich Strafen als Erziehungsform erübrigen würden.⁷⁸ Der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann verurteilte bereits 1915 Prügelstrafen, liess jedoch Schläge als Notwehr (auch gegen Kinder) gelten. Allgemein glaubte man, dass diese Form von Strafen notwendig sei, um Disziplin und Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch das Ziel der Unterordnung – verstanden als Unterordnung unter die physische Gewalt – rechtfertigte in den hierarchischen Gesellschafts- und Familienstrukturen den Einsatz solcher Strafen.⁷⁹

Wieso nahm die Stiftung zu keinem dieser Ansätze Stellung? Da viele, wenn auch nicht alle Heime zu diesem Thema schwiegen, ist davon auszugehen, dass sie um ihren Ruf fürchteten. Obwohl die Gesellschaft zwingend auf die Unterstützung christlicher Institutionen in der Armenarbeit angewiesen war, haftete den Kinderheimen seit den 1930er-Jahren ein negatives Image an. Dazu kam, dass sich die *Gott hilft*-Heime weder theoretisch, noch systematisch mit Pädagogik auseinandersetzten. Um die Erziehung durch Strafe in Frage zu stellen, wäre gerade dies nötig gewesen. Mindestens hätte man die hierarchischen Strukturen in Gesellschaft und Familie hinterfragen müssen. Zur Erziehung eines Kindes gehörte bei *Gott hilft* trotz aller Liebe eben auch die Unterordnung des Kindes. Gleichwohl lässt sich das Schweigen auch als ein gewisses Unwohlsein mit der Tatsache von Gewaltanwendung in den *Gott hilft*-Heimen deuten.

Wenn also gegen aussen keine Auseinandersetzung mit dem Thema der Strafen sichtbar wurde, so rumorte es im Innern doch heftig. Viele Erzieherinnen signalisierten früh ein schlechtes Gewissen, wenn sie strafte. Besonders die Körperstrafe und der Essensentzug waren intern nicht unbestritten. An den Hausversammlungen wurde oft darüber diskutiert, ohne dass sich Änderungen abgezeichnet hätten. In den Tagebüchern klagten die Mitarbeiterinnen, dass sie sich mit diesen Fragen allein gelassen fühlten. «Ich sehe je länger je mehr nicht mehr klar. Wie soll ich dann die Kinder strafen? Mit lauter Liebe komme ich nicht ans Ziel, aber ist nicht gerade die Strafe Liebe», fragte eine von ihnen.⁸⁰

Wenn sich die seltene Möglichkeit einer fachlichen Weiterbildung bot, zeigten sich die *Gott hilft*-Mitarbeitenden umso mehr beeindruckt. So berichtete 1929 eine Erzieherin vom Besuch eines Kurses in Basel: «Das psychologisch fein durchgearbeitete Referat eines Seminardirektors hat mir persönlich so zu schaffen gemacht, dass es mir wie noch nie klar geworden ist, dass die menschliche Psyche etwas so feines ist, dass sie nicht durch Prügel oder dergleichen geleitet werden darf, [...]»⁸¹

Ob Emil Rupflin selbst schlug, ist unbekannt, jedoch leitete er sein Standardwerk *In der Erziehungsschule unseres Gottes* mit dem Vers aus Hebr. 12, 6 ein: «Denn welchen der Herr liebhat, den züchtigt er [...]»⁸² Bekannt ist, dass er in den 1920er-Jahren eine Hausmutter wegen Anwendung von zu grosser Gewalt entliess. Allerdings trennte er sich auch von der Hausmutter in Herrliberg, die sich weigerte, Kinder zu schlagen.⁸³ Gewiss ist, dass er Kindern das Essen entzog. Essensentzug als Strafe wurde in der Zwischenkriegszeit sowieso häufig eingesetzt. Wer sein Morgenämtdli nicht rechtzeitig erledigt hatte, bekam zu hören: «Wer nicht arbeiten will, braucht auch nicht zu essen» und erhielt kein Frühstück.⁸⁴ Der Entzug von Essen konnte zur Kollektivstrafe – auf mehrere Kinder und Erziehungspersonen – ausgeweitet werden.

Grundsätzlich wurde auf ein Kind, das man verdächtigte, gelogen oder gestohlen zu haben, grosser Druck ausgeübt, damit es gestand. «Schwere Entdeckungen von Unredlichkeiten eines unserer grossen Maitli. Ein schwerer Kampf bis zum völligen Bekenntnis.»⁸⁵ Die Demütigungen bildeten die Form der Strafe, die noch heute von ehemaligen Heimkindern mit Wut oder Kränkung erinnert wird, stärker noch als die Schläge. Oft fanden Demütigungen im Zusammenhang mit dem Bettnässen statt (vgl. Kap. 4.4), das eines der grossen pädagogischen Probleme jener Zeit bildete, da ihm kaum beizukommen war. Die meisten Pädagogen verbanden es mit Trotz, welche Meinung auch in den *Gott hilft*-Heimen die gängige war.⁸⁶

Als ähnliches Druckmittel wie die Demütigung erwies sich das Blossstellen. Auch dies kam häufig vor und wurde ohne grosse Bedenken angewendet.



Die Hauseltern Fritz (links) und Louise Wittwer (hinten rechts) mit Heimknaben; bei den Mädchen handelt es sich um ihre Töchter. Trotz seiner aus heutiger Sicht fragwürdigen Bestrafungsmethoden galt Fritz Wittwer als heilpädagogisch aufgeschlossener Lehrer (Aufnahme um 1935).

So erhielten alle Kinder an Weihnachten 1922 ein Säckli mit Süssigkeiten, «ausser Lienhardli, der den andern am Samichlaus Lebkuchen geklaut hatte. Er bekommt ein Säckli mit Holzwolle.»⁸⁷ Als besonders erfolgversprechende Strafe wurde das Wegsperren gesehen. Bis zu 14 Nächte musste ein Kind allein auf dem Estrich schlafen und die freien Zeiten alleine verbringen.

Die Körperstrafen reichten von Ohrfeigen bis zu so heftigen Schlägen mit der Hand, dem Stock oder dem Teppichklopfer, dass die betroffenen Kinder die ganze Nacht stöhnten. Gerade die Körperstrafen, aber auch die Demütigung zeigten, dass Strafen Verschiedenes bedeuten konnten: Zum einen galt die Strafe lange als der einzig vorstellbare Weg, wie Disziplin durchgesetzt werden konnte. Schläge und Demütigung wurden so lange angewendet, bis sich die Kinder unterordneten. Geschlagen wurde zum anderen aus Überforderung. In diesen – sehr zahlreichen – Fällen handelte es sich mehr um einen Kampf als um Pädagogik. Sowieso wurde erschreckend oft bei *Gott hilft* die Erziehung mit einem Kampf verglichen, «von Morgens bis Abends [steht man] in einem solchen Haus auf Kampfgebiet».⁸⁸ Das Schlagen aus Überforderung geschah im Affekt und unbeherrscht. Dabei konnte es zu eigentlichen Schlägereien zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ausarten, wie mündliche Quellen berichten.

Als eine spezielle Form der Körperstrafe galt die «therapeutische» Körperstrafe. Zu ihr finden sich in den Mitteilungen der Stiftung zwei Beispiele:

1. Ein Tabak kauender Knabe, den der Vater schon von früh an mit Brissagos versorgt hatte, kam nicht von dieser Sucht los. Alles Zureden blieb fruchtlos, «bis wir das Äusserste [versuchten] und versprachen ihm nach Güte und Strenge einmal bei wiederkehrender Übertretung eine körperliche Strafe. Man mag über dieselbe denken, wie man will: hier hat sie einen erlösenden Dienst getan. Nach einer ruhigen Aussprache wurde sie dem 14-jährigen Knaben verabreicht, und seither ist er befreit und selbst der Glückliche der Glücklichen.»⁸⁹
2. 1937 schilderte Fritz Wittwer mit offensichtlichem Stolz die «Heilung» eines Asthmatikers, der bereits mehrere Heim- und Sanatoriumsaufenthalte hinter sich hatte. Wittwer kam zur Einsicht, dass dieser seine Anfälle nur habe, weil er dadurch bei den betreuenden Frauen Aufmerksamkeit und Pflege erreiche. «Als wir unserer Sache ganz sicher waren, verschrieben wir eine Rosskur.» Beim nächsten Anfall wurde er zur «Heilung» in den kalten Brunnen getaucht, wonach die Anfälle verschwanden.⁹⁰

Die zwei Beispiele zeigen, dass in der Stiftung die Körperstrafe als pädagogisches Instrument akzeptiert wurde. Sie rechtfertigte sich offenbar, wenn sie durchdacht und gegenüber dem Kind ruhig begründet wurde. Alternativen zu physischer oder psychischer Gewalt als Strafformen waren wenige bekannt. Auch bei den Pädagogen, die der Körperstrafe oder Demütigung kritisch gegenüberstanden, fanden sich erst zögerlich konkrete Ansätze zu alternativen Wegen. Hanselmann empfahl zu verhandeln statt zu strafen. Das Verhandeln sollte allerdings unter patriarchalischer Leitung stattfinden, was ein Widerspruch in sich ist und deshalb kaum erfolgreich war.

Auch in den *Gott hilft*-Heimen bemühte man sich, Alternativen zu entwickeln. Statt der üblichen Strafen, versuchten manche, mit den Kindern ins Gespräch oder ins Gebet zu kommen. Hanna Schlatter legte sich und vier grossen Mädchen folgende Fragen vor: «1. Warum bin ich unzufrieden u. kann nicht glücklich sein? 2. Was habe ich auszusetzen? 3. Für was habe ich zu danken?» In der Folge entstanden interessante Gespräche, schrieb sie. Nur ein Mädchen verweigerte sich. «Wie Vreni näher zu kommen ist, weiss ich nicht.»⁹¹ Es gab auch Situationen, in denen die Kinder die Strafsituation umkehrten. So schrieben die Kinder, als sie von der Hausmutter aufgefordert wurden für Emil Rupflin aufzuschreiben, was ihnen nicht passte: «1. Dass geschlagen werde, 2. Dass man am Sonntagmorgen putzen müsse u. 3. Dass sie am Nachm. alle spazieren müssten».⁹² So hatte sich die Hausmutter dies nicht vorgestellt.

Die Selbstbeobachtung

Emil Rupflin, der vor allem auf die Kraft des Glaubens für die Erziehung setzte, ergänzte diesen Ansatz mit der Forderung nach «Selbsterziehung des Erziehers». Nur, «wer im Unterliegen siegt, [sei] in Wahrheit befähigt, Gottes Handlanger in der Erziehungsarbeit zu sein», betonte er.⁹³ Die Selbstbeobachtung oder Selbsterziehung wurde zu einem wichtigen Instrument in den *Gott hilft*-Heimen, wovon nicht nur die Zweifel am eigenen pädagogischen Handeln in den Tagebüchern Zeugnis ablegten, sondern auch immer wieder Versuche, alternative Wege zu finden. Mehrfach waren zum Beispiel Erziehende in der Lage, sich bei den Kindern für ein persönliches Fehlverhalten zu entschuldigen – eine Grösse, die nicht von allen erwartet werden konnte.

Wie die Erziehenden autonom einen Weg zu pädagogischen Erfolgen suchten, schilderte eine Kindergärtnerin, nachdem ihre vier Buben lärmig und «unehrlich» gewesen waren: «Ich sah, dass eine planmässige Erziehung einsetzen musste, um die Gewissen zu schärfen und sie an ein ruhiges und anständiges Benehmen zu gewöhnen. So nahm ich mir vor, ihren Geist und

Körper so intensiv zu beschäftigen, dass sie gar nicht dazu kommen, dummen Lärm zu machen.» Sie liess sie also Sprüchli aufsagen, leitete sie an, jeweils nur eine Seite im Bilderbuch zu betrachten und dann möglichst genau zu erzählen, was sie darauf entdeckt hatten. Das bezeichnete sie als «Sprechübung». Während all dieser Anleitungen fuhr sie fort, Strümpfe zu stopfen. Sie behauptete von sich, dass sie die Kinder gleichzeitig genau beobachte und so ihre Fähigkeiten und Defizite gut erkenne. So meinte sie Röbi, «das taten- und unternehmungslustige Italienerli», durchaus zu durchschauen, wenn er immer wieder versuchte, den Dummen zu spielen. Die anschliessend geplante Turnübung liess sie bewusst ausfallen, dafür sollten die Kleinen Glasperlen aufziehen «zur Entlastung des Geistes». ⁹⁴

Der Stolz der Kindergärtnerin bezog sich darauf, dass sie die Kinder mit ihren Ideen zur Ruhe brachte. Dies tat sie über den Weg, ihr Interesse an genauer Beobachtung zu wecken und gleichzeitig selbst die Kinder genauer zu beobachten. Daraus zog sie den Schluss, dass Kinder phasenweise geistig, körperlich oder feinmotorisch gefördert werden sollten.

Ausbildung und Weiterbildung

In der Zwischenkriegszeit waren pädagogisch Tätige in den Kinderheimen selten ausgebildet, Heimleiter hingegen oft Lehrer. Emil Rupflin besass kein Lehrerpapier; seine formale Ausbildung war bescheiden. Er eignete sich ein Verständnis zur Ausbildung von Erziehenden eigenständig an und schrieb 1928:

«Wieviel Eigensinn, wieviel Querköpferei und Boshaftigkeit kann nach unser aller Erfahrung doch in einem Bubenkopf stecken, aber auch wieviel Hingabefähigkeit und Energie ebenfalls daneben, wenn sie in der rechten Art frei gemacht und gelöst werden können durch einen wahren, zielbewussten Erzieher. Es ist darum für junge Menschen eine recht lehrreiche und interessante Zeit, solch ein praktisches Dienstjahr unter Kindern, praktisch gewiss wertvoller und lehrreicher als manches Jahr des Theoretisierens.» ⁹⁵

Ohne Zweifel war es für Rupflin die Praxis, die den Erzieher befähigte, nicht das «Theoretisieren». Die Erziehung hatte gleichwohl auf «rechte Art» zu erfolgen. Diese vage Formulierung, aber auch der appellative Charakter der Forderung nach «wahren, zielbewussten Erzieher[n]» waren typisch für ihn. Er verwies die Mitarbeitenden damit auf den Glauben und ordnete gleichzeitig die Erziehungsmisserfolge einer «unrechten» Art oder dem «unwahren» Erzieher zu.

Rupflin fuhr fort: «Auch unsere Abende im Mitarbeiterkreis, die wir im Winter allerdings öfter als im Frühling und Sommer abhielten, brachten rechten Austausch unserer gegenseitigen Erfahrungen und halfen uns sehr, uns unter einander ein jedes in seiner Art und Handlungsweise zu verstehen.»⁹⁶ Seine Sicht auf den Erfahrungsaustausch passte zur Auffassung eines praktischen Lernens: Noch entfernt von einer strukturierten Intervision, handelte es sich doch um einen Ansatz des gegenseitigen Zuhörens und Lernenwollens. Dieses informelle gegenseitige Lernen wurde an den internen Mitarbeitertagungen praktiziert, in aller Regel in den Pausen und Zwischenzeiten.

In den *Gott hilft*-Heimen waren die Lehrpersonen lange Zeit die einzigen mit einer pädagogischen Ausbildung. Sie verschafften sich ausserdem regelmässig Zugang zu Weiterbildungen. In allen Jahren tauchte nur eine Hausmutter auf, die nicht Lehrerin war und dennoch Weiterbildungen und Referate im In- und Ausland besuchte. Es handelte sich um Gertrud Grimm, eine der langjährigen und prägenden Mitarbeiterinnen der Stiftung.⁹⁷ 1931 schrieb sie nach einem solchen Weiterbildungsbesuch:

«Die heutige Erkenntnis in der Psychologie hat uns Erziehern hauptsächlich die Not der Verdrängungen und Unterdrückungen aus der frühesten und späteren Jugendzeit vor Augen gestellt und da ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass die rechte Zucht, die ja in einem Heim besonders nötig ist, nicht den Geist der freien Entfaltung aller Kräfte und Gaben, die harmonische Entwicklung der seelischen, intellektuellen und religiösen Kräfte im Kinde stört, dass ein richtiges Mass nach allen Richtungen inne gehalten wird.»⁹⁸

Es handelt sich hier um eines der wenigen Male, wo in den *Gott hilft*-Quellen von den Erkenntnissen der Psychologie für die Kindererziehung die Rede ist. Zur gleichen Zeit dominierten die Debatten über die Entwicklungspsychologie die Reformpädagogik in Deutschland (und in der Schweiz). Gertrud Grimm brachte das neue Wissen in einige Verlegenheit. Das wird sichtbar in ihrem Versuch, die psychologischen Erkenntnisse mit ihren religiösen Überzeugungen und dem Auftrag der Stiftung in Übereinstimmung zu bringen.

Das Bedürfnis nach einer Auseinandersetzung mit dem Erziehungsalltag in den Heimen war grundsätzlich gross. Als der *Schweizerische Verband für Schwererziehbare* 1926 in einer Umfrage die Liste der Weiterbildungswünsche seiner Mitglieder erfasste, schloss diese unter anderem folgende Themen ein:

«Was müssen die Hauseltern über den körperlichen Zustand der Kinder wissen? Das Problem der Koedukation. Das Beispiel des Erziehers. Darf in einer Anstalt geraucht werden? Dürfen Angestellte, darf der Hausvater rauchen? Der Wandertrieb der Knaben? Fortlaufen. Die

Begriffe normal und anormal. Stottern und Stammeln. Die Anstalt als neues Milieu für die versorgten Kinder. Die Hausgemeinschaft. Der Methoden-Aberglaube. Die Anstalt im Spiegel der Öffentlichkeit. Die Körperstrafe. Die Strafen. Lob und Tadel als Erziehungsmittel.»⁹⁹

Da die Stiftung *Gott hilft* nicht Mitglied im Verband war, hatte sie keinen Zugang zu den Antworten, die der Verband mittels Referaten nach dieser Erhebung zu geben versuchte. In den *Gott hilft*-Heimen stellte man sich jedoch mit Sicherheit dieselben Fragen.

Emil Rupflins Suche nach Antworten auf erzieherische Fragen blieb individuell. Er besuchte vermehrt gut geführte Anstalten, um sich inspirieren zu lassen. Darunter verstand er zum Beispiel die Erziehungsanstalt in Beuggen oder das Friedheim in Bubikon.¹⁰⁰ Von beiden pietistischen Häusern versprach er sich Anregungen zur Förderung der handwerklichen Fertigkeiten der Knaben. Solche hätte er auch bei den Reformpädagogen finden können, die sogenannte Arbeitsschulen gründeten, um praktische und handwerkliche Fähigkeiten in den Schulunterricht einfließen zu lassen. Es ist allerdings anzunehmen, dass Rupflin keinen Zugang zu den reformpädagogischen Theoretikern suchte; zum einen wegen deren fehlender christlicher Grundlage, zum andern wegen deren eher abgehobenem Ansatz, der sich nicht an arme Kinder richtete.

1930, während einer grossen persönlichen Krise, unternahm Emil Rupflin eine ausgedehnte Bildungsreise nach Deutschland und Österreich und gestaltete im Anschluss daran sein Werk massiv um. Dabei besuchte unter anderem:

1. das Diakoniewerk der Gräfin de la Tour in Kärnten,
2. das Waisenhaus in Waiern/Kärnten,
3. das Diakoniewerk in Gallneukirchen und
4. den «Friedenshort» der Diakonisse Eva von Thiele-Winckler in Oberschlesien.¹⁰¹

Gemeinsam waren den besuchten Heimen ihr pietistischer Ursprung und die diakonische Lebensweise. Alle waren bereits im 19. Jahrhundert entstanden. Mehrere der Institutionen fussten auf den Ideen der Stiftung Bethel Friedrich von Bodelschwinghs, auf die sich *Gott hilft* auch immer wieder bezogen.¹⁰² Diese ebenfalls diakonische Stiftung war ein Werk der *Inneren Mission* und Bodelschwingh sah es als göttliche Berufung, sich um «Menschen, die niemand haben will», zu kümmern.

Emil Rupflin kehrte begeistert und erfüllt von seiner siebenwöchigen Reise zurück. Er fühlte sich darin bestärkt, von sich und den Mitarbeitenden noch intensiver die vollständige Hingabe an das *Gott hilft*-Werk einzufordern. Er war

beeindruckt von der peinlichen Sauberkeit und Ordnung in allen Anstalten, von den weissen Tischtüchern und den Blumen in den Stuben. Nachdenklich nahm er zur Kenntnis, dass in einem Wiener Heim die Wände herausgerissen wurden, um grosse Schlafsäle zu errichten, während seine Stiftung begonnen hatte, kleinere Zimmer einzurichten. Mit gemischten Gefühlen schilderte er das Sonntagsfrühstück der Heimkinder in Schlesien: «zusammengeschütteten Kaffee mit Schweinefettbrotschnitten».¹⁰³ Im «Friedenshort» Eva von Thiele-Wincklers, die im Jahr seines Besuchs gestorben war, lernte er ihr Familiensystem kennen und war restlos davon angetan.

Dies war insofern erstaunlich, als das Familiensystem ja bereits seit längerem in pietistischen Heimen wie Beuggen oder dem *Rauhen Haus* praktiziert wurde. Thiele-Winckler nannte ihre «Familien» aber «Heimaten für Heimatlose» – eine Begrifflichkeit, die Rupflin gerne hörte. Die Diakonisse hatte nie eine grosse Anstalt aufgebaut, sondern ihre Kinder«heimaten» über Dörfer und Städte verstreut. Die Kinder sollten so gemeindenah und familienähnlich mit einer Diakonisse als «Mutter» leben. Dank dieser Geborgenheit, so ihre Überzeugung, war bereits das Wesentliche für die Kinder erreicht. Erziehung, so befand sie, «ereignet sich» und braucht keine wissenschaftliche Erklärung; ob Gott zur «Rettung» der Kinderseelen bereit war, konnte nicht von Menschen beeinflusst werden. Aber den Kindern eine arbeitsame, fröhliche und gottvertrauende Atmosphäre zu gestalten, gehörte zur Aufgabe der «Heimaten».¹⁰⁴ Diese Haltung überzeugte Emil Rupflin sehr.

Er schien sich nie zu wundern, dass die «Heimaten» von Hausmüttern ohne Hausväter geleitet wurden, obwohl dies nicht seinem Bild einer Familie entsprach. Thiele-Wincklers Werk umfasste mehr als 700 Diakonissen, die – angesichts des Arbeitskräftemangels – auch bereit sein mussten, die Schweine zu füttern und die Kühe zu melken. Das Diakonissenwerk bildete ein eindruckliches Gegenstück zum *Rauhen Haus* und anderen Heimen, in denen nur männliche Erzieher arbeiteten.

Rupflins Interesse galt insbesondere den Details; der Tageseinteilung, dem Speisezettel, der Kinderkleidung, dem Zustand der Spielsachen und natürlich der Landwirtschaft. Die pädagogischen Fragen, die viele seiner Mitarbeitenden so sehr quälten – das Strafen, das Weglaufen der Kinder, die Renitenz der Eltern –, schienen auf seiner Reise kein Thema gewesen zu sein. Nach seiner Rückkehr setzte Rupflin in kürzester Frist das Familiensystem in den meisten der *Gott hilft*-Heime um. Die Reise bildete ferner den Beginn der Ausdehnung des *Gott hilft*-Werks auf weitere Zweige der Inneren Mission.

Die ‹Heimfamilien› bei Gott hilft

Emil Rupflin strebte von Anfang an einen ‹familiären› Betrieb in seinen Heimen an. Nicht umsonst wurden er ‹Vater› und seine Frau ‹Mutterli› genannt. Nach seiner Bildungsreise zu Eva von Thiele-Winckler strukturierte er alle Heime nach dem Familiensystem um. Ihn überzeugten insbesondere zwei Gründe:

1. Mit den neuen ‹Heimfamilien› wollte er dafür sorgen, dass das einzelne Kind in seiner Individualität besser wahrgenommen würde.
2. Die zahlreichen Geschwister in den *Gott hilft*-Heimen sollten so gemeinsam aufwachsen können.

Konkret entstanden innert weniger Tage in Zizers vier ‹Familien› mit je 12 bis 14 Kindern ab zwei Jahren.¹⁰⁵ Die ganz Kleinen blieben in einer Gruppe zusammen, ebenso wie die älteren Knaben. Jede ‹Familie› verfügte über eigene Schlafräume, eine eigene Stube, eigene Hauseltern oder eine Hausmutter und einen eigenen Namen (z. B. Dachschnalben, Buchfinken, Leuchtkäfer, Bienli). Gegessen, gekocht und gewaschen wurde zentral. ‹Für die Kinder war es eine Wohltat. Wir hatten ja gelegentlich bis zu sieben Geschwister aus der gleichen Familie, die nach der früheren Ordnung auseinandergerissen worden waren. Nun konnten sie beisammen bleiben und miteinander aufwachsen. Das war für sie schon ein wichtiger Familienersatz.›¹⁰⁶ Emil Rupflin verwendete hier den Begriff der Familie mehrdeutig: War nun das Zusammenleben als Geschwister für diese der Familienersatz oder war es die neue ‹Heimfamilie›?

Aus Sicht der Pädagoginnen und Pädagogen überwogen die Vorteile der Umstrukturierung. Von den Kindern sind keine Aussagen dazu überliefert. Fritz Wittwer, ein vorerst skeptischer Hausvater, konstatierte nach der Umstellung: ‹Seit wir unsere Zöglinge in drei, seit dem Neubau in vier Familien aufteilten und möglichst selbständigen ‹Müttern› anvertrauten, vollzieht sich unser Leben viel friedlicher, freundlicher und freier [...]. Wir erfahren, dass die grössere Freiheit unerlässlich ist für das spätere freie Leben nach ihrer Entlassung.›¹⁰⁷ Die angenehmere Ruhe in den Einheiten war allerdings auch den 14 zusätzlichen Mitarbeitenden zu verdanken, die die Umstellung auf das Familiensystem gefordert hatte.

«Ja, Mütter brauchen wir in unseren verschiedenen Heimen [...], die ihnen [den Kindern, cl] im mütterlichen Sinn und Geist zur Seite stehen. Aber wir brauchen auch Väter [...], die [...] mit ihren Gaben, sei es im Garten, in der Landwirtschaft, in Werkstätten und Schulen mitdienen.»¹¹¹ Damit schrieb Rupflin die erzieherische Funktion ausschliesslich den Frauen und ihrer ‹Mütterlichkeit› zu, während die Männer fürs ‹Mitdienen› wichtig waren. Es gab durchaus Hausmütter, die in dieser Funktion aufblühten: ‹Fragt man

Das Familiensystem

Dem Familiensystem zugrunde liegt das bürgerliche Familienbild aus dem 18. Jahrhundert. Die Familie wurde damals als Gegensatz zur bürgerlich-städtischen Arbeitswelt entworfen und sollte ein Ort der Privatheit und der emotionalen Verbundenheit werden. Die Pflege dieses Orts wurde in erster Linie der Frau und Mutter übertragen, die man aufgrund ihres «mütterlichen Instinkts» dafür geeignet hielt. Der Mann und Vater verkörperte die äussere Welt und die innerfamiliäre Autorität. Dieses Idealbild der bürgerlichen Familie entwickelte in den folgenden Jahrhunderten eine grosse Sogkraft und überdeckte alle anderen Formen eines familiären Zusammenlebens.¹⁰⁸ Schon Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) hatte die Familie als Vorbild für die ausserfamiliäre Kindererziehung übernommen. In seinen Augen hatten der Heimvater und die Heimmutter die Kinder ebenso bedingungslos zu lieben wie leibliche Eltern im bürgerlichen Familienideal. In seiner «Wohnstuben»-Pädagogik sollte das Heim ebenso wie die Familie zum Ort einer herzlichen Bindung und liebevollen Ordnung werden.¹⁰⁹

Im Gegensatz zu den grossen, meist kasernenartig gebauten und geführten Waisenhäusern des 18. Jahrhunderts wurde in einer harschen Kritikwelle zuerst die vermehrte Unterbringung der Kinder bei ländlichen Familien gefordert. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich dann das sogenannte Familiensystem, auch als Antwort der Kinderheime auf die «Konkurrenz» der Pflegefamilien.

Insbesondere die pietistischen Rettungshäuser betonten eine familiäre Atmosphäre. Sie hatten dabei die Konkurrenz zu den leiblichen – und aus ihrer Sicht oft liederlichen – Familien der Kinder im Auge. Organisatorisch blieben allerdings sehr grosse Einheiten bestehen, so dass nicht von einer Umsetzung einer Familienähnlichkeit gesprochen werden kann. Erst allmählich setzten sich kleinere und altersdurchmischte Einheiten mit 10 bis 12 Kindern durch, die eine «Mutter» oder einen «Vater» als Bezugsperson hatten. War das Heim für beide Geschlechter offen, so sollten es auch die «Familien» sein. Der Neubau des protestantischen Mädchenheims der Viktoriastiftung in Bern von 1864 umfasste zum Beispiel vier «freundliche Privathäuser» mit je vier «Familien»wohnungen.¹¹⁰ Die Wohnungen bestanden aus einer Wohnstube, einem Schlafsaal und einem Waschzimmer. Das Personal schlief (bis ca. 1930) bei den Mädchen und gegessen wurde im gemeinsamen Esssaal des Heims.

Das Familiensystem war nie genau definiert und konnte deshalb auch Verschiedenes beinhalten: von der familiären Atmosphäre in grossen Heimstrukturen über kleinere, alters- und geschlechterdurchmischte Einheiten mit Grossküche, Ess- und Schlafsaal bis zu eigentlichen grossfamiliären Einheiten. Die Betonung der Familiarität sollte die Heime gegen aussen sympathisch erscheinen lassen.

mich nach meinem Dienst im Kinderheim, lautet meine Antwort oft: «Ich wohne in einem Häuschen ohne Küche, besitze dreizehn Kinder und keinen Mann.» Dass ich dabei restlos glücklich bin, soll ohne Erwähnung zu spüren sein», jubelte die «Schwalbenmutter». ¹¹²

Emil Rupflin folgte im Wesentlichen dem vorherrschenden Bild der Mutterrolle. Gemäss der Flut an Ratgebern für die Hausfrau, die nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen, gehörte zu den Aufgaben der Hausfrau und Mutter: die Erstellung des Budgets und die Verwaltung des Geldes, die tägliche Zubereitung von mindestens drei Mahlzeiten, das Waschen, Putzen, Bügeln, Flickern, Nähen, die Besorgung des Gartens, das Einmachen von Früchten und Gemüse sowie die Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder. Und bei all dem war «eine Frau, die [...] nirgends in den Räumen ein paar Blumen aufgestellt hat, [...] irgendwie verdächtig». ¹¹³ Es herrschte die Zeit, in der man überzeugt war, dass der «Wohnstubenraub» (d. h. die Erwerbstätigkeit der Mutter) direkt zur Jugendkriminalität führe.

Das Familiensystem kann deshalb so gelesen werden: Da die «Mütterlichkeit» in der Natur der Frau lag, die sie deshalb zu all den oben erwähnten Aufgaben befähigte, war auch eine Hausmutter bei *Gott hilft* in der Lage, mehrere Kinder zu erziehen. Zwar lebten deutlich mehr – und oft schwierigere – Kinder in den «Heimfamilien», dafür wurde sie bei den Haushaltsaufgaben von Gehilfinnen und Männern unterstützt.

Erst ab den 1950er-Jahren veränderte sich dieses Mutterbild. Einfluss hatten dabei neue psychologische Erkenntnisse, insbesondere die Psychoanalyse von Sigmund Freud. ¹¹⁴ Sie sprach der Mutter einen grossen Einfluss auf die psychische Gesundheit des Kindes und seine Triebdynamik zu. Muttersein wurde nun nicht mehr bloss als eine Angelegenheit des Instinkts gesehen, sondern wurde zu einer des Wissens. Während die Anforderungen an Mütter nochmals stiegen, ertönte spätestens seit den 1970er-Jahren auch der Ruf der Wirtschaft nach einer Beteiligung der Mütter am Erwerbsleben, mindestens in konjunkturstarken Zeiten.

Auch innerhalb der Stiftung *Gott hilft* veränderte sich die Rolle der Frauen, besonders diejenige der Mütter. Ab den 1970er-Jahren begannen sich die Mitarbeiterinnen nach der Geburt ihres ersten Kindes vermehrt um die Erziehung der eigenen Kinder zu kümmern. Sie zogen sich deshalb zeitweilig aus der Mitarbeit in den Kinderheimen zurück. Der Rückzug der Mütter entsprach den Wünschen der mitarbeitenden Ehepaare. Denn die Praxis der Pionierzeiten, als die Lebensgemeinschaft kaum eine Privatsphäre gekannt hatte, war für die wenigsten befriedigend. Die Stiftungsleitung stützte den Rückzug, wahrscheinlich aus ideologischen Gründen. Damit handelte man sich neue Probleme ein: Im Hinblick auf die Arbeits- und Lebensbedingungen



Berta Defila (mit dunkler Jacke) und eine Mitarbeiterin mit ihrer ‹Leuchtkäferfamilie›, bestehend aus 12 Kindern unterschiedlichen Alters und beiderlei Geschlechts auf der Terrasse der ‹Familien›wohnung in Zizers (Aufnahme um 1955).

entstanden grosse Unterschiede zwischen ledigen und verheirateten Frauen, aber auch unter den verheirateten Frauen, da einzelne dennoch sehr viel, andere aber nur noch wenig im Betrieb mitarbeiteten.

Dazu kam eine irritierende Haltung: Es wurde mit grosser Selbstverständlichkeit betont, dass für den Mann neben der Erziehung der Heimkinder eine «befriedigende Nebenaufgabe» notwendig sei, sollte er ausgefüllt und zufrieden leben.¹¹⁵ Welche Botschaft vermittelte man damit den Heimkindern? Die Hausmutter wandte sich von ihnen ab und setzte die Priorität anders, sobald sie eigene Kinder hatte. Die Heimkinder wurden damit vermehrt zum Arbeitsfeld des Mannes, der wiederum nur zufrieden war, wenn er eine «befriedigende Nebenaufgabe» erhielt. Der Eindruck entstand, dass die Kinder sowohl für die Hausmutter wie für den Hausvater keine vorrangige Bedeutung mehr hatten. Innerhalb der Mitarbeitendenfamilien blieb so das klassische Familienbild zwar erhalten, während für die Heimkinder die Familienähnlichkeit schwand.

Mit dem Ausbau professioneller Strukturen wurde das Familiensystem neu reflektiert, nicht nur bei *Gott hilft*. Man begann vom Konzept einer familiären Erziehung abzuweichen und suchte einen Zwischenweg, die sogenannte *familiäre Erziehung*. Heute wird diese (leichte) Abkehr vom Familiensystem pädagogisch vor allem deshalb begrüsst, weil vermutet wird, dass die gekünstelte Intimität einer simulierten Familie Missbrauch fördern kann.¹¹⁶ Aber erst mit der Einführung des Gruppensystems in den Kinderheimen wurde für die Heimkinder wieder Klarheit über den Ort und die Zugehörigkeit geschaffen (vgl. Kap. 6.4).¹¹⁷

Das Familiensystem hatte sich bereits in den 1960er-Jahren in den einzelnen Institutionen aufgeweicht. Bei Umbauten berichteten Heimeltern stolz, dass Mädchen und Knaben nun in getrennten Häusern aufwachsen könnten (zum Beispiel in Herrliberg) oder auf getrennten Stockwerken (zum Beispiel in Trimmis). Die Reduktion der Arbeitszeiten, die in der Stiftung spät einsetzte, trug das Ihre dazu bei, dass von der Familienähnlichkeit kaum mehr die Rede sein konnte.

5.6 Das Verhältnis der Stiftung zum Kanton

Über das Heimwesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schrieb ein deutscher Erziehungswissenschaftler: «Heime waren – in einem Rechtsstaat – rechtlose Orte.»¹¹⁸ Für die Schweiz und für die Stiftung *Gott hilft* stimmte dies so nicht ganz. Abgesehen vom Schulinspektor, der die Heimschulen inspizierte, waren eigentlich die Vormünder der Kinder zur Aufsicht verpflichtet.¹¹⁹

Selten wurde allerdings ein solcher Aufsichtsbesuch erwähnt, wie 1955 als der Jugendsekretär von Meilen zusammen mit der Fürsorgerin unangemeldet in Herrliberg erschien.¹²⁰ So scheint es, dass für die Gründung der ersten *Gott hilft*-Heime nichts weiter als ein gewöhnlicher Mietvertrag nötig war. Erst mit der Stiftungsgründung 1927 bestand eine Rechtsform (vgl. Kap. 8). Bis sich aber der Staat – insbesondere der Kanton – tatsächlich in die Heimerziehung mittels Vorgaben und Bedingungen einmischte, dauerte es noch lange.

Die Skepsis gegenüber dem Staat

Die junge *Gott hilft*-Stiftung legte grossen Wert auf Distanz zum Staat. Emil Rupflin wollte sich in keine andere Abhängigkeit als die von Gott begeben. Die Aussage ist insofern zu relativieren, als Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel gerne angenommen wurden, ebenso wie Gaben aus Sammlungen oder einzelne Spenden.¹²¹ Aber die Stiftung blieb zurückhaltend in ihrem Verhältnis zur öffentlichen Hand und war zu keinen Kompromissen bereit.

1947 begründete der theologische Mitarbeiter der Stiftung im Bibelheim Seewis, Georg Tischhauser, diese Zurückhaltung mit der Bibel: Der Staat sei eine Notordnung zur Abwehr des Bösen, der aber von sündigen Menschen verwaltet würde. Die Bibel weise deutlich auf die Gefahr hin, dass sich der Staat «ins gewalttätige, triebhafte und von unten bestimmte Tierwesen hinein entwickeln könnte».¹²² Diese Gefahr sah Tischhauser für die Schweiz bereits gegeben durch die Betonung der Macht des Volkes und durch eine «Entchristlichung der Gesetzgebung», die in der Nachkriegszeit stattfand.¹²³ «Darum haben wir als Christen die Pflicht, unsere Kräfte einzusetzen zur Abwehr gegen die immer weiter greifende Versklavung des Menschen an den Staat.»¹²⁴ Sein Vokabular erinnerte an dasjenige des Kalten Kriegs, wo die «Versklavung durch den Staat» als die Bedrohung von links gesehen wurde. In seiner Abhandlung spiegelte sich auch die Angst vor dem aufkeimenden Sozialstaat, der christlichen Organisationen – in ihrer Sichtweise – die Lebensgrundlage zu entziehen drohte.

Trotz des düsteren Bilds vom Staat betonte Georg Tischhauser, dass die Mitarbeitenden der Stiftung dem Staat dienten und ihn damit finanziell entlasteten. Diese Aussage war der Annahme geschuldet, dass private Heime kostengünstiger wirtschafteten als staatliche. Wichtiger war ihm allerdings, dass die christlichen Organisationen dank ihrem Tun der Entwicklung des Staates zum «Tierwesen» entgegen wirkten. «Staat und Gemeinden lassen sich diesen Dienst bis heute gefallen. Darüber freuen wir uns», schrieb er, um sich allerdings im nächsten Absatz zu beklagen, dass der Staat an die bisherige Subvention für Schwererziehbare die Bedingung knüpfte, dass Kostgelder

eingetrieben werden müssten. Tatsächlich war eine Subventionierung durch den Bund mit der Auflage verbunden, mindestens für die Hälfte der Kinder das Kostgeld zu verlangen. Der Stiftungsrat entschied sich 1947 für die Freiheit, Kinder auch weiterhin ohne Kostgeld aufzunehmen und verzichtete in der Folge auf die Subvention.¹²⁵

Tischhauser klagte weiter, dass die Mitarbeitenden, die alle für Gottes Lohn arbeiteten, dennoch steuerpflichtig seien und warf dem Kanton Graubünden vor, dass dieser Schulheime als Privatschulen nicht finanziell unterstützte. 1931 hatte die Stiftung zusammen mit dem katholischen Verein der Waisen- und Erziehungsanstalt Löwenberg/Schluein beim Bündner Kleinen Rat beantragt, die Lehrpersonen in beiden Schulheimen vom Staat besolden zu lassen. Obwohl die beiden Organisationen die politische Unterstützung aus dem reformierten wie dem katholischen Lager erhielten, lehnte der Kleine Rat das Gesuch ab. Der Vorgang verdeutlichte aber, dass die Stiftung in der Not (des Lehrermangels) bereit war, pragmatische Lösungen zu suchen, selbst mit dem Staat.

Die Anfänge der staatlichen Aufsicht

1954 erliess der Bündner Kleine Rat die erste Verordnung über die Kinderheime, ein Jahr später eine über die Pflegekinder. Damit wurden alle Heime der Stiftung bewilligungspflichtig und durch das Fürsorgeamt beaufsichtigt. Die Bewilligung wurde einem Heimleiter oder einer Heimleiterin erteilt, wenn sie oder er «gesundheitlich, charakterlich und fachlich» für diese Aufgabe geeignet war.¹²⁶ Die Umsetzung dieser Anforderung geschah auf spezielle Art: Die Heimleiterin in Igis wurde als «rundliche, lebhafte, fröhliche» Frau für ihre Aufgabe als ebenso geeignet angesehen wie die «unternehmungslustige, tatkräftige» und ebenfalls «fröhliche» Marguerite Rupflin-Knecht, die insbesondere von einem Teil der Heimkinder als sadistisch erlebt wurde.¹²⁷

Grundsätzlich vermied die Verordnung konkrete Anforderungen. So blieben die Vorschriften über das Verhältnis der Zahl der Beschäftigten zur Anzahl der Kinder oder zur erzieherischen Aufgabe vage: «Die Heimleitung hat den Nachweis zu erbringen, dass die Zahl der regelmässig mit der Pflege und der Erziehung der Kinder beschäftigten Erwachsenen der Aufgabe des Heimes und der Zahl der zu betreuenden Kinder entspricht.»¹²⁸ Deutlich spürbar ging der Text davon aus, dass sich Heimleitungen und Aufsichtspersonen in einem vernünftigen Austausch finden würden. In einer vorprofessionellen Ära, in der weder die privaten Institutionen mittels Diplomen ihre Fähigkeiten belegen, noch die Beamten über fundiertes pädagogisches Wissen verfügen mussten, wurde das Vertrauensgespräch als der gangbarste Weg gesehen.

Sehr detailliert listete die Verordnung hingegen die baulichen und räumlichen Anforderungen auf, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit der Kinder, die damit gewährleistet werden sollte. Das Bauwerk musste sonnig und trocken sein, die Aufenthaltsräume der Kinder – nicht die Schlafzimmer – heizbar, Bade- und Waschvorrichtungen vorhanden sein und neben jedem Abort ein Handwaschbecken zur Verfügung stehen.¹²⁹ Die Verordnung war aufgrund der bereits früher erlassenen Sanitätsverordnung erarbeitet worden.

Die Aufsicht durch das Fürsorgeamt sollte «in der Regel einmal jährlich oder so oft als nötig» erfolgen.¹³⁰ Ob dies so strikte gehandhabt wurde, lässt sich nicht mehr sagen. Es sind nur wenige Aufsichtsberichte erhalten, längst nicht von jedem Jahr. Möglich ist allerdings auch, dass keine schriftlichen Berichte angefertigt wurden, da dies die Verordnung nicht verlangte.

Die Pflegekinderverordnung von 1955 legte fest, dass es sich bei der Aufnahme von mehr als drei Kindern um ein Heim und nicht mehr um eine Pflegefamilie handelte.¹³¹ Dies war eine tiefe Hürde, die den Kinderheimen entgegenkam, da sie die Konkurrenz der Pflegefamilien schwächte.

Die Übernahme von Verantwortung durch den Staat wurde in den *Gott hilft*-Heimen vorerst skeptisch betrachtet. Mehrfach wurde die «Verbürokratisierung» beklagt, die die frühere Autonomie des *Gott hilft*-Werks bedrohte.¹³² Diese Zurückhaltung war wahrscheinlich mehr den oben beschriebenen Vorbehalten gegenüber dem unchristlichen Staat geschuldet, als dass die *Gott hilft*-Mitarbeitenden die Resultate der Aufsicht gescheut hätten. Der Fürsorgechef Graubündens, Alfons Willi, und seine Mitarbeitenden waren in ihren Aufsichtsberichten voll des Lobes für die *Gott hilft*-Heime: «[...] man hat ausgesprochen den Eindruck, dass das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt steht, [...] die sonstige typische Heimatmosphäre [wird] vermieden und ein wirklicher Familiengeist gepflegt», tönte es über das Kinderheim in Igis. Die Atmosphäre im Heim in Sent wurde drei Mal (1956, 1959 und 1963) als sehr einfach, altmodisch, aber fröhlich und herzlich beschrieben.¹³³ Beim 50-jährigen Jubiläum der Stiftung zählte nicht nur Alfons Willi, sondern auch der Bündner Regierungspräsident und ein Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu den Gästen.¹³⁴ Das Eis schien gebrochen.

Für die Kinderheime der Stiftung von grosser Wichtigkeit war, dass das kantonale Fürsorgewesen zum Geschäftsbereich des Erziehungsdepartements gehörte.¹³⁵ Dank dieser Zugehörigkeit wurden die pädagogischen Aufgaben der Heime sowohl im schulischen wie im nichtschulischen Bereich vom Erziehungsdepartement wahrgenommen und damit als Teile des Erziehungswesens anerkannt. Dies sollte sich später ändern.

5.7 Zusammenfassung

Emil Rupflin und die *Gott hilft*-Heime standen im Spannungsfeld einer Gesellschaft, die die Massenarmut als selbstverschuldet ansah und sie vorwiegend mit erzieherischen und bevormundenden Massnahmen angehen wollte. Dazu war man auf christliche Heime angewiesen, die in erster Linie arme Kinder zu erziehen hatten. Erwartet wurde, dass den Kindern Disziplin, Ordnungssinn und die Fähigkeit streng zu arbeiten beigebracht wurden. Dies im Gegensatz zu den Bürgerkindern jener Jahre, bei denen das Lernen in der Schule bereits im Vordergrund stand.

Die *Gott hilft*-Heime versuchten, mit dem Familiensystem im Heim die bürgerlich-christliche Familie zu «simulieren». Sie wollten mit den «Heimfamilien» dem einzelnen Kind gerechter werden und den vielen Geschwistern ein gemeinsames Aufwachsen erlauben. Nicht gerechnet hatte man dabei mit dem Widerstand der leiblichen Eltern oder der Kinder selbst gegen die neuen «Familien».

Obwohl der Staat von den christlichen Heimen Unterstützung zur Lösung der sozialen Frage erwartete, kümmerte er sich in der Zwischenkriegszeit kaum um die Erziehungseinrichtungen. Ihre Christlichkeit schien genügend für Qualität zu bürgen. Emil Rupflin, der dem weltlichen Staat eine grosse Skepsis entgegenbrachte, war damit zufrieden.

Das Erziehungsverständnis der ersten Heim-Jahrzehnte wurde von den pietistischen Rettungsanstalten beeinflusst. Wie diese, ging man bei *Gott hilft* vom Erbübel der Menschen aus und verfolgte eine «Zwei-Welten-Pädagogik», die der Errettung der Seele ein gleich grosses Gewicht beimass wie der Erziehung zum tüchtigen Menschen. Die Erziehenden verfügten über keine pädagogische Ausbildung. Ihre Liebe zu den Kindern, die über den Glauben und den «mütterlichen Instinkt» der Erzieherinnen vorgegeben schien, sollte deren Erziehung ermöglichen. Die Liebe veranlasste Erziehende dazu, die Kinder zu beobachten und die Beobachtungen zu notieren.

Während von der Liebe zu den Kindern gern und oft die Rede war, wurden die Körperstrafen und die Demütigungen tabuisiert. Obwohl sowohl in pietistischen wie in anderen reformpädagogischen Kreisen über ein Für und Wider der Körperstrafe sowie der Anwendung psychischer Gewalt debattiert wurde, fehlten solche Auseinandersetzungen bei *Gott hilft*. Man wollte die schwierige Position der Kinderheime in der Öffentlichkeit der 1930er-Jahre nicht zusätzlich belasten und verschwieg die Schläge. Das alleinige Vertrauen auf Gottes Hilfe führte allerdings zur Überforderung der Mitarbeitenden. Viele sehnten sich nach Antworten auf ihre pädagogischen Fragen, ohne dass ihnen rechtzeitig Gehör geschenkt wurde.

So skeptisch Emil Rupflin einer pädagogischen Ausbildung gegenüberstand, so differenziert setzte er sich mit den erzieherischen Qualitäten der körperlichen Arbeit auseinander. Im Wachsen der Natur sah er die Parallele zum Reifen der Persönlichkeit. Die Disziplinierung durch die Arbeit war ihm zweifellos wichtig, jedoch sah er im gemeinsamen Arbeiten auf dem Feld auch die Möglichkeit zu gleichberechtigten Begegnungen mit den Kindern und erkannte das Selbstwertgefühl, dass viele Jugendliche in Feld und Garten entwickelten.

Rupflins Pädagogik, die er nie ausformulierte, war insofern eigenständig, als dass er die Mehrzahl seiner Heime der Leitung durch alleinstehende Frauen anvertraute. Er war auch keinesfalls realitätsfremd. Das Ziel, aus den Kindern «brauchbare Menschen» zu machen, blieb entscheidend, und er bedauerte mehrfach, dass kaum Möglichkeiten bestanden, Jugendliche während ihrer Lehrzeit im Heim zu behalten.

6 Erziehung zwischen 1960 und 1980

6.1 Zu den pädagogischen Werten der <1968er>

Die Jahreszahl 1968 steht in Europa für einen Bruch mit Wertvorstellungen.¹ Die Studentenbewegung löste unter anderem eine neue reformpädagogische Welle aus, die stark an die Reformpädagogik der 1920er-Jahre anknüpfte. Im Schlepptau der politischen Bewegung erzielte die pädagogische Reform ein grosses, wenn auch auf Schlagworte begrenztes Medienecho. Das 1920 geschriebene Buch zur antiautoritären Erziehung der Kinder von Summerhill wurde jetzt zu einem eigentlichen Bestseller.² Grosse Debatten löste auch der Dokumentarfilm *Erziehung zum Ungehorsam* über die deutschen <Kinderläden> von Gerhard Bott aus.

Die rebellierende studentische Jugend begeisterte sich für pädagogische Theoretiker, die mehr Respekt vor der Wissbegierde des Kindes und dessen <freiem Willen> forderten, und als Erziehungsziel vor allem die Förderung von Selbständigkeit und von Kritikfähigkeit sahen. Traditionelle Erziehungswerte wie Gehorsam oder Ordnung wurden radikal verworfen. Es kristallisierten sich insbesondere zwei übergeordnete Entwicklungen heraus, die in den Jahrzehnten zwischen 1960 und 1980 die Werthaltungen der Pädagoginnen und Pädagogen beeinflussten:

- Zum einen durchdrang das psychologische Wissen die pädagogischen Theorien nochmals intensiver als in den 1920er-Jahren, nun ergänzt durch neue Erkenntnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Zum anderen stiegen die Menschenrechte, die die Rechte des Kindes einschlossen, zu einem entscheidenden Faktor auf. Der Respekt vor der Würde jedes Menschen ermöglichte ein neues Bild des Kindes. Es wurde nicht mehr als unvollständig und als den Erwachsenen untergeordnet angesehen, sondern als gleichwertiges gesellschaftliches Mitglied wahrgenommen.³

Die Kernelemente dieser pädagogischen Reformjahre umfassten folgende drei Aspekte:

1. Die hierarchische Familienordnung mit dem Mann an der Spitze wurde – hauptsächlich von Frauen – ebenso in Frage gestellt wie die Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Knaben. Allerdings war die Emanzipation in der Praxis ein langer und langsamer Prozess. Freude und Last der Erziehung lagen weiterhin

Die Entstehung der Kinderrechte

1948 wurden die Allgemeinen Menschenrechte von der UNO verabschiedet. Auch wenn ihre politische Auswirkung beschränkt und ihre moralische Verbindlichkeit schwach war, wurde von einer «kopernikanischen Wende» gesprochen.⁴ Kinderrechte waren in den Menschenrechten mitgemeint, hatten indes ihre eigene Entstehungsgeschichte.

1924 formulierte die «Genfer Deklaration» des Völkerbunds erstmals spezifische Kinderrechte auf der Basis einer Charta der englischen Sozialreformerin Eglantyne Jebb (1876–1928). Die Charta konzentrierte sich vorab auf den Kinderschutz, blieb relativ unverbindlich und verschwand mit dem Völkerbund. Ein wesentlich radikalerer Pionier der Kinderrechte war der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak (1878–1942). In seiner *Magna Charta Libertatum* pochte er auf das Recht der Kinder auf eine uneingeschränkte Achtung ihrer Persönlichkeit. Es war ihm ein grosses Anliegen, die Kinder vor «Scheinliebe» oder zu hohen Leistungsanforderungen zu schützen. Ebenso verlangte er ihren Schutz vor einer Vereinnahmung durch die Psychologie oder die Pädagogik. Seiner Überzeugung nach waren Erwachsene und Kinder gleichwertig, aber nicht gleich. Kinder wollte er in ihrer Würde wahrgenommen und mit Respekt behandelt wissen. Konsequenterweise forderte er umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und war damit seiner Zeit weit voraus.⁵

Mit der Schaffung der UNO nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Bemühungen um spezifische Kinderrechte wieder aufgenommen. Die Erklärung der Rechte der Kinder von 1959 war jedoch kaum aussagekräftiger als die «Genfer Deklaration» von 1924. Erst 1989 folgte die UNO-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde. Sie bildet die heute gültige Basis für die politische Auseinandersetzung mit den Rechten der Kinder.

Die UN-KRK wurde von Debatten auf zwei Ebenen begleitet: Zum einen betrafen sie die *Auseinandersetzung mit der Rechtssituation*. Auf der andern Seite fand eine *Wertedebatte* statt, die mehr und mehr die Pädagogik beeinflusste. Sie betonte die Gleichwertigkeit von Kindern mit Erwachsenen und setzte nicht nur auf den Schutz der Kinder, sondern ebenso auf deren Eigenverantwortung und Eigenständigkeit, denn Kinderschutz allein konnte in Bevormundung umschlagen. Dies zeigte sich in der Drogendebatte der 1980er-Jahre: Staat, Lehrkräfte und Eltern setzten auf den Schutz der Jugend vor Drogen, während Vertreter der Kinderrechte darauf hinwiesen, dass die Jugend in der Lage sei, sich selbst zu schützen, zumal ihr Wissen über Drogen weit grösser sei als dasjenige der Lehrer oder Eltern.⁶

einseitig bei den Müttern; die Absenz der Väter vom Familienleben und der Erziehung hielt über das gesamte 20. Jahrhundert an. Bei den Müttern kollidierten die bereits hohen Anforderungen an ihre Rolle mit den neuen Ansprüchen an die Gewährleistung kindlicher Freiheiten (zum Beispiel bei der Durchsetzung des kindlichen Willens). Dies mit den eigenen Forderungen nach Gleichberechtigung, Emanzipation und Selbstverwirklichung zu vereinbaren, erwies sich als schwierig.

2. Die Kinderarbeit aus ökonomischen Gründen gehörte weitgehend der Vergangenheit an. Damit fielen alle erzieherischen Funktionen weg, die damit verbunden waren. Kinderarbeit hatte Kinder und Erwachsene oft an denselben Raum (und an dieselbe Tätigkeit) gebunden. Nun sah man die Kindheit als weitgehend separiert von der Erwachsenenwelt an. Kinder galten einerseits als sich Entwickelnde, deren hauptsächliche Aufgabe es war, in der Schule zu lernen; andererseits entstanden für Kinder ausserhalb der Schule grosse Freiräume, sozusagen eine Welt des «Schutz-, Schon- und Lernraums».⁷
3. Als dritter Aspekt der pädagogischen Reformen sei die Ablösung des bisherigen Strafsystems genannt. Der nun geforderte Respekt vor dem Kind, seiner körperlichen und psychischen Unversehrtheit war mit den traditionellen Werten der Unterordnung, auch mittels physischer oder psychischer Gewalt, unvereinbar. Von den Erziehungspersonen wurde deshalb bezüglich Strafen eine Kehrtwende verlangt. Fortan sollten Sanktionen in engem Bezug zum Fehlverhalten stehen und durften dem Kind weder physisch noch psychisch Schaden zufügen. Das ganze Repertoire musste vor dem Bild vom Kind mit eigener Würde und Rechten neu erarbeitet werden.⁸

Diese drei neuen Erziehungsprinzipien galten selbstverständlich auch für Heimkinder und mussten institutionell umgesetzt werden.

6.2 Heimerziehung im politischen Umfeld

Das Image der Schweizer Kinderheime war schlecht. Für Bernhard Heusser, den späteren Leiter der Heimerzieherschule der Stiftung *Gott hilft*, waren die Kinderheime Ende der 1970er-Jahre «in der Öffentlichkeit bestenfalls als notwendiges Übel akzeptiert».⁹ Für den Fürsorgechef des Kantons Graubünden war die Krise der Kinderheime direkt spürbar: «[...] im Verlaufe der

Die Heimkampagne und *Gott hilft*

Die *Heimkampagne* von 1970 war eine internationale Aktion der ‹ausserparlamentarischen Opposition›, die ein radikaler Teil der 68er-Bewegung führte. Sie kritisierte die ‹totalen Institutionen› (Michel Foucault), die Erziehung zu Anpassung und Einordnung ebenso wie die christliche Ausrichtung vieler Heime.¹³ Ihre spektakulärste Aktion in der Schweiz bildete die organisierte Flucht von 17 jungen Männern aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon im Kanton Zürich. Den Aktivisten waren die *Gott hilft*-Heime ein Begriff. So singt im ‹Uitikoner Zöglinglied› ein unehelich geborenes Kind: ‹Mein Vater übersah mich / ‹ein› Mutter verdingte mich / ins Heim ‹Gott hilft› / ‹Gott hilft› [...]›.¹⁴ Wahrscheinlich verhalf der Name der Stiftung zu diesem zweifelhaften Ruhm, während ansonsten keine konkreten Kritikpunkte der Aktivisten an die Stiftung laut wurden.

Kinderheime standen generell unter medialem Beschuss. Die Presse prangerte Missstände und insbesondere die Disziplinierungsmassnahmen an. Neue pädagogische Strömungen verlangten die Demokratisierung der Heimerziehung und die Abschaffung der Körperstrafen. Auch Ehemalige aus *Gott hilft*-Heimen äusserten sich im Zuge der Kampagne kritisch zu ihrer Zeit im Heim.¹⁵

Hätte die *Heimkampagne* früher stattgefunden, wäre die Stiftung wesentlich stärker in der Kritik gestanden. Dass sie glimpflich davonkam, hatte mit ihrem neuen pädagogischen Leiter zu tun. Heinz Zindel sprach als relativ junger Heilpädagoge eine moderne Fachsprache. Er wusste um die Wichtigkeit einer fundierten Ausbildung und war sich bewusst, dass Körperstrafen, Zucht und Ordnung keineswegs mehr dem Zeitgeist entsprachen. Deshalb verteidigte er dies nicht in der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu andern Heimleitenden, die weiterhin davon sprachen, dass eine gesunde ‹Watsch› nur gut tun könne, da es sich bei den Kindern sowieso um ‹Psychopathen und Querulanten› handle.¹⁶

Die Heimleitenden wurden durch die *Heimkampagne* massiv verunsichert. Eine emotionsgeladene Tagung der *Landeskonferenz für Soziale Arbeit* in Rüschlikon/ZH im Dezember 1970 verlangte weit greifende Reformen, die sich auch an den Staat richteten (Bewilligung von mehr Stellen, bessere Entlohnung, höhere Staats- und IV-Beiträge usw.). Eine gänzliche Abschaffung der Körperstrafe verlangte man nicht. Die professionellen und organisatorischen Umgestaltungen dauerten in der Folge noch Jahrzehnte lang an. Die *Gott hilft*-Heime hatten sich – zufällig – fünf Jahre vor der Kampagne auf den Weg der Professionalisierung und der inneren Reorganisation gemacht, was ihnen zugute kam.

letzten Jahre [sind] die Anforderungen bei der Erteilung der Kinderheimbewilligung verschärft worden, weil eine Reihe von Unzukömmlichkeiten und Beschwerden auftraten.»¹⁰

In der *Heimkampagne* von 1970 (vgl. Box: Die Heimkampagne und *Gott hilft*), die mit breiter medialer Wirkung die Jugendheime und ihre Pädagogik scharfer Kritik unterzog, entlud sich das Unbehagen. Eine Heimerziehung für die als krank und «verhaltensgestört» wahrgenommenen Kinder schien nicht das Richtige zu sein – zu gross waren die Kindergruppen, zu knapp die Betreuung. Obwohl in der Schweiz seit Ende der 1950er-Jahre die Möglichkeit für eine spezialisierte Ausbildung in Heimpädagogik bestand, griff diese noch zu wenig und konnte das Vertrauen in die Heime nicht fördern.¹¹ Zuweisende Stellen suchten nach Alternativen. Die Heimeinweisungen gingen deshalb zurück.¹² Die Kinderzahl bei *Gott hilft* nahm in den Jahren nach 1970 stärker ab als je zuvor: von circa 150 (1970) auf 104 Kinder (1976). Dieser Rückgang wurde jedoch durch Neuerungen der Heime mitverursacht, denn die Betreuung wurde verbessert, die Gruppen verkleinert und die Arbeitszeiten des – nun ausgebildeten – Personals nahmen ab.

Ein entscheidender Faktor für das geringe Ansehen der Kinderheime in den 1970er-Jahren – neben ihrer oben erwähnten Starrheit – hatte seinen Ursprung in gesetzlichen Änderungen, namentlich in der Änderung des Zivilgesetzbuchs von 1976. Analog zu Deutschland hatte der schweizerische Gesetzgeber die Rechte der Eltern gestärkt. Die ZGB-Revision schärfte die elterliche Verantwortung für die Erziehung der Kinder und befreite das Gesetz vom «vorwurfsbeladenen» Ton von 1912.¹⁷ So erhielten die Eltern mehr Rechte gegenüber den Behörden, was dazu führte, dass die Heime gegenüber den Eltern geschwächt wurden. «Das neue Kindsrecht, in welchem die Angehörigen das Kind oft jederzeit aus dem Heim holen können, bewirkt, dass die Aufenthaltsdauer im Heim noch kürzer wird», klagte daher der *Gott hilft*-Stiftungsrat 1979.¹⁸ Heime hatten einen schweren Stand, wenn sie Eltern oder Zuweisern die (weitere) Notwendigkeit einer Heimerziehung begründen wollten. Dieser Umstand trug aber auch dazu bei, dass das Verhältnis der Heime zu den Eltern grundsätzlich verbessert wurde.

Platzierungen in Pflegefamilien stiessen allerdings auf höhere Akzeptanz, obwohl die Konkurrenz zwischen der Herkunfts- und der Pflegefamilie eigentlich grösser war als zwischen dem Heim und der Herkunftsfamilie. Ferner entwickelten sich neue Angebote, wie Grossfamilien oder heilpädagogische Pflegefamilien, also Kleinstrukturen mit professioneller Erziehung. Dies wiederum hatte zur Folge, dass ab 1978 auch Pflegeverhältnisse – leicht – reguliert wurden durch die eidgenössische Verordnung zum Pflegekinderwesen (PAVO).¹⁹

Kinderheime mussten sich einmal mehr gegen die Pflegefamilien behaupten. Die Stiftung *Gott hilft* betonte dabei, dass Pflegefamilien nicht für jedes Kind geeignet seien. Eine Familie, die für ein «schwer verhaltensgestörtes Kind» genug tragfähig sei, könne kaum gefunden werden.²⁰ Die Realität sah deshalb so aus, dass Kinder mehrfache Platzierungen von Pflegefamilie zu Pflegefamilie bis ins Heim erlebten. Solche «Karrieren» endeten oft fatal. Daher waren die Vertreter der Heime überzeugt, dass man dem Wohl der Kinder mit einer frühzeitigen Platzierung im (richtigen) Heim besser gerecht würde. Hinter der Bevorzugung der Pflegefamilien durch die platzierenden Instanzen standen allerdings finanzielle Interessen: Mittlerweile waren Heimplätze deutlich teurer als ein Pflegeplatz, was mit dem Ausbau und der Professionalisierung der Mitarbeiterschaft zusammenhing. Professionelle Pflegefamilien waren kostengünstiger und im Übrigen erst im Entstehen begriffen. Auch wenn die *Gott hilft*-Heime dank ihrer diakonischen Lebensgemeinschaft vergleichsweise günstig blieben, spürten auch sie die Preissteigerungen.

Während der 1970er-Jahre wurden die Kinderheime also auf allen Ebenen herausgefordert: Sie mussten sich den pädagogischen Angriffen der 68er und der *Heimkampagne* stellen; die neue Rechtssituation bedingte Innovationen auf der Seite der Angebote; die Erziehung der Kinder, die nun als kranke oder «verhaltensgestörte» platziert wurden, verlangten nach neuen pädagogischen Methoden.

6.3 Das Erziehungsverständnis von *Gott hilft*

Der Heilpädagoge Heinz Zindel wurde 1965 der erste pädagogische Leiter der Stiftung *Gott hilft* (vgl. Box: Heinz Zindel). Von diesem Moment an war der Einfluss seiner pädagogischen Sichtweise für die Stiftung prägend. Zindel stand vor der Aufgabe, eine Heimpädagogik zu entwerfen, die den «Problem beladenen, kranken, benachteiligten und schutzbedürftigen» Kindern angepasst wurde, die in den 1960er-Jahren in die Kinderheime kamen.²¹ Heimeinweisungen wurden nun oft psychologisch oder psychiatrisch begründet. Dieser Diagnose hatte die (Sozial-)Pädagogik ein Erziehungsverhalten gegenüber zu stellen, das die Kinder unterstützte und ihnen trotz ihrer Handicaps eine möglichst erfüllte Kindheit und Anschluss an ein gesellschaftliches Leben ermöglichte.

Heinz Zindel folgte in wesentlichen Aspekten der zeitgenössischen Theorie der Heilpädagogik: In einer ersten Phase vertrat er die Auffassung, dass das Grundgefühl des modernen Menschen die Angst sei.²² Bei Kindern, die in

Heimen aufwuchsen, sei diese Angst besonders ausgeprägt, da sie meistens Geborgenheit und Liebe vermisst hätten. Diese Kinder seien die eigentlich «Verwahrlosten». Zindel war überzeugt, dass den Kindern die Möglichkeit gegeben werden musste, eine Bindung einzugehen. Dabei konnten sich ihre Ansprüche ins Unermessliche steigern, gerade weil sie noch nie eine tragende Bindung erlebt hatten. Vom Erzieher verlangte dies, einen langen Weg des «Gefressen Werdens» auszuhalten. Zindel war sich bewusst, dass dies nicht jedem und jeder gleichermassen möglich war. Erziehen geschehe mit der eigenen Biographie im Schlepptau, betonte er. Den Interaktionen zwischen den Handlungsmustern des «verwahrlosten» Kindes und der Persönlichkeit des Erziehers sei grosse Beachtung zu schenken. Erziehende müssten sich deshalb selbst gut kennen, um die Kinder verstehen zu können. Das Verständnis für die Kinder ging bei Zindel über psychologisches Erkennen hinaus, er verlangte nicht weniger als die Identifikation mit dem Kind, «mit dem ich [...] letztlich im selben Boot sitze».²³

Die These der Herstellung von Geborgenheit um (fast) jeden Preis wurzelte in der Einweisungspraxis, die noch in den 1960er-Jahren die Beziehung der Heimkinder zu ihren Eltern stark beschränkte. Dies unterstützte die Haltung, dass sich die Heime als «Ersatzfamilien» sahen. Später änderte die Heilpädagogik ihre Auffassung. Im Zuge der Stärkung der Elternrechte (auch im ZGB) betonte nun auch sie die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Heimerziehenden mit den Eltern der Kinder. Damit verlagerten sich die Gewichte in den pädagogischen Konzepten.

Auch Heinz Zindel betonte die Rolle des Vorbilds des Erziehers, die darin bestehe, das Kind anzunehmen, wie es sei. Nur das Gefühl des Angenommen-Seins könne ihm Geborgenheit vermitteln. Vorbild sein durfte deshalb nicht als äusserer Zwang, als Verstellung, erlebt werden. Denn eigentlich sei das «Da-Sein» und das «So-Sein» der Erziehungsperson bereits vorbildlich genug.²⁴ Zindels Lehrer, auf den er sich bezog, war der Heilpädagoge Paul Moor (1899–1977), der in den meisten Schweizer Kinderheimen als pädagogische Referenzgrösse angesehen wurde.²⁵ Moor lehnte eine biologistische Erklärung der Verwahrlosung ab: Der Mensch wirke auf die Welt und lasse sich von ihr beeinflussen. Um beides zu können, müsse er von aussen zu einem «inneren Halt» gelangen. Das sei es, was die Erziehung anbieten müsse. Der äussere Halt – aufgebaut mittels Strukturen und Regeln – könne dabei nur die «Prothese» sein. Ohne sie sei die positive Gefühlsbeziehung zwischen der erziehenden Person und dem Kind nicht herzustellen. Dies sei nicht zu erreichen, ohne dass das Kind selbst dies auch wolle. Moor setzte damit auf die Beziehung zwischen der Erziehungsperson und dem Kind und vollzog gleich zwei Paradigmenwechsel: Zum ersten entkoppelte er den

Heinz Zindel (*1931)

Drei Eigenschaften Heinz Zindels waren es, die der Stiftung in den 1960er-Jahren den Sprung in die Zukunft ermöglichten: Er kam von ausserhalb der Stiftung, war als Heilpädagoge und Lehrer gut qualifiziert und verfügte über die Fähigkeit, den unqualifizierten Mitarbeitenden Wertschätzung entgegenzubringen. Er baute 1965 die Mitarbeiterschule in Zizers auf und war gleichzeitig der erste pädagogische Leiter der Stiftung. Von 1972 bis 1995 leitete er als Vorsitzender die Stiftung *Gott hilft*.

Heinz Zindel war die Stiftung nicht ganz fremd: Er lernte das Churer Heim Foral bereits als 15-Jähriger anlässlich eines Landdiensteinsatzes kennen und kehrte als 18-Jähriger nochmals im Rahmen eines obligatorischen Landdiensts dorthin zurück. Bei Fritz Wittwer, dem Lehrer und Hausvater im Foral, habe er seine erste heilpädagogische Lektion gelernt: Als er beim Unterrichten der Oberstufe einen Störenfried vor die Türe stellte, fand er wenig später einen Zettel mit Wittwers Handschrift auf seinem Pult: «Schwierige Kinder nicht von sich wegschicken, sondern nahe zu sich heran nehmen.»²⁷

Wittwers erste Anfrage an Zindel, eine Heimerzieherschule aufzubauen, lehnte dieser ab. Er entschloss sich zu einem heilpädagogischen, pädagogischen und theologischen Studium mit Promotion und nahm erst 1963 die Anfrage, diesmal von Emil Rupflin, an. Zindel trat damit in einer schwierigen Zeit in die Stiftung ein: Die Mitarbeiternot war gross, zudem starb 1966 Emil Rupflin nach langer Krankheit. Ferner kündigte die Zeitschrift *Der Beobachter* eine Recherche im Umfeld der Stiftung an, womit man sich erstmals in der Geschichte der Stiftung den kritischen Fragen von aussen stellen musste. Zindel führte eine interne Untersuchung durch. Sein Bericht deckte Missstände auf und führte zum Rücktritt einer Hausmutter. Die Mitarbeiterschaft reagierte zwiespältig: Für die einen war dies «ein Angriff Satans», während für die Mehrheit die fachliche Unterstützung und Zindels neuer Stil eine Erleichterung darstellten.²⁸

Heinz Zindel leitete die Stiftung durch die Zeit der 68er-Unruhen und der *Heimkampagne*. Seine pädagogischen Überzeugungen beruhten auf zeitgemässen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die er mit einem biblischen Menschenbild verband; radikale Forderungen der Reformpädagogen lehnte er ab. In der dreiköpfigen Stiftungsleitung gelang ihm zusammen mit dem Pfarrer Gottfried Rade und Samuel Rupflin schrittweise die Erneuerung der Organisation. An die Stelle des Worts des Patriarchen trat ein etwas hektisches «Management durch Merkblätter», dessen Sinn darin bestand, Entscheide zu verschriftlichen und die Führung transparenter zu gestalten. Heinz Zindel sicherte der Stiftung während 30 Jahren Stabilität. Er schenkte den *Gott hilft*-Heimen ihre erste klare pädagogische Ausrichtung und schuf mit der Heimerzieherschule ein Fundament, das bis heute als Basis dient.

Verwahrlosungsbegriff von der «liederlichen» Erziehung der 1920er-Jahre und wertete ihn neu; zum zweiten anerkannte er den Willen des Kindes als zwingend für eine gelingende Erziehung.²⁶

Heinz Zindel und die 1968er-Bewegung

Zu den neuen pädagogischen Strömungen der 1968er-Bewegung äusserte sich Heinz Zindel in einem Referat von 1971 kritisch, indem er auf den oben erwähnten Film *Erziehung zum Ungehorsam* verwies. «Er [der Film, cl] bestätigt mit aller Deutlichkeit die Tendenz zur Ablehnung aller Kräfte, die an Autorität, gefügte Ordnungen oder feste Prägungen auch nur erinnern. Eine gewisse Art unverbindlicher, auf blossen Zeitströmungen beruhender Pädagogik dringt auch in die Heime und Ausbildungsstätten ein [...]. Die gegenwärtige Lage zwingt uns zur Überprüfung des eigenen Standortes.»²⁹

Vor Zielsetzungen, die er als reine «Zeitströmung» betrachtete, wollte er die Heime bewahren. Autorität und Hierarchie im Sinne von Ordnungen sollten ihren Platz in der Erziehung behalten. Seine Analyse beruhte darauf, dass es bei den 68ern um einen gesellschaftspolitischen Machtkampf ging, der von tiefem Misstrauen gegenüber jeder Form politischer, militärischer oder pädagogischer Autorität getragen wurde.³⁰ Er hielt daran fest, dass jede Erziehung Grenzen setzen müsse. Zwar begrüsst er die neue pädagogische Erkenntnis, dass kleine Kinder in den ersten Lebensmonaten auf grosse Zuwendung und umfassende Befriedigung ihrer Bedürfnisse angewiesen seien. «Dies ist erfreulich, sofern nicht gleichzeitig andere für das künftige Leben des Kindes ebenfalls entscheidende Akzente ungesetzt bleiben. So kommt es in zunehmender Weise vor, dass Kinder zwar ihre Bedürfnisse ausreichend befriedigen können, beim Heranwachsen jedoch keine Grenzen erleben, zwar optimal gefördert, aber sehr wenig gefordert werden.»³¹ Ähnlich wie Emil Rupflin bewies Heinz Zindel Autonomie gegenüber dem Zeitgeist. Er setzte sich mit den aktuellen Theorien seiner Zeit intensiv auseinander, folgte aber keinem radikalen Ansatz.

Heinz Zindels christliche Pädagogik

Jede Erziehung kann scheitern und die hohen Ansprüche von Heinz Zindel an die Erziehung «verwahrloster» Kinder beinhalteten ein hohes Risiko des Scheiterns. Darum war er davon überzeugt, dass letztlich nur Gott helfen konnte. Nur im Glauben könne das «Herz» des Kindes «neu gemacht» werden.³² Er setzte sich damit auseinander, wie in der Erziehung christlicher Einfluss auf ein Kind genommen werden dürfe und solle: Nur eine Erziehung, die es



Mit der neuen Stiftungsleitung kam ein frischer Wind und das dringend benötigte Fachwissen in die Stiftung Gott hilft. Von links nach rechts: Pfarrer Gottfried Rade, Heinz Zindel, Samuel Rupflin (Aufnahme um 1972).

dem Kind durch das gelebte Vorbild leicht machte, auf Gott zu vertrauen, könne in dieser Hinsicht erfolgreich sein. Zindel klagte darüber, dass zwar die «fachtechnischen Angebote im heilpädagogischen Bereich» riesig seien, «aber grösstenteils atheistisch und nach links gerichtet. Es muss unser Ziel sein, sowohl in der Heimerzieher Schule als auch in den Kinderheimen vom biblischen Menschenbild her eine Pädagogik zu konzipieren und aufzubauen.»³³

Eine Pädagogik nach dem biblischen Menschenbild stellte in Zindels Verständnis das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt. Er sah das Vorbild in Jesus, der Kindern grosse Liebe entgegenbrachte, und betonte das Bild Gottes als gütigen Schöpfer. Sein Bezug zur Bibel konzentrierte sich auf das Neue Testament. Dieses stelle sich gegen eine Bestrafung mittels psychischer Gewalt, die er weit schlimmer fand als die Körperstrafe. Ein pädagogischer Bezug zum Alten Testament, das harte Züchtigungen verlangte, kam ihm «suspekt» vor.³⁴

Die Stiftung spürte den Gegenwind der 1970er-Jahre in Glaubensfragen deutlich: «Können, dürfen, müssen wir den allgemeinen Tendenzen in der Erziehung nachgeben. Können wir uns noch gestatten «unmodern» oder gar «altmodisch» zu sein. Was heisst das heute noch, «evangelisch» erziehen und wie ist das Berufsbild des evangelischen Erziehers», lauteten die Fragen im Mitteilungsblatt 1976.³⁵ Die religionsfeindliche Haltung bekamen die Praktiker direkt zu spüren: «Ein Gebetsanliegen sind uns unsere Heimkinder. Etliche machen uns sehr Schwierigkeiten, lehnen sich gegen den Heimaufenthalt und auch gegen alles Religiöse auf. Sie spüren natürlich, dass sie uns am meisten weh tun können, wenn sie Jesus ablehnen.»³⁶

Noch 1977 arbeitete weiterhin eine Mehrheit der schweizerischen Kinder- und Jugendheime auf einer christlichen Glaubensbasis, so dass man vielerorts mit einem Widerstand der Kinder zu kämpfen hatte.³⁷ Die Auflehnung eines Teils der Kinder hatte einerseits damit zu tun, dass die Kinder nun eher Gehör fanden, wenn sie Widersprüche, die zwischen Wort und Tat in der (christlichen) Erziehung bestanden, benannten. Kinder und Jugendliche wurden in den 1970er-Jahren kritischer und setzten sich zur Wehr. Andererseits entsprach die Erziehung auf biblischem Fundament weniger dem Zeitgeist und war deshalb angreifbarer geworden.

Frauen und Männer, die in jenen Jahren in *Gott hilft*-Institutionen aufwuchsen, entwickelten im Nachhinein unterschiedliche Haltungen zur religiösen Erziehung. Einige blieben ihr Leben lang in christliche Gemeinschaften integriert, andere lehnten später jeden religiösen Bezug ab und warfen den *Gott hilft*-Erziehenden vor, Druck ausgeübt und sie unzulässig beeinflusst zu haben. Viele haben sich im Erwachsenenalter nochmals mit dem Glauben auseinandergesetzt und einen individuellen Weg gefunden.³⁸

Ausbildung der Heimerzieherinnen und -erzieher

In den frühen 1960er-Jahren wandte sich ein Heimleiter mit folgenden drei Fragen an den Stiftungsausschuss:

1. Was wird für die bessere Ausbildung der Mitarbeiter getan?
2. Sind die Mitarbeiter nur von Gott zu erbitten oder soll vermehrt geworben werden?
3. Ist es richtig, dass die vielen Gaben zur Hauptsache für Bauereien verwendet werden und nicht für die Ausbildung und Erziehung?³⁹

Der Zustand der *Gott hilft*-Kinderheime musste bedenklich sein, wenn ein Mitarbeiter solch kritische Fragen wagte. Neben dem Mitarbeitermangel und der Überalterung wurde als besonders gravierend empfunden, dass kaum jemand über eine pädagogische Ausbildung verfügte. Dies wurde mittlerweile auch von Seiten des Kantons nicht mehr akzeptiert. 1959 war es zwar Fritz Wittwer gelungen, eine kleine Mitarbeiterschule aufzubauen, die allerdings nur kurze Zeit bestand.⁴⁰ 1963 wurde der Heilpädagoge Heinz Zindel für den Aufbau einer Mitarbeiterschule angefragt. Er sagte zu unter den Bedingungen, dass er gleichzeitig die pädagogische Leitung der Stiftung übernehmen konnte und dass die Schule öffentlich und staatlich anerkannt sein sollte. Beides wurde ihm zugestanden. Zindel verband die neue Schule mit einem Internat, da es für ihn zwingend war, dass die Studierenden gruppendynamische Prozesse erlebten, die sie später in den Heimen täglich antreffen würden.⁴¹

Die Ausbildung dauerte anfangs zwei Jahre, nämlich sechs Monate Vorpraktikum, sechs Monate theoretische Ausbildung und ein Jahr diakonischer Einsatz mit theoretischen Ausbildungsblöcken. Der Unterricht teilte sich in biblische Fächer und Erziehungswissenschaften. Zu letzteren zählten Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Heimerziehungslehre, Jugendrecht, Jugendliteratur und Gesundheitslehre.⁴² Unter der Leitung Zindels erhielten auch langjährige Mitarbeitende Zugang zu pädagogischen Weiterbildungen, indem jährliche Fachtagungen durchgeführt wurden. Mit der Heimerzieherschule war der Stiftung ein «Befreiungsschlag» mit Langzeitwirkung gelungen. Dennoch blieb der Nachholbedarf enorm: Bis in jeder Kindergruppe ausgebildetes Personal arbeitete, dauerte es 20 Jahre.

1971 wurde die Schule in «Evangelische Heimerzieherschule *Gott hilft*» umbenannt. Ab 1976 bot sie nur noch die dreijährige Ausbildung an, die seit 2000 auch zu einem eidgenössisch anerkannten Diplom führte. 2004 erweiterte man dieses Angebot um eine vierjährige, berufsintegrierte Ausbildung. Seit 1991 gilt die Schule als Höhere Fachschule für Sozialpädagogik.⁴³

6.4 Neuere Aspekte der Erziehung bei *Gott hilft*

Die Professionalisierung

Für die Mitarbeitenden der Stiftung waren die Jahre nach 1968 befreiend und beängstigend zugleich. Der grösste Teil von ihnen begrüsst die neue fachliche Unterstützung durch Heinz Zindel, die ihnen einen systematischen Zugang zu pädagogischem und psychologischem Grundwissen verschaffte. Der Dank einer älteren, nicht ausgebildeten Hausmutter nach einem Besuch Zindels ist rührend: «Das schätzt sicher keines so wie ich, die ich nun schon 32 Jahre lang so weit von der Zentrale entfernt lebe und [...] doch manchmal froh gewesen wäre um persönlichen Gedankenaustausch und auch Korrektur.»⁴⁴ Erstmals waren Heimleitende bereit und in der Lage, ihre eigenen Unsicherheiten in der Erziehung in den internen Mitteilungen offen anzusprechen: «Erziehungsprobleme beschäftigen uns. Einzelnen, die immer zur Geltung kommen wollen, sollte gründlich geholfen werden. Das <Wie> sehen wir, aber wie das <Wie> praktisch ausführen, ist so schwer.»⁴⁵ Nicht nur der Stiftung *Gott hilft*, auch dem Verband *Schweizerischer Anstaltsleiter* war klar, dass die Professionalisierung die Arbeit in den Heimen grundlegend verändern würde: «Die Arbeit im Heim ist interessanter, vielseitiger und anspruchsvoller geworden. Moderne Forschungsergebnisse aus der Pädagogik, der Psychologie und Psychiatrie haben Verständnis geweckt für die innere Not eines vernachlässigten Kindes oder Jugendlichen. Die neuen Erkenntnisse geben dem Erzieher die Möglichkeit zu verstehen, warum ein Kind das Bett nässt, trotz, lügt, warum ein Jugendlicher zur Droge greift und das Elternhaus ablehnt.»⁴⁶

Das Wissen über psychologische Zusammenhänge drängte moralische (Vor-)Verurteilungen von Erziehenden langsam in den Hintergrund. Es bildete die Basis, auf der sich die sozial- und heilpädagogische Praxis ihren Weg zu bahnen hatte. Die Professionalisierung schaffte zwar Platz für neue Initiativen der Erziehenden. Aber nicht immer war alles neu, was glänzte. So wurde Heinz Zindels Devise des «Da-Seins» mit alt bewährten Erziehungsvorstellungen verschmolzen:

«[Die Kinder] bedürfen äusserer und innerer Ruhe, gleichbleibender Ordnungen, innerhalb derer sie sich bewegen können und die ihnen eine gewisse Sicherheit geben. Vor allem aber brauchen sie einen Menschen, jemand der für sie da ist, da wenn sie aufstehen, wenn sie zur Schule gehen, wenn sie heimkommen, wenn es ihnen gut geht und wenn sie ihren schlechten Tag haben, wenn sie fröhlich oder traurig sind.»⁴⁷

Im Grunde genommen unterschied sich diese pädagogische Grundhaltung wenig von einer vorprofessionellen und ebenfalls wenig von den traditionellen Vorstellungen über die Idealrolle einer Mutter. Die Versuchung, sich immer wieder an die familiären Rollenbilder anzulehnen, blieb gross. Ferner muss betont werden, dass die *Gott hilft*-Mitarbeitenden selbst daran festhielten, den Heimkindern ihre Anwesenheit zu garantieren. Im Gegensatz zu anderen Kinderheimen behielten sie überlange Arbeitszeiten bei.

Die 68er stellten bisherige Vorstellungen von Autorität und Hierarchie, Erziehungsziele zu Gehorsam und Anpassung sowie das grundsätzliche Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern in Frage. Die Kritik der Radikalen unter ihnen ging noch weiter: «Absolute Wertvorstellungen von Gut und Böse bestimmen auch noch heute im Wesentlichen die Heimerziehung. Jedoch besteht über die bisher gültige Wertordnung und Erziehungsideale innerhalb der Gesellschaft je länger desto weniger Konsensus.»⁴⁸ Viele der *Gott hilft*-Mitarbeitenden konnten sich angesichts solcher Äusserungen des Eindrucks nicht erwehren, «mit den Auswüchsen des gesellschaftlichen Zerfalls in unserer Zeit konfrontiert» zu sein.⁴⁹ Heinz Zindel bezog kritisch Stellung zu den Reformtendenzen und konnte so den Mitarbeitenden eine gewisse Sicherheit geben. Grundsätzlich erstreckte sich der Wandel – weg von einer moralisierenden Erziehung zu einer Erziehung auf gleichwertiger und weniger ideologischer Basis – über eine lange Zeit.⁵⁰

Abschied von der Arbeit

Die Umbruchsjahre brachten den *Gott hilft*-Heimen den Abschied von einer wichtigen Tradition: Die den Heimen angegliederten Landwirtschaftsbetriebe und die damit verbundene harte Arbeit hatte als strukturierendes Element des Alltags und der Disziplinierung ausgedient. Dem ehemaligen Landwirt Samuel Rupflin fiel dies schwer. So beschrieb er den Brand, den ein Heimjunge 1972 gelegt hatte, folgendermassen: «Mit dem zusammenkrachenden Gebälk der alten Scheune ist eine traditionsreiche Heimkonzeption, vielleicht sogar Erziehungskonzeption in Flammen untergegangen. Die Scheune als Symbol der Selbstversorgung, der Unabhängigkeit, der naturgebundenen Arbeit und nicht zuletzt der Erziehung zur Arbeit existiert nicht mehr.»⁵¹

Die Gewöhnung an harte körperliche Arbeit entsprach nicht mehr den Erziehungszielen der 1960er-Jahre. Zu dominant waren die schulischen Anforderungen geworden, zu positiv aber auch die beruflichen Aussichten, die sich mit einer besseren Schulbildung erreichen liessen. Zudem wurde die Landwirtschaft mechanisiert, womit auch hier der reine Körpereinsatz weniger zählte. Für zahlreiche Kinder – und für die Mitarbeitenden – stellte dies

einen Fortschritt dar. Mit den landwirtschaftlichen Arbeiten fielen aber auch mehrere pädagogische Elemente (Disziplinierung, Gehorsam, Triebaufschub) weg, für die nun andere Wege gesucht werden mussten. In der Gesellschaft wurden diese erzieherischen Funktionen grösstenteils von der Familie (den Müttern) aufgefangen, teilweise von der Schule oder von Sportvereinen.

In den *Gott hilft*-Heimen behielt die Förderung körperlicher und manueller Fähigkeiten ein grosses Gewicht. Dazu trugen die gut ausgebauten Werkstätten, Sportplätze und Schwimmbäder bei. Den Erziehenden war klar, dass sie das Selbstvertrauen «ihrer» Kinder mit solchen Angeboten stärken konnten. Für die schulschwachen unter ihnen bildete dies den Ausgleich zur Zunahme des schulischen Leistungsdrucks. Hierin zeigten sich auch die Qualitäten der *Gott hilft*-Erziehung: Ein Heimleiter beauftragte zum Beispiel jeweils einen seiner ehemaligen Schützlinge damit, für das Heim ein neues Auto im Occasions-Handel zu suchen, wenn ein Wagen ersetzt werden musste. Der Ehemalige war ein schwacher Schüler gewesen und hatte Mühe, sich zu artikulieren. Aber ein Gespür für Motoren hatte er in seinen Jugendjahren im Heim entwickelt! Dem Heimleiter ging es nicht nur darum, dem jungen Mann seine Nützlichkeit und Wichtigkeit für die Gemeinschaft zu beweisen. Indem er sich jeweils für denjenigen Autohändler entschied, den ihm der Ehemalige empfahl, entschied er sich auch für einen, der diesen ernst genommen und nicht herablassend behandelt hatte.⁵²

Das Beispiel beinhaltet mehrere Aspekte einer ganzheitlichen Erziehungsauffassung: Erstens waren die Fähigkeiten des Jungen im Heim gefördert worden, auch wenn sie nicht im schulischen Pflichtstoff zu finden waren. Zweitens wurde er noch als Erwachsener als wertvoller Teil der *Gott hilft*-Gemeinschaft anerkannt und drittens dehnte die Stiftung ihren «erzieherischen Einfluss» gleich noch auf das lokale Gewerbe aus.

Mit dem Wegfall der Arbeit wurde die Gestaltung der Freizeit zu einer neuen Herausforderung. 1978 stellte ein Erzieher nüchtern fest, dass lange nicht alle Kinder in der Lage seien, sich in der neuen freien Zeit ohne Anleitung zu beschäftigen. Einige Mitarbeitende suchten nach kreativen Umgangsformen mit den Kindern. So wollte der erste ausgebildete Heilpädagoge in der Stiftung, Hans Mathias Conrad, den Heimkindern die Rückkehr nach den Ferien leichter gestalten. Den meisten fiel es nämlich schwer, sich wieder an das «Regime mit Hausordnung und Ämtliliste» zu gewöhnen. Die Familie Conrad beschloss deshalb, mit allen Kindern Mitte August jeweils ein Zeltlager auf einem Campingplatz durchzuführen. «Dies erlaubte uns, den Kindern relativ grosse Freiheit zu gewähren. Noch heute profitieren wir von der guten Stimmung», lautete das stolze Fazit nach dem ersten Versuch.⁵³ Conrad beobachtete eine Langzeitwirkung dieses



In den Schulheimen Scharans (oben) und Zizers (unten) blieb und bleibt die Förderung manueller Fähigkeiten für das Selbstbewusstsein der Kinder wichtig (Aufnahmen um 2010).

neuen Einstiegs ins Schuljahr: «Unsere Schulkinder sind in der Freizeit damit beschäftigt, hinter dem Heim drei Hütten zu errichten. Ich kann ihr Treiben vom Büro aus verfolgen. Ihre durch Selbstverwaltung organisierte Zusammenarbeit gehört zu den erfreulichsten Erfahrungen innerhalb unseres Erziehungsauftrages.»⁵⁴ – «Selbstverwaltung» war ein Begriff der 1968er-Reformpädagogik, der nun auch in den *Gott hilft*-Heimen Einzug fand.

Die Gruppe

Der *Schweizerische Verband für Schwererziehbare* hatte bereits 1951 eine Tagung zum Thema der Gemeinschafts- bzw. Gruppenerziehung organisiert. Er beabsichtigte damit, die Heimerziehung von der «Simulation» der Familie wegzurücken und theoretisch auf neue Grundlagen zu stellen. Das Heim als Gemeinschaft von Erziehenden und Kindern sollte zu einer demokratischeren Alternative gegenüber einem patriarchalen Familienbild werden. Insbesondere in Jugendheimen bewährte sich selbstredend die erzieherische Anlehnung an die Familie nicht. Der Verband versprach sich mit der Gruppenerziehung Möglichkeiten zur Mitgestaltung durch die Kinder, verbunden mit der Hoffnung, dass ein ausgeklügeltes Straf- und Belohnungssystem obsolet werden würde.⁵⁵

Das Interesse an einer Erziehung in Gruppen stieg in den *Gott hilft*-Heimen in den 1970er-Jahren. Die Gründe dafür waren vielfältig: Gegen die «Simulation» von Familie im Heim sprach die Tatsache, dass die Kinder in den allermeisten Fällen eine Familie besaßen. Diese war zwar meist schwierig und nicht in der Lage, die eigenen Kinder zu erziehen, aber für das Kind war und blieb es seine Familie. Diese im Grunde selbstverständliche Erkenntnis bedeutete eine radikale Abkehr von den Überzeugungen der Gründerjahre, in denen das Heim den Kindern die Familie ersetzen sollte. *Gott hilft* folgte damit auch den aktuellen Erkenntnissen der Heilpädagogik.

Von einer Gruppenerziehung versprach man sich, dass sie sich auf «feste und gleichbleibende Ordnungen» stütze und so den Kindern besser als die «freiere [...], mehr nachgebende Familienerziehung» helfe, den notwendigen Halt zu finden.⁵⁶ Dank der Professionalisierung von Erziehung in den Kinderheimen schien es nun möglich, dass Heimerziehung nicht in Anlehnung an die Familie, sondern bewusst als *Differenz* zu dieser verstanden wurde. Professionelle Erziehende erzogen nicht mehr «wie eine Mutter», sondern systematisch und methodisch. Dieser Paradigmenwechsel vollzog sich in der Praxis aber nicht konsequent.

In einem weiteren Punkt kam es allerdings zu einem Paradigmenwechsel: «Zudem ist es auch von der Begrenztheit unserer Kräfte und der Belastbarkeit der eigenen Familie her kaum möglich, unseren Kindern ihr übergrosses

Bedürfnis nach Geborgenheit in einer Familie zu stillen.»⁵⁷ Diese Aussage widersprach der bisherigen Selbstdarstellung der *Gott hilft*-Heime. Die Mitarbeitenden der Stiftung hatten sich bisher als Gemeinschaft verstanden, die wenig Privatsphäre für die Mitarbeitenden-Familien kannte und sich fast grenzenlos für die Kinder aufopferte, um ihnen familiäre Geborgenheit zu geben. Dies war nun nicht mehr haltbar, da das Arbeitsethos sich zu ändern begann. Jüngere Mitarbeitende pochten stärker auf ein Recht auf Privatsphäre für sich und ihre Familien und damit für begrenzte Arbeitszeiten. «Auch spürt man immer mehr bei neuen Hilfen die ‹moderne Strömung› von mehr Freizeit und zugleich mehr Freiheit in der Arbeit, was wir noch nicht so recht miteinander vereinbaren können und immer wieder daran sind, neu zu lernen [...]. Wie geht es wohl Euch in dieser Beziehung?», fragte der sichtlich verunsicherte Pflegevater von Herrliberg seine Kollegen.⁵⁸ Es blieb der Stiftung keine andere Wahl, als sich moderat dem Zeitgeist anzupassen, um überhaupt noch Mitarbeitende finden zu können. Heinz Zindel selbst war der erste, der mit seiner Familie ein Haus ausserhalb des Heims bezog.⁵⁹

In der Folge liefen Gruppenerziehung und das ursprüngliche Familiensystem lange Zeit parallel. Eine eigentliche Abgrenzung fand nie statt, so dass sich die Begriffe verwischten. Das Kinderheim in Scharans war zum Beispiel baulich für Gruppen konzipiert und führte in den 1970er-Jahren zwei Buben- und eine Mädchengruppe. Obwohl die Trennung nach Geschlechtern nicht dem Familiensystem entsprach, war noch lange von einer «möglichst familienähnlichen Erziehung» und von «Mitarbeitern [!] mit mütterlichen Herzen» die Rede.⁶⁰

Der Weg ins Berufsleben

In einem Kritikpunkt waren sich die meisten Heimleiter und die Aktivisten der Heimkampagne einig: Heimkinder waren in Bezug auf ihre berufliche Ausbildung benachteiligt gegenüber anderen Kindern. Die Aktivisten sprachen von über der Hälfte der Heimkinder, die keine Berufsausbildung abschliessen konnte.⁶¹ Von denen, die eine Möglichkeit dazu fänden, müssten sich die meisten mit «kleingewerblichem Handwerk» begnügen, das in den Augen der 68er wenig Zukunftschancen bot.⁶² An der Rüschlikoner Tagung der Heimleiter nahm die Debatte über die Berufsaussichten der Heimkinder eine andere Wendung. «Wie kann man ihn [gemeint war der ‹Anstaltsinsasse›, cl] in eine Gesellschaft integrieren – oder resozialisieren, die voll der widersprüchlichsten Anforderungen und Möglichkeiten ist, die von manchen als krank betrachtet wird [...]?»⁶³ Diese Äusserungen verwiesen darauf, dass man Heimkinder als schlecht vorbereitet für die Berufsausbildung ansah. Sie

bewiesen aber auch, was Carl Albert Loosli über dreissig Jahre früher erkannt hatte: Der Staat als Finanzierer und die Betriebe als Lehranbieter taten zu wenig für die Berufsausbildung von schwierigen Heimkindern, obwohl sich gerade daran der Erfolg einer Heimplatzierung mass.

Heinz Zindel erkannte die Schwierigkeiten. Kamen die Kinder spät ins Heim, konnte meist «nicht viel mehr erreicht werden, als dass die Angehörigen des Kindes, die Lehrer der Volksschule und die Behörden vorübergehend einer Sorge oder Pflicht enthoben werden».⁶⁴ Das Problem bestand darin, dass die Kinder nach zu kurzer Zeit in eine Selbständigkeit entlassen wurden, der sie nicht gewachsen waren. Es bestanden wenige Möglichkeiten für Lehren oder Anlehen, die auch eine erzieherische Betreuung neben der Ausbildung gewährleisteten. Der Anspruch, mit 16 Jahren ohne erwachsene Begleitung im Leben zu stehen und eine Lehre zu bewältigen, überforderte viele, die schon in ihrer Kindheit Defizite hatten hinnehmen müssen. «Diese unbefriedigende Situation betrifft vor allem männliche Jugendliche. Für Heimtöchter stehen in Haushaltslehrstellen und Haushaltsschulen bedeutend mehr und bessere Möglichkeiten zur Verfügung», stellte Zindel 1979 fest.⁶⁵ Haushaltsschulen boten seiner Meinung nach genau die Verbindung von Lehrmöglichkeit, häuslicher Struktur und minimaler Betreuung, die für die ehemaligen Heimkinder not tat. Noch Ende der 1970er-Jahre waren sie weit verbreitet, insbesondere als Möglichkeit eines Zwischenjahres für Mädchen vor einer pflegerischen Ausbildung.

Die Stiftung versuchte ferner, weiterführende Betreuungsformen wie Aussenwohngruppen zur Verfügung zu stellen. Auch die Institution der Grossfamilie war ein Versuch, die Alterslimite für den Austritt flexibler zu gestalten, um den Jugendlichen zu mehr Sicherheit im Leben zu verhelfen. Die Hauptschwierigkeit all dieser Angebote bildete deren Finanzierung. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit fiel die staatliche Verpflichtung auf Unterstützung einer Fremdplatzierung in der Regel weg. Als 1996 das Volljährigkeitsalters im ZGB von 20 auf 18 Jahre gesenkt wurde, verschärfte sich dieses Problem nochmals. Heinz Zindel brachte die Problematik auf den Punkt:

«Oft kommt es uns vor, als hätten wir mit unserer Arbeit für sie [die Heimkinder, cl] eine Brücke in einen See hinaus gebaut, die zwar tragfähig ist, deren letztes Teilstück jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte. So müssen wir sie mit dem Wunsche entlassen, sie möchten das andere Ufer schwimmend erreichen, darauf zählend, dass sie bei uns die nötige Schwimmfähigkeit erlangt haben und hoffend, dass sie unterwegs nicht von einem Sturmweather überrascht werden.»⁶⁶

Neuer Umgang mit Strafen?

Mit der Jugendbewegung von 1968 und der *Heimkampagne* von 1970 trat die Frage der Körperstrafen erneut an die Öffentlichkeit, obwohl sie schon in den 1920er- und in den 1930er-Jahren debattiert worden war. Neu war, dass Körperstrafen in Kinderheimen (und Schulen) deutlicher verurteilt wurden als im familiären Zusammenhang. Man erhob den Anspruch, dass die professionelle Erziehung in der Lage sein musste, Alternativen zu Körperstrafen zu finden; Schläge in den Familien wurden (und werden) hingegen noch länger toleriert. Mit der veränderten Vorstellung von Kindheit griff das bisherige Strafsystem nicht mehr. Statt von «Kinderfehlern» wurde nun vor allem von «Erziehungsfehlern» gesprochen. Unter diesem Gesichtspunkt waren weder körperliche Strafen, noch Blossstellungen, Demütigungen, Nichtbeachtung, Wegschliessen oder Essensentzug sinnvoll. Die neuen Erziehungsziele wie die Förderung des Selbstvertrauens und des Vertrauens in die Welt oder die Selbständigkeit und der freie Wille des Kindes liessen sich nicht mit körperlicher Züchtigung oder psychischer Gewalt vereinbaren.

Seit anfangs der 1960er-Jahre mehrten sich in schweizerischen Kinderheimen die Aufrufe zu Zurückhaltung bei Körperstrafen.⁶⁷ Körperliche und psychische Gewalt wurde jedoch weiterhin angewendet, sei es aus Überforderung, Unwissen, Überzeugung, Verachtung für die «schlechten» Kinder oder aus sadistischer Neigung. Im Heim St. Iddazell wurden Kinder bis Mitte der 1960er-Jahre nachweislich zur Strafe kalt abgeduscht; Knien auf einem Scheit, Schläge mit der Rute oder einem Gummiknüppel sowie Essensentzug hielten bis in die 1970er-Jahre an.⁶⁸ Die Leiterin eines Bündner Heims in Fürstenaubruck liess sich gleichzeitig auf folgende abschätzige Weise zitieren: «Sie [die Heimkinder, cl] haben alle eine schlechte Erbmasse und teilweise organische Schäden. Die meisten sind Grenzfälle zwischen normal und debil, sozial sehr schlechtes Material.»⁶⁹ Es schien, als hätte Heinrich Hanselmann vergeblich zu einem sorgfältigen Sprachgebrauch aufgerufen und als wären die biologistischen Ansätze der Vererbungslehre nie in Verruf geraten.⁷⁰

Auch Kinder, die bis anfangs 1980er-Jahren in *Gott hilft*-Heimen platziert waren, berichteten von teilweise massiven Schlägen.⁷¹ Dies, obwohl die Mitarbeitenden seit 1963 intern dazu aufgefordert wurden, wenig zu strafen und wenn, dann nach Strafformen zu suchen, die mit der Tat in einem Zusammenhang standen.⁷² Seit 1970 war die Körperstrafe in den *Gott hilft*-Heimen offiziell verboten. Dass dieser Zeitpunkt mit demjenigen der *Heimkampagne* zusammenfiel, war kein Zufall. Heinz Zindel war sich bewusst, dass er ohne ein offizielles Verbot von Körperstrafen die Zukunft der Heime gefährden würde. Er selbst vertrat allerdings eine abweichende Meinung zur Körperstrafe. Er folgte seinem ehemaligen Lehrer am Seminar

Unterstrass, Konrad Zeller, der lehrte: Körperstrafe grundsätzlich ja, aber womöglich nie.⁷³ Zindel verstand darunter, dass es ein Gebot der Ehrlichkeit war, Schläge als mögliche Handlung im Affekt zuzugeben; eine grundsätzliche Ablehnung der Körperstrafe käme demnach einer Lüge gleich. Er sah es als die Aufgabe des Pädagogen an, Körperstrafen möglichst nie zur Anwendung zu bringen.⁷⁴

Diese Haltung umzusetzen, war allerdings schwierig. Sie enthielt die Botschaft, dass Schläge als Erziehungsmassnahme tolerierbar waren. So blieb die Praxis in den *Gott hilft*-Heimen ambivalent: Zwar war das Bewusstsein geweckt, dass Körperstrafen und Demütigungen in einer modernen Pädagogik nichts verloren hätten. In Schulungen und Weiterbildungen wurde daher gemeinsam nach alternativen Sanktionsmethoden gesucht. Dennoch schlugen Erziehende weiter. Die Strafkultur in den einzelnen Heimen entwickelte sich je nach Persönlichkeit des Heimleiters sehr unterschiedlich. Während sich einige Heimleiter neuen Methoden öffneten und sich von der patriarchalen Vorstellung eines «Heimvaters» verabschiedeten, blieben andere noch fast bis in die Gegenwart in traditionellen und überholten Mustern gefangen.

Elternarbeit

In den 1970er-Jahren begann sich die theoretische Sozialpädagogik vermehrt Gedanken über die Überprüfung der Wirksamkeit von Fremdplatzierung zu machen, vor allem unter dem Eindruck der stark steigenden Kosten. Zu diesen Überlegungen gesellte sich die Einsicht, dass ein erzieherischer Erfolg eher eintrat, wenn das Verhältnis zwischen dem Heim und den Eltern des Kindes ein positives war. Dies bildete einen von vielen Aspekten, der dazu führte, dass sich in der Sozialpädagogik allmählich ein Wandel in den Beziehungen zu den Eltern der Heimkinder abzeichnete.

Wie andere Schweizer Kinderheime begannen die *Gott hilft*-Institutionen, die Eltern vermehrt in die Erziehungsziele oder Aktivitäten des Heims einzubeziehen.⁷⁵ Der Aufenthalt des Kindes wurde durchlässiger, die Heime funktionierten weniger abgeschottet. Diese Entwicklung hatte neben der pädagogischen eine ökonomische Ursache: Die Reduktion der Arbeitszeiten der Erziehenden und ihr damit verbundener Anspruch auf eine Privatsphäre stellte eine Betreuung der Kinder an sieben Wochentagen in Frage, also mussten für die Wochenenden neue Lösungen gesucht werden. Eine Möglichkeit bestand darin, vermehrt Wochenendbesuche bei den Herkunftsfamilien zu ermöglichen.

Pädagogisch war und ist die Aufgabe des Zusammenarbeitens mit den Eltern nicht einfach: «Eines der wichtigsten Probleme scheint uns das Ken-

nenlernen, das richtige Erfassen und Verstehen der Eltern unserer Kinder. Vielleicht müssen wir noch mehr um dieses Verstehen [...] ringen», äusserte sich ein *Gott hilft*-Heimleiter vorsichtig.⁷⁶ Hans Mathias Conrad unterschied deutlicher drei Kategorien von Eltern: Solche, mit denen eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich wurde, sehr zum Wohle der Kinder. Solche, die nie eine positive Beziehung zu ihrem Kind gefunden hatten und nun froh waren, das Kind los zu sein. – Die Kinder solcher Eltern empfand Conrad als die «unbeschwertesten Heimkinder» (sofern sie früh ins Heim kamen), denn für sie war das Heim das Zuhause.⁷⁷ – Die dritte Kategorie betraf diejenigen Eltern, die das Heim zum Sündenbock für ihr persönliches Schicksal machten. Die Kinder solcher Eltern litten besonders unter der Zerrissenheit.

6.5 Das Verhältnis der Stiftung zum Kanton

Es war Heinz Zindel ein vordringliches Anliegen, die Zusammenarbeit mit dem Staat, insbesondere mit dem Kanton Graubünden, auf eine gute Basis zu stellen. Unmittelbar nach dem Leitungswechsel von Emil Rupflin zu Heinz Zindel beschloss die Stiftung 1965, ihr Gesuch um Anerkennung der Heimschulen, das 1931 abgelehnt worden war, zu erneuern.⁷⁸ Damit sollte ein Beitrag des Kantons an die Lehrerbeseoldung ermöglicht werden. Diesmal folgte der Kleine Rat der Argumentation des Erziehungsdepartements, wonach die beiden Heimschulen von Scharans und Zizers der Sonderschulung entsprachen, wie sie das Bündner Schulgesetz festlegte.⁷⁹ Die konfessionelle Ausrichtung spielte keine Rolle mehr. Einzig die diakonische Lebensweise der Stiftung wurde berücksichtigt, indem der Kanton nicht wie üblich die Hälfte der minimalen Lehrerbeseoldung übernahm, sondern lediglich die Hälfte der tatsächlich ausgerichteten Entschädigungen. «Durch die Anerkennung soll die Stiftung nicht gezwungen werden, die Lehrerbeseoldungen nach dem Lehrerbeseoldungsgesetz auszurichten», lautete die nicht ganz uneigennützige Begründung.⁸⁰

Wohlwollende Aufsicht

Das Verhältnis zwischen der Stiftung und dem Kanton Graubünden sowie den Gemeinden hatte sich deutlich entspannt. «Das Verhältnis zu den einweisenden und betreuenden Behörden, sowie zu den meisten Eltern und Eltern-teilen darf als gut bezeichnet werden. Besonders möchten wir hervorheben, dass die kantonalen Organe unsere Heime wohlwollend überwachen und uns in jeder Beziehung behilflich sind», notierten die Mitteilungen 1965.⁸¹

Das Fürsorgeamt zeigte sich mit den *Gott hilft*-Heimen sehr zufrieden. Die wenigen erhaltenen Aufsichtsberichte äusserten sich positiv: «Wie in allen *Gott hilft*-Heimen fällt auch hier die ungezwungene, fröhliche und familiäre Atmosphäre auf. [...] Es ist nichts von jener «Verpsychologisierung» oder «Vermethodisierung» spürbar, die in manchen Heimen die Atmosphäre geradezu steril erscheinen lassen», lautete etwa das Urteil zum Kinderheim Scharans von 1975, das sich im Hinblick auf sozialpädagogisches Wissen als nicht ganz auf der Höhe der Zeit erwies.⁸² Besonders hervorgehoben wurde die rege Nutzung der Bastelräume, die Mitarbeit der Kinder im grossen Garten und die Hausarbeiten der grossen Mädchen, die beim Aufsichtsbesuch flickten und bügelten. «Der ganze Betrieb hinterlässt mir einen ungeteilt erfreulichen Eindruck [...]», lautete das Fazit.⁸³ In den beiden Folgejahren wurden die gute Organisation des Heims sowie die Ordnung und Sauberkeit gelobt.⁸⁴

Die knappen Berichte lassen erkennen, dass die Aufsichtspersonen einen Überblick über die Bündner Heime hatten und diese miteinander vergleichen konnten. Besonders atmosphärisch, aber auch im Hinblick auf die feinmotorische Förderung schnitten die *Gott hilft*-Heime gut ab. Dies entsprach ihren pädagogischen Zielsetzungen. Ob allerdings die pädagogische Leitung, die sich um die Professionalisierung des Personals bemühte, mit der pauschalen Abwertung von Psychologie und pädagogischer Methodik einverstanden war, ist eine andere Frage. Sie verweist eher auf eine methodische Unbedarftheit der Aufsichtspersonen. Diese wird auch dort sichtbar, wo die Aufsicht die «familiäre Atmosphäre» weiterhin rühmte, während die Stiftung in diesen Jahren bereits versuchte, das Gruppensystem durchzusetzen. Bedenklicher ist, dass bei Mädchen weiterhin haushälterische Fähigkeiten anders – höher – gewertet wurden als bei Jungen. Indes traf sich hier die Aufsichtsbehörde mit den Werthaltungen der Stiftung. Die sich wiederholenden Hinweise auf die Ordnung und Sauberkeit wirkten etwas hilflos, waren aber der rechtlichen Grundlage geschuldet, denn die Aufsichtspersonen folgten in der Regel den Vorgaben aus der Verordnung. Grundsätzlich war das Bemühen der Aufsichtsbehörde, den Heimen gerecht zu werden, spürbar; das angewendete Instrument ermöglichte es allerdings kaum, Missstände oder Fehlentwicklungen zu erkennen.

Die Erwartungen an den Staat

Selten klagte die Stiftung *Gott hilft* über die Behörden, nicht einmal als sie erst nach 2½-jähriger Wartezeit 1964 die Zulassung als Sonderschule für «schulbildungsfähige Geistesschwache» vom Bundesamt für Sozialversicherungen erhielt.⁸⁵ Einzelne Heimleiter machten sich hin und wieder

dennoch Luft: «Baulich ging nichts weiteres. Der Kanton [Zürich] lässt sich Zeit, es ist nun gerade ein Jahr seit unserer Eingabe für die Subvention und man vertröstet uns von Telefon zu Telefon, es komme jetzt dann. Wir denken manchmal, wenn wir so die Arbeit mit den Kindern «schubladisieren» würden, wie schnell würde dann die Öffentlichkeit reagieren.»⁸⁶ Auch die Leitung war gefordert, weil sie sich mit den Gesetzesvorhaben des Kantons auseinandersetzen musste. «Wenn die Hilfe über kantonale Paragraphen erfolgen muss, dann geht die entscheidende persönliche Spontaneität verloren.»⁸⁷ Die Klage tönte wie ein zeitweiliger «Rückfall» in die Zeiten der distanzierten Haltung zum Kanton.

Deutlich dramatischer hörten sich die Vorwürfe an, die seit den späten 1970er-Jahren an den Kanton Graubünden gerichtet wurden. Heinz Zindel sprach von einer «massiven Fehlplanung des Kantons» im Sektor Kinderheimbauten: «Die Anmeldungen von Bündnerkindern bleiben fast durchwegs aus und das Heim [Scharans] ist unterbesetzt.»⁸⁸ Die Unterbelegung von Scharans, die auch im kantonalen Aufsichtsbericht von 1977 festgestellt wurde, rüttelte die Stiftung auf. Zindel suchte das Gespräch mit dem Kanton und zeigte sich vom Resultat zufrieden, wenngleich «eine genaue Bedürfnisabklärung [...] nicht möglich war».⁸⁹ Der Kanton verfügte über keinerlei statistische oder andere Grundlagen, die ihm eine Planung im Heimbereich ermöglichten. Auch der Bund blieb planlos. Eine kantonale Kommission überprüfte in der Folge die Situation und beantragte zwei Jahre später die Schliessung mehrerer Heime, allerdings keines der Stiftung *Gott hilft*. «Unsere Heime kamen bei dieser Sichtung sehr gut weg.»⁹⁰ In der Zwischenzeit – die immerhin neun Jahre dauerte – musste die Stiftung selbst nach Lösungen suchen. Sie entschied sich für den Aufbau einer Sprachheilschule in Scharans, ein Vorhaben, das wenige Jahre erfolgreich war, 1986 aber wieder aufgegeben werden musste.

Anfangs der 1980er-Jahre gingen die Kindereinweisungen im Kanton Zürich ebenfalls zurück. Auch dort wurde von Überkapazitäten gesprochen und die Politik erwartete Lösungsvorschläge von der Stiftung. In der Regel entstanden Empfehlungen der Vormundschaftsbehörden – im Kanton Zürich zusätzlich der Jugendsekretariate – für neue Angebote relativ spontan und brachten der Stiftung keine verlässliche Orientierung. 1983 kam dann für die Heime im Kanton Zürich die Entwarnung: «Wende in den Kinderanmeldungen – Die Nachfrage nach Heimplätzen ist offensichtlich grösser und der Trend geht zu den Kleinkindern», rapportierte Heinz Zindel dem Stiftungsrat, ohne diese Wende begründen zu können.⁹¹

Eine Lehre, die die Stiftung aus den schmerzhaften Schwankungen zog, war, ihre Angebote den rechtlichen Vorgaben besser anzupassen. 1984 äusserte zum Beispiel der Kanton Zürich Vorbehalte gegen das Konzept

eines Pflegefamilienverbunds, wie ihn die Stiftung aufbauen wollte. «Ihre Vorstellungen decken sich mit den unsrigen nicht in allen Punkten. Nach ihrer Meinung muss die Familie total autonom sein. – Vielleicht dürfen wir die Leitungsfunktionen von H. nicht so fest betonen. Andererseits wollen wir keine faulen Kompromisse machen wegen des Geldes.»⁹² – Das von Emil Rupflin gefürchtete Dilemma zwischen (auch fachlicher) Autonomie und finanzieller Unterstützung aktualisierte sich wieder. Die Stiftung wog lange Zeit ab und bekam dies auch zu spüren, indem einzelne Gemeinden eine Erhöhung der Taggelder ablehnten, da keine Genehmigung des Verbunds durch den Kanton vorlag. Erst 1991 anerkannte der Kanton Zürich den Verbund *Sozialpädagogischer Pflegefamilien* schliesslich als beitragsberechtigt. Das Konzept beinhaltete eine Verbundsführung. Ob diese im Gegensatz zu ersten Entwürfen eingeschränkt worden war, kann nicht mehr festgestellt werden.

Fremderziehung als Sozialhilfe?

Als 1986 der Kanton Graubünden die Organisation des Fürsorgewesens neu regelte, wechselte die Zuordnung des Pflegekinderwesens und der Kinderheime vom Erziehungsdepartement zum Sozialamt im Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Die Fürsorgegesetzgebung wurde durch das Gesetz über die Sozialhilfe abgelöst.⁹³ Es ist nicht davon auszugehen, dass der Kanton damit den Kinderheimen ihren pädagogischen Auftrag absprechen wollte. In der Rechtssystematik und in der Praxis lief es jedoch darauf hinaus. Der Fokus des Sozialhilfegesetzes zielte naturgemäss auf die finanzielle Unterstützung Bedürftiger, was nicht dasselbe wie die professionelle Fremderziehung von Kindern bedeutete. Anders gesagt, bietet ein Sozialhilfegesetz wenig Raum für Begründungen, die darin liegen, dass die familiäre Erziehung eines Kindes diesem nicht zum Wohl gereicht und – vorübergehend – durch eine professionelle Fremderziehung ersetzt oder ergänzt werden muss. Nochmals erschwert wurde dieser Sachverhalt dadurch, dass die Regelung der Sonderschulung beim Schulgesetz und damit beim Erziehungsdepartement verblieb. Für den sozialpädagogischen Auftrag wirkte sich diese Aufteilung fatal aus.

Obwohl die Aufteilung kaum bewusst in diesem Sinn vorgenommen wurde, wirft sie ein ernüchterndes Licht auf die öffentliche Wahrnehmung der Sozialpädagogik als Profession. Die schulische Pädagogik schien von der Öffentlichkeit – und in der Rechtssetzung – ernster genommen zu werden als die nicht-schulische. Damit vergab man die Chance, die Sichtweise einer Profession einzubeziehen, die wie keine andere den Puls der nächsten Generation zu spüren in der Lage war und ist.

6.6 Zusammenfassung

Die Jahre von 1960 bis 1980 galten in vielerlei Hinsicht als Umbruchszeit. Die 68er-Bewegung stellte das hierarchische Verhältnis in Familie und Gesellschaft (mit dem Mann an der Spitze und den Kindern am Ende) in Frage. Es wurde möglich, Kinder allmählich in einem ebenbürtigeren Verhältnis zu den Erwachsenen wahrzunehmen. In pädagogischer Hinsicht hatte die Erziehung durch Arbeit ausgedient; neue Konzepte waren meist psychologisch fundiert. Dem System von Strafen mittels körperlicher oder psychischer Gewalt wurde – mindestens theoretisch – abgeschworen. Dennoch war das Image der Kinderheime in der Schweiz denkbar schlecht. Durch die aggressiven Forderungen der *Heimkampagne* von 1970 wurde es zusätzlich erschüttert. Mit ihnen setzte aber auch ein Umdenken ein. Zusätzlich gefordert waren die Heime durch den Ausbau der Rechte der Eltern im revidierten Zivilgesetzbuch von 1976.

In der Stiftung *Gott hilft* fiel diese Zeit mit dem Aufbruch in eine neue Stiftungsära zusammen. Seit 1965 kümmerte sich zum ersten Mal ein pädagogischer Leiter, der Heilpädagoge Heinz Zindel, um die Ausbildung und die fachliche Unterstützung der Erziehenden. Die Stiftung gründete ihre eigene Heimerziehereschule (heute Höhere Fachschule für Sozialpädagogik). Nach dem Tod von Emil Rupflin 1966 hatte Heinz Zindel zusammen mit zwei weiteren Personen die Leitung der Stiftung übernommen. Ihm gelang es, die Stiftung neu zu positionieren in einer Zeit steigender Kosten und eines angeschlagenen Rufs. Im Innern blieben traditionelle Wertvorstellungen neben neuen Berufsauffassungen bestehen, wodurch die Konstanz gewährleistet war. Der Umgangsstil wurde kollegialer und die Stiftung öffnete sich gegen aussen. Dank dieser neuen Offenheit gelang es ihr, die Stürme der *Heimkampagne* besser als andere Heime zu überstehen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden gestaltete sich ebenfalls entspannter. Als allerdings die Auslastung einzelner Heime in den 1980er-Jahren ungenügend wurde, konnte der Kanton auch nicht helfen.

Das Erziehungsverständnis von Heinz Zindel basierte auf einem biblischen Menschenbild. Er sah dabei Jesus als Vorbild, der Kindern viel Liebe entgegenbrachte. Als Heilpädagoge folgte er zuerst der Auffassung, dass das Hauptziel darin bestünde, Heimkindern ein Gefühl von Geborgenheit zu vermitteln, koste es, was es wolle. Als später eine kooperativere Haltung gegenüber den leiblichen Eltern eingefordert wurde, änderte sich dies: Wichtig war nun, den Kindern das Gefühl des Angenommen-Seins zu vermitteln. Dadurch entfernte sich die Heimpädagogik deutlich von den Bevormundungen früherer Zeiten. In der Stiftung zählten nun pädagogische Debatten zum Alltag: Es wurde viel

nachgedacht und ausprobiert, um schulisch schwachen Kindern – ohne den Einbezug in die tägliche Arbeit – zu Selbstvertrauen zu verhelfen; sei es über Sport oder über handwerkliche Betätigungsmöglichkeiten.

Von den «Heimfamilien» rückte man allmählich ab. Es wurden Kindergruppen gebildet, die weniger in Konkurrenz zu den Herkunftsfamilien stehen sollten. Damit nahm man Abschied vom Mythos, im Heim sei die Erziehung «wie in der Familie» die richtige. Die Differenzen zwischen einer systematisch-professionellen und einer oft unsystematischen und emotionalen familiären Erziehung wurden nun benannt. Allerdings wurde der Wandel durch interne betriebliche Gründe mitverursacht: In den 1970er-Jahren waren die Mitarbeitenden schlicht nicht mehr bereit, ganz auf ihre Privatsphäre zu verzichten, um den Kindern Eltern zu «ersetzen». Trotzdem blieb das Engagement der *Gott hilft*-Erziehenden sehr hoch.

Gewaltanwendung als Strafe wurde 1970 im Zuge der *Heimkampagne* in den *Gott hilft*-Heimen verboten. Allerdings herrschte weiter eine ambivalente Haltung vor. Heinz Zindel verurteilte die Körperstrafe – im Gegensatz zu psychischer Gewalt – nicht eindeutig. Es war auch alles andere als einfach, alternative und pädagogisch sinnvolle Sanktionen zu finden. In unterschiedlichem Ausmass wurde deshalb in mehreren *Gott hilft*-Heimen weiterhin geschlagen.

7 Professionelle Erziehung ab 1990

7.1 Thesen zur heutigen Fremderziehung

Es ist scheinbar grosse Bewegung in die sozialpädagogischen Angebote gekommen. Schon der Begriff der «Angebote» signalisiert, dass das Verhältnis zwischen den Fachleuten und den «Klienten» heute anders wahrgenommen wird als zu der Zeit, wo man noch vom «Heimaufenthalt» sprach. Vereinfacht gesagt, sucht man gegenwärtig lieber das Miteinander als die hoheitliche Anordnung bzw. den Vollzug. Dies ist einerseits der Erkenntnis geschuldet, dass die Erfolgchancen grösser sind, wenn sozialpädagogische Massnahmen nicht gegen den Willen von Eltern und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachleuten erfolgen. Möglich war diese Einsicht – historisch gesehen – durch die Auflösung (oder Abschwächung) des hierarchischen Denkens in der Gesellschaft sowie in den Familien. Andererseits hat sich die Sozialpädagogik «flexibilisiert». So sind in den letzten Jahren zahlreiche Angebote entstanden, die sich präventiv ausrichten und damit einen schwächeren Eingriff in die Familie bedeuten. Es handelt sich dabei um Beratungs- und Trainingsangebote für Familien (zum Beispiel sozialpädagogische Familienbegleitung) oder für die Kinder (zum Beispiel Schulsozialarbeit).

Dabei geht es um eine fachliche Weiterentwicklung, die klar von politischen Prämissen begleitet wurde. Dazu gehört die Debatte um vermehrte Integration statt Separation der Kinder, die bereits Ende der 1970er-Jahre einsetzte, in der Schweiz aber insbesondere seit der Jahrtausendwende an Gewicht gewann. Dazu gehört ebenso der Spardruck, der in den meisten Kantonen auch die Bildungsleistungen betraf. Um die Kosten besser kontrollieren zu können, versuchen Bund und Kantone, die «Angebote» zu steuern und eine Bedarfsplanung zu entwickeln. Bisher fehlen allerdings erfolgversprechende Umsetzungen.

Ein deutlicher Umbruch zeichnet sich in der Rechtssituation ab bzw. sollte sich abzeichnen. Stattgefunden hat er bei der Neuregelung der Zuständigkeiten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die vom Bund zu den Kantonen wechselte (vgl. Box: Die NFA und die Integrationsdebatte). Erst wenig bewegt hat sich eine rechtliche Anpassung im Hinblick auf die Flexibilisierung der sozialpädagogischen Angebote. So «passt» die Definition eines Heimaufenthalts in den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen nicht mehr auf die zahlreichen modularen Varianten, die heute angeboten werden. Auch für die Möglichkeiten einer frühzeitigen Intervention über

eine Beratung (ein sogenanntes ambulantes Angebot) fehlen oft rechtliche Grundlagen, die deren Finanzierung ermöglichen würden.

In Bezug auf die Fremderziehung fehlen sowohl historische wie aktuelle Rechtsvergleiche innerhalb der Schweizer Kantone. Sie würden viel aussagen über das Verhältnis der Gesellschaft zur Notwendigkeit (oder eben nicht) von Fremdplatzierungen. In den folgenden Kapiteln kann dieser Frage nur summarisch und im Hinblick auf die Stiftung *Gott hilft* und deren Angebote im Kanton Graubünden nachgegangen werden.

Auf Bundesebene fanden in anderer Hinsicht rechtliche Anpassungen statt, allerdings weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit: Das Schweizer Bundesgericht hat sich 1997 dafür ausgesprochen, dass das Recht der Kinder auf Partizipation, wie es die UNO-Kinderrechtskonvention vorsieht, direkt auf Schweizer Recht anwendbar ist.² Und die neue Bundesverfassung von 2000 führt in einem eigenen Artikel die Kinderrechte in einer allgemeinen Form als eine Art soziales Grundrecht auf.³ Beides kann als Hinweis darauf gelten, dass die Kinderrechte in der Schweiz stärker beachtet werden, jedoch lässt sich daraus wenig Handlungsleitendes zur Pädagogik ableiten.

Wie orientiert sich die Sozialpädagogik der Stiftung *Gott hilft* in dieser Umbruchsituation? Hat sie sich «flexibilisiert»? Welche Werte bestimmen heute ihr Handeln? Und wie erzieht sie die Kinder heute? Im Weiteren muss auf den schwierigen Umbau der sozialpädagogischen Angebote der Stiftung in den Jahren seit 1990 eingegangen werden. Dabei werden die wichtigsten theoretischen und methodischen Grundlagen des heutigen sozialpädagogischen Handels in der Stiftung beleuchtet und es wird nachgefragt, ob und wie diese Grundlagen in der Praxis tatsächlich gelebt werden.

7.2 Der Weg der Stiftung zu einer pädagogischen Strategie

Die Jahre zwischen 1990 und 2010 brachten der Stiftung *Gott hilft* einschneidende Veränderungen auf mehreren Ebenen: Eine neue Leitung mit Daniel Zindel (Gesamtleiter), Werner Haller (Finanzen und Personal) und Christian Mantel (Pädagogik) schuf neue Führungs- und Organisationsstrukturen, führte ein Lohnsystem ein (vgl. Kap. 8.), baute in Uganda mehrere Kinderheime auf und stellte die pädagogische Arbeit nochmals strukturell und methodisch um. Ab 2009 übernahm Martin Bässler die Leitung der pädagogischen Betriebe, während Christian Mantel seine Beratungsfunktionen beibehielt.

Pädagogisch von grosser Tragweite war der Entscheid, 2003 eine Jugendstation für männliche Jugendliche zwischen 12 und 22 Jahren zu schaffen, die Jugendstation ALLTAG. Einerseits wollte man sich damit dem heiklen

Die NFA und die Integrationsdebatte

Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zwischen Bund und Kantonen hat sich die eidgenössische Invalidenversicherung 2008 aus der Mitfinanzierung der Sonderschulen zurückgezogen und die Verantwortung den Kantonen übertragen. Wie andere Kantone hat auch Graubünden in der Folge die schulische Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu seinem Grundsatz erhoben. Im Schulgesetz von 2012 sind nur noch sogenannte hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen separiert vorgesehen (Art. 46/2), für die der Kanton die Kosten übernimmt.⁴

Der Debatte über eine vermehrte Integration von Kindern mit Behinderungen in die Regelschule lagen die Kinderrechte zugrunde: Die UNO-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) spricht behinderten und nichtbehinderten Kindern das gleiche Recht auf vollständige soziale Integration und individuelle Entfaltung zu (Art. 23). Forschungsergebnisse belegten, dass bei Kindern mit leichten bis mittleren geistigen oder körperlichen Behinderungen, sowie bei Kindern mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten mit einer Integration mehr Lernerfolge erzielt werden. Für Kinder mit schweren geistigen Behinderungen oder schweren Verhaltensauffälligkeiten existieren bislang keine diesbezüglichen Forschungen.⁵

Die Defizitorientierung der rein medizinischen Beurteilung von Kindern durch die IV stand damit in einem gewissen Widerspruch zu den Erkenntnissen, die nicht allein die Behinderung, sondern auch die Ressourcen und das Umfeld einbezogen. In der Schweiz führten Erwartungen bzw. Befürchtungen über mögliche Einsparungen durch die Integration zu einer Ideologisierung der Debatte, so dass die vorliegenden Forschungsergebnisse wie auch die schulische Realität zu wenig Berücksichtigung fanden.

Kaum ein Thema bei der Integrationsdebatte bildete die Überforderung von Familien. Die bildungspolitische Debatte war geprägt von der Schule, obwohl ein grosser Teil von Erziehung nicht dort stattfindet. Es herrschte eine gewisse Zurückhaltung, sich wertend in die Privatsphäre von Familien «einzumischen» – in die Zeit der unzulässigen moralischen Verurteilung von Familien wollte man nicht zurück. Die Privatheit der Familien trägt allerdings dazu bei, dass Erziehung weitgehend unsichtbar bleibt und deshalb ein geringes gesellschaftliches Prestige besitzt. Dies wird oft unbesehen auf die Fachdisziplin der Sozialpädagogik übertragen.

Die Stiftung *Gott hilft* unterstützte den Grundsatz der Integration, betrachtete ihn aber nur für diejenigen Kinder als sinnvoll, «die durch ein tragfähiges Familiensystem unterstützt werden».⁶ Die anderen Kinder würden weiterhin eine «temporäre Separation» im Sonderschulheim benötigen.⁷ Dabei spricht die Stiftung explizit Kinder «mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» an, also Kinder, bei denen es bis heute keine wissenschaftlich gesicherten Kenntnisse gibt, ob sich ihre Integration bewähren würde.

Übergang von der Schulzeit in die Lehre widmen, an dem viele Jugendliche scheiterten. Andererseits sollte das Angebot Jugendlichen offen stehen, die in anderen Kinder- und Jugendheimen Grenzen sprengen würden. Die Jugendstation wurde als «Institution des vollständig offenen Strafmassnahmenvollzugs» eingerichtet.⁸ Sie war nicht mehr als klassisches Heim konzipiert, sondern wollte mit einem modularen System die Selbständigkeit der Jugendlichen sukzessive fördern. Ziel war es, die Jugendlichen wenn möglich bis in die Lehre bzw. bis zu einem Lehrabschluss zu begleiten. Die Jugendstation ALLTAG, die in einer Mietwohnung begonnen hatte, ist seit 2008 im ehemaligen Kinderheim der Stiftung in Trimmis beheimatet. Als Kinderheim wurde Trimmis aufgegeben, weil die rechtlichen Grundlagen Platzierungen aus sozialen bzw. familiären Gründen, wie sie bisher erfolgt waren, zu wenig unterstützten.⁹

Mit der Schliessung des Schulheims in Wiesen/AR 2009 endete ein seit Jahren problematisches Kapitel für die Stiftung. Das Heim im Kanton Appenzell hatte den Anschluss an die neuen pädagogischen Anforderungen nicht geschafft und geriet in negative Schlagzeilen. Es gab Vorwürfe wegen Missbrauchsfällen unter Jugendlichen und wegen verabreichter Körperstrafen.¹⁰ Die personellen Probleme zwischen dem Heimleiterpaar und dem Team waren der Stiftung bekannt, denn Christian Mantel führte seit 1994 regelmässige Beratungsgespräche in Wiesen. Aber auch nach der Pensionierung des Heimleiters schaffte das Heim den Anschluss an die neue Zeit nicht. Als dann der Kanton Appenzell-Ausserrhoden signalisierte, kein Interesse mehr am Schulheim zu haben und zu alternativen Konzepten für Wiesen abwinkte, entschloss sich die Leitung zur Schliessung.

Die pädagogische Strategie ab 2010

Angeichts einer ungewissen Entwicklung der kantonalen Rechtssetzungen im Zusammenhang mit der NFA versuchte die Stiftungsleitung, den künftigen Bedarf an erzieherischer Unterstützung selbst zu ermitteln. Sie befragte Vormundschafts- oder andere Behörden und versuchte, Angebote zu entwickeln, die diese als sinnvoll erachteten. Nach wenigen Jahren merkte man allerdings, dass die Entwicklung doch in eine andere Richtung ging. 2010 entschied sich die Stiftung in pädagogischer Hinsicht für eine komplett erneuerte Strategie.

Der Stiftungsrat verabschiedete sie im September 2009 für fünf Jahre. Sie basiert auf folgenden Schwerpunkten:

1. Die Stiftung *Gott hilft* will «flexible, modular und integrativ gestaltete Angebote anbieten, die sowohl dem Bedürfnis der Gesellschaft als auch dem des einzelnen Klienten entsprechen».¹⁵

Christian Mantel (1951–2012)

Nach elf Jahren als Heimleiter (zusammen mit seiner Frau) in Trimmis übernahm Christian Mantel 1993 die pädagogische Leitung in der Stiftung *Gott hilft* und die Beratung des pädagogischen Personals. Seine Leitung war geprägt von erzieherischer Kreativität und grosser Einfühlung in die Kinder. Er notierte sich zum Beispiel die Gespräche bei Zufallsbegegnungen mit Heimkindern. «Elsa möchte wählen können, wann sie ins Dorf gehen darf. [...] Es werden Unterschiede bezüglich der Freiheit von Mädchen und Knaben gemacht. Die Knaben haben mehr Freiheit.»¹¹

Seine pädagogische Neugier war gross. Er setzte sich mit Themen von A wie Abhauen über B wie Biografiearbeit, mit Elternarbeit, Emotionaler Intelligenz, Hospitalismus, Humor, lösungsorientiertem Verhalten, Gewalt, Perfektionismus, Grenzen setzen bis hin zu T wie Transaktionsanalyse auseinander. Dabei versuchte er immer, die unterschiedlichen Ansätze in einen Bezug zur Bibel zu setzen. Am lösungsorientierten Ansatz, den er bereits in den 1990er-Jahren in der Stiftung einführte, interessierte ihn die Haltungsänderung.¹² Der Ansatz konzentriert sich – vereinfacht gesagt – auf die Wünsche, Ziele und Ressourcen eines Menschen und nicht auf seine Probleme. Es wird also nicht nach Defiziten, sondern nach Kompetenzen gesucht. Ausserdem hebt der Ansatz die Unterschiede zwischen dem (allwissenden) Profi und dem (Rat suchenden) Klienten auf, indem er von einer Grundhaltung des «Nicht-Wissens» ausgeht. Christian Mantel verknüpfte ihn mit seiner Glaubensüberzeugung. Folgenden Grundsatz des lösungsorientierten Ansatzes: «Alle Menschen haben Ressourcen, um ihr Leben zu gestalten. In eigener Sache ist der Einzelne kundig und kompetent.», umschrieb er so: «Weil sie alle Menschen mit Gottes Augen sehen, sind ihnen die Begabungen und grossen Möglichkeiten jedes Menschen sichtbar [...].»¹³

Mantel betonte die Aufgabe jedes Sozialpädagogen zur Selbstreflexion, die ihn befähigen soll, seine Haltungen zu verändern. Er plädierte für eine Pädagogik der Ebenbürtigkeit. Für ihn bedeutete dies, nicht nur genau hinzuhören, was das Kind sagt, sondern auch auf seine Stimme und Gesten zu achten und alles sehr zurückhaltend zu interpretieren. Zur Ebenbürtigkeit gehörte ebenso der Respekt vor Grenzen, die das Kind andeutete oder aussprach. «Auf dieser Ebene sind Abmachungen mit dem Kind möglich, die sein Selbstverantwortungsbewusstsein stärken können.»¹⁴ Die Ebenbürtigkeit schloss aber auch ein, dass der Pädagoge Grenzen setzen konnte.

Christian Mantel war – zusammen mit Bernhard Heusser von der Höheren Fachschule – prägend für die pädagogische Weiterentwicklung in der Stiftung *Gott hilft*. Seine kreative Umsetzung neuer Ansätze gab der Stiftung ein neues pädagogisches Profil, das später von seinem Nachfolger systematisiert und weiterentwickelt wurde.

2. «Angebotsflexibilisierung»: Neu sollen neben den stationären Angeboten auch Tagesstrukturen und teilstationäre Angebote möglich sein.
3. Im Bereich der Timeout-Platzierung und der Krisenintervention will die Stiftung «eine wichtige Ansprechpartnerin in der Ostschweiz» werden.
4. Konzeptionell soll sie nach dem Modell der Sozialraumorientierung arbeiten und organisatorisch die pädagogischen Institutionen und Dienstleistungen unter dem «Dach des pädagogischen Kompetenzzentrums (PKZ)» führen.
5. In der Zusammenarbeit mit den Standortkantonen strebt die Stiftung eine «verbindliche Zusammenarbeit», wenn möglich auf der Basis von Leistungsvereinbarungen an.

2012 und 2014 wurde der Stand der Umsetzung der Strategie ausgewertet und die Stossrichtung in einzelnen Punkten angepasst. Vier Problem- oder Entwicklungsfelder lassen sich dabei erkennen:

a) Schwierige Steuerung

Bei den stationären Angeboten – den Kinderheimen – schwankte die Auslastung enorm. 2012 war sie sehr gut, bereits zwei Jahre später stark rückläufig. Besonders dramatisch verlief sie bei der Jugendstation ALLTAG. Diese war von 2004 bis 2013 ausgesprochen erfolgreich, bevor die Auslastung massiv einbrach und sich 2015 wieder etwas erholte.

Grundsätzlich ist schweizweit ein deutlicher Rückgang bei den Platzierungen in Jugendheimen feststellbar. Dies hängt unter anderem mit einer Reduktion von Massnahmen im jugendlichen Strafvollzug zusammen, der einerseits demografischen – auch kulturellen – Veränderungen geschuldet ist, andererseits der Tatsache, dass Jugendanwaltschaften vermehrt ambulante Unterstützungsangebote beiziehen. Der Spardruck der öffentlichen Hand spielt ebenfalls eine Rolle.¹⁶ 2014 verlor die Jugendstation ALLTAG deshalb praktisch alle Platzierungen aus anderen Kantonen, die in den Jahren zuvor 50 bis 70 % ausgemacht hatten.¹⁷

Unter diesen Vorgaben fällt es der Stiftung schwer, die Auslastungseinbrüche zu interpretieren und daraus eine strategische Weiterentwicklung abzuleiten. Die strategische Planung gleicht oft einem Blindflug, da weder zu den gesellschaftlichen Entwicklungen im Jugendbereich, noch zum Bedarf der Kantone genügend Angaben bestehen, um einen Trend voraussehen zu können. Fremdplatzierungen bewegen sich ausserdem in einem heiklen politischen Umfeld, das zu raschen Meinungsumschwüngen neigt. Ferner führt die



Ob Christian Mantel hier mit dem Jugendlichen eine Wette eingeht? Seine methodische Vielfalt in der Erziehung war bekannt (Aufnahme um 2000).

ständig verfeinerte psychiatrische Diagnostik zu immer neuen Defizitbildern, die nach immer neueren Massnahmen rufen. Nur sind diejenigen, die dies feststellen, nicht diejenigen, die die neuen Angebote finanzieren.

Insbesondere bei Kindern oder Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten – der hauptsächlichen Zielgruppe in den heutigen Heimen der Stiftung – wirkt die Unterscheidung zwischen schulischer und sozialer Indikation künstlich, da die meisten Kinder an beiden Orten Schwierigkeiten haben. Dem tragen die kantonalen Gesetze nicht Rechnung. Auf diese unbefriedigende Situation verwies 2012 auch der Bund.¹⁸ Während die Finanzierung bei einer schulischen Indikation meist beim Kanton liegt, trifft dies bei der sozialen Indikation – also bei Problemen in oder mit der Familie – nicht zu. Die Finanzierung gestaltet sich dann oft prekär. Können die Familien die Kosten nicht tragen, sind in der Regel die Gemeinden gefordert, die Kosten innerhalb ihres Sozialbudgets zu übernehmen. Diese Hürde verleitet immer wieder zu schulischen Platzierungen in einem Sonderschulheim, obwohl eine zivilrechtliche Platzierung, zum Beispiel in einer Jugendstation, passender wäre.¹⁹

Mehrfach mussten Sonderschulheime der Stiftung in den letzten Jahren «gewalttätige, kiffende Jugendliche» aus dem Heim weisen, weil sie nicht tragbar waren. Ihr Verhalten stand zu sehr im Konflikt mit den Erziehungszielen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Mit einer gewissen Resignation bemerkte der ehemalige Leiter der Jugendstation ALLTAG, dass damit die perfekte Struktur für diese Jugendlichen bereit stehen würde – wenn denn eine Finanzierung möglich wäre.²⁰

Im Kanton Graubünden hat die Stiftung in gewissem Sinn selbst zu dieser unbefriedigenden Situation beigetragen: Vor dem Wechsel zu einem Lohnsystem 2003 waren ihre Ansätze derart tief, dass die Kosten für die Gemeinden kaum ins Gewicht fielen. Erst seit 2003 werden sich die Gemeinden der Kosten und Probleme überhaupt bewusst.²¹

Je mehr sich die Stiftung «diversifizierte» und ihr pädagogisches Angebot in alle Richtungen anpasste und ausweitete, umso deutlicher wurde die Diskrepanz zu den nach wie vor unflexiblen rechtlichen Grundlagen, die diese Weiterentwicklung (noch) nicht vollzogen hatten. Projekte gerieten dadurch ins Schlingern. «Der Druck, dass wir mit unserem Projekt zügig vorwärts machen, steht umgekehrt proportional zur Bereitschaft der kantonalen Behörden, finanzielle Verantwortung mitzutragen», klagte die Stiftung bei der Planung der Jugendstation ALLTAG.²² Sie hat sich dennoch für diesen strategischen Weg entschieden und versucht, mit einer möglichst guten Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen (Punkt 5 der Strategie) die Handicaps zu überwinden. Im Kanton Graubünden wurde dazu ein überdepartementaler Austausch initiiert.²³

b) Pädagogische Herausforderung

Wie in anderen Kantonen setzt Graubünden seit 2012 auf eine vermehrte Integration von Kindern in die Regelschule statt auf deren Separation (vgl. Box: Die NFA und die Integrationsdebatte). Auch die Stiftung *Gott hilft* anerkennt, dass die Regelschule mit ihren Integrationsmassnahmen heute Kinder mit Behinderung besser fördern kann. Im Elternhaus, wo meist keine stützenden Massnahmen möglich sind, bleiben die Schwierigkeiten mit auffälligen Kindern allerdings bestehen. Als Antwort auf die Integration hat sich die Stiftung auf die Erziehung von Kindern mit schweren Verhaltensauffälligkeiten spezialisiert, die in der Regelschule nicht tragbar sind. Sie versucht zudem, die Separation anders zu «verkaufen». «Unser Angebot als Sozialisation und nicht einfach als Separation «verkaufen»», empfahl ein internes Schreiben 2005.²⁴

Eine «Nebenwirkung» der verstärkten Integration ist die Tendenz, Kinder später in stationäre Einrichtungen zu platzieren. Oft geschieht dies heute erst für die letzten Schuljahre, denn vorgängig werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Schule zu unterstützen. Manchmal stellen diese Verzögerungen jedoch für das Kind und für die Chancen eines erzieherischen Erfolgs eine grosse Belastung dar. Die Stiftung muss deshalb ihr pädagogisches Repertoire immer wieder auf die Kurzfristigkeit hin anpassen und überprüfen.

c) Neue Ausrichtung der pädagogischen Angebote

Wenn die Stiftung in ihrer Strategie von «flexiblen, modular und integrativ gestalteten Angeboten» spricht (Punkt 1 der Strategie), meint sie damit die Neugestaltung dessen, was früher einfach der Heimaufenthalt war. Heute sind die Aufenthaltsformen vielfältiger und reichen von Tagesaufenthalten in den Sonderschulheimen bis hin zu den Kindern, die während der Woche im Heim und an den Wochenenden bei Kontaktfamilien leben. Zur Flexibilisierung gehört auch der Aufbau von ambulanten Angeboten in der *Sozialpädagogischen Fachstelle*, die 2011 gegründet wurde. Sie ist heute in der *Schulsozialarbeit* tätig: Im Auftrag von Gemeinden übernimmt die Fachstelle die «Lebenshilfe» von Schülerinnen und Schülern, um die Lehrpersonen zu entlasten.²⁵ Die Begründung für dieses Angebot entspringt der praktischen Erfahrung: «Eine Beschränkung der Schule auf ihr «Kerngeschäft Unterricht» ist nicht mehr möglich, weil die ausserschulische Situation von Schülerinnen und Schülern meist in direktem Zusammenhang mit ihrer Leistungsfähigkeit sowie ihrem Leistungswillen in der Schule steht.»²⁶

Die Fachstelle hat zudem eine *Sozialpädagogische Familienbegleitung und Erziehungsberatung* aufgebaut: Wenn Familien mit dem Erziehungsalltag überlastet sind, können Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen Rat geben,

teilweise direkt vor Ort. Dabei geht es darum, ein verändertes Erziehungsverhalten mit Eltern und Kindern einzuüben. Diese Form der Beratung kann von Familien als bevormundend empfunden werden, weshalb die Fachstelle betont: «Wesentlich ist für uns die Orientierung an den Problemsichten der Familien und ihrem Bedarf sowie ihren Veränderungswünschen.»²⁷ Dank der Fachstelle hat die Stiftung im Kanton ein grösseres Gewicht erhalten. Ungeklärt bleibt weiterhin die Finanzierung der Beratungsangebote (Ausnahme: Schulsozialarbeit) aufgrund mangelnder rechtlicher Grundlagen.

Seit 2015 verfügt die Stiftung über die kantonale Bewilligung als *Platzierungsorganisation*. Sie hat dazu ihr bestehendes Netz an Kontaktfamilien für schwierige Situationen oder sogenannte Timeouts ausgeweitet und neu organisiert. So stehen 30 bis 35 Kontakt- und Pflegefamilien für Spezialbedürfnisse der Stiftung wie auch extern zur Verfügung.²⁸ Der Kanton verfügt damit über einen Ansprechpartner für Familienplatzierungen, der zudem für die Qualität zu bürgen hat.

Ein Beleg für die Beweglichkeit der Stiftung wie für ihre gestärkte Stellung im Kanton Graubünden ist der Aufbau einer Wohngruppe für zwölf unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in Felsberg innerhalb weniger Monate.²⁹ Die Regierung Graubündens hatte aufgrund der stark steigenden Zahlen von Asylsuchenden die Stiftung im Juni 2015 für einen entsprechenden Leistungsauftrag angefragt. Seit November desselben Jahres ist die Wohngruppe in Betrieb.

d) Neue Strukturen und neue Methoden

Unter dem Sozialpädagogen Martin Bässler wurden die pädagogischen Betriebe enger zusammengefasst (Punkt 4 der Strategie). Alle arbeiten nach den gleichen Grundsätzen. Neue methodische Ansätze sind entweder für alle verbindlich (zum Beispiel Sozialraumorientierung, systemisches Arbeiten) oder es werden Spezialisierungen geschaffen (zum Beispiel Traumapädagogik). Auf die hauptsächlichsten Grundlagen wird in Kapitel 7.3. und auf ihre Umsetzung in Kapitel 7.4. eingegangen.

7.3 Die pädagogischen Grundlagen der Stiftung *Gott hilft*

Der Leitbildprozess, den die Stiftung in den 1990er-Jahren einleitete, wurde bald um *pädagogische Leitlinien* erweitert. Die ersten lagen 2004 vor, wurden allerdings nicht in Kraft gesetzt. Stattdessen wurde nochmals um Formulierungen gerungen, die Sprache nochmals dem Zeitgeist angepasst und versachlicht. Erst seit 2012 gelten sie für alle pädagogischen Institutionen

Die Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung ist ein relativ neues Konzept im deutschsprachigen Raum, das für jede Dienstleistung in der Jugend- und Familienhilfe von den Interessen und dem Bedarf der Familie ausgehen will und nicht von den existierenden Angeboten. «Nicht das Kind muss ins Konzept der Einrichtung passen, sondern umgekehrt, die Einrichtung richtet ihr Konzept auf die Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern aus. Dafür wird die traditionelle Trennung von stationären und ambulanten Hilfen aufgegeben.»³⁰ Nicht mehr die Fachleute sind die Experten, sondern die Familien selbst. Damit richtet sich das Modell ausdrücklich nicht nach dem Weltbild der Professionellen, sondern fördert die Entwicklung von gemeinsamen Lösungen zusammen mit den Betroffenen. Familien wird geholfen, möglichst viel Unterstützung in ihrer Lebenswelt und – nur falls nötig – externe Hilfe in der Nähe zu finden. Dies bedingt Sozialräume, die solche Hilfe in der Nähe anbieten können. Jede Hilfe soll sich zudem flexibel den familiären Bedürfnissen anpassen, das heisst statt einer Fremdplatzierung wird im Bedarfsfall eine Tagesbetreuung oder eine Platzierung für drei Nächte pro Woche ermöglicht.

Das Arbeiten im Sozialraum kann nur beschränkt innerhalb einer Organisation umgesetzt werden. Die als strategisches Ziel definierte Sozialraumorientierung der Stiftung *Gott hilft* kommt deshalb bisher nicht voll zum Tragen. Dazu würde sie ein neues Berufsverständnis und vor allem eine Umgestaltung der Finanzierungsmodelle benötigen. Die heutige staatliche Unterstützung ist in der Regel zu unflexibel, da sie nach Platzzahlen und Belegungstagen funktioniert: «Im heutigen fallbezogenen Finanzierungssystem sind alle Beteiligten darauf angewiesen, Fälle zu produzieren, um Geldmittel zu sichern. Wer eine Hilfe möglichst rasch wieder beendet oder [...] mithilft, Fälle zu verhindern, schneidet sich ins eigene Fleisch.»³¹ Die Sozialraumorientierung sieht dagegen eine Globalfinanzierung vor für Unterstützungsformen, seien sie ambulant, stationär oder wechselnd. Die Realität ist davon weit entfernt.

der Stiftung (vgl. Anhang 4). Die *pädagogischen Leitlinien* gehen von der Notwendigkeit einer «ganzheitlichen Entwicklung» der Kinder aus:

«Vielen von ihnen fehlen die wesentlichen Voraussetzungen, um im Leben zurechtzukommen. Daher hat die Persönlichkeitsentwicklung vor der Wissensvermittlung Vorrang, da sie die Voraussetzung dafür ist, erworbenes Wissen für sich und andere verantwortlich anzuwenden. Damit vertritt die Stiftung *Gott hilft* eine ganzheitliche Auffassung von Bildung, die sich nicht mit formalen Bildungsabschlüssen begnügt, sondern jungen Menschen Orientierung gibt und sie stark macht, ihr Leben selbstbewusst und eigenverantwortlich zu führen.»³²

Die ganzheitliche Bildungsauffassung, die explizit *mehr* als die schulische Bildung umfasst, lässt der sozialpädagogischen Arbeit viel Raum: Die professionelle Erziehung soll und muss die «Menschenbildung» übernehmen oder mindestens unterstützen, die das Kind – aus welchen Gründen auch immer – auf andere Weise nicht genügend erhalten kann.

Die Leitlinien definieren drei sogenannte Kernressourcen, nämlich

- die Identitätsentwicklung,
- die Ressourcenentwicklung und
- die Partizipation in der Gesellschaft.

Diese Gliederung basiert auf den Leitlinien des deutschen christlichen Vereins *cjd*. Sie finden allerdings auch ihre Entsprechung in Kategorisierungen von nicht christlich ausgerichteten Erziehungswissenschaftlern.³³

Zur *Identitätsentwicklung* gehört der Umgang mit Werten. «Wert schätzen – Wert geben», lautet eine Devise und die Stiftung verpflichtet sich, das Kind in seiner Einzigartigkeit zu respektieren. Werte, die die Stiftung in ihrem pädagogischen Auftrag weiter geben will, sind das Erleben von «echten, tragfähigen Beziehungen» oder die Gestaltung von «sicheren Orten». Der Besonderheit der betreuten Kinder wird mit folgendem Ziel Rechnung getragen: «Wir leiten die Kinder und Jugendlichen an, sich konstruktiv mit ihrer Biographie auseinanderzusetzen und lebensbejahende Zukunftsperspektiven zu entwickeln.»³⁴

Die Sozialpädagogik entwickelt ihr Können in der Regel im Alltag. Ohne eine klare Benennung der Werte, die dabei tragend sein sollen, würde sie sich verlieren. Eine Erziehung ohne die Vermittlung von Werten – oder einer «Haltung» – funktioniert nicht.³⁵ Wenn die übergeordneten Werte und Ziele der *Leitlinien* in die pädagogischen Konzepten Eingang finden und im Alltag handlungsleitend sind, entsteht eine transparente Erziehung, die Qualitäten aufweist, die in der «mütterlichen» Erziehung früherer Jahre in



Eine Erziehung zur Selbständigkeit bedeutet auch das Erlernen von so Banalem wie dem Zusammenlegen der Wäsche – heute auch für Knaben (Aufnahme um 2010).

den Heimen nicht enthalten waren. Erziehung wird dann sozusagen «rückverfolgbar» von der Handlung bis zum zugrunde liegenden Wert. Und dies nicht nur für Supervisoren, Chefs oder eine Aufsichtsstelle, sondern ebenso für die Kinder.

Mit der *Ressourcenentwicklung* soll dem Kind geholfen werden, seine Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Als Ressource gelten unter anderem seine Entscheidungsfähigkeit, die Selbstdisziplin und die Selbstverantwortung. Der Ansatz der Ressourcenentwicklung geht strikt von den Fähigkeiten aus und vermeidet jede Defizitorientierung. Darin ist sich die professionelle Erziehung heute einig. Wie bei den Werten (Identitätsentwicklung) sprechen die *Leitlinien* auch hier die Kinder als eigenständige, mit den Erwachsenen gleichwertige Personen an, die – so weit wie möglich – eine Eigenverantwortung tragen. Die Stellung der Kinder ist somit eine grundsätzlich andere als früher. Die Selbstdisziplin hingegen scheint diejenige Fähigkeit zu sein, die seit hundert Jahren durch die Erziehung gefördert werden muss, und die bis heute nicht hinterfragt wurde.

Mitsprache und Beteiligung der Kinder, aber auch ihrer Eltern werden unter dem Titel der *Partizipation an der Gesellschaft* explizit in den *Leitlinien* erwähnt. Die Gestaltung der familiären Beziehungen durch die Kinder steht sogar an erster Stelle. Grundsätzlich sollen die Kinder «soziale Kompetenzen» erwerben können. Partizipation fordert die Stiftung aber auch von sich selbst, sowohl mit den Angehörigen wie mit anderen Helfersystemen. Auch wenn die Stiftung mit «sicheren Orten» Kindern weiterhin ein Stück «Heimat» geben möchte, so verortet sie sich selbst in einem grösseren Zusammenhang.³⁶ Die Kinder kommen nur für eine beschränkte Zeitspanne, meistens nur wenige Jahre. Wenn es in dieser Zeit gelingt, ihre Beziehung zur Familie zu verbessern, ist bereits viel erreicht. Das Heim fungiert also nicht mehr als «Heimat», sondern als Schonraum *und* als soziales Übungsfeld.

In den *Leitlinien* findet sich kein expliziter Hinweis auf die christlichen Grundwerte der Stiftung. Sie sind dennoch vorhanden, wie die Definition des Menschenbildes der Stiftung zeigt: «Die pädagogische Arbeit der Stiftung *Gott hilft* beruht auf einem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch soll seinen unverwechselbaren Wert entdecken, weil er ein einmaliger und unverzichtbarer Schöpfungsgedanke Gottes ist.»³⁷

Pädagogische Konzepte und Methoden

Pädagogische Rahmenkonzepte bilden heute die Grundlage aller Kinder- und Jugendheime. Sie werden vom Standortkanton geprüft.⁴⁰ Den zuweisenden Stellen kann das Rahmenkonzept dienen, um die Eignung einer Institution

Martin Bässler (*1975)

Der Sozialpädagoge Martin Bässler hat ab 2003 die Jugendstation ALLTAG mit aufgebaut und geleitet. Nach seiner Ausbildung, die er an der Höheren Fachschule der Stiftung absolviert hatte, arbeitete er vorerst für den Verein *Überlebenshilfe* in Chur. 2009 übernahm er als Leiter der pädagogischen Angebote der Stiftung *Gott hilft* den Auftrag zur «Diversifizierung» der damals noch «klassischen» Heimangebote. Die Stiftung hatte erkannt, dass es nicht mehr dem simplen Bedarf entsprach, ein Kind entweder im Heim zu platzieren oder nicht, sondern vielfältige neue Varianten notwendig wären. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Christian Mantel steht in seiner Funktion die Führung und nicht die Beratung der pädagogischen Betriebe im Vordergrund.

Besonderes Gewicht misst Bässler der Vernetzung im Kanton bei: «Man darf nicht losgelöst arbeiten.»³⁸ Er präsidiert die Bündner Konferenz der Kinder- und Jugendheime und arbeitet im Bündner Spital- und Heimverband mit. Mit den zuweisenden und unterstützenden Stellen steht er in regelmässigem Austausch und ist auch auf nationaler Ebene vernetzt. Die grössere Präsenz hat positive Auswirkungen. So komme es vor, dass sich eine Behörde mit einem schwierigen Fall bei ihm melde und wissen wolle, welche Lösungen die Stiftung anbieten könne. Meist seien es mehrere passende Angebote, so dass man gemeinsam auswählen könne.

Der Umbau der pädagogischen Angebote ist – nach Meinung von Bässler – noch lange nicht abgeschlossen. Es gelte flexibel zu bleiben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erscheinen ihm allerdings oft als eine «Zwangsjacke». Er berichtet vom Beispiel einer Sonderschülerin, die sich im Heim schulisch so gut entwickelt hatte, dass eine Integration in die Regelschule möglich geworden wäre – aber aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnte, da eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung des Heimaufenthalts ohne Besuch der internen Sonderschule fehlte.

Die Stiftung hat sich auf die Erziehung «verhaltensorigineller» Kinder spezialisiert und versucht, die Möglichkeiten ihres pädagogischen Handelns im Hinblick auf diese Kinder weiter auszubauen, selbst in grenzwärtigen Fällen. Die Devise vom Dranbleiben, Aushalten und nochmals neue Wege suchen ist ein wichtiger Faktor der Tragfähigkeit.³⁹ «Es ist unser Job, mit schwierigen Kindern zu Rande zu kommen.» Dabei spiele die christliche Grundhaltung der Stiftung weiterhin eine Rolle, ist Bässler überzeugt. «Das «Gehaltensein» ist elementar für die Arbeit mit den schwierigen Kindern.» Diese Haltung bilde auch eine der Ursachen für die konstante und dadurch sehr erfahrene Mitarbeiterschaft, die offensichtlich gerne in der Stiftung arbeite. Bässler fordert, dass die *pädagogischen Leitlinien* in allen Grundlagendokumenten wieder «auftauchen» müssen, wenn sie gelebt werden sollen. Deshalb hat er lange für aussagekräftige Leitlinien und Fachkonzepte gearbeitet. Geholfen haben ihm dabei die Rückmeldungen der Aufsichtsstellen des Bundes und der beiden Kantone Graubünden und Zürich.

für ein bestimmtes Kind abzuklären.⁴¹ Die Stiftung *Gott hilft* hat ihre Konzepte ausserdem zur internen Qualitätssicherung aufbereitet. Die Basis eines Rahmenkonzeptes bei *Gott hilft* bildet das Menschenbild, das die Stiftung für sich entwickelt hat. Alle Konzepte beruhen auf den *pädagogischen Leitlinien*. Jedes Rahmenkonzept definiert seinen Auftrag, sein Angebot, das Ziel und die Zielgruppe. Es gibt Auskunft über die Arbeitsgrundsätze, die Organisation, das Personal und die Formen der Qualitätssicherung. Ferner informiert es über die Finanzierung, die staatliche Anerkennung und die Aufsichtsstellen.

Im Folgenden wird das Rahmenkonzept des Verbunds sozialpädagogischer Pflegefamilien summarisch vorgestellt, anschliessend das Konzept der Standort- und Förderplanung, das für alle pädagogischen Institutionen der Stiftung *Gott hilft* massgeblich ist.

a) Das Rahmenkonzept des Verbunds sozialpädagogischer Pflegefamilien «Der Mensch ist ausgestattet mit einem freien Willen, Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit und deshalb auch verantwortlich für sich, seine Mitmenschen und seine Umwelt.»⁴² Mit dieser Werthaltung – zitiert nach den christlichen Institutionen der Sozialen Arbeit (CISA), die die Stiftung mitbegründet hat – leitet der Verbund sein Konzept ein. Unter dem Schlagwort «Transparente Ausrichtung» weist er explizit auf seine christliche Glaubensgrundlage hin, betont aber auch, dass die Pflegefamilien überkonfessionell geführt werden.

Sozialpädagogische Pflegefamilien sind geeignet für die Aufnahme von Mädchen und Knaben im Alter zwischen 0 und 10 Jahren zur langfristigen Platzierung. Zur Zielgruppe gehören Kinder, die eine gefährdete Persönlichkeitsentwicklung aufgrund traumatischer Erlebnisse haben und deren Herkunftsfamilie nicht mehr tragfähig ist (wegen Scheidung, Sucht, häuslicher Gewalt usw.) oder bei denen «die Gefahr von Vernachlässigung oder Verwahrlosung droht». Die Pflegefamilien sollen den Kindern «Geborgenheit» und eine «Personen- und Wertekonstanz» geben. Das Rahmenkonzept nimmt die drei Kernkompetenzen der pädagogischen Leitlinien auf und konkretisiert sie mit Zielvorgaben. So lautet das Hauptziel für die Identitätsentwicklung: «Die Kinder haben einen gesunden Selbstwert, einen Lebenssinn und können schwierige Situationen meistern.» In einem Teilziel wird die «Ressource Gott» angesprochen, als eine Möglichkeit für die Kinder, sich mit der Sinnfrage auseinanderzusetzen.

Das Konzept betont, dass alle Ziele in enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie erreicht werden sollen. «Dabei wird keine Idealform von Elternarbeit, Elternbeteiligung oder Motivation vorausgesetzt. Ziel ist es hingegen, in bestehenden Verhältnissen die besten Lösungen zu suchen.»⁴³ Wie

in den anderen Rahmenkonzepten wird das Aufnahmeverfahren beschrieben, das mit einem Vertrag besiegelt wird. «Wenn vom Alter her möglich, werden die Aufenthaltsziele gemeinsam mit dem Kind vereinbart.»⁴⁴ Sanktionen sollen in einem Zusammenhang mit der Regelübertretung stehen und für die Betroffenen «verständlich und nachvollziehbar sein». Kinder dürfen nicht lächerlich gemacht werden: «Von Liebesentzugsmassnahmen nehmen wir gleichen Abstand wie von Körperstrafen.» Damit dies eingehalten werden kann, hat die Stiftung eine «Vorfallskala» entwickelt.⁴⁵ Größere Vorfälle verlangen den Einbezug des pädagogischen Leiters und das Ausfüllen des Formulars zu grenzverletzenden Vorfällen (vgl. Kap. 7.4).

Wenn auch der Alltag in sozialpädagogischen Pflegefamilien familiär wirkt, zeigt das Rahmenkonzept doch deutlich auf, wo die Differenzen zur Familienerziehung liegen. Von den Erziehenden wird ein hohes Mass an Bewusstsein für ihr Handeln verlangt. Sie haben sich als Mitarbeitende einer Organisation zu verstehen, deren Leitsätze handlungsleitend zu sein haben. Bemerkenswert ist der Wandel der Ansprüche bei der Zusammenarbeit mit den Eltern: Erst der Hinweis, dass die Zusammenarbeit auch unter nicht idealen Bedingungen angestrebt werden soll, ermöglicht es Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, konstruktive Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.

b) Das Konzept der Förderplanung

Die Stiftung bezeichnet ihre Standort- und Förderplanung als das «Herzstück der Kinder- und Jugendhilfe».⁴⁶ Sie gilt für alle stationären pädagogischen Angebote und ist ein Handlungsleitfaden unterhalb der Rahmenkonzepte. Als solcher führt er die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen detailliert durch den Prozess der Zielformulierung und -auswertung mit Betonung der Wichtigkeit von «grösstmöglicher Transparenz, Mitbestimmung und Partizipation in allem es/ihn/sie [= das Kind, cl] betreffenden Angelegenheiten.»⁴⁷

Das Konzept erwähnt verschiedene Planungsberichte, wobei der wichtigste wohl der *Bericht zur Standort- und Förderplanung* ist, der in der Regel zwei Mal jährlich von allen beteiligten Fachpersonen erstellt wird. Er wird anlässlich einer Standortsitzung mit dem Kind, den Eltern (oder einer anderen Bezugsperson), der einweisenden Stelle, der Heimleitung, der Lehrperson und der sozialpädagogischen Bezugsperson besprochen. Die Ziele werden konsequent vom «Grundsatzziel» über das «Rahmenziel» bis zum «Ergebnisziel» heruntergebrochen. Zum Beispiel:

Grundsatzziel: Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, damit sie möglichst selbständig, gesellschaftlich integriert und mit guter Lebensqualität leben können (Zielvorgabe aus den pädagogischen Leitlinien).

Rahmenziel: Das Kind xy «kann sich auf Beziehungen einlassen und mit zwischenmenschlichen Spannungen umgehen» (Rahmenziel zum Grundsatzziel Partizipation).

Ergebnisziel: Das Kind xy vereinbart mit seiner Bezugsperson ein geheimes Zeichen. Wenn die Bezugsperson in einem sich abzeichnenden Konflikt das Zeichen macht, zieht sich xy sofort für 15 Minuten in sein Zimmer zurück.

Die Ziele müssen nach der SMART+-Methode formuliert werden.⁴⁸ Die Formulare für die Zielauswertung und die nächste Zielvereinbarung orientieren sich konsequent an den drei Kernkompetenzen der *Leitlinien*. Das Konzept der Standort- und Förderplanung beruht auf allen wichtigen Qualitätslabels für die sozialpädagogische Arbeit in der Schweiz.⁴⁹ Die theoretischen Grundlagen werden durch die eigene Schule, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, bereitgestellt.⁵⁰

Dank der Standort- und Förderplanung hat sich die Stiftung *Gott hilft* ein Managementinstrument gegeben, das die pädagogische Arbeit bis tief in die Praxis herunterbricht. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden mittels der vorstrukturierten Formulare so geleitet, dass sie die Ansprüche auch erfüllen können. Für die Kinder ist die Arbeit mit dem Instrument der Förderplanung sehr anspruchsvoll. Kinder, die dazu in der Lage sind, entwickeln mit der Zeit einen wesentlich selbstreflexiveren Umgang mit ihren Stärken und Schwächen.⁵¹ Förderplanung und Zielerreichungsüberprüfung sind Instrumente, die in beinahe jedem Managementhandbuch zu finden sind. Darin zeigt sich ein Spezifikum heutiger professioneller Erziehung: Sie gleicht sich in gewisser Weise der Unternehmensführung an (oder umgekehrt?).

Die Förderplanung ist theoretisch hinterlegt, das bedeutet, dass sich die Erziehenden damit bereits in der Aus- oder Weiterbildung auseinandergesetzt haben. Dasselbe gilt für die anderen Methoden, die die Stiftung im pädagogischen Bereich anwendet, wovon eine kurz erläutert wird.

c) Die Traumapädagogik

Wie schon unter Christian Mantel wählt die Stiftung heute diejenigen aktuellen und anerkannten Methoden aus, die vereinbar mit ihrer christlichen Grundhaltung und tauglich für spezifische Problemlagen ihrer Zielgruppen sind. Eine der Methoden, die in den letzten Jahren eingeführt wurde, ist die Traumapädagogik. Auslöser dazu bildete die Teilnahme der Jugendstation ALLTAG am Modellversuch des Bundesamtes für Justiz zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ.).⁵² Als Beispiel für das methodenbasierte Arbeiten wird sie hier vorgestellt.

«Ein Trauma ist überwältigend, lebensgefährlich, über alle Massen erschreckend, etwas, das man eigentlich gar nicht verkraften kann [...]»⁵³ Man geht heute davon aus, dass körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt fast immer zu Traumata führt, ebenso Flucht, Vernachlässigung oder Verwahrlosung. Entscheidend ist die Erfahrung eines hilflosen Ausgeliefertseins.⁵⁴

Von einem Trauma wird dann gesprochen, wenn ein extremes Ereignis dazu führt, dass der Mensch weder dagegen ankämpfen noch fliehen kann (no fight – no flight). Sobald beides nicht mehr möglich ist, setzt im Gehirn eine übergrosse Dynamik ein, die als einzigen Ausweg ein sogenanntes «freeze and fragment» zulässt: die «Einfrierung» und Aufsplitterung des Erlebnisses, das dann nicht mehr in einem Zusammenhang erinnert werden kann. Diese Schutzreaktion führt dazu, dass keine Auseinandersetzung mit dem Erlebnis mehr möglich ist, was in den meisten Fällen schwerwiegende psychische Reaktionen oder Krankheiten zur Folge hat. Traumatisierte Kinder haben sozusagen das Weltvertrauen verloren. Sie können Bindungsstörungen, Lernbehinderungen, Störungen im Sozialverhalten, Aggressionen und vieles mehr aufweisen. Oft müssen sie zwanghaft und unkontrollierbar die traumatischen Erfahrungen mit Menschen immer wieder «inszenieren». Selbst erfahren sie dabei eine grenzenlose Ohnmacht.

Die Schweizer Traumaforschung hat in den letzten Jahren festgestellt, dass 70% aller platzierten Kinder (in Pflegefamilien und Heimen) solche traumatischen Erlebnisse hatten.⁵⁵ Andere Studien nennen ähnlich hohe Prozentsätze und ergänzen, dass die meisten dieser Kinder eine oder mehrere psychische Störungen aufweisen. Die erschreckend hohe Zahl traumatisierter Kinder kann nicht als eine gesellschaftliche Veränderung gedeutet werden, sondern ist vielmehr der Weiterentwicklung diagnostischer Instrumente der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschuldet. Unbestritten hat ein hoher Anteil der fremdplatzierten Kinder Schlimmes erlebt.

Die Traumapädagogik ist keine komplett neue Pädagogik. In mehrfacher Hinsicht verstärkt oder bestätigt sie vorhandene pädagogische Ansätze, zum Beispiel die Wichtigkeit einer Halt gebenden Beziehung zu einer erwachsenen Person. Für die Pädagogen der Stiftung *Gott hilft* kann dazu auch der Glaube gehören, als eine Antwort auf die Sinnfrage. Traumapädagogik setzt – wie der lösungsorientierte Ansatz – auf die Orientierung an den Stärken des Kindes und betont die Wichtigkeit von Regelmässigkeit und klaren Strukturen.

Eine eigenständige Weiterentwicklung ist die Traumapädagogik dort, wo sie als «Pädagogik des sicheren Ortes» bezeichnet wird. Jede pädagogische Intervention hat als Grundprinzip die innere und äussere Sicherheit des traumatisierten Kindes zu gewährleisten. Was für ein traumatisiertes Kind Sicherheit bedeutet, ist subjektiv, nur das Kind weiss es. Deshalb geht man

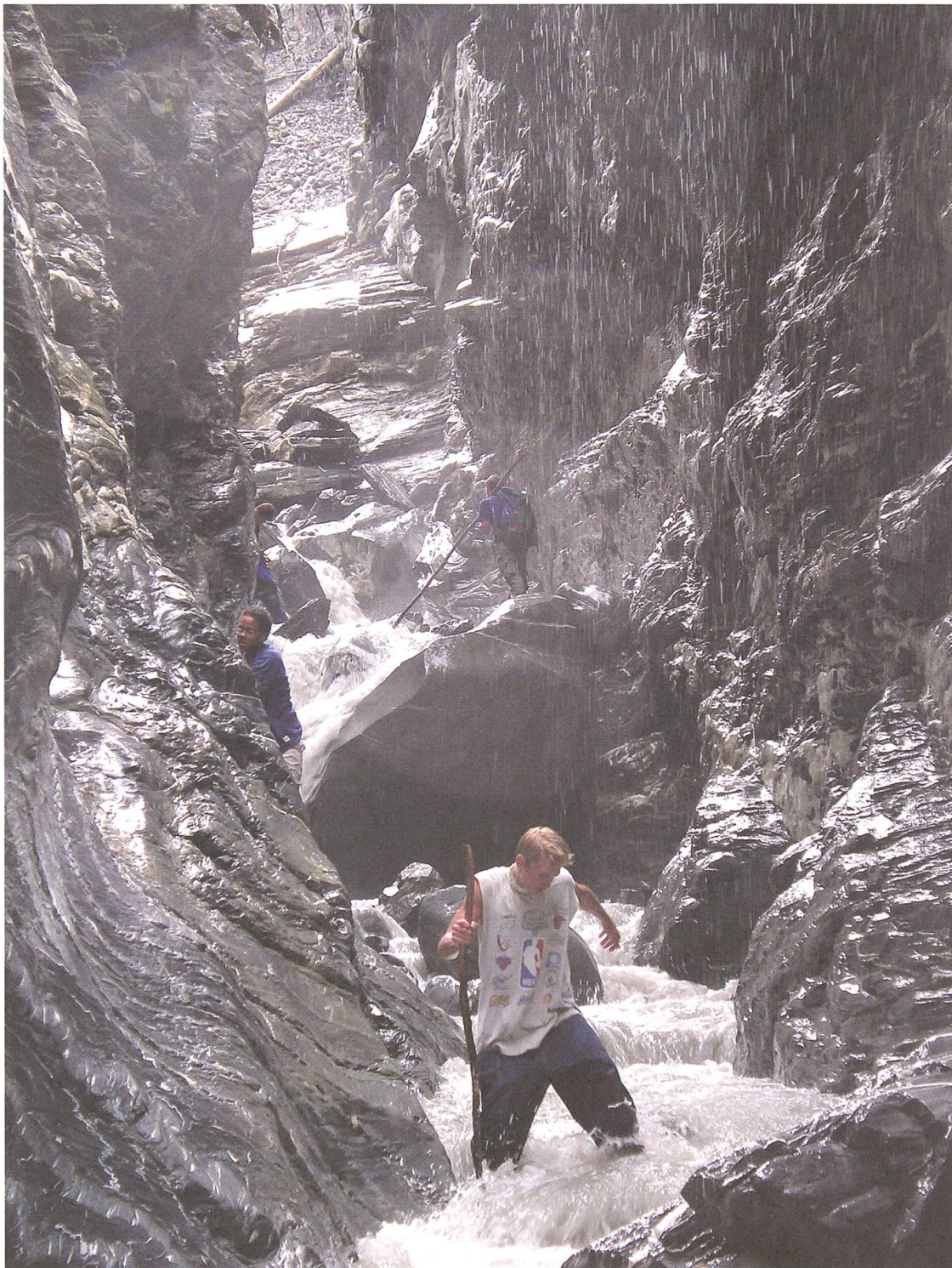
von seinen Vorstellungen aus und nimmt diese ernst. Dies führt zur Vorgabe der Traumapädagogik, dass jedes Handeln eines Kindes Sinn macht. Das «Konzept des guten Grundes» will dem Kind zu verstehen geben, dass seine Reaktion normal sei, aber seine Belastung weit über der Normalität liege.⁵⁶ Anders gesagt macht seine Reaktion, die im Alltag oft übertrieben erscheint, als Reaktion auf sein verborgenes Trauma eben Sinn. Aufgabe des Pädagogen oder der Pädagogin ist die Entschlüsselung dieses Sinns.

Zentrales Element der Traumapädagogik ist, dass den Pädagoginnen und Pädagogen ebenso Sorge getragen wird wie den traumatisierten Kindern. Man spricht von einer möglichen «Ansteckung» oder einer sogenannten Mitgefühlerserschöpfung.⁵⁷ Im Umgang mit traumatisierten Kindern kann die Widerstandskraft der Pädagogen angegriffen werden. Anspruchsvoll beim traumapädagogischen Ansatz sind ebenfalls die zwingend notwendigen Kenntnisse über die medizinischen und psychischen Grundlagen des Traumas, ohne die eine Sozialpädagogin nicht handeln kann. Noch viel anspruchsvoller ist der alltägliche, pädagogische Umgang mit traumatisierten Kindern.

In dreifacher Hinsicht hat die Stiftung bereits einen Grundstein gelegt, der den Pädagogen das Erziehen traumatisierter Kinder erleichtert:

- Mit ihrem Konzept der «Spiritualität als Ressource» will die Stiftung ihren Mitarbeitenden Sorge tragen.⁵⁸ Dies macht sie zu einer überdurchschnittlich stabilen Organisation. Wenn im Durchschnitt 44% der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Deutschschweiz nach spätestens zwei Jahren die Stelle wieder wechseln, so beträgt die durchschnittliche Verweildauer des pädagogischen Personals bei *Gott hilft* knapp sieben Jahren.⁵⁹
- Die Traumapädagogik gewichtet den «Resilienzfaktor Sinnhaftigkeit» hoch. Einen Sinn zu vermitteln, kann dem verkehrten Kind Halt geben. Die Stiftung geht davon aus, dass ihre christliche Verwurzelung ein solches Sinnangebot darstellt.
- Mit der Sozialraumorientierung hat sie sich bis zu einem gewissen Grad von der Expertenhaltung des professionellen Pädagogen verabschiedet und kann deshalb das Kind als Experte für sich selbst akzeptieren.

Angesichts der zahlreichen Konzepte und Methoden kommt die Stiftung selbst zum Schluss: «Für jedes Angebot gibt es heute ein Konzept. Die Arbeit «mit» dem Kind ist strukturiert; die Arbeit «um» das Kind herum kennt klare Abläufe, Vorgaben und Standards. Innerhalb der Institutionen wird kaum mehr etwas dem Zufall überlassen; und auch für die Aufsicht und Begleitung der Kinder gibt es klare, meist sinnvolle Vorgaben.»⁶⁰ Wie gestaltet sich aber



Erlebnispädagogik kann spektakulär sein. Ihr Ziel liegt darin, die Persönlichkeitsentwicklung und Selbsteinschätzung mit einem besonderen Erlebnis in einer Gruppe zu ermöglichen. Oft handelt es sich um Erlebnisse in der Natur oder im musischen Bereich (Aufnahme von 2010).

tatsächlich der Umgang mit den Kindern auf der Basis all der theoretischen Grundlagen und Vorgaben? Können die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sie überhaupt umsetzen? Diesen Fragen wird im Folgenden anhand einiger ausgewählter Aspekte nachgegangen.

7.4 Der Umgang mit den pädagogischen Grundlagen

Die Ebenbürtigkeit der Kinder

Zum heutigen Selbstverständnis der *Gott hilft*-Angebote gehört es, die Kinder mitzubeteiligen. Dies ist in den *Leitlinien* und in allen Folgekonzepten fest verankert. Aber wie sieht die Umsetzung aus? Was ist damit gemeint, wenn sich pädagogische Einrichtungen auf die Rechte und die Ebenbürtigkeit der Kinder beziehen? Drei mögliche Antworten sollen im Folgenden diskutiert werden:

a) Vereinbarungen und Verträge

Ein wichtiges Element in der Umsetzung von Kinderrechten ist der Prozess der Zielvereinbarung.⁶¹ Ziele werden in regelmässigen Abständen gemeinsam erarbeitet, überprüft, besprochen und neu festgesetzt, ähnlich wie es auf der Ebene einer Organisation die Mitarbeitenden erfahren. Die Kinder kennen so ihre Ziele im Alltag. Sich selbst realistisch einzuschätzen und die Grösse des Ziels ihren Fähigkeiten anzupassen, ist ein Teil des Prozesses. Kinder, die an diesem Prozess beteiligt sind, besitzen oft eine überdurchschnittlich grosse Fähigkeit, ihr Verhalten rational zu deuten und ihre Fort- und Rückschritte genau zu bestimmen. Dazu drei Beispiele:

1. Eine Jugendliche schreibt: «[...] ich [habe] ein Jahr lang nichts anderes getan als herumzulungern. Es war aber eine Zeit, die ich nicht bereue, denn ich habe viel gelernt. Nun freue ich mich, dass ich mich besser in die Probleme anderer hineinversetzen kann. Aber trotzdem ist es nicht das beste Leben! Meinem Willen, der nicht immer sehr stark ist, habe ich es zu verdanken, dass ich nicht ganz abgestürzt bin. Ich habe mich momentan recht aufgefangen und hoffe, dass ich es mit meinem Willen schaffen werde.»⁶²

2. Eine Pädagogin beschreibt ihre Arbeitsweise, bereits mit kleinen Kindern Zielvereinbarungen zu treffen, folgendermassen: «Ich führe mit meinen Schüler/innen alle vier Wochen ein Gespräch. [...] Auf ein Blatt zeichne ich ein lachendes Gesicht, und wir sprechen dann über Dinge in der Schule, die gut laufen, die es gut kann und die es gerne macht und notieren sie rund um das lachende Gesicht. Dasselbe machen wir mit einem «Lätschgesicht». Nur,

dass wir dort die Sachen aufschreiben, die nach der Meinung des Kindes noch nicht so gut gehen, die ihm noch Mühe bereiten oder die es einfach nicht gerne macht. Von diesen Sachen entscheidet sich das Kind für ein Gebiet, in dem es sich gerne verbessern würde. [...] Am Schluss legen wir noch ein Ziel fest, welches das Kind bis zum nächsten Gespräch erreicht haben möchte.»⁶³

3. In einer Rückschau zur Zielerreichung konstatiert ein Pädagoge: «Lieber Niki! Im letzten Semester arbeitetest Du mit Erfolg an der Verbesserung des Arbeitsverhaltens. Mit Hilfe einer Sanduhr reduziertest Du die Zeit von der Arbeitserteilung bis zum eigentlichen Arbeitsbeginn von ca. 15 Minuten auf höchstens 2 Minuten [...].»⁶⁴

Die zitierte Jugendliche und die Pädagogin betonen das Positive, das gelernt wurde. Dabei ist für die Jugendliche die Erkenntnis, dass das Herumlungern zu einem Lernfortschritt geführt hat, wichtig. Die Pädagogin versucht, die Kinder zu detaillierten Selbsturteilen zu führen. Die grosse Kunst liegt in der gemeinsamen Formulierung von realistischen und messbaren Teilzielen. Dahinter steckt harte Arbeit sowohl für das Kind wie auch für die Pädagogin. Eindrücklich lässt sich dies am Beispiel mit der Sanduhr ablesen. Der Prozess bedingt ein Verhandeln auf Augenhöhe und kann deshalb als ein Element der Umsetzung der Kinderrechte gelten. Im Grundsatz geht es allerdings darum, das Kind an die Verbindlichkeit und Disziplin der Erwachsenen heranzuführen. Das Ziel liegt in einer Integration in die Wertewelt der Erwachsenen. Das Recht des Kindes «auf den heutigen Tag», das Janusz Korczak nach dem Ersten Weltkrieg formuliert hat, ist aus den Debatten über Kinderrechte verschwunden.⁶⁵

Zum neuen Umgang mit den Kindern und ihren Eltern gehört die Unterzeichnung von Verträgen, insbesondere des Aufenthaltsvertrags. Vor seiner Unterzeichnung wird der Vertrag mit allen Beteiligten besprochen, um Verbindlichkeit herzustellen. In der Realität ist dies allerdings selten bloss über den Vertrag zu erreichen. Dennoch bietet der Aufenthaltsvertrag dem Jugendlichen und den Eltern die Möglichkeit, den eigenen Willen kund zu tun. So müssen Kind und Eltern zum Beispiel dem Gottesdienstbesuch während der Zeit im Heim zustimmen oder ablehnen.

Mit Thomas und seinem Vater wird beispielsweise für den Besuch des 9. Schuljahrs ein Vertrag als externer Schüler abgeschlossen, nachdem Thomas vorher fünf Jahre im Schulheim gelebt hat.⁶⁶ Nun vereinbaren der Betriebsleiter, der Vater und Thomas vertraglich folgende Ziele:

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird fortgesetzt.
- Thomas muss sich bezüglich der Schulzeiten an Pünktlichkeit halten.
- Die Verantwortung für die Erledigung der Aufgaben liegt bei Thomas und seinem Vater.

- Thomas muss «anständig gekleidet» in die Schule kommen und darf keine Suchtmittel konsumieren.
- Zudem gelten die Handyregeln des Schulheims, ein Waffenverbot und eine absolute Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Mobbing.

Der Vertrag ist mit einer Anzahl Kreditpunkte ausgestattet, wobei jeder Verstoss zu einem Abzug führt. Bei 0 Punkten muss Thomas die Schule aussetzen und eine Woche zum Arbeitseinsatz in einen Betrieb, zusätzlich wird eine ausserordentliche Standortsitzung mit allen Beteiligten einberufen.

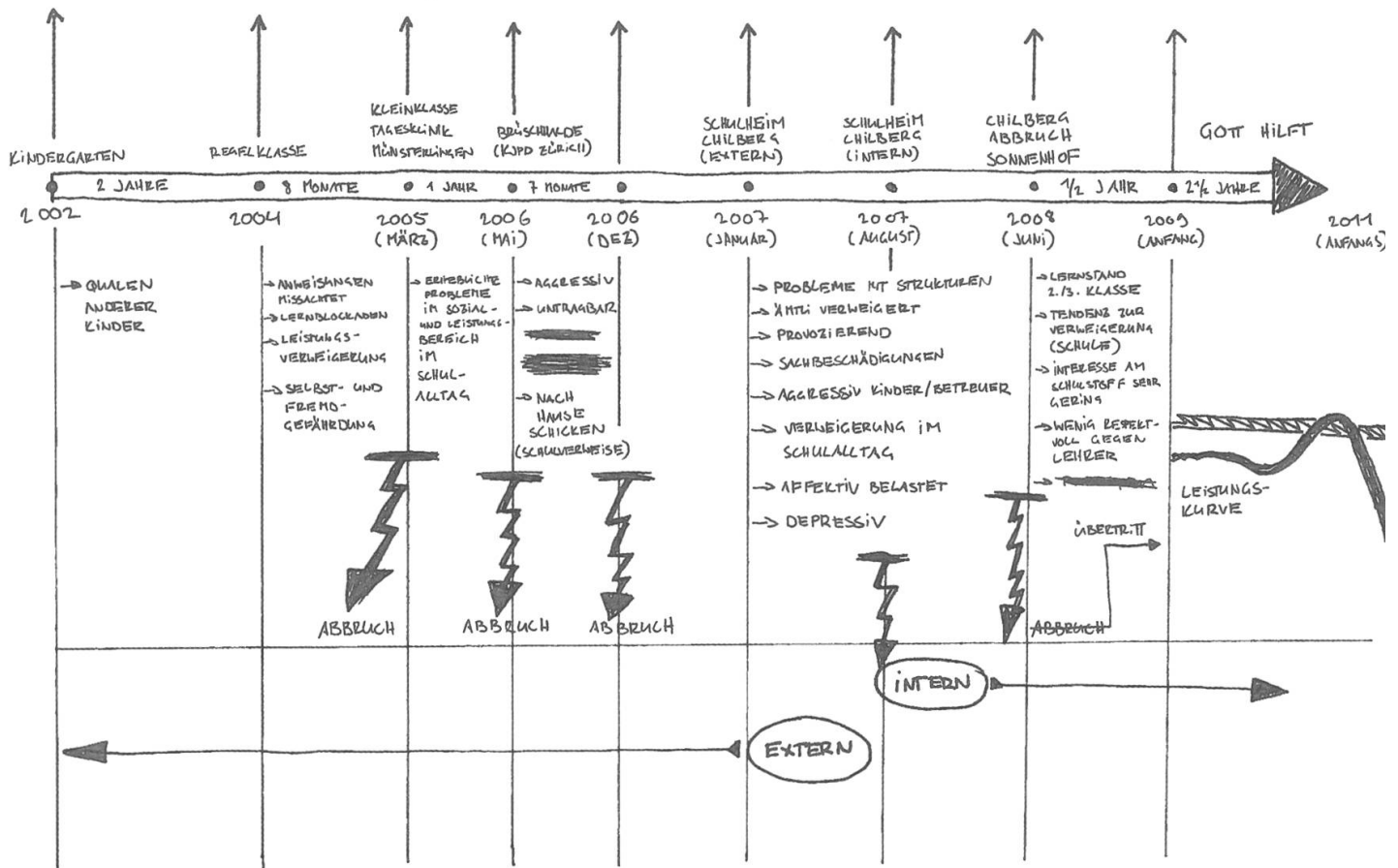
Thomas konnte den Vertrag nicht aushandeln, sondern musste sich mit den Bedingungen einverstanden erklären. Es handelt sich also um eine «imitierte Selbständigkeit», die ihn nicht als autonomen Verhandlungspartner wahrnimmt.⁶⁷ Allerdings kommt dies auch in der Welt der Erwachsenen vor.

Es wird deutlich, dass die professionelle Pädagogik weit mehr auf die Vernunft baut, als es eine familiäre Erziehung tut. Vereinbarungen und Verträge sind rationale Instrumente, und sie räumen im Gegensatz zur familiären Erziehung der Inkonsequenz keinen Platz ein. So ist es nicht verwunderlich, wenn Heimkinder oft kompetent über sich, ihre Fort- und Rückschritte Auskunft geben können. Allerdings zwingen ihre eigenen Probleme sie auch zu einer überdurchschnittlichen Auseinandersetzung mit sich selbst.

b) Das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung

Es findet sich auch ein anderer Ansatz zum Umgang mit den Rechten der Kinder. Er liegt in der pädagogischen Vorgabe der Persönlichkeitsentwicklung: In den aktuellen *Leitlinien* steht die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder an erster Stelle – vor dem schulischen Erfolg. Der ehemalige pädagogische Leiter Christian Mantel sah den Zusammenhang zwischen der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes und seiner Wahrnehmung als ebenbürtig durch die Erziehenden: «Wenn ich Erziehung verstehe als ein Begleiten des Kindes auf seinem Weg, dann steht für mich die Frage an: Wer muss sich wann verändern?»⁶⁸ Wenn man das Kind in seiner Würde wirklich ernst nehme, so könne das auch heissen, dass sich der Erzieher zu ändern habe, damit das Kind seinen nächsten Entwicklungsschritt machen kann. Dies beinhaltet die Frage nach der Macht bzw. Ohnmacht gegenüber dem Kind. In bestimmten Situationen muss der Erzieher in diesem Spannungsfeld sein Verhalten ändern, um dem Kind neue (Aus-)Wege zu ermöglichen. Genauso gehört es zur Persönlichkeitsentwicklung, dass dem Kind Grenzen gesetzt werden, die dieses dazu zwingen, sein Verhalten zu ändern und sich selbst neu wahrzunehmen.

SCHUL / HEIMBIOGRAFIE ANDRIN



Die simpel dargestellte Biographie – im Original handgezeichnet von einer Sozialpädagogin – veranschaulicht, dass es hier um Erziehung in Extremsituationen geht (Quelle: Kinderdossier A. B. 2002–2011).

Mantel sieht das Verhältnis zwischen Pädagoge und Kind als eine Interaktion von Ebenbürtigen. Bei seinem Ansatz geht es nicht darum, das Kind mittels einer Erwachsenenlogik zu einem gleichwertigen «Vertragspartner» zu machen. Die Person des Kindes und diejenige des Pädagogen können abwechselungsweise in Frage gestellt werden, so dass beide auch eine Verletzlichkeit erfahren können. Das Menschenbild, das die Stiftung ihrer Arbeit zugrundelegt, spiegelt sich charakteristisch in dieser Auffassung.

c) Die Beobachtung der Kinder

Auch das professionelle Beobachten der Kinder ist eine Form, sie zu achten und ihre Rechte ernst zu nehmen. In den standardisierten Beobachtungen der Kinder, die die Pädagoginnen und Pädagogen schriftlich führen, ist Sorgfalt und Wertschätzung oft spürbar. In den strukturierten Bogen werden Beobachtungen zur Körperlichkeit (Bewegungsdrang, Schlafbedürfnis, Sportlichkeit, Körperpflege) und zum Verhalten gegenüber anderen Kindern, Gruppen oder Erwachsenen festgehalten (Initiative, Konzentration, Umgang mit Mädchen/Jungen, Anstand, Ausloten der Grenzen). Es wird notiert, wie ein Kind sein Ämtli erledigt, wie es die Schule meistert, was es gerne in der Freizeit unternimmt, wie es sein Zimmer gestaltet und in Ordnung hält.

Bei Nathan tönt es zum Beispiel so: «Nathan eckt oft in den zwischenmenschlichen Beziehungen an. Er kann schlecht einschätzen, wie sein Verhalten auf andere wirkt. Dadurch erntet er Kritik und Aggressionen von andern Kindern. Er fühlt sich dabei unschuldig und findet die Andern ungerecht ihm gegenüber. Anerkennung erntet er durch negatives Auffallen und Blödeln, wobei er dann mit den Erwachsenen in Konflikt gerät. Nathan handelt sehr kurzfristig und intuitiv und denkt dabei selten an die Folgen. Bsp.: Er sagt einem älteren Kind «Arschloch», erntet dadurch Schläge und findet sich ungerecht behandelt.»⁶⁹

Die Beobachtungen wollen das Kind nicht klassifizieren und es wird auch nicht nach Defiziten oder Abweichungen gesucht. Dies äussert sich sogar in der Sprache: Wo früher von «lügnerischen» Kindern die Rede war, ist heute die Rede von Jugendlichen mit «gesellschaftlich nicht anerkannten Lösungsstrategien». ⁷⁰ Man mag dieses Bemühen um wertfreie Formulierungen übertrieben finden, jedoch äussert sich hierin die strikte Ausrichtung auf positive Ziele und auf die Stärken des Kindes. Dies bedeutet einen fundamentalen Wandel im Erziehungsverständnis gegenüber den Anfängen der Stiftung *Gott hilft*.

Allein die Tatsache der wertschätzenden Beobachtung beeinflusst das Verhältnis zwischen der erziehenden Person und dem Kind. Die heutigen Beobachtungen erfüllen das, was engagierte Erziehende schon viele Jahrzehnte zuvor gerne gemacht hätten: Durch ein wohlwollendes, genaues Hinschau-

en die Stärken, die Vorlieben, die Ängste und die Strategien von Kindern erkennen, um daraus Erziehungsziele abzuleiten. Das von Pädagoginnen und Pädagogen beobachtete Kind kann darin eine Form von Geborgenheit und Aufgehobensein erfahren. Dies wiederum ist die Voraussetzung, dass es sich den Zielvereinbarungen und den Vorgaben und Regeln gegenüber öffnen kann.⁷¹

Der Glaube als Ressource

Für Christian Mantel lag der Schlüssel zur Stärkung der Erziehungspersonen in der «Verschränkung von Geistlichem und Pädagogischem».⁷² Damit stand er nicht allein. In einer internen Umfrage im Jahr 2000 betrachteten 86% der Mitarbeitenden die fachliche und die geistliche Qualifikation des Personals als gleichwertig. Bei der Frage, welche Qualifikation den Vorrang haben sollte, falls eine leicht überwiege, bevorzugten 69% die geistliche Qualifikation.⁷³ Daniel Zindel brachte es 2001 auf den Punkt: «Die Bibel in der linken Hand – die ist näher am Herzen – und die Wissenschaft in der rechten Hand, dann wird es schon gut herauskommen.»⁷⁴

Im theologischen Grundlagenpapier von 2014 heisst es: «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung *Gott hilft* wissen sich professionellem Arbeiten verpflichtet. Sie tun dies auf der Basis des christlichen Glaubens. In der christlichen Spiritualität sehen sie eine zusätzliche Ressource für ihr soziales Engagement.»⁷⁵ Die Spiritualität wird in erster Linie als Möglichkeit für einen inneren Halt der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters gesehen; ein Halt, der eine «konstruktive Haltung» stärken soll. «Sie [die Mitarbeitenden, cl] rechnen damit, dass sich in ihrem professionellen Arbeiten von Gott her kreative Momente ereignen, die nicht in ihrer Macht stehen [...]»⁷⁶ Wie bei einer Pyramide bildet das Können die Spitze, die Haltung oder Gesinnung liegt darunter und die Spiritualität bildet das Fundament, das Halt bietet.

Alle Leitdokumente betonen den Respekt des Kindes und seiner Autonomie. «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung *Gott hilft* achten die Glaubens- und Meinungsfreiheit ihrer Klientinnen und Klienten.»⁷⁷ Die Stiftung bleibt allerdings bei der Überzeugung, wonach Spiritualität eine mögliche Ressource für die Kinder darstelle. «Trotzdem ist es nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, ihre Klientinnen und Klienten zu missionieren. [...] Christliche Werte werden vorgelebt, die Klientinnen und Klienten haben die Freiheit, sich das anzueignen, was ihnen gut tut.»⁷⁸ Das Grundlagenpapier lässt den Erziehenden aber eine Tür offen: «Wo diese [die Klientinnen und Klienten, cl] die Frage nach dem Göttlichen stellen, Sinn- und Wertfragen

thematisieren oder Prozesse der Versöhnung anstreben, sprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Potential des Glaubens und geben ihn achtsam weiter.»⁷⁹

Für den Praktiker im Heimalltag kann dies so aussehen: «Bei vielen [der verhaltensauffälligen und depressiven Kinder, cl] sehen wir keine <handwerklich-pädagogische Möglichkeit> ihren Problemen, Ängsten und ihrer grossen Not zu begegnen. Bei vielen sehen wir den erlebten <blauen, hoffnungsvollen Glauben> als die einzige Möglichkeit ihr Leben in den Griff zu bekommen.»⁸⁰ Was der zitierte Heimleiter damit meinte, zeigte sich bei Niki, der von 1996 bis 2002 in einer *Gott hilft*-Einrichtung aufwuchs. Er war als 9-Jähriger ins Schulheim gekommen, wo er sechs Jahre blieb. Niki hatte eine ADHS-Diagnose, viele Beziehungsabbrüche und ein tiefes Selbstwertgefühl. Obwohl er intelligent war, besuchte er die Sonderschule, da seine geringe Frustrtoleranz einen Besuch der Regelschule ausschloss. Er konnte sich schlecht konzentrieren, lachte die anderen Kinder aus, prügelte sich und rastete bei Anweisungen verbal massiv aus. Ausserdem war er Bettnässer. Sein Aufenthalt war – wie bei allen Kindern – mit Semesterzielen und gemeinsamen Standortgesprächen strukturiert. Es fanden viele Einzelgespräche mit Erziehenden und mit einem Therapeuten statt. Er machte langsam Fortschritte.

Eine Erzieherin notierte anlässlich einer schwierigen Situation: «Eine Möglichkeit ist, mit N. über die Wut zu beten. N. kann sich vorstellen, dass Gott ihm helfen könnte.»⁸¹ Hier ging die Pädagogin also einen Schritt weiter, als es die obige theologische Grundlage vorsah. Auslöser für ein Gespräch über Gott (oder ein gemeinsames Gebet) war nicht das Kind, sondern die Erziehungsperson, die sich am Ende ihrer «handwerklich-pädagogischen Möglichkeiten» befand. Dieser Moment der Ratlosigkeit gehört zum pädagogischen Alltag in Heimen und fordert die Erziehenden immer wieder heraus.

Dem Kind in einem solchen Moment den Glauben anzubieten, kann ein Weg sein. Es bleibt allerdings eine Gratwanderung, denn für das Kind kann es zu Loyalitätskonflikten kommen, wie sie in der folgenden Schilderung von Pflegeeltern über eine ihrer Pflögetöchter spürbar sind: «Sie verbringt ihre Wochenenden und Ferien wieder zu einem grossen Teil bei ihrer Mutter. In diesen Zeiten lebt sie ganz in der Erwachsenenwelt, die sich vor allem in Restaurants und Pubs abspielt. Sie wird mit Ideen und Vorstellungen konfrontiert, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen. In letzter Zeit zeigt sie sich bei uns sehr verschlossen. Wir kommen selten zu tieferen Gesprächen mit ihr.»⁸² Dieses Beispiel aus den späten 1990er-Jahren zeigt, dass die Pflegeeltern in ihrer Sorge, ihre Werte dem Kind nicht vermitteln zu können, dessen Loyalitätskonflikt übersehen und sich auf den Wunsch nach «tieferen Gesprächen» versteifen.

Eine andere Form der Beeinflussung der Kinder, falls man dies so bezeichnen darf, äussert sich im Gebet der Mitarbeitenden. Gebete werden im Grundlagenpapier als Äusserung der Spiritualität bezeichnet. Es werden drei Formen unterschieden: Im Dankgebet können die Mitarbeitenden «ihre Wahrnehmung für die (verborgenen) Ressourcen ihrer Klientinnen und Klienten [schärfen]»; im Segensgebet wird die «heilvolle Kraft Gottes weitergegeben» und das Fürbitte-Gebet ist Ausdruck des Glaubens, dass die Kinder «ein Hoffnungsprojekt Gottes sind».⁸³

Eine Sozialpädagogin beschrieb 2010 ein solches Segensgebet in einer Krisensituation: «Einem tobenden Jugendlichen hatte ich <Gelb> auszusprechen [letzte Warnung vor dem Timeout, cl]. Es waren keine männlichen Arbeitskollegen im Haus, <nur> meine Arbeitskollegin und ich. Während ich ihm gegenüberstand, realisierte ich, dass ich wegen des Schrankes hinter mir keine schnelle Ausweichmöglichkeit hätte, falls seine Faust ausrasten würde und seine funkelnden dunklen Augen jagten mir den Puls in die Höhe. Ich entschied mich, die Pausen zwischen meinen moralischen Kurzpredigtsätzen zum Segnen zu nutzen – gegen meine Unlust! Eine kürzere Zeit des Schweigens von Aug zu Aug folgte und plötzlich hebt er seinen Zeige- und Mittelfinger und sagt schon relativ entspannt <Peace>. Ich erwidere auch mit dem Peacezeichen. Freundlich und schon fast humorvoll korrigiert er mich, wie man heutzutage das Peacezeichen mache, meines sei veraltet. Diese Situation hat mir einmal mehr gezeigt, dass mein pädagogisches Handeln nicht immer wirklich ausreicht und Jesus einfach über allem steht.»⁸⁴

Zur Wirkung des Fürbitte-Gebets äusserte sich eine andere Mitarbeiterin: «Es ist immer wieder das grösste Wunder für mich, dass Gott mir, während ich im Gebet für die Kinder einstehe, Liebe für sie schenkt. Und bei den täglichen Stossgebeten, im Umgang mit ihnen, legt Er mir plötzlich Worte in den Mund, die ich von mir aus nicht gesprochen hätte, die aber ganz genau passen.»⁸⁵

Mit dieser Positionierung zur Spiritualität – und deren Verschränkung mit der Pädagogik – ist es der Stiftung gelungen, sich neu zu positionieren, ohne auf ihre Wurzeln zu verzichten. Die Verbindung des Glaubens mit dem pädagogischen Auftrag bleibt aber in der Umsetzung anspruchsvoll. Zum einen kann es den gläubigen Mitarbeitenden schwer fallen, andere als christliche Antworten auf die Sinnfrage überhaupt zu verstehen und zu akzeptieren. Zum anderen ist es für die Kinder und deren Eltern schwierig, wenn sie anderen oder keinen Konfessionen nachleben. Somit bleibt eine dünne Linie zwischen einem Angebot und einer Beeinflussung in einem Verhältnis bestehen, das immer auch ein Machtgefälle beinhaltet. Einen Schutz davor bietet die Transparenz, mit der die Stiftung ihr christliches Fundament

anspricht. Noch wichtiger ist ihre Haltung, die Kinder (und ihre Eltern) als ebenbürtig zu respektieren, was sowohl mit den Grundlagendokumenten wie mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis belegbar ist. Viele der zuweisenden Stellen verweisen denn auch zuerst auf die Tragfähigkeit der Stiftung, die sie als hoch einschätzen. Falls diese durch die spirituelle Haltung gefördert wird, nehmen sie diese in Kauf.⁸⁶

Der Umgang mit Nähe

Professionelle Erziehende <gestalten> heute die Beziehung zu den Kindern. Sie wissen, dass ihre Beziehung diejenige zu den Eltern weder ersetzen noch konkurrenzieren soll, sondern dass eine Beziehung auf Zeit innerhalb einer Arbeitssituation besteht. Es gelingt ihnen, die Verhaltensweisen und Reaktionen der Kinder theoretisch einzuordnen. Sie haben gelernt, sich abzugrenzen, respektieren die Kinder und fordern den gleichen Respekt für sich selber. Die Normen und Regeln, die Handbücher und Merkblätter schützen sie als Personen und bieten ihnen den institutionellen Rahmen ihres Handelns. Die *Gott hilft*-Erziehenden sind sich aber auch bewusst, dass sie ihre pädagogischen Ziele für die Kinder nur über die persönliche Vermittlung erreichen können. Ja, die <Qualität> ihrer Erziehung liegt in der Balance zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz. Deshalb versuchen sie auch die andere Seite zu leben, indem sie den Kindern «Geborgenheit» bieten. Die Bezugspersonen der Kinder haben die Aufgabe, eine «tragfähige, gesunde Beziehung» zum Kind aufzubauen. Und den Erziehenden ist bewusst, dass es nicht einfach ist, unter diesem Spannungsverhältnis zu arbeiten.

Für alle pädagogisch Tätigen ist die Nähe zu den Kindern heute schwierig geworden. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und Verurteilung von Übergriffen ist heute hoch und verunmöglicht spontane Reaktionen auf der Beziehungsebene. Im nicht mehr aktuellen sexualpädagogischen Konzept der Stiftung *Gott hilft* von 2005 steht: «Wir suchen und leben Formen von angemessener Zärtlichkeit und Nähe, z. B. in Spielen und Ritualen.»⁸⁷ In den heutigen Sexualkonzepten fehlt jede Aussage zu «angemessenen» Zärtlichkeiten. Stattdessen wird von gegenseitigem Respekt und von der Prävention von Übergriffen auf Seiten der Erwachsenen wie der Jugendlichen geredet. Natürlich entsteht dennoch Nähe zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen und den Kindern, aber der Umgang mit Körperkontakten – zum Beispiel Umarmungen – ist zu einem schwierigen Ausloten geworden.

Und doch sind Vertrauen und Offenheit zentrale Begriffe in allen Konzepten. Sie widerspiegeln ein grundsätzliches Dilemma jeder pädagogischen Beziehung: Professionalität in der Erziehung stellt eine Rollenbeziehung dar

(zwischen der Sozialpädagogin und dem Kind), verlangt jedoch gleichzeitig nach der ganzen Person. Und nur eine Person, keine Rolle, kann Offenheit leben.

Wie steht es aber mit der Nähe unter den Kindern? Was wird hier zugelassen, was nicht? Für die gegenwärtige Situation kann diesen Fragen anhand der pädagogischen Konzepte zur Sexualität nachgegangen werden, während für frühere Zeiten die (schriftlichen) Quellen fehlen.⁸⁸

a) Der Umgang mit Sexualität

Für die Jugendstation ALLTAG und für das Schulheim Scharans existieren Sexualekonzepte. Es handelt sich dabei um Detailkonzepte, die darlegen, wie die Institution ihren Auftrag zur Sexualerziehung versteht. In den entsprechenden Dokumenten wird Wert darauf gelegt, dass Jugendliche ihre sexuellen Bedürfnisse bejahen können. Die Konzepte weisen aber auch darauf hin, dass es unter den Kindern und Jugendlichen Opfer und Täter(-innen) von sexueller Gewalt und Missbrauch gibt. Der Umgang mit dem Thema müsse deshalb «achtsam und sorgfältig» sein.⁸⁹ Die Sexualerziehung soll klare Werthaltungen vermitteln. Das geht von der Akzeptanz des eigenen Körpers über die Haltung, dass Sexualität immer gekoppelt ist mit einer Achtung vor dem Wohlergehen des Partners oder der Partnerin, bis zur Einstellung, dass Sexualität ein «positiver, kreativer und wünschenswerter Teil des Lebens ist».⁹⁰

Sexualität wird als etwas Ganzheitliches beschrieben, das Leib, Seele und Geist betrifft und nicht abspaltbar sei. Deshalb sollten Jugendliche eine gewisse Reife gewinnen, bevor sie die Sexualität ausleben. «Genitale Sexualität gehört in den geschützten Rahmen einer verbindlichen und verantworteten Beziehung.»⁹¹ Als Konsequenz dieser Haltung stellt das Schulheim «keine Intimsphäre zur Verfügung»; kein jugendliches Paar darf sich in einem geschlossenen Zimmer aufhalten.⁹² Die Stiftung weiss, dass sie damit nicht die gängigen Vorstellungen zur Sexualität vertritt: «Wir wollen und können den Kindern nicht einfach unsere Moralvorstellungen aufzwingen. Trotzdem ist es uns wichtig, ihnen Werte und Haltungen aufzuzeigen, an denen sie sich orientieren können. Wir können sie durch unsere eigene Haltung und unser Beispiel die positiven Aspekte von Familie, Treue, Achtung und Respekt erleben lassen.»⁹³ Voraussetzung dazu sei eine möglichst grosse Offenheit und Ehrlichkeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, eine positive emotionale Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen sowie eine positive Einstellung zur eigenen Sexualität.

Die postulierte Ehrlichkeit praktiziert die Stiftung, indem sie ihre «im Kontrast zu den Wertvorstellungen eines grossen Teils der Gesellschaft» stehende Vorstellung von Sexualität klar definiert. Damit ermöglicht sie

den Sozialpädagoginnen und -pädagogen einen offenen Umgang damit. Sie wissen sich im Einklang mit der Stiftung, wenn sie gegenüber den Jugendlichen ihre Haltung vertreten und haben gleichzeitig einen pädagogischen Spielraum, in dem sie mit anderen Haltungen der Jugendlichen umgehen können. Dies kontrastiert mit denjenigen Themen, zu denen das Konzept schweigt: Zum Beispiel wie die Jugendlichen mit sexuellen Bedürfnissen vor einer gefestigten Beziehung umgehen sollen. Im alten Sexualkonzept von 2005 wurde noch darauf hingewiesen, dass diese Haltung damit verbunden sei, den Jugendlichen Bedürfnisaufschub und Verzicht zu lehren.⁹⁴ Im aktuell gültigen Konzept fehlen Hinweise dazu und zum Umgang mit Onanie. Eine weitere Auslassung betrifft die Homosexualität. Dies ist unüblich, denn in Sexualkonzepten anderer stationärer Jugendeinrichtungen gehört dies zwingend dazu.⁹⁵

Das Auslassen von Themen, die Jugendliche im Zusammenhang mit der Entdeckung ihrer Sexualität beschäftigen, widerspricht dem eigenen Credo der Stiftung zum offenen und klaren Umgang mit Wertvorstellungen. Dies führt dazu, dass den Pädagoginnen und Pädagogen keine Vorgaben bezüglich der zu vertretenden Haltung, der Toleranz und der Grenzen gemacht werden. Die Auslassung ist kein Zufall, denn der Stiftung fällt es schwer, in diesen Fragen eine Haltung zu definieren. Noch Mitte der 1990er-Jahre wurde in internen Berichten die Homosexualität als «Fehlleitung» bezeichnet und mit Sünde gleichgesetzt. Aber: «Jesus hat zu uns Defizitmenschen vorbehaltlos ja gesagt».⁹⁶ Die Stiftung versuchte vergeblich, zur Frage der Homosexualität eine allgemein verbindliche Haltung zu entwickeln.

Die Kinderdossiers offenbaren, dass nicht alle Jugendlichen den Anspruch des Sexualkonzepts erfüllen können oder wollen. Sie leben Sexualität aus, wünschen raschen Zugang zu Verhütungsmitteln und geraten trotz aller Aufklärung in schwierige Situationen: Katja kam als 16-Jährige 2002 ins Heim, weil das Verhältnis zu ihrer alleinerziehenden Mutter miserabel war. «Ich habe noch nie ein so destruktives Verhalten einer Mutter gegenüber ihrem Kind erlebt», notierte Christian Mantel.⁹⁷ Und der erste Kinderbericht bemerkte: «K. hat ein starkes Bedürfnis nach Liebe und Anerkennung und steht in der Gefahr, dieses Bedürfnis bei Buben zu befriedigen, da sie durch ihre körperliche Erscheinung leicht Aufmerksamkeit auf sich ziehen kann.»⁹⁸ Als Massnahme empfahl der Bericht vorerst einmal Gespräche. Stärker schien die Pädagogen ihr zwanghaftes Stehlen und Lügen zu beschäftigen. Als die Mutter ein Jahr später die Tochter nicht mehr sehen wollte, begann die nun 17-Jährige viel Zeit bei ihrem Freund in Chur zu verbringen. Sie hielt sich nicht mehr an Abmachungen, schwänzte die Schule und log routiniert. Die Sozialpädagogen trafen neue Abmachungen mit ihr, die sie wieder brach.

Jeweils kurz vor einer Eskalation konnte sie sich entschuldigen und für kurze Zeit wieder mitmachen. Da die Mutter den Heimleiter zur Verantwortung ziehen wollte, falls ihre Tochter schwanger würde, erhielt Katja die Pille. In den folgenden acht Monaten gewährte man ihr drei Mal eine neue Chance, nachdem sie die Abmachungen gebrochen hatte. Als sie dann die letzte nicht nutzen konnte, musste sie das Heim verlassen.

Die Betreuenden gingen mit Katjas sexuellen Erfahrungen pragmatisch um. Kein Eintrag weist darauf hin, dass sie versuchten, Katja von ihrem Freund fern zu halten. Ihr sonstiges Verhalten schien wesentlich herausfordernder. Damit zeigten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine professionelle Einstellung, indem sie die Jugendliche ungeachtet der Tatsache, dass diese andere Werte lebte als sie selbst, unterstützten.

b) Der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Seit 2011 wird in der Stiftung mit dem sogenannten *Bündner Standard für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in Kinder- und Jugendinstitutionen* gearbeitet. Dieses Praxishandbuch, das der Bündler Spital- und Heimverband herausgegeben hat, wurde in wesentlichen Teilen durch die Stiftung *Gott hilft* entwickelt. Das Handbuch setzt einen Meilenstein im Umgang mit Gewalt in der Erziehung. Es weitet Gewalt auf ein «grenzverletzendes Verhalten» aus und definiert mögliche Grenzverletzungen auf vier Ebenen: (1) von der erwachsenen Person gegenüber dem Kind, (2) vom Kind gegenüber der erwachsenen Person, (3) von einem zu einem anderen Kind und (4) von einem Kind an sich selbst. Das Handbuch ist in erster Linie als Instrument gedacht, grenzverletzendes Verhalten zu erfassen und zu bewerten. Dazu bestehen vier Schweregradkategorien, die von alltäglichen Situationen (z. B. verbale Beschimpfungen) bis zu massiven Verletzungen (z. B. sexueller Missbrauch) reichen.⁹⁹

In ihren eigenen Grundlagen betont die Stiftung zwei Elemente beim Umgang mit Grenzverletzungen: Zum einen setzt sie alles daran, eskalierende Situationen zu verhindern. Dazu empfiehlt sie das «bewusste Gestalten einer gewaltfreien Atmosphäre», indem gute Umgangsformen gepflegt, die gegenseitige Achtung gelebt und faire Streitkulturen entwickelt werden.¹⁰⁰ Die Erziehenden werden darin unterstützt, einen guten Umgang mit ihren Ohnmachtsgefühlen zu finden, um emotionsgeladene Reaktionen möglichst zu verhindern.¹⁰¹ Zum anderen bestehen klare Vorgaben, die verlangen, dass Vorfälle je nach Schweregrad erfasst und besprochen werden müssen. Grenzverletzungen der Stufen 3 und 4 werden jährlich dem Stiftungsrat unterbreitet. Diese Offenlegung hat im Erziehungsalltag sichtbare Auswirkungen. Jedes Kind weiss, dass ein Anfassen gegen seinen Willen nicht toleriert werden muss und es weiss, wohin es sich wenden kann.

Heute erleben noch etwa 40% der Kinder unter vier Jahren körperliche Strafen in der familiären Erziehung.¹⁰² In der Fremderziehung sind sie nicht mehr vorgesehen. Die Stiftungsleitung hält fest: «Körperstrafe ist in der Stiftung *Gott hilft* nicht erlaubt, die Stiftungsleitung ist sich aber bewusst, dass in pädagogischen Grenzsituationen Ohnmachtshandlungen vorkommen können. Sie fordern aber eine rasche und transparente Kommunikation mit den Vorgesetzten über solche Vorkommnisse.»¹⁰³ Physische und psychische Gewalt sind damit nicht grundsätzlich aus der Erziehung verschwunden, werden aber klar als unerwünscht und nicht zielführend betrachtet. Sie bilden kein Tabu mehr. Wenn sie vorkommen, werden sie eng strukturiert durch die Organisation aufgefangen.

Wenn gestraft werden muss, folgen die Erziehenden heute einer anderen Grundidee: Ausgangspunkt ist die Regelung des Lebens in der Gruppe. Die Regeln werden mit den Kindern besprochen und verbindliche Kriterien festgelegt, die

- klar und verständlich
- positiv formuliert
- mit den Kindern gemeinsam erarbeitet
- in der Gruppe klar aufgehängt und
- regelmässig in Erinnerung gerufen werden.¹⁰⁴

Werden Regeln gebrochen, folgen Sanktionen. Dieser Begriff wird anstelle desjenigen der Strafe verwendet, «um den Beigeschmack von Vergeltung zu vermeiden».¹⁰⁵ Es muss klar festgelegt sein, welche Regelübertretung zu welcher Sanktion führt. Kollektivsanktionen sind ebenso verboten wie alle Formen von Körperstrafen oder Demütigungen. Sanktionen werden angekündigt, abgesprochen und begründet.

In den *Gott hilft*-Institutionen wissen Mitarbeitende und Kinder, welche Grenzüberschreitungen zu welchen Konsequenzen führen. Bei der Erwartung an ruhiges Arbeiten zum Beispiel ist die Grenzverletzung «andere stören» und die Konsequenz daraus: die Arbeiten der anderen übernehmen. Jede der Grenzverletzungen ist anhand einer Auswertungsskala messbar: ein lautes Verweigern ist «nicht tolerierbar» (=0), während es noch als minimale Erfüllung des Auftrags gilt, wenn das Kind «nach leisem Murren an die Arbeit geht» (=1); als normal gilt, den Auftrag anzunehmen und auszuführen (=2); die maximale Erfüllung wäre das selbständige Arbeiten ohne eine anwesende Aufsichtsperson (=3).¹⁰⁶ Sowohl ein 0-Resultat als auch ein 3-Resultat wird den Eltern und der Beiständin gemeldet.

Eine Sanktionsmöglichkeit ist der Entzug von Privilegien: Der «Handy-vertrag» für die Oberstufenschülerinnen und -schüler listet auf, was verboten

ist, nämlich das Herunterladen oder Verbreiten von rassistischen oder verleumenden Witzen sowie von pornografischem Material. Die Konsequenz aus der Missachtung einer dieser Regeln ist die Abgabe des Handys für eine bestimmte Zeit.¹⁰⁷ Eine andere Sanktion bei älteren Kindern kann sein, dass sie verpflichtet werden, Tagebuch zu führen und darüber mit der Betreuungsperson zu sprechen. Manchmal werden sie zu einem einwöchigen Arbeitseinsatz auf einem dafür spezialisierten Bauernhof verpflichtet. Rauchende Jugendliche, die die zugelassene Anzahl Zigaretten überschreiten, treten zusammen mit einer Betreuerin oder einem Betreuer zu einem «Rauchermarsch» oder anderen sportlichen Aktivitäten an.

Die Stiftung *Gott hilft* hat auch nicht tolerierbare Vorfälle festgelegt: «Sexuelle Ausbeutung, physische und psychische Misshandlung sowie Vernachlässigung dürfen in den Heimen und sozialpädagogischen Pflegefamilien der Stiftung *Gott hilft* keinen Raum haben. Vorkommnisse dieser Art müssen von den entsprechenden Fachstellen offengelegt und die Sachverhalte abgeklärt werden. Die rechtlichen Schritte werden eingeleitet.»¹⁰⁸ Im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten hat sich die Stiftung *Gott hilft* in den letzten Jahren in Fachkreisen einen sehr guten Ruf erworben. Die Praxis bleibt aber anspruchsvoll und verlangt viel Selbstreflexion sowohl von den Erziehenden wie auch von den Kindern. Kritische Stimmen warnen etwa vor zu vielen Regeln: «Die Erzieher schaffen Regeln, [...] die am Ende mehr ihrem Erziehungssystem als ihrem Erziehungsauftrag, mehr ihren Möglichkeiten als denen des Kindes dienen.»¹⁰⁹

c) Der Umgang mit den Eltern

Die Eltern werden in den aktuellen Konzepten explizit als die Hauptbezugspersonen des Kindes bezeichnet. Dies ist unter anderem der Ausrichtung auf eine Sozialraumorientierung geschuldet (vgl. Box: Die Sozialraumorientierung). Im Schulheim Zizers ist die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit seit 2000 sogar Bedingung für die Aufnahme eines Kindes. In der Praxis gestaltet sich dies nicht einfach: «In meiner Gruppe sind zur Zeit mehr als die Hälfte der Kinder von den Vormundschaftsbehörden gegen den Willen der Eltern bei uns platziert worden. [...] Diese Eltern begegnen uns häufig mit Misstrauen oder gar mit Ablehnung, und der Kontakt zu ihnen ist manchmal fast so problematisch und aufwendig wie die Arbeit mit dem Kind.»¹¹⁰ Ein anderer Sozialpädagoge beschreibt seinen Weg zur Anerkennung der Hauptrolle der Eltern folgendermassen: «Ich merkte nicht, dass ich gegen sie als leibliche Eltern immer das Nachsehen haben würde, dass wir miteinander kämpften und die Kinder zwischen uns eingeklemmt waren, dass sehr viel gute Energie auf beiden Seiten verloren ging durch

diese Machtspiele und dass die Kinder in einen Loyalitätskonflikt rutschten [...]. Heute versuche ich, die Eltern von Anfang an in den Erziehungsprozess einzubeziehen. Wir haben sie sowieso im Heim. Allgegenwärtig durch die Aussagen, die Verweigerungen und Vergleiche der Kinder.»¹¹¹

Eine Elternarbeit, wie sie heute verstanden wird, müsste konsequenterweise das Familiensystem als Organisationsstruktur der Heime zum Verschwinden bringen. In den Konzepten von *Gott hilft* taucht der Begriff denn auch lediglich bei den sozialpädagogischen Pflegefamilien auf. Bei Betriebsleitern und einigen Mitarbeitenden ist der Mythos jedoch weiterhin verankert. Sie beschreiben das Zusammenleben «wie in einer Familie» oder sich selbst als «Mutterfigur».¹¹² Dies zieht zwangsläufig ein latentes Konkurrenzempfinden mit sich, wie eine Gruppenleiterin durchschimmern lässt: »Schlussendlich hielten sie doch immer zu den Eltern, [...] du machtest immer Zweite. Es war für mich nicht einfach, das nicht persönlich zu nehmen.»¹¹³

Methodisch sollen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Stiftung durch den *systemischen Ansatz* in der Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Fachpersonen gestärkt werden. Wie der Name sagt, beruht der Ansatz auf einer Systemtheorie: «Die neuere Systemtheorie ist eine Theorie der Beziehungen zwischen Systemen und Umwelt in dem Sinne, als sie die herkömmliche analytische Isolierung von Einzelsystemen überwinden will und Systeme immer nur im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Umwelt zu erfassen sucht.»¹¹⁴ In der Praxis bedeutet dies, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen weder von einem Ursache-Wirkung-Denken ausgehen, noch ihre Beobachtungen und Diagnosen als objektiv betrachten können. Da auch die Erziehenden Teile von mehreren Systemen sind, «konstruieren» sie die Wirklichkeit immer mit. Ihre Beobachtungen von Kindern sind insofern Zuschreibungen und können sogar zu Stigmatisierungen führen. Um dies zu verhindern und um die verschiedenen Systeme dazu zu bringen, neue – konstruktive – Strukturen zu finden, bietet der systemische Ansatz verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel die paradoxe Intervention bei Gesprächen oder – bei Familien – das Erarbeiten von Genogrammen.¹¹⁵

Systemisches Arbeiten ist heute im sozialpädagogischen Bereich verbreitet. Ob es wirklich neu oder nur eine «neue Chiffre für «Ganzheitlichkeit»» ist, sei dahingestellt.¹¹⁶ Es integriert Ansätze, die in der Stiftung bereits Fuss gefasst haben, wie den lösungsorientierten Ansatz oder das Sozialraumkonzept. Die neue Wahrnehmung, die das systemische Arbeiten verlangt, zwingt die Mitarbeitenden der Stiftung zur Anerkennung, dass jede beobachtende Person anderes wahrnimmt und die Dinge anders benennt. Dies schliesst eine Öffnung über den christlichen Glaubenshorizont hinaus ein.

Dass die Stiftung mit Eltern und Fachpersonen nun systemisch arbeitet, zeigt nicht nur den fundamentalen Wandel, den sie im Verhältnis zu den Eltern vollzogen hat. Es bedeutet vielmehr, dass der Zusammenarbeit ein beinahe so grosses Gewicht beigemessen wird, wie der pädagogischen Arbeit mit dem Kind. Dies führt zu einem zusätzlichen Aufwand. Eltern werden heute nach ihren Beziehungswünschen zum Kind gefragt und wenn möglich werden die Wünsche respektiert. Sie werden eingeladen, das Heim und das Team kennenzulernen und Gespräche zwischen Eltern, Kind und Bezugsperson werden vereinbart. Im Idealfall arbeiten die Eltern an der Zielerreichung ihrer Kinder mit. Da dieser Fall jedoch selten so zutrifft und die Eltern oft auch eigene Ziele verfolgen, empfiehlt die Stiftung, «in bestehenden Verhältnissen die besten Lösungen zu suchen».¹¹⁷

7.5 Zusammenfassung

Das politische Umfeld ist heute anspruchsvoll für die Fremderziehung. Einerseits versucht man, Familien und Schulen so lange wie möglich zu unterstützen, um die Kinder in ihrem Umfeld zu lassen. Dafür werden – auch von der Stiftung *Gott hilft* – ständig neue beratende Angebote entwickelt. Dort, wo sie die Familie und nicht die Schule betreffen, können sie als Eingriff in die Privatheit der Familie erlebt werden. Sie bewegen sich darum entlang einer sensiblen Grenze. Andererseits kann die neue Zurückhaltung dazu führen, dass Kinder zu spät fremdplatziert werden. Für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wird dann die Aufgabe fast unlösbar. Fremdplatzierungen sind teure (professionelle und personalintensive) «Angebote» geworden. Die öffentliche Hand versucht deshalb, einen Bedarf zu ermitteln, um besser steuern zu können und die Kosten im Griff zu behalten. Bis heute sind allerdings weder die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst worden, noch wurde der Beweis für die Steuerbarkeit dieses Feldes angetreten.

Die Stiftung *Gott hilft* hat auf die neuen Entwicklungen mit der Erarbeitung einer pädagogischen Strategie reagiert. Sie gestaltet ihre «Angebote» flexibler als früher, um so den Bedürfnissen von Eltern oder zuweisenden Stellen besser entsprechen zu können. Dabei ergeben sich Schwierigkeiten, weil die bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen (noch) nicht den flexiblen Angeboten angepasst sind, so dass die Finanzierung oft scheitert.

Seit 2010 basiert die pädagogische Arbeit der Stiftung auf einer Kette verbindlicher Grundlagen: von den *pädagogischen Leitlinien*, über verschiedene Konzepte bis zur Standort- und Förderplanung. Die Umsetzung der vereinbarten Werte und Grundhaltungen wird so «rückverfolgbar», auch für die

betroffenen Kinder und ihre Eltern. Einer dieser Werte ist die Wahrnehmung der Kinder als ebenbürtig. Dies bedingt nicht nur, dass die Erziehungsziele mit den Kindern vereinbart und regelmässig ausgewertet werden, sondern verlangt auch die selbstkritische Einsicht der Erziehungsperson, dass unter Umständen auch sie sich verändern muss, nicht nur das Kind. Die Regeln des Zusammenlebens und die Konsequenzen ihrer Nichtbeachtung sind transparent, insbesondere bei grenzverletzendem Verhalten. Die Erziehung verliert dadurch an Willkür, wird jedoch «kopflastiger».

Die Mitarbeitenden der Stiftung *Gott hilft* arbeiten mit anerkannten Methoden, die sie insbesondere dabei unterstützen, die Kinder und ihre Familien vorurteilsfrei wahrzunehmen. Gemäss der heutigen Sozialpädagogik erfolgt die Ausrichtung an den Stärken des Kindes und nicht an seinen Defiziten. Die Stiftung wählt ihre Methoden so aus, dass bestimmte traditionelle Werte beibehalten werden können. Es ist ihr wichtig, die Erziehung weiterhin auf einer wohlwollenden, wertschätzenden Beziehung zwischen Kind und erziehender Person aufzubauen und den christlichen Glauben zu berücksichtigen. Heute wird er in erster Linie als eine Ressource für die Mitarbeitenden verstanden. Das Missionieren zählt nicht mehr zu den Aufgaben der Mitarbeitenden. Stellen die Kinder allerdings selbst «die Sinnfrage», dürfen die Mitarbeitenden ihren Glauben «achtsam weitergeben». Die Stiftung ist sich bewusst, dass dabei die Grenze nicht einfach zu ziehen ist. Sie legt deshalb ihre christlichen Überzeugungen und Haltungen offen und bietet so die Möglichkeit zur Auseinandersetzung. Es gelingt der Stiftung, dies in den meisten Fragen von pädagogischer Bedeutung umzusetzen, und damit ihre pädagogische Professionalität mit christlichen Wurzeln zu verbinden.

Das professionelle Erziehen hat sich in den letzten Jahrzehnten nochmals deutlich von einer familiären Erziehung weg entwickelt. Es fördert einen Zu- und Umgang mit schwierigen und sehr belasteten Kindern, der eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung verdient hätte. Ein ehemaliger Heimleiter formuliert es so: «[...] in der Regel sind Jugendheime kleine Modellgesellschaften: Wie kann der Selbstwert von Kindern und Jugendlichen gefördert werden? Wie lassen sich traumatische Kindheitserlebnisse aufarbeiten? Wie lebt man ohne Gewalt zusammen? In diesen Bereichen haben Heime enorme Kenntnisse: Die Gesellschaft könnte von ihnen sehr profitieren.»¹¹⁸

8 Die Stiftung *Gott hilft*

Obwohl die Stiftung als Ganzes hier nicht im Fokus steht, soll zum Schluss die Gesamtentwicklung insofern zur Sprache kommen, als deren Einfluss auf die pädagogischen Angebote entscheidend war.

8.1 Die Organisationsform

Zehn Jahre lang wuchsen die *Gott hilft*-Heime weitgehend ohne Struktur, getrieben vom Wunsch, Gottes Wille zu erfüllen und den Kindern eine «Heimat» zu bieten. Für die Gründung und den Betrieb der ersten Heime schien damals die Form einer einfachen Gesellschaft zu genügen.¹ Die Zahl der Kinder stieg von anfänglich 13 auf 119 (1926). Mit der Übernahme des Churer Heims Foral erhöhte sich das Vermögen an Liegenschaften derart, dass sich eine Rechtsform aufdrängte, was auch vom Kanton Graubünden verlangt wurde. 1927 erfolgte deshalb die Gründung der Stiftung *Kinderheime Gott hilft*. Der Zirkel der Gründungspioniere – das Ehepaar Rupflin, Lina Günther, Emil Hubbuch und Lydia Waldvogel-Hartmann – bildete den Stiftungsausschuss, während der 20-köpfige Stiftungsrat ebenfalls aus Mitgliedern des bestehenden Freundeskreises zusammengesetzt wurde. Einzig ein Vertreter des ehemaligen Bündner Erziehungsvereins Foral sass neu im Stiftungsrat. Als 1960 der Stiftungszweck um Arbeitszweige der Inneren Mission erweitert wurde, änderte der Name zu *Stiftung Gott hilft* und blieb so bis heute erhalten.²

Einschneidender als die Stiftungsgründung 1927 war die interne Reorganisation der einzelnen Heime, die Emil Rupflin gleichzeitig beschloss. Die Kinderheime wurden für weitgehend selbständig erklärt, mussten sich selbst verwalten und finanzieren, eingeschlossen das Generieren von Spenden. Hausmütter oder Hauseltern verhandelten neu direkt mit den Versorgern und den Eltern der platzierten Kinder. Damit wurden die Heime in einem modernen Vokabular zu Profitcentern. Die neue Organisationsform legte in den folgenden Jahrzehnten grosse Unterschiede zwischen den Heimen im Hinblick auf deren Ressourcen offen. So schnitten Heime mit einem Landwirtschaftsbetrieb am besten ab. Zizers, Foral/Chur und Wiesen/AR, die alle über eine grosse Landwirtschaft verfügten, bestritten zwischen knapp 30% (1927) und 50% (1950) ihrer Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Demgegenüber umfassten die Kostgelder bis 1960 über alle Heime gerechnet immer weniger als 50% (vgl. Grafik).

Infolge der Restrukturierung entstand eine Zentralverwaltung, der die einzelnen Heime und Betriebe monatlich Rechenschaft abzulegen hatten. Emil Rupflin leitete auch diese. Gleichzeitig trug er mit den Spenden, die seine Referatsreisen generierten, dazu bei, dass die finanziellen Unterschiede bei den Heimen spätestens seit den 1950er-Jahren ausgeglichen werden konnten.

Mit dem Tod Emil Rupflins hörte die «Zeit der Einmannregierung» in der Stiftung auf.³ Die vorerst provisorisch eingesetzte Dreierleitung bewährte sich und übernahm die Führung ab den 1970er-Jahren definitiv. Zeitweilig wurde sie auf fünf Mitglieder ausgeweitet. Wichtig war der Stiftung ein Leitungsgremium, in dem theologisches und pädagogisches Wissen vertreten waren; später fand auch betriebswirtschaftliches Wissen Eingang. Daniel Zindel, der heutige Gesamtleiter, wünscht sich auch für die Zukunft die Verbindung dieser drei Kompetenzen in der Leitung – wenngleich diese künftig nicht mehr rein männlich besetzt sein müsste.⁴

1997 nahm der damalige Stiftungsratspräsident Richard Hebeisen eine Stärke-Schwäche-Analyse des Aufbaus der Stiftung vor. Er kam dabei zum Schluss, dass sich der Stiftungsrat und die -leitung stärker auf strategische und politische Fragen konzentrieren müssten, weshalb eine Kompetenzverlagerung nach unten notwendig sei. Diese Erkenntnis führte zum Entwurf eines Aufbaus der Stiftung als Matrix durch den Finanzverantwortlichen Werner Haller. Die Matrixorganisation stellte sicher, dass theologische und finanzielle Grundsätze über alle Bereiche, unabhängig von der direkten Linie, eingehalten wurden. In den wesentlichen Zügen gilt diese Organisationsstruktur bis heute (vgl. Organigramm im Anhang 1).

8.2 Die Strategie der Stiftung

Unter einem historischen Blickwinkel kann die Strategie der Institution *Gott hilft* folgendermassen umschrieben werden:

- Unter Emil Rupflin handelte es sich im Wesentlichen um eine Wachstumsstrategie (bis ca. 1970).
- Heinz Zindel leitete die Professionalisierung der Pädagogik, der Altersarbeit und eine Konsolidierung der Stiftung ein (ab 1970).
- Daniel Zindel entwickelte eine Gesamtstrategie für *Gott hilft*. Die Stiftung öffnete sich theologisch und kommunikativ. Das Management wurde nach heutigen Standards professionalisiert (seit 2005).

Leitbild der Stiftung *Gott hilft*

Als Auftragsgemeinschaft setzen wir uns für die gezielte, professionelle Stärkung sozial schwacher oder bedürftiger Einzelpersonen oder ganzer Familien im Verlauf ihres Lebenszyklus ein. Unsere fast hundert jährige institutionelle Erfahrung, die Verschränkung von Ausbildung (Theorie) und Praxis, unser Generationen und Kulturen übergreifendes Handeln und die Verbindung von Professionalität und Spiritualität machen unsere Stärke aus und prägen unser Leitbild:

Auftrag: sozial engagiert

Als christliches Sozialwerk bieten wir ressourcenergänzende Dienstleistungen in allen Lebensphasen: Schulheime, Jugendstation, Hilfswerk für Aids- und Kriegswaise, Sozialpädagogische Pflegefamilien, Sozialpädagogische Fachstelle, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung, Alterszentrum, Hotellerie.

Profil: Ganzheitlichkeit

Wir handeln spirituell, menschlich, fachlich und wirtschaftlich. Im Zusammenführen dieser Aspekte und im Praxisbezug wollen wir wegweisend sein.

Identität: Gott hilft

1916 gründen Emil und Babette Rupflin das erste Kinderheim ohne jegliche Absicherung im Vertrauen auf Gott. Ihre Erfahrung, dass Gott hilft, wird zum Namen der Stiftung. Die Haltung des Vertrauens auf Gottes Hilfe prägt bis heute das Selbstverständnis der Stiftung und kommt in ihrem Leitspruch zum Ausspruch: «Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen» (Matthäus 6.33).⁶

Von einem eigentlichen *Strategieprozess* kann man erst seit den späten 1990er-Jahren sprechen. Die Stiftung erlebte dabei in vielfacher Hinsicht eine Modernisierung, blieb aber ihren Grundwerten bewusst treu. Dies zeigte sich am Entscheid, wider alle Modeerscheinungen den Namen beizubehalten. Die Frage nach einer Namensänderung wurde zwar gestellt, in einer internen Abstimmung 2001 beschloss jedoch die Mehrheit der Mitarbeitenden den Namen beizubehalten. Dadurch wollte sich die Stiftung klar als christliche Organisation mit einer langen Tradition zu erkennen geben. Ausserdem stellte der Name – gemäss Daniel Zindel – einen gut eingeführten «Brand» dar.⁵

Mit der Gesamtstrategie, die in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden soll, erarbeitete die Stiftung die wichtigen Führungsinstrumente, allen voran ein Leitbild:

Die Eigenbezeichnung der Stiftung als «Auftragsgemeinschaft» verweist darauf, dass sich die Mitarbeitenden weiterhin als von Gott beauftragt sehen. «Die fachliche Arbeit wird durch biblische Werte und eine von Christus durchdrungene Spiritualität getragen. Damit betrachten die Mitarbeitenden ihre Arbeit nicht als Job, sondern als praktische Christusnachfolge», erläuterten die *Mitteilungen* 1997 das Leitbild.⁷ Wie erwähnt öffnete sich die Stiftung hin zu verschiedenen christlichen Konfessionen und Freikirchen. Seit den 1990er-Jahren arbeitet sie mit der *Schweizerischen Evangelischen Allianz* (SEA) zusammen und unterstützt deren Projekte.⁸

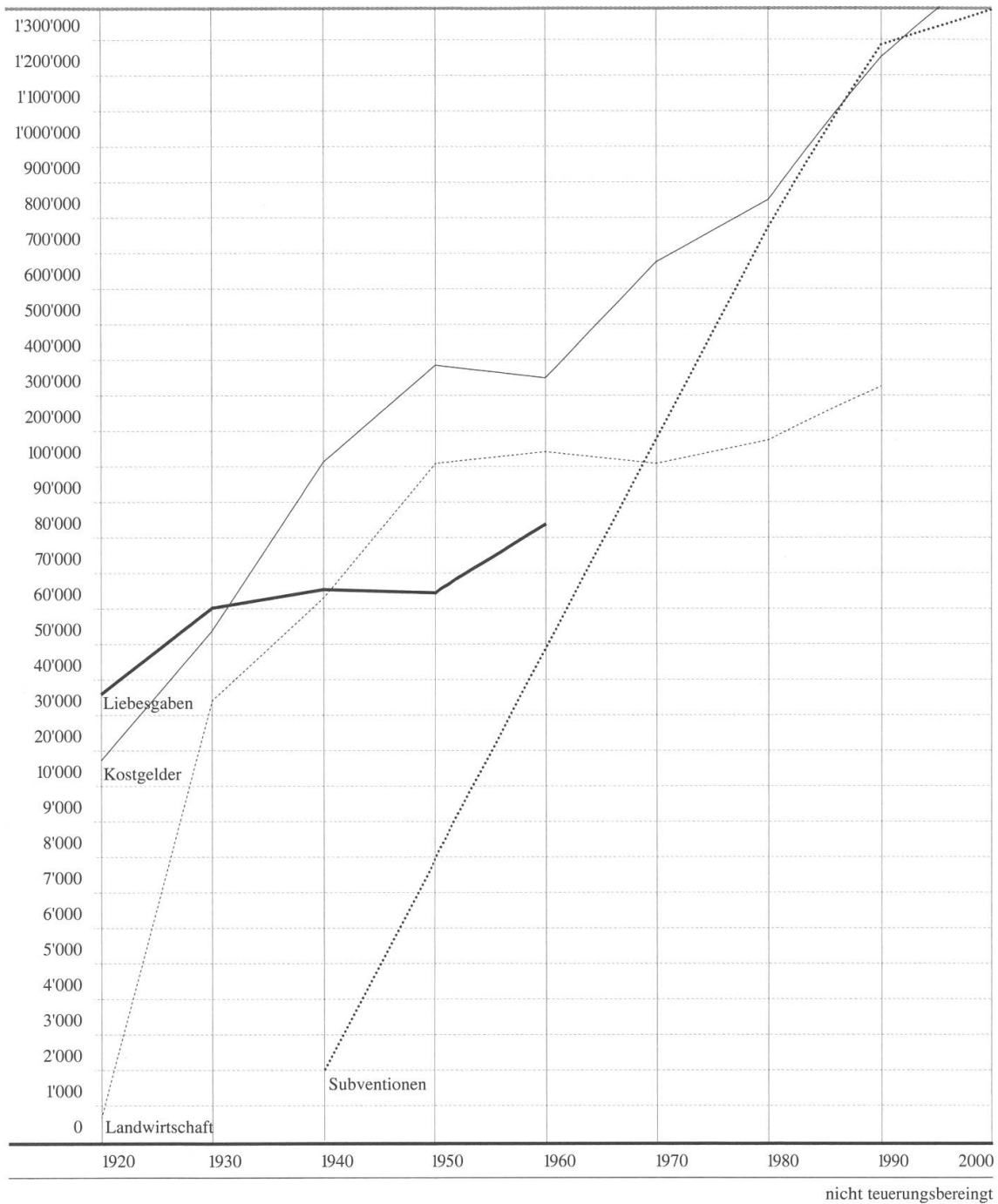
Die Rolle der Spiritualität innerhalb der Organisation wird immer wieder neu justiert. Dies zeigt sich an einer mehrfachen Überarbeitung der theologischen Grundlagenpapiere der Stiftung in den letzten Jahren. In der aktuellen Version von 2014 wird die Frage nach dem spirituellen Handeln von Daniel Zindel folgendermassen beantwortet:

«In den von der öffentlichen Hand finanzierten Institutionen gilt es einen (Leistungs-)Auftrag professionell wahrzunehmen, der mit dem Glauben primär nichts zu tun hat. Leitende und Mitarbeitende arbeiten mit ihren Klientinnen und Klienten aus ihrem Glauben heraus und nicht auf den Glauben hin. Die christliche Spiritualität ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] ein innerer Halt. [...] Diesem inneren Halt entspringen konstruktive Haltungen in einem oft schwierigen und belastenden Arbeitsalltag (Dankbarkeit, Respekt, Humor, Versöhnungswilligkeit, Flexibilität, Kreativität).»⁹

Zindel äussert sich jedoch zurückhaltend zur Frage, ob der spirituelle Halt als Ursache für die Tragfähigkeit der Stiftung gelten kann.¹⁰

Unüberhörbar verweist das Leitbild auf das gewachsene Selbstbewusstsein der Stiftung und auf ihren professionellen Ehrgeiz: «Wir handeln spirituell,

Kostgelder, Liebesgaben, landwirtschaftliche Erträge und Subventionen



Bis in die 1960er-Jahre waren die Einnahmen aus den eigenen Landwirtschaftsbetrieben für die Stiftung bedeutend. Später bildeten die Kostgelder und die Bundessubventionen die Haupteinnahmequelle. Seit der NFA 2007 hat sich das Subventionsgefüge nochmals deutlich verändert.

menschlich, fachlich und wirtschaftlich. Im Zusammenführen dieser Aspekte und im Praxisbezug wollen wir wegweisend sein.»¹¹ Sie knüpft damit an ihre Tradition an, ihre Überzeugungen in der Praxis umzusetzen und auszuleben. Gleichzeitig stellt sie sich als modernes soziales Unternehmen dar, dem Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit ebenso wichtig sind wie Spiritualität und Menschlichkeit.

8.3 Die Finanzen

Emil Rupflins unumstössliche Überzeugung des «Gott hilft» verleitete ihn und seine Mitstreiterinnen zur Gründung der ersten Kinderheime ohne finanzielle Mittel. Seine abenteuerliche Strategie ging auf, um den Preis grosser Not in den ersten Jahren. Wie ungewöhnlich sein Vorgehen war, zeigte sich wenige Jahre später: Als ein Mann 1927 Emil Rupflin nachahmen und mittels einer Sammlung ein Kinderheim im Engadin errichten wollte, riet ihm die kantonale Erziehungsdirektion davon ab – das Vorhaben sei illusorisch.¹²

In den Kriegsjahren litten Kinder und Erwachsene Hunger. 1918 lieferte der eigene Garten zwar die Zutaten für die «Morgensuppen und das Mittagsgemüse», aber «die vom Bund bewilligten Quantitäten an Mais, Reis etc. waren für die zum Teil unterernährten Kinder wohl manchmal etwas knapp».¹³ Vom Kanton Graubünden kam der Ratschlag selbstversorgend zu werden, was Rupflin mit der Übernahme von Landwirtschaftsbetrieben ab 1920 umsetzte. Die Landwirtschaft trug – wie oben erläutert – wesentlich zu den Einnahmen der Heime bei, dank der Mitarbeit der Kinder. Mitverantwortlich für die anfänglich prekäre Finanzsituation waren auch die bescheidenen Kostgelder, die zudem lange nicht von allen Gemeinden oder Eltern bezahlt werden konnten. So klagte ein Lehrer, der 1917 um die Aufnahme eines Mädchens bat, die Heimatgemeinde könne jährlich höchstens 100 Franken dafür bezahlen. Das entsprach ungefähr der Hälfte des damals üblichen Kostgelds.¹⁴ Gleichwohl wurden sogar Kinder aufgenommen, für die sich keine Gemeinde zur Bezahlung des Kostgelds bereit erklärte.¹⁵ Da die *Gott hilft*-Heime besonders häufig Geschwister aufnahmen, stellte sich das Problem in doppelter Hinsicht. Deshalb gewährte *Gott hilft* meist grosszügig «Rabatt», damit die Kinder zusammenbleiben konnten.¹⁶

Die Heime waren auf die Solidarität der Bevölkerung angewiesen, die sich immer wieder eindrücklich zeigte: 1918 erhielt das Kinderheim 269 Post- und Bahnsendungen mit Obst, Gemüse, Windeln, Kleidern usw. Bankbeamte spendeten zum Beispiel den Erlös ihrer Maikäferjagd in Form von zwei grossen Paketen «Hafer-Kakao».¹⁷ Von kantonalen Sammlungen für wohltätige Anstalten in Graubünden profitierten die *Gott hilft*-Heime hin und wieder,

wie 1922, als sie 1000 Franken erhielten.¹⁸ Ein Zustupf kam ausserdem vom kantonalen Alkoholzehntel – allerdings war dies nicht garantiert und deshalb immer ungewiss. Wenn ihm eine Sammlung oder ein Sammler suspekt waren, lehnte Emil Rupflin Spenden auch ab.¹⁹ Bis Ende der 1930 Jahre machten die sogenannten Liebesgaben ungefähr einen Drittel der Einnahmen aus, in den 1940er-Jahren nahmen sie nochmals leicht zu und sanken anschliessend rasch ganz ab.

Um die Kosten im Griff zu behalten, setzte Rupflin auf die Devise der Schuldenfreiheit, die er allen Heimen <verordnete>. Der Grundsatz lautete: «Jedes Haus glaubt für seine eigenen Bedürfnisse.»²⁰ Gemeint war damit, dass nicht nur jedes Heim zum Profitcenter wurde, sondern dass auch jedes um eigene Spenden beten musste. Schulden durften keine gemacht werden, Rechnungen waren innert Wochenfrist zu bezahlen. Unter dieser Vorgabe litten die Hausmütter und Hausväter sehr, zumal die Rückerstattungen der Kostgelder durch die Gemeinden teilweise mit über einem Jahr Verzögerung eintrafen. Der Grundsatz wurde immer wieder mit schlechtem Gewissen umgangen, sei es, weil der Kauf von Saatgut eilte oder sei es, weil Hauseltern die Einrichtung eines Spielzimmers oder die Anschaffung einer Waschmaschine wichtiger fanden als die Schuldenfreiheit.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage wuchs die Stiftung rasch, wenngleich die Lebensverhältnisse bescheiden blieben. Immerhin litten die Kinder und Mitarbeitenden keinen Hunger mehr. Die Qualität der baulichen Erneuerungen nahm fortlaufend zu. Ab den 1960er-Jahren trugen Landverkäufe bzw. Landtausch zur Verbesserung der Verhältnisse bei, ebenso wie die Beiträge der Invalidenversicherung für Sonderschüler und -schülerinnen. Die beiden Schulheime von Scharans und Zizers begannen – dank der kostengünstigen diakonischen Arbeit – Überschüsse zu produzieren, denn die Beiträge der IV waren nicht an ein Defizit gebunden. Dies erlaubte es, die anderen Heime quer zu subventionieren.²¹ Auch die gut wirtschaftende Hotellerie der Stiftung half, weniger lukrative Institutionen wie die Heim-erziehereschule mitzutragen.²²

1998 erarbeitete sich die Stiftung – im Zusammenhang mit der Professionalisierung des Managements – wirtschaftliche Leitlinien. Auch hier blieb sie ihrem Grundsatz treu:

«In der Stiftung *Gott hilft* wissen wir uns auch in unseren materiellen Bedürfnissen von unserem Schöpfer getragen und versorgt. Letztlich hängt unser Planen, Arbeiten und Vollbringen von seinem Segen ab. Das entbindet uns nicht von einer sorgfältigen und verantwortungsvollen Haushalterschaft mit den uns anvertrauten Geldern und Gütern. Zu deren Verwaltung ziehen wir auch Instrumente eines

zeitgenössischen Managements heran. Jedes Haus glaubt für seine eigenen Bedürfnisse und übt sich in Solidarität mit den anderen Arbeitszweigen der Stiftung.»²³

Die Devise der Anfangsjahre – «Jedes Haus glaubt für seine eigenen Bedürfnisse» – wurde also beibehalten. Sie wirkt allerdings etwas «einkopiert» und ihre Erweiterung um die Kriterien einer professionalisierten Finanzverwaltung steht nicht widerspruchsfrei dazu. Zu Emil Rupflins Zeiten wäre allein schon die Erstellung eines Budgets aus Glaubensgründen nicht vorstellbar gewesen.

Diakonie versus Lohnsystem

Über all die Jahre hatte die diakonische Lebensgemeinschaft und die Abgeltung der Arbeit mit einem Bedürfnislohn Bestand. In den Pionierzeiten wurde sie nie hinterfragt, später kam es sporadisch zu Diskussionen. 1947 versuchte ein theologischer Mitarbeiter vom Bibelheim Seewis, Georg Tischhauser, eine von der Bibel abgeleitete Begründung für das Arbeiten ohne Lohn zu geben: Er anerkannte dabei, dass die Mehrheit der Menschen für ihre Arbeit einen Lohn suche und damit auch im Einklang mit dem ersten Korintherbrief stehe (1. Kor. 9, 1–14). Für die Dienenden in der Stiftung *Gott hilft* zog er allerdings eine zweite Interpretationsmöglichkeit vor, die sich auf das Lukasevangelium abstützte und das Leben Jesu und seiner Jünger als Vorbild nahm, die für ihre Bedürfnisse ganz auf Gott vertrauten ohne jegliche Vorsorge (Luk. 8, 1–3). Dies führte ihn zum englischen Waisenvater Georg Müller (1805–1898), der nicht nur einen Lohn verweigerte, sondern ebenso die Annahme von «Gaben zweifelhafter Herkunft».²⁴ Tischhauser sprach sich ebenfalls dagegen aus, auf andere Weise als durch das Gebet nach Mitarbeitenden zu suchen.²⁵

Kurz nach dem Leitungswechsel zu Heinz Zindel kam 1965 wieder die Frage auf, ob nicht die Einführung eines Lohnsystems sinnvoll wäre. Der Hauptgrund für die Überlegungen lag in der Frage, ob sich damit der Mitarbeitermangel entschärfen liesse. Als die Stiftungsleitung zum Schluss kam, dies sei nicht der Fall, versandete die Diskussion.

In den 1980er-Jahren – unter «düsteren Heimprognosen» – stand die Diakonie von neuem im Zentrum der Diskussionen.²⁶ Man empfand die diakonische Lebensweise als marginalisiert und suchte die Schuld beim Sozialstaat, der viele Aufgaben der früheren Diakonie übernommen hatte. «Ob dem einzelnen Menschen in einem Sozialstaat wirklich besser gedient ist, und zwar für diese und jene Welt, ist fraglich.»²⁷ Auch der Zeitgeist wurde angeprangert, der das Verdienen und nicht das Dienen in den Mittelpunkt

stelle. Neben solchen Klagen keimten auch selbstkritische Töne auf: Die Stiftung halte zu lange an Traditionen fest und verpasse so den Zugang zu jungen Menschen, wurde beispielsweise bemängelt und mehr Innovation gefordert. Aber auch diesmal blieb es bei einem Aufflackern.²⁸

So hielt man weiter am sogenannten Bedürfnislohn fest. Er umfasste alle Leistungen für die Mitarbeitenden inklusive der Steuern, Versicherungen und des Taschengelds. Das Abgeltungssystem hatte im Verlauf der Jahrzehnte eine bedenkliche Komplexität angenommen und der Bedürfnislohn stieg ständig. Um 2000 sprach die Stiftung von einer «Lebensführung eines guten Mittelstandes» ihrer Mitarbeitenden.²⁹ Dennoch erlaubte der Bedürfnislohn selbstverständlich ein kostengünstiges Arbeiten. Grafisch lässt sich die Lohnentwicklung schlecht darstellen, da immer wieder die Kategorisierungen änderten. Aber noch 1965 betrugen die Ausgaben für Essen und Bekleidung 180'000 Franken, was doppelt so viel war wie die Ausgaben für Taschen- und Feriengeld, des eigentlichen monetären «Lohns» (92'000 Franken) also.

Als Vorteil des Bedürfnislohns nannten die wirtschaftlichen Leitlinien die Förderung einer solidarischen Grundhaltung unter der Mitarbeiterschaft. Die grössere Unabhängigkeit von externen Geldgebern gepaart mit einer «gesunden Abhängigkeit von Gott» bildeten ein weiteres Argument dafür, ebenso wie die grössere interne Flexibilität bei kurzfristigen Einbrüchen und die Möglichkeit, nicht subventionierte Betriebe zu führen.³⁰

Parallel zur Verabschiedung der wirtschaftlichen Leitlinien von 1998 begannen innerhalb der Leitung und des Stiftungsrats erneut Diskussionen über einen Systemwechsel, konkret über die Einführung eines Lohnsystems.³¹ Denn die Probleme waren gewachsen: Das Prinzip der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auf der Basis eines Bedürfnislohns verunmöglichte weitgehend die Gewährung von Teilzeitstellen, was sich gerade in den sozialen Berufen als grosser Nachteil erwies. Die traditionelle Arbeitsteilung der Ehepaare, die die Ehefrauen und Mütter über längere Zeit nicht in die finanzielle Verantwortung einband, erwies sich als kaum mehr praktikabel, da die Stiftung ebenfalls für den gesamten Lebensaufwand einer nicht oder nur teilzeitlich arbeitenden Ehepartnerin aufkommen musste.

In den stiftungseigenen Hotels kollidierte das Bedürfnislohnsystem mit den Mindestlöhnen des Gesamtarbeitsvertrags. Bei der Pensionskasse stellte sich die Frage, wie lange sich die Stiftung Frühpensionierungen – insbesondere bei Ehepaaren – finanziell noch leisten konnte. Generell liess sich das System des Bedürfnislohns immer weniger mit den Vorgaben der AHV-Gesetzgebung (insbesondere mit dem Gesetz zu den Ergänzungsleistungen von 1966) und des Gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) von 1985 verbinden.³² Daher erteilte der Stiftungsrat

der Leitung im September 2000 nach 84 Jahren den Auftrag, den Wechsel auf ein Lohnsystem zu prüfen.

Das neue Lohnsystem sollte die Anstellungsverhältnisse auf ein gegenseitig kündbares Arbeitsverhältnis stellen. Ein Leistungslohn wurde eingeführt und der Wohnzwang auf dem Areal für die meisten Mitarbeitenden aufgehoben. Ausnahmen bildeten die Betriebsleiter oder die Sozialpädagoginnen, bei denen die ständige Anwesenheit aus Sicherheitsgründen notwendig war. Im neuen System versuchte man den Solidargedanken beizubehalten, indem alle Mitarbeitenden einen Prozentsatz ihres Lohnes (zwischen 1 bis 10%) als sogenannten Diakoniebeitrag an die Stiftung abgaben. Das Modell wurde innerhalb eines Jahres erarbeitet, kommuniziert, diskutiert und verabschiedet. Der Prozess verlief offen und «in einem guten Geist». Die Ombudsstelle für Mitarbeitende, die im Lauf des Prozesses ins Leben gerufen wurde – und seither besteht (vgl. Organigramm im Anhang 1) –, hatte wenige Streitfälle zu bearbeiten. In der konsultativen Abstimmung von 2001, an der sich aktive und pensionierte Mitarbeitende beteiligen konnten, votierten rund 70% für den Systemwechsel.³³

Per Januar 2003 wurde das neue Lohnsystem eingeführt; die Mehrkosten betrugen 5,6 Millionen Franken. Sowohl für die Stiftung wie auch für die Kantone ging damit eine Ära zu Ende. Sie hatte der Stiftung ihr spezielles Gepräge gegeben, ihr in religiösen und sozialen Kreisen zu einem guten Ruf verholfen, bei anderen Heimen aber auch Neid auf die «billige» Konkurrenz geweckt. Die Standortkantone verdankten dem diakonischen Modell über die gesamte Zeitspanne hinweg bedeutende Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Nun waren sie gemäss Gesetz zur Übernahme des Restdefizits verpflichtet.

8.4 Das Personal

Der Mangel an Mitarbeitenden begleitete die Stiftung *Gott hilft* durch ihre ganze Geschichte bis zum Systemwechsel von 2003. Es gelang Emil Rupflin aber auch, einen Kern von treuen und engagierten Mitarbeitenden zu schaffen, die jahrzehntelang, teilweise ihr Leben lang in der Stiftung blieben. Als Patriarch fühlte er sich für alles und alle verantwortlich, während er nur widerwillig Strukturen schuf.

Die Mitarbeitergrundsätze aus den 1930er-Jahren verfasste er erst nach wiederholt schlechten Erfahrungen bei der Auswahl neuer Mitarbeitender. Vielmehr entsprach ihm das Vertrauensprinzip bei der Aufnahme neuer Helfer oder Helferinnen. Dabei handelte es sich häufig um Personen, die in einem

.....

Daniel Zindel (*1958)

Die Kinderheime der Stiftung von Kindsbeinen an zu kennen, sieht Daniel Zindel nicht nur positiv. Der Sohn von Heinz und Heidi Zindel-Sartorius ist Theologe und amtierte von 1985 bis 1993 als Pfarrer in Davos. Danach übernahm er die theologische und seit 1995 die Gesamtleitung der Stiftung *Gott hilft*. Gereizt habe ihn an dieser Aufgabe besonders die Schnittstelle von Spiritualität und Management. Während sechs Jahren war Zindel zudem als Sozialdemokrat Grossrat Graubündens.

Daniel Zindel ist überzeugt; wer glaube, sehe die Spiritualität grundsätzlich als Ressource, die er auch bei Andersgläubigen achte. Dieses «Gespür» ist für ihn eine wichtige Kompetenz in der Sozialarbeit. Wer mit Spiritualität nichts am Hut habe, der könne sie natürlich nicht nutzen, müsse auf andere Ressourcen zurückgreifen. Für ihn bilden in unserer Gesellschaft das Christentum *und* die Aufklärung die Wurzeln. Von der Aufklärung sei der Respekt vor der persönlichen Freiheit zu übernehmen, vom Christentum die Nächstenliebe.

Daniel Zindel betrachtet die Dinge grundsätzlich von zwei Seiten. Die Veränderung der Arbeit durch den Systemwechsel hin zu einem Lohnsystem 2003 habe die Überidentifikation bei den Mitarbeitenden deutlich eingeschränkt, damit aber auch das «feu sacré» und die altruistische Hingabe an die Sache. Während seiner 20-jährigen Führung hat Daniel Zindel zusammen mit Werner Haller (Finanzen) und Richard Hebeisen (Präsident des Stiftungsrates von 1993 bis 2008) das Management der Stiftung professionalisiert. Stolz ist er, dass die Stiftung heute sowohl fachlich als auch finanziell gut dasteht und einen guten Ruf genießt. Er hat für eine theologische Öffnung gesorgt, indem heute Katholiken oder Mitglieder von Freikirchen als Mitarbeitende willkommen sind. Die Mission will er nicht mehr als Aufgabe der Mitarbeitenden sehen.

Die Christlichkeit der Stiftung sieht er als stabilisierenden Faktor für die Organisation. Sie ermögliche es, die Spiritualität im beruflichen Alltag zu leben, zum Beispiel in Zeiten des Gebets. Darüber hinaus – auch hier sieht er zwei Seiten – bestehe die Gefahr eines verengten Weltbilds: «Man muss die Chancen und Gefahren christlicher Spiritualität im Führungscockpit auf dem Radar haben.»³⁴ In der Breite der Stiftung ortet Zindel weitere Chancen: Mehr Berührungspunkte kann er sich zwischen der Altersarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe vorstellen, wo es viele Parallelen gebe. Auch die Nähe von sozialpädagogischer Ausbildung und Praxis stelle einen wichtigen Motor für die Stiftung dar. Ausserdem liegen ihm die Projekte der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland am Herzen.

In den letzten Jahren hatte Daniel Zindel viele Begegnungen mit Ehemaligen, die sich bei ihm meldeten. Was er von ihnen erfuhr, bewog ihn dazu, genauer auf die eigene Geschichte zu schauen. Dabei suchte er explizit eine «Aussenstimme». Von der historischen Aufarbeitung verspricht er sich für die Stiftung nebst Transparenz neue Stärke.

.....

Verwandtschaftsverhältnis zu bereits in der Stiftung Tätigen standen oder von befreundeten Pfarrern empfohlen wurden. Die richtige Einstellung in Glaubensfragen bildete das A und O für eine Aufnahme.

Es scheint, dass die hohe Personalkonstanz als Charakteristikum der Stiftung über die letzten hundert Jahre beibehalten werden konnte (vgl. auch Kap. 7). Statistisches Material dazu fehlt allerdings. 1973 wurde berichtet, dass von den 81 Mitarbeitenden (ohne Praktikantinnen und Praktikanten) 48 länger als fünf Jahre im Dienst standen; 25 davon sogar über 15 Jahre! Nur 33 Mitarbeitende arbeiteten erst zwischen einem bis fünf Jahre in der Stiftung. Zur gleichen Zeit betrug die jährliche Personalfluktuation im Kinderheim Viktoria bei Bern zwischen 40 und 70 Prozent.³⁵

Senior (Heinz) Zindel führte diese Konstanz darauf zurück, dass die Mitarbeitenden viel Sinn und – in seinen Worten – den Auftrag Gottes in ihrer Arbeit sahen. Junior (Daniel) Zindel ist diesbezüglich in seiner Interpretation vorsichtiger (vgl. Box: Daniel Zindel). Er kann sich durchaus vorstellen, dass die guten Führungspersonen, die professionelle Struktur und die Nähe von Ausbildung und Praxis zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden beigetragen haben.³⁶

Zu den strukturellen Merkmalen gehört heute eine «Charta der Auftragsgemeinschaft Stiftung *Gott hilft*», die bei einer Anstellung zusammen mit dem Arbeitsvertrag von jeder neuen Mitarbeiterin und jedem neuen Mitarbeiter unterzeichnet werden muss. Die Charta enthält das Leitbild und das Grundlagenpapier zur christlichen Spiritualität als Ressource.³⁷ Diesen muss von allen Mitarbeitenden der Stiftung, die über fünfzig Prozent angestellt sind, und von deren Ehepartnerinnen oder Ehepartnern nachgelebt werden. Die Charta räumt Mitarbeitenden zusätzliche Rechte ein wie Vollversammlungen, Wahl in den *Gott hilft*-Rat, der den Stiftungsrat «im geistlich-strategischen Bereich» unterstützt, sowie das Recht, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Dafür sind das Jahresfest, Retraiten und weitere Anlässe für alle Mitarbeitenden obligatorisch. Der oben erwähnte Diakoniebeitrag wird ebenfalls in der Charta festgehalten. Dass die Stiftung die Charta ernst nimmt, äussert sich daran, dass deren Umsetzung Bestandteil jedes qualifizierenden Mitarbeitergesprächs ist.

Diese hohe Verbindlichkeit des Unternehmens zieht Mitarbeitende an, denen die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit und ein überdurchschnittliches Gemeinschaftsgefühl wertvoll sind. Obwohl die Stiftungsleitung im Gefolge des Wechsels hin zu einem Lohnsystem Tendenzen der «Entsolidarisierung» und des Rückzugs der Mitarbeitenden ins Private wahrnahm, dürfte sich daran nichts Grundlegendes geändert haben.³⁸ Eine Abnahme der Belastbarkeit und des Durchhaltewillens der Mitarbeitenden begleitete den Systemwechsel eben-

falls. Der heutige Leiter der pädagogischen Angebote ist nicht unglücklich, dass die ausgesprochene Fähigkeit, Kinder noch in Extremsituationen «durchzutragen», der Vergangenheit angehört. Aus pädagogischer und menschlicher Überzeugung ist für ihn diese Fähigkeit nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher erstrebenswert.³⁹

8.5 Die Kommunikation der Stiftung

Innerhalb der Stiftung war die Kommunikation seit Emil Rupflins Zeiten geprägt von einer patriarchalen Haltung, die wenig Widerspruch von unten duldet und viel Vertrauen in die Führung voraussetzte. «Die Beschlüsse im Stiftungsrat und leitenden Ausschuss wurden immer einstimmig gefasst oder dann eben nicht gefasst», schrieb sein Sohn rückblickend. «Und einstimmig hiess in der Regel: nach Vater Rupflins Vorschlägen [...]. So erkannten die nächsten Freunde und Mitarbeiter die Grösse unseres Leiters an.»⁴⁰ Die Stiftung verhielt sich also wie eine geschlossene Gesellschaft, bei der die schriftliche Kommunikation zahlreiche Tabus erahnen liess.

Mit dem Wechsel zu Heinz Zindel lösten sich die patriarchalen Strukturen etwas auf. Zwischen Mitarbeitenden und Leitung wurde der Dialog offener. Mit der Einführung der sogenannten *Blauen Berichte* 1962 wurde zudem versucht, die horizontale Kommunikation zwischen den einzelnen Heimen zu beleben; allerdings tönten die Berichte oft verhalten bis nichtssagend. Dies hing wohl damit zusammen, dass den Heimleitenden und -mitarbeitenden nicht ganz klar war, wer zu den *Blauen Berichten* Zugang hatte. Es konnte aber ebenso an einer gewissen Konkurrenzsituation unter den stiftungseigenen Heimen liegen oder an der Tatsache, dass gute Sozialpädagogen nicht unbedingt gute Schreiber sein müssen.

Im Zug der Erstellung zeitgemässer Managementunterlagen entwickelte die Stiftung in den späten 1990er-Jahren erste eigentliche Kommunikationskonzepte. Das Managementhandbuch führt ein solches seit 2004 auf. Zu den internen Kommunikationsmitteln zählen heute der sogenannte Stiftungsratsfax, der die Mitarbeitenden über die Beschlüsse des Stiftungsrates informiert, die Zeitung *Miteinander* für die Mitarbeitenden als Nachfolge der *Blauen Berichte* und das Gebetsmail an die Bezugsperson des *Gott hilft*-Rats. Als internes wie externes Medium gelten die Zeitschrift *lebendig*, die seit 2003 das Mitteilungsblatt abgelöst hat und breit gestreut wird, sowie die Jahresberichte und die Webseite der Stiftung nebst einer Gebetshotline.

Im Konzept wird bei der internen Kommunikation neben den Standardzielen (Information und Identifikation) viel Wert gelegt auf Transparenz und

Ehrlichkeit, auf die Möglichkeiten des Mitdenkens und der Einflussnahme durch Mitarbeitende, aber auch auf Formen des Danks und der Fürbitte. In der Aussenkommunikation war und ist die Anforderung für christliche Unternehmen im Bildungsbereich eine doppelte:

Einerseits mussten sich christlich-sozial ausgerichtete Institutionen immer wieder neu im sozialpolitischen Feld positionieren. Dem ‹blinden Vertrauen› in sie während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts folgte ein gewisses öffentliches Misstrauen ab den 1970er-Jahren. Das Wiedererstarken von Werthaltungen im Bildungsbereich, aber auch aktuelle Auseinandersetzungen über religiöse Zugehörigkeit im Zusammenhang mit aussereuropäischen Asylsuchenden erhöhten die Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber christlichen Einrichtungen wieder.

Andererseits hatte sich die öffentliche Wahrnehmung der Fremderziehung in den letzten 100 Jahren deutlich gewandelt. Anfangs erschienen – vereinfacht gesagt – christliche Heime oft wegen ihres Glaubens und ihrer bürgerlichen Zugehörigkeit als für die Erziehung ‹Verwahrloster› geeignet. Selbst die aufflackernde Kritik – wie in den 1930er-Jahren von C. A. Loosli – änderten daran wenig.⁴¹ Erziehung, die gleichzeitig in bürgerlichen Familien einen hohen Stellenwert einnahm, wurde bei armen Kindern kaum beachtet bzw. erschöpfte sich in deren Disziplinierung. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm der Staat Verantwortung für ‹die Jugend› und damit auch für die Kinderheime. Die Heime wurden einerseits bewilligungspflichtig und unter Aufsicht gestellt, andererseits nahmen Subventionen und finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand zu. Die Professionalisierung wurde von den Kantonen gefördert. In der Öffentlichkeit fristete allerdings die Erziehung in den Kinderheimen ein Schattendasein, abgesehen von kurzlebigen Skandalgeschichten. Es dominierte der Kostenfaktor innerhalb der Fremderziehung – seit dem politischen Wechsel auf eine integrative Politik noch verstärkt. Demgegenüber hat die Sozialpädagogik als professionelle Erziehungsform es bisher nicht geschafft, von der Öffentlichkeit als ein Teil der Pädagogik wahrgenommen zu werden, der einen gesellschaftlich wichtigen und wertvollen Auftrag erfüllt.

Wie stellte sich die Stiftung *Gott hilft* dieser doppelten kommunikativen Herausforderung? Unter Emil Rupflin verfügte die Stiftung über keine Kommunikationsstrategie, wohl aber über ein implizites kommunikatorisches Verhalten. Die Aussenwelt wurde dabei tendenziell als feindlich wahrgenommen, die Verbindung mit den Gemeinden und dem Kanton beschränkte sich auf ein Minimum. Einige Gemeindepfarrer bildeten die Ausnahme. Symptomatisch für die belastete Beziehung zu den Bündner Gemeinden waren ständig wiederkehrende Klagen von Mitarbeitenden, dass die Kinder, die vor den Häusern

Weihnachtslieder sangen, «ganz abgewiesen» wurden.⁴² Umgekehrt liess ein Pfarrer seine Vorurteile gegenüber den «*Gotthilftlern*» fallen, als Emil Rupflin ihm das Heim in Zizers für Gemeindesonntage öffnete.⁴³ Die Stiftung blieb zu Lebzeiten Rupflins auf christliche Kreise im Kanton Zürich ausgerichtet. Nur allmählich schaffte sie sich einen besseren Ruf in Graubünden oder in anderen Kantonen. Im Sommer reisten oft interessierte Menschen, auch Behördenvertreter verschiedener Kantone nach Zizers, um sich die Heime zeigen zu lassen. Nach der Einführung der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in Graubünden ab 1955 zeigten die Aufsichtsberichte, dass die *Gott hilft*-Heime – im Gegensatz zu anderen Heimen – sehr positiv bewertet wurden.⁴⁴

Die Bewältigung der *Heimkampagne* von 1970 gelang der Stiftung in kommunikativer Hinsicht besser als anderen Kinderheimen, da sie sich unter dem jungen Heinz Zindel von einer Politik der Abschottung gelöst hatte und in der Lage war, in einer «Sprache der Zeit» zu sprechen.⁴⁵ Dennoch war die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit nicht wirklich offen, mindestens was den Umgang mit Körperstrafen betraf. Für ehemalige Heimkinder, die den Mut fanden, die Verhältnisse in den Kinderheimen anzuprangern, muss dies frustrierend gewesen sein. Gegenüber den kantonalen Stellen brach Heinz Zindel mit der früheren Zurückhaltung und ging zu einer sehr offenen Kommunikation über. Er informierte offensiv über Übergriffe oder andere Missstände und besprach mit den Behörden das Vorgehen.

In der heutigen Aussenkommunikation fällt auf, dass die Strategie Wert darauf legt, das Selbstverständnis der Stiftung einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. «In der Kommunikation nach innen und aussen inszenieren wir nichts, was wir nicht sind.»⁴⁶ Wenn dies der Stiftung gelingt, hat sie gegenüber ihren Anfängen einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Im Kanton Graubünden, wo die Stiftung hauptsächlich tätig ist, gilt sie heute als verlässlicher Partner, der hilft, Lösungen für soziale Probleme zu finden. Sie verfügt in einigen Bereichen fast über eine Monopolstellung. Die christliche Ausrichtung spielt in Graubünden weder eine besonders positive noch negative Rolle. Zu dieser Wahrnehmung hat ein gutes Lobbying der Stiftung beigetragen sowie wohl die Präsenz Daniel Zindels im Grossen Rat.

Eine kommunikative Feuerprobe hatte die Stiftung im Frühling 2010 zu bestehen, als sie – zunächst mit Skandalen im Schulheim Wiesen/AR, später mit weiteren Vorfällen – in die Negativschlagzeilen geriet.⁴⁷ Die Kampagne wurde durch den Betreiber der Webseite «Kinder ohne Rechte» angeheizt.⁴⁸ Dessen teils erfundene, teils fundierte Vorwürfe zu Vorfällen seit den 1960er-Jahren wurden von mehreren Medien aufgegriffen. Von der Heftigkeit und der Pauschalierung der medialen Vorwürfe wurde die Stiftung – trotz Kommunikationskonzept – überrumpelt. Das mediale Interesse hing auch mit der

erst kurz vorher angelaufenen Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder und von Menschen, die von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren, zusammen. Für die pädagogischen Betriebe der *Gott hilft*-Stiftung und insbesondere bei pensionierten Mitarbeitenden führten die Medienberichte zu einer grossen Verunsicherung.

Nach dem ersten Schreck ging die Stiftung offensiv vor: Sie richtete zum einen eine externe Hotline ein, wo sich Ehemalige bei einem Kinder- und Jugendpsychiater anonym oder mit Namen melden konnten. Zweitens gab sie eine externe Untersuchung in Auftrag über die Vorfälle in Wiesen/AR. Und schliesslich versprach sie der Öffentlichkeit einen Bericht über diese Massnahmen bis anfangs Juni 2010. In der Medienorientierung vom 9. Juni 2010 berichtete die Stiftung von insgesamt 18 Meldungen von Ehemaligen, wobei die Mehrheit die Stiftung direkt angesprochen hatte; sieben hatten die Hotline beansprucht.⁴⁹ Die Leitung reagierte beschämt auf die Berichte der Ehemaligen – insbesondere des Schulheims Wiesen – und entschuldigte sich. Sie hatte bereits 2009 einen Hilfsfond für Ehemalige eröffnet, auf den sie nun verweisen konnte. Der externe Bericht zu Wiesen bestätigte Fälle von Gewalt und sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen, jedoch keine pädophilen Vorfälle.⁵⁰

Diese Erfahrungen von 2010, insbesondere die aufwühlenden Berichte von ehemaligen Kindern in *Gott hilft*-Heimen, führten in der Stiftung zu einem Umdenken und weiteren Öffnungen, insbesondere gegenüber den Ehemaligen, die sich bei ihr melden. Die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Geschichte nimmt innerhalb der Aktivitäten zum 100-jährigen Jubiläum einen grossen Raum ein, wozu auch vorliegende Untersuchung zählt.

Schluss

Die ‹Heimat› im Heim

Erziehung im Heim war und ist eine schwierige Aufgabe. Die Mitarbeitenden der ersten *Gott hilft*-Heime unterschätzten sie wohl in ihrem Wunsch zu helfen. Dazu leisteten auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Beitrag: Der Versuch, Kinder in Heimen ‹wie in einer Familie› zu erziehen, wurde anfangs des 20. Jahrhunderts als Fortschritt gegenüber dem kasernenartigen Regime in den früheren Waisenhäusern und Armenerziehungsanstalten gesehen. Dabei übersah man, dass die Aufopferung ‹wie von einer Mutter› ihre Schattenseiten hatte, sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeitenden. Die Konkurrenzbeziehung zu den Eltern der Kinder untergrub oft die Erziehungsbemühungen, brachte die Kinder in Loyalitätskonflikte und die Mitarbeitenden an ihre Leistungsgrenzen. Die hohen Ansprüche und der chronische Mangel an Mitarbeitenden führten ausserdem zu Fehlanstellungen mit teilweise tragischen Folgen für die Kinder.

Christliche Organisationen wie die Stiftung *Gott hilft* betrachteten es als ihre Pflicht, dem sozialen Elend während der Zwischenkriegszeit etwas entgegenzusetzen. Der Staat nahm die christliche Hilfe nur zu gerne und lange auch unbesehen an. Eine Sozialpolitik, die auf moralischen Vorverurteilungen beruhte, die Massenarmut als Selbstverschuldung ansah und zu vielen Kindswegnahmen führte, konnte allerdings nicht funktionieren.

Die Leistungen der Pionierinnen und Pioniere von *Gott hilft* blieben trotz dieser Unzulänglichkeit und Aussichtslosigkeit eindrucklich. Mit unermüdlichem Einsatz versuchten sie über die Jahrzehnte hinweg Tausenden von ‹Niemandskindern› eine ‹Heimat› zu geben, sich gleichzeitig um die Landwirtschaft zu kümmern, die grossen Gärten samt den Häusern in Stand zu halten und Spenden zu generieren. Die diakonische Lebensgemeinschaft und der Glaube wurden von Vielen als Kraftquelle erlebt. Allerdings zeigte sich schnell, dass der Glaube das Manko des pädagogischen Nichtwissens nicht aufwiegen konnte. Ein grosser Teil der Mitarbeitenden hätte gerne mehr über Erziehungstheorien gewusst.

Die Erziehungsvorstellungen in den *Gott hilft*-Heimen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unterschieden sich nicht wesentlich von denen einer bürgerlichen Erziehung: Ordnung, Gehorsam und geregelte Strukturen standen im Vordergrund. Die Kinder, die ins Heim kamen, wurden meist als ‹ungepflegt›, ‹grob›, ‹verstockt› oder ‹lügnerisch› bezeichnet, was im Grunde genommen bereits die Erziehungsaufgabe umschrieb.¹ Die reformpädagogische Bewe-

gung der Jahrhundertwende formulierte zwar alternative Erziehungsansätze, wurde aber in den *Gott hilft*-Heimen nicht wahrgenommen und hatte überhaupt in der Schweizer Heimlandschaft nur einen beschränkten Einfluss.

Während bei Bürgerkindern die Schule schon lange den Alltag prägte, war es bei armen Kindern weiterhin die Arbeit. Gerade für Heimkinder galt, dass sie ohne harte Arbeit, ohne Disziplin und ohne Erziehung im christlichen Glauben nicht zu «brauchbaren Menschen» würden. Diese Haltung verstärkte sich in den 1930er-Jahren mit der Debatte um die «Schwererziehbarkeit» der Heimjugend. Der *Gott hilft*-Gründer Emil Rupflin und sein engster Kreis betonten allerdings immer auch die Liebe zu den Kindern als Grundlage gelingender Erziehung. Die eher kleinen Heime, die Konstanz des Personals und die in der Regel lange Verweildauer der Kinder begünstigten ein Verhältnis von Zuwendung, ja sogar von Zärtlichkeit. Mit der christlichen Liebe verbunden war der Gedanke der Missionierung, der «Errettung» der Kinder, ohne die sich die pietistisch orientierten *Gott hilft*-Mitarbeitenden keine positive Erziehung vorstellen konnten. Zum bürgerlichen Erziehungsbild gehörte aber ebenso die Unterordnung und damit die Strafe in Form von Schlägen, Demütigungen oder Essensentzug. Hierin unterschied sich die Erziehung in der Stiftung nicht von anderen Kinderheimen oder von vielen privaten Familien.

Das Gefühl des «Angenommen-Seins»

Ganz anders als in der Gründerphase der *Gott hilft*-Heime nahm man die Kinder in den 1970er-Jahren wahr. Sie galten als «verhaltensgestört», unsicher und Ich-bezogen; zu einem Problem im Heim wurde ihr «unersättlicher Zuwendungshunger».² Dazu leistete der zunehmende Einfluss der Psychiatrie ebenso einen Beitrag wie die veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung von Kindheit. Immer differenziertere psychiatrische Diagnosen machten aus vielen Heimkindern Patienten. Mit der endlichen Schaffung eines Sozialstaats nach dem Zweiten Weltkrieg und der folgenden langen Phase der Hochkonjunktur ging die Armut in der Schweiz zurück und galt nicht mehr als massgeblicher Faktor für Fremdplatzierungen. Die Wichtigkeit schulischer Bildung nahm nach dem Zweiten Weltkrieg für alle Bevölkerungsschichten in der Schweiz zu. Die Vorstellung einer Erziehung zu Gehorsam und Unterordnung begann sich in den 1970er-Jahren aufzulösen. Die Menschenrechte beeinflussten den Kinderschutz in Richtung einer Debatte über mehr Rechte für Kinder und dem Respekt ihrer Würde.

Die neue Wahrnehmung der Kinder verlangte nach neuen pädagogischen Vorgaben. Die 1970er-Jahre standen am Anfang eines komplexen Wechsel-

spiels zwischen entwicklungspsychologischen und psychiatrischen Erkenntnissen einerseits und einer pädagogischen Praxis, die auf diese Erneuerungen zu reagieren hatte, andererseits. Bis heute hat diese Wechselwirkung weiter zugenommen.³ Die Ausbildung der Heimerziehenden wurde zwingend. Mit der Systematisierung der Heimerziehung begann sich diese von der oft unsystematischen, emotional gefärbten familiären Erziehung zu unterscheiden. Die Stiftung *Gott hilft* gründete 1965 ihre eigene Heimerziehereschule in Zizers und rettete sich so in die moderne Zeit.

Der Heilpädagoge Heinz Zindel stellte als neuer Gesamtleiter der Stiftung die Pädagogik unter die Prämisse der ‹Geborgenheit›, einige Jahre später unter diejenige des ‹Angenommen-Seins›. Letztere ermöglichte es, Kooperationen mit den Eltern der Kinder einzugehen. Die Kinder anzunehmen hiess auch, sie vermehrt in ihrer Individualität und eigenen Geschichte wahrzunehmen. Der Verzicht auf das Ziel der ‹Geborgenheit› war auch einem Abgrenzungswunsch des Personals geschuldet, das in den 1970er-Jahren auf eine minimale Privatsphäre zu pochen begann. Einem biblischen Menschenbild blieb die Stiftung in ihrer Pädagogik treu, einschliesslich der Bestrebung, die Kinder zu Gott zu führen.

Der Wegfall der Arbeiten auf dem Feld entlastete die Heimkinder bei *Gott hilft* in den 1960er-Jahren von körperlichen Anstrengungen. Die neue Dominanz des schulischen Lernens hatte aber nicht nur positive Auswirkungen. Den schulisch Schwachen wurde die Möglichkeit genommen, in der Feldarbeit zu Selbstvertrauen oder sogar zu einem Gefühl der Gleichwertigkeit mit den Erwachsenen zu finden. Im Schonraum des schulischen Lernens fielen diese Aspekte weg. Die *Gott hilft*-Mitarbeitenden verwendeten viel Engagement darauf, das Selbstvertrauen der Kinder mit Sport und handwerklichen Tätigkeiten zu fördern.

Kinderheime litten unter mehrfacher Belastung: Die Erschütterungen der 68er-Bewegung und der kurz darauf folgenden *Heimkampagne* stellten die hierarchische Kaskade mit dem Mann an der Spitze und den Kindern am Schluss in Frage – in der Familie wie im Heim. Die Heimerziehung wandte sich in der Folge einer Erziehung mit mehr Gleichberechtigung zu. Bis sie sich auf ein ebenbürtiges Verhältnis zu Kindern einlassen konnte und dementsprechend zu neuen Sanktionsmethoden fand, dauerte es allerdings noch eine Weile. Obwohl Körperstrafen und Demütigungen in der Stiftung *Gott hilft* seit 1970 verboten waren, herrschten sie in der Praxis noch lange vor.

Mehr Rechte der Eltern im Zivilgesetzbuch seit 1976 sowie höhere Ansprüche an die Heimerziehung, verbunden mit dem schlechten Ruf der Heime in den 1970er-Jahren, führten dazu, dass die Platzierungen von Kindern in Heimen tendenziell später erfolgten und kürzer dauerten. Dies erschwerte

den Heimerziehenden die Aufgabe deutlich. Insbesondere die Tatsache, dass oft die Finanzierung fehlte, um einen Jugendlichen bis zum Ende seiner Ausbildung oder bis zu seiner Stabilisierung im Heim zu behalten, erwies sich als fatal. Bis heute konnte dieses Problem nicht befriedigend gelöst werden.

Im Grundsatz verbesserte sich aber die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung *Gott hilft* und den staatlichen Behörden von Bund und Kantonen. Die Stiftung selbst hatte sich geöffnet, nachdem der Kanton seit Mitte der 1950er-Jahre eine Aufsichtsrolle wahrnahm. Nicht zuletzt waren die Heime wegen der Professionalisierung zwingend auf Subventionen angewiesen.

Das Kinderheim als «sicherer Ort»

Die Stiftung spricht heute von Jugendlichen mit «gesellschaftlich nicht anerkannten Lösungsstrategien» in ihren Heimen.⁴ Die vorsichtige Wortwahl, die Vorverurteilungen vermeidet, könnte nicht weiter entfernt sein von den «verstockten», «lügnerischen» Kindern der 1920er-Jahre.⁵ Kinder, die seit 2000 in Heime der Stiftung *Gott hilft* zugewiesen werden, gelten als sehr belastet; die Forschung geht von 70% traumatisierter Kinder in Kinderheimen aus.⁶ Meist gehen einer Platzierung Versuche voran, mit beratenden und stützenden Angeboten sowohl in der Schule wie in der Familie, die Probleme zu entschärfen. Die Platzierung im Heim gilt als letzter Schritt.

Eine neue Leitungscrew der Stiftung erarbeitete nach 2000 eine pädagogische Strategie. Fachlich zeichneten die Sozialpädagogen Christian Mantel und Martin Bässler verantwortlich, zusammen mit dem Gesamtleiter Daniel Zindel und dem Schulleiter der Höheren Fachschule Zizers, Bernhard Heusser. Die Strategie verfolgte zwei Hauptziele:

Erstens sollten die pädagogischen Prinzipien der Stiftung verbindlich festgelegt werden. Dazu gehören die Respektierung der Würde der Kinder und ihre Wahrnehmung als gleichwertig. Pädagogisch werden diese Ziele einerseits mittels einer Haltung der Ebenbürtigkeit durchgesetzt, andererseits mit der Integration der Kinder in die Wertewelt der Erwachsenen. Die Erziehung richtet sich konsequent an den Stärken der Kinder aus, und die Erziehenden suchen eine möglichst vorurteilsfreie, pragmatische Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder. Die Stiftung stellt die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes an die erste Stelle vor seinem schulischen Erfolg.

Ihre Grundsätze hat die Stiftung bis zum alltäglichen Handeln der Erzieherinnen und Erzieher heruntergebrochen. Die praktische Umsetzung erfolgt mit Zielvereinbarungen und -auswertungen sowohl für die Kinder wie für die Mitarbeitenden. Sie hat den Bündner Standard zum Umgang mit grenzver-

letzendem Verhalten (mit-)erarbeitet, was ihr eine Pädagogik des «sicheren Orts» erleichtert, wie es insbesondere die Traumapädagogik fordert. Mit diesen verbindlichen Instrumenten ist Erziehung weniger willkürlich, aber auch «kopflastiger» geworden.

Die christliche Spiritualität wird heute vorab als eine Ressource für die Mitarbeitenden gesehen. Die Mission gehört nicht mehr zu den Aufgaben der Mitarbeitenden. Wichtig ist der Stiftung allerdings die Verbindung von Professionalität und christlicher Spiritualität bei der Wahl ihrer pädagogischen Methoden. Sie sieht ihre eigene Stärke in einer möglichst sinnstiftenden Erziehung.

Als zweites strategisches Ziel führte die Stiftung «flexible» pädagogische Angebote ein und reagierte so auf das veränderte Umfeld. Eine Politik, die Integration fördern will, aber auch die hohen Kosten stationärer Betreuung sowie eine veränderte Nachfrage bedingten individuelle und modular gestaltete Heimaufenthalte, verbunden mit neuen unterstützenden Beratungsangeboten. Der Strategiewechsel dahin stösst dort an seine Grenzen, wo die rechtlichen Grundlagen den veränderten Angeboten (noch) nicht angepasst werden konnten.

Auch innerbetrieblich stellte die Stiftung auf die moderne Zeit um, indem die Diakonie 2003 beendet wurde. Die heutigen Mitarbeitenden arbeiten weitgehend nach den branchenüblichen Regelungen. Dennoch ist weiterhin eine überdurchschnittliche personelle Konstanz in der Stiftung festzustellen.

Der Heimaufenthalt von Kindern führte in den hundert Jahren des Bestehens der Stiftung *Gott hilft* vom Bestreben, Kindern im Heim eine «Heimat» zu geben, über den Versuch, ihnen im Heim Geborgenheit zu vermitteln, zum Gefühl des «Angenommen-Seins» bis zur Garantie eines «sicheren Orts». Diese Stufen spiegeln den Weg der Heimerziehung weg von überhöhten ideologisierten Zielen, deren Unerreichbarkeit zu viel Leid führen konnte, hin zu einer gewissen Vorsicht und einem grösseren Pragmatismus in der heutigen professionellen Erziehung. Die Distanz zwischen Kind und erziehender Person ist grösser geworden. Das Kind selbst wird als ein verletzliches Wesen wahrgenommen. Das Hauptmerkmal ist aber der Wandel von einer Erziehung der Unterordnung zu einem ebenbürtigen Umgang mit Kindern. In dieser Hinsicht kann Kinderheimen heute die Rolle «kleiner Modellgesellschaften» zukommen, von denen die Gesellschaft als Ganzes lernen kann.⁷

Anmerkungen

Einleitung

- ¹ Vgl. OTTO/RAUSCHENBERG (2008).
- ² Vgl. HUONKER Thomas, Zum Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz, in: FURRER et al. (2014), S. 39–50.
- ³ Vgl. LENGWILER et al. (2013); AVVANZINO et al. (2013).
- ⁴ AKERMANN et al. (2015); FURRER et al. (2014); HAFNER (2014); AKERMANN et al. (2012); HAFNER (2011); GALLE/MEYER (2009); DAZZI et al. (2008); PRAZ (2005); HUONKER (2004); RAMSAUER (2000) usw.
- ⁵ Die Bündner Regierung hat im Juli 2015 dem *Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung* der Universität Bern (Leitung: Tanja Rietmann) einen Forschungsauftrag zu den sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vergeben.
- ⁶ Die vorhandenen Quellen im Staatsarchiv Graubünden (StAGR), insbesondere die Aufsichtsberichte des Fürsorgeamtes ab 1955, sind nur vereinzelt vorhanden.
- ⁷ Vgl. das laufende Synergiaprojekt *Placing Children in Care*, insbesondere Subprojekt 2: Sozialpolitische Kartografien 1910–1980 (Anne-Françoise Praz / Flurin Condrau / Martin Lengwiler / Yvan Collaud / Mirjam Janett) und Subprojekt 3: Heimplatzierungen im Kanton Zürich, Perspektive A: Begründungen von Entscheiden der Vormundschaftsbehörde, 1950–1990 (Nadja Ramsauer / Susanne Businger).
- ⁸ Heute gilt stiftungsintern eine Aufbewahrungsfrist von fünfzig Jahren.

1 Überblick

- ¹ Vgl. WITWER (1955), S. 14.
- ² BRANDENBURG (1974), S. 53. Zur Heimgründung vgl. auch SCHNELLER (2008), S. 144–149 und FELSBERGER CHRONIK 1990, S. 47–48.
- ³ BRANDENBURG (1974), S. 58; Churer Stadtgeschichte II (1993), S. 233; StAGR V 12 f 5.
- ⁴ Mitteilungen 1985/1, S. 7.
- ⁵ Vgl. auch WITZIG (1998), S. 37–44; WITZIG (1998a), S. 55–64; CONZETT Silvia, «Sie hatten eigentlich immer etwas zu tun», in: REDOLFI/HOFMANN/JECKLIN (2006), S. 11–53; GRAF Ursula, Handelsfrauen, Ladentöchter, Dienstmädchen, in: REDOLFI/HOFMANN/JECKLIN (2006), S. 105–138.
- ⁶ Leider erlaubt die Quellenlage keine Ermittlung der Anzahl der Mitarbeitenden für 1946.
- ⁷ Mitteilungen 1973/1, S. 9 (Emil Rupflin in einem Rückblick).
- ⁸ VOGT (1966), S. 21 (Samuel Rupflin). Vgl. auch BÜNDNER SCHULBLATT, Band 40 (1980–1981), Heft 4, S. 9–14.
- ⁹ Zu den ersten Fürsorgeeinrichtungen in Chur (Foral, Plankis) vgl. JECKLIN Ursula, Fürsorge und Schule, in: Churer Stadtgeschichte II, S. 173–202, hier 183f. und StAGR XIV 17 d 6.
- ¹⁰ Vgl. FURRER et al. (2014), S. 10; HOCHULI FREUND (1999), S. 148.
- ¹¹ Darunter verstand die Stiftung ihre Tätigkeit als Mitglied des *Verbands für Innere Mission*, der eine christliche Antwort auf die soziale Frage suchte.

- ¹² Vgl. WECKER (2014), S. 468–470; TANNER (2015), S. 85–91 und 155; MAISSEN (2010), S. 252–253.
- ¹³ VOGT (1966), S. 21 (Emil Rupflin).
- ¹⁴ Jahresbericht 1919, S. 4.
- ¹⁵ Vgl. HAFNER Urs, Die christliche Utopie als weltlicher Alptraum, in: FURRER et al. (2014), S. 53–63.
- ¹⁶ Mitteilungen 1943/27, S. 16.
- ¹⁷ TANNER (2015), S. 81–82; GUGERLI David, Das bürgerliche Familienbild im sozialen Wandel, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), S. 59–74; HÖPFLINGER François, Familienrollen – Geschlechtsrollen, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), 169–193; JORIS/WITZIG (1986), S. 43–85.
- ¹⁸ Grundsätze o. J., in: Mitteilungen 1936/7, S. 29. Es ist unklar, ob die Stiftung *Gott hilft* seit der Gründung 1916 oder erst später diese Mitgliedschaft einging.
- ¹⁹ Zit. in: SCHMIDT (1979), S. 501.
- ²⁰ Vgl. z. B. AKERMANN et al. (2015); BRODBECK/MOSER/SCHÜPACH (2015); FURRER et al. (2014), HAFNER (2011); HOCHULI FREUND (1999); HAUSS (1995).
- ²¹ Vgl. HLS, Band 10, S. 543; BÜNDNER JAHRBUCH 1968, S. 158–159; BRANDENBURG (1975), S. 7–35; RUPFLIN (1953), S. 7–50.
- ²² BRANDENBURG (1975), S. 175.
- ²³ A. a. O., S. 136.
- ²⁴ SR 1971/2, S. 19/20.
- ²⁵ BRANDENBURG (1975), S. 185.
- ²⁶ Zu Eva von Thiele-Winckler (1866–1930) vgl. die Biographie von FUNKE (1981).
- ²⁷ Vgl. Kap. 5.5.
- ²⁸ Vgl. Kap. 5.4.
- ²⁹ VOGT (1966), S. 8.
- ³⁰ Vgl. Kap. 8.
- ³¹ Mitteilungen 1967/100. Vgl. ausserdem Kap. 4.4 und Kap. 6.2.
- ³² Zu seinem Vermächtnis vgl. Kap. 6.
- ³³ Vgl. Kap. 6.3.
- ³⁴ 1917 betrug es zwischen 0.50 und 1.00 Franken; 1973 19.00 Franken pro Tag.
- ³⁵ Vgl. Mitteilungen 1990–1999 und Interview mit Werner Haller vom 21.5.2015.
- ³⁶ Vgl. Mitteilungen 1968/3 und Blaue Berichte 1985/11; allgemein Kap. 6.4.
- ³⁷ Der Bericht erschien in der Folge nicht.
- ³⁸ Vgl. insbesondere www.kinderheime-schweiz.ch/de/dokumente.php und HEBEISEN/JORIS/ZIMMERMANN (2008), S. 92 sowie HAFNER (2014), S. 198f.
- ³⁹ Vgl. auch HAFNER (2014), S. 213f. sowie Kap. 6.2.
- ⁴⁰ Vgl. Kap. 8.
- ⁴¹ Vgl. BÜNDNER JAHRBUCH 2012, S. 37–42. Schon nach dem Zweiten Weltkrieg wollte die Stiftung 30 Kriegswaisen aufnehmen, wurde allerdings vom Bund gestoppt. 1979 entstand eine Grossfamilie mit Kindern aus Vietnam (Boat-People) und 1990 unterstützte die Stiftung Projekte in Rumänien.
- ⁴² Vgl. Kap. 7.4.
- ⁴³ Vgl. Kap. 6.3 sowie SO vom 4.10.2003; BT vom 6.10.2003.
- ⁴⁴ Vgl. <http://www.paedagogische-angebote-sgh.ch/>.
- ⁴⁵ Vgl. dazu unten.
- ⁴⁶ SO vom 29.9.2015 und allgemein Kap. 7.2.

- ⁴⁷ Mitteilungen 1978/3, S. 6 (Heinz Zindel).
- ⁴⁸ www.stiftung-gott-hilft.ch, Leitbild + Arbeitsweise der pädagogischen Angebote (aufgerufen am 11.3.2015).
- ⁴⁹ www.stiftung-gott-hilft.ch, Pädagogische Angebote->Arbeitsweise (aufgerufen am 11.3.2015).
- ⁵⁰ www.stiftung-gott-hilft.ch, Stiftungszweck (aufgerufen am 11.3.2015).
- ⁵¹ Interview mit R. A. vom 17.4.2015.
- ⁵² Vgl. z. B. BLICK vom 11.3.2010 und 13.3.2010.
- ⁵³ Der Runde Tisch für eine Aufarbeitung von Leid und Unrecht der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen wurde in der Schweiz 2013 ins Leben gerufen. Er setzt sich zusammen aus Betroffenen und Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Institutionen und Organisationen. Er erarbeitete u. a. Kriterien für die Soforthilfe an Betroffene, leitete die wissenschaftliche Aufarbeitung ein und beteiligte sich an den Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung. Vgl. auch TANNER (2015), S. 544.

2 Von «Niemandskindern» zu «Klienten»

- ¹ SL 4.3.1997/257.
- ² Z. B. nennt die Bündner Verordnung über das Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz von 2013 im Art. 13, Abs. 2 eine Aufbewahrungsfrist von fünfzig Jahren.
- ³ Jahresbericht 1923, S. 22.
- ⁴ Jahresbericht 1931, S. 4.
- ⁵ Mitteilungen 1937/8, S. 13.
- ⁶ Alle Beispiele in: Mitteilungen 1938/10, S. 21–23.
- ⁷ Zur Situation in der Schweiz vgl. TANNER (2015), S. 78–82, 136 und 182f.; MAISSEN (2010), S. 249f.; MESMER Beatrix, Familienformen und gesellschaftliche Strukturen, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), S. 48–57; KÜNZLE David, Stadtwachstum, Quartierbildung und soziale Konflikte am Beispiel Zürich-Aussersihl 1850–1914, in: BRÄNDLI/GUGERLI/JAUN/PFISTER (1990), S. 43–58; zu Graubünden: MIRER (1922) und zur Fremdplatzierung FURRER et al. (2014), S. 7–20.
- ⁸ BOLLIER (2000), S. 126. Chur war jedoch nur während der Zwischenkriegszeit industriell geprägt.
- ⁹ HLS 7, S. 207f. (Kinderarbeit); TANNER (2015), S. 136.
- ¹⁰ WITZIG (1998a), S. 62; BEHNKEN/ZINNECKER (1987), S. 161–167.
- ¹¹ Zit. WITZIG (1998a), S. 63.
- ¹² Vgl. die einschlägigen Artikel in: REDOLFI/HOFMANN/JECKLIN (2006); SCHWAGER (2004); zu den Schwabenkindern SEGLIAS (2004).
- ¹³ Die kantonale Verordnung für die Ganzjahresschulpflicht trat 1973 in Kraft.
- ¹⁴ StAGR: Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer vom 10.9.1933, Art. 2 und 3; MARTI-MÜLLER (2007), S. 154.
- ¹⁵ Jahresbericht 1921, S. 7.
- ¹⁶ Jahresbericht 1918, S. 2.
- ¹⁷ Vgl. TANNER (2015), S. 40 und 78–82, KOTTMANN (2015); HERGER/LOOSER (2012); RAMSAUER (2000), S. 150–171; TUGGENER (1983), S. 167–206.
- ¹⁸ WITZIG (1998), S. 43.

- ¹⁹ Vgl. SAXER Daniela, Gescheiterte Akademisierung der Armenpflege 1900–1914, in: GUEx/STUDER (2002), S. 271–285. Zum in Graubünden bis 1954 vorherrschenden Heimatgemeinde-Prinzip vgl. METZ (1993), S. 456.
- ²⁰ RAMSAUER (2000), S. 54; vgl. auch HLS 13, S. 731f.; FURRER et al. (2014), S. 8f.; TANNER (2015), S. 88.
- ²¹ Vgl. TANNER (2015), S. 39; MESMER Beatrix, Familienformen und gesellschaftliche Strukturen, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), S. 31–57; GUGERLI David, Das bürgerliche Familienideal im sozialen Wandel, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), S. 59–74; HUBER Doris, Familienpolitische Kontroversen in der Schweiz zwischen 1930 und 1984, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), S. 147–165; HÖPFLINGER François, Familienrollen – Geschlechtsrollen, in: FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991), S. 169–193.
- ²² Vgl. STÄMPFLI Regula, Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik 1914–1945, in: GILOMEN/GUEx/STUDER (2002), S. 373–386; MAGNIN Chantal, Der Alleinernährer 1945–1960, in: GILOMEN/GUEx/STUDER (2002), S. 387–400; SCHÜTZE (1986).
- ²³ TANNER (2015), S. 206f. und 353.
- ²⁴ RAMSAUER (2000), S. 149.
- ²⁵ Jahresbericht 1918, S. 4.
- ²⁶ Jahresbericht 1920, S. 11.
- ²⁷ Beispiele aus Jahresbericht 1938, S. 10; 1940, S. 17 und 1964, S. 90.
- ²⁸ NEF (1964), S. 36.
- ²⁹ Ebd. Zu den Stereotypen «liederlich» und «arbeitsscheu» vgl. auch RIETMANN (2013), S. 145–148.
- ³⁰ Jahresbericht 1922, S. 4.
- ³¹ Vgl. insbesondere RAMSAUER (2000), S. 243–268.
- ³² Jahresbericht 1923, S. 19/20.
- ³³ Mitteilungen 1952/54, S. 13.
- ³⁴ RAMSAUER (2000), S. 87.
- ³⁵ Vgl. DAZZI Guadench, «Puur» oder «Kessler», in: DAZZI et al. (2008), S. 67–101; MEIER Thomas, Die «Kinder der Landstrasse» aus Graubünden, in: DAZZI et al. (2008), S. 219–263; allgemein GALLE/MEIER (2009) und MEYER (1988).
- ³⁶ Jahresbericht 1927, S. 5.
- ³⁷ StGB von 1937, in: SCHOCH/TUGGENER/WEHRLI (1989), S. 68.
- ³⁸ Jahresbericht 1917, S. 6.
- ³⁹ Jahresbericht 1927, S. 13 und Jahresbericht 1932, S. 25.
- ⁴⁰ Mitteilungen 1937/8, S. 34.
- ⁴¹ Mitteilungen 1973/3, S. 8.
- ⁴² Blaue Berichte 1980/12, S. 3.
- ⁴³ Blaue Berichte 1981/9, S. 2.
- ⁴⁴ WICKI (2008), S. 304.
- ⁴⁵ Vgl. WICKI (2008), S. 245; TANNER (2015), S. 292–380; MAISSEN (2010), S. 252–253.
- ⁴⁶ Der Kanton Graubünden erhöhte die jährliche Schulzeit per Gesetz vom 19.11.1961 von 28 auf mindestens 34 Wochen während 8 Jahren; seit 2000 beträgt die Schulpflicht 38 Wochen und dauert 9 Jahre.
- ⁴⁷ Vgl. WICKI (2008), S. 21.

- ⁴⁸ Vgl. auch HAFNER (2011); HEBEISEN/JORIS/ZIMMERMANN (2008); WICKI (2008), S. 302f.; FLITNER/KNAB (1992); SCHOCH/TUGGENER/WEHRLI (1989); GILLIS (1980).
- ⁴⁹ Zum Wertewandel in Graubünden vgl. FRITZSCHE/ROMER (2000), S. 363f.
- ⁵⁰ KLEMM (1992), S. 11 und S. 102.
- ⁵¹ Vgl. HANSELMANN (1921); NEILL (1969); ERDHEIM (1998), S. 9–30.
- ⁵² Blaue Berichte 1972/7, S. 4.
- ⁵³ ADHS = Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung.
- ⁵⁴ Vgl. FLITNER/KNAB (1992), S. 122–140.
- ⁵⁵ WICKI (2008), S. 302–323.
- ⁵⁶ Mitteilungen 1970/3, S. 26 (Heinz Zindel).
- ⁵⁷ Blaue Berichte 1975/6, S. 2.
- ⁵⁸ Blaue Berichte 1974/2, S. 4.
- ⁵⁹ Mitteilungen 1978/3, S. 5.
- ⁶⁰ Blaue Berichte 1978/6/7, S. 4.
- ⁶¹ Blaue Berichte 1970/9, S. 2.
- ⁶² Unter Primärerlebnissen werden hier direkte und eigene Erfahrungen eines Kindes mit seiner Umgebung verstanden. Dabei sind Erfahrungen mit allen Sinnen gemeint, ebenso das Erleben von Angst, Dunkelheit, Vertrauen, Mut oder Gefahr. Im Gegensatz dazu stehen Erlebnisse, die über verschiedene Medien wie Computer usw. vermittelt werden. Der Erlebnispädagogik kommt beim Nachholen von Primärerlebnissen eine grosse Bedeutung zu.
- ⁶³ Zu den Standards bei Grenzverletzungen und zu den betreffenden Sanktionskatalogen vgl. Kap. 7.4.
- ⁶⁴ Vgl. Monitoringbericht 2015 der Stiftung *Gesundheitsförderung Schweiz* und Monitoringbericht der schulärztlichen Dienste der Städte Basel, Bern, Zürich 2012/2013, in: <http://gesundheitsfoerderung.ch> (aufgerufen am 2.4.2016); SCHULTHEIS/PERRIG-CHIELLO/EGGER (2008), S. 141–151.
- ⁶⁵ Vgl. allgemein UNICEF Schweiz (1999).
- ⁶⁶ Z. B. TANNER (2015), S. 486f.
- ⁶⁷ WICKI (2008), S. 21.
- ⁶⁸ SCHMID/KÖLCH/FEGERT/SCHMECK (2015) = <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html> (16.11.2015).
- ⁶⁹ Ebd.
- ⁷⁰ Ausgenommen von dieser Regel sind die Familienkonstellationen, die früher gesellschaftlich geächtet wurden, heute aber nicht mehr, wie die «unehelichen» Kinder.
- ⁷¹ Vgl. CYRULNIK (2007); RYFFEL (2013), S. 15–47.
- ⁷² Kinderdossier N. E., Zizers.
- ⁷³ Kinderdossier T. T., Wiesen/AR.
- ⁷⁴ Kinderdossier C., Trimmis.
- ⁷⁵ Schulgesetz Kanton Graubünden von 2012; Eidg. Zivilgesetzbuch von 2014, Art. 310; Eidg. Jugendstrafgesetz von 2016, Art. 15.
- ⁷⁶ Kinderdossier R. F., Zizers.
- ⁷⁷ Kinderdossiers I. E., in Wiesen/AR von 2003 bis 2004; B. A., in Wiesen/AR von 1997 bis 2004.
- ⁷⁸ Mitteilungen 1995/3, S. 15.
- ⁷⁹ Kinderdossier O. F., in Zizers von 1993 bis 2004.
- ⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Kinderdossier L. V., in Wiesen von 1999 bis 2004.

⁸² Kinderdossier U. R., in Wiesen von 2005 bis 2011.

⁸³ TANNER (2015), S. 545.

3 Von Dienenden zu Mitarbeitenden

¹ SL 11.3.1998/130.

² Bei Heilpädagoginnen und Heilpädagogen herrscht bis heute ein Unterangebot in der Schweiz.

³ Vgl. FURGER (2005), S. 33; FURRER Martin, Kinderheime im Kanton Luzern 1930–1970, in: FURRER et al. (2014), S. 63–73; HOCHULI FREUND (1999), S. 85, 90, 95 und 102; HUWYLER et al. (2002), S. 39 und 77.

⁴ Blaue Berichte 1974/1, S. 5.

⁵ Grundsätze o. J., in: Mitteilungen 1936/7, S. 29.

⁶ Interviews mit F. Z. vom 16.4.2015 und Werner Haller vom 21.5.2015.

⁷ Tagebuch 23.1.1923.

⁸ Mitteilungen 1993/1, S. 19. Nachstickerinnen nannte man die Frauen, die die Fehler der – meist männlichen – Sticker, die die Handstickmaschinen betrieben, auszubessern hatten. Handstickmaschinen waren bis ca. 1920 in Privathaushalten verbreitet und wurden dann von den Motor betriebenen Schifflistickmaschinen in Fabriken abgelöst.

⁹ Tagebuch 13.6.1940.

¹⁰ RUPFLIN (1953), S. 108.

¹¹ Mitteilungen 1958/71, S. 12 (Hervorhebung im Text).

¹² Tagebuch 16.5.1940.

¹³ Tagebuch 4.11.1938 (Tag vor ihrem Geburtstag).

¹⁴ Tagebuch 24.5.1940.

¹⁵ Tagebuch 15.4.1941.

¹⁶ Tagebuch 18.5.1941.

¹⁷ Vgl. Interviews mit I. H. vom 25.7.2014, mit I. M. vom 27.3.2015 und mit F. Z. vom 16.4.2015.

¹⁸ Mitteilungen 1992/2, S. 18 (Interview mit Alice Zimmermann von 1941). In der Schweiz wurde 1919 eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden eingeführt, die allerdings nur für die Industriearbeiterschaft galt und effektiv erst in den 1930er-Jahren umgesetzt wurde. Vgl. HLS 1, S. 466–468 (Arbeitszeit); TANNER (2015), S. 151.

¹⁹ Vgl. JORIS Elisabeth, Die Schweizer Hausfrau: Genese eines Mythos, in: BRÄNDLI/GUGERLI/JAUN/PFISTER (1990), S. 99–116; JORIS/WITZIG (1986), S. 61–68; FLEINER-GERSTER/GILLIAND/LÜSCHER (1991); TANNER Albert, Im Schonraum der Familie, 19. und 20. Jahrhundert, in: HUGGER (1998), S. 66–75.

²⁰ Mitteilungen 1943/28, S. 12.

²¹ Grundsätze o. J., in: Mitteilungen 1936/7, S. 29.

²² Vgl. Kap. 3.4.

²³ Grundsätze o. J., in: Mitteilungen 1936/7, S. 29.

²⁴ Ebd., S. 32.

²⁵ SR 29. 7. 1959. Bereits vor der ersten Altersheimgründung wurde für betagte Mitarbeitende gesorgt.

- ²⁶ Mitteilungen 1977/1, S. 5; auch: Mitteilungen 1980/1, S. 12 (Heinz Zindel).
- ²⁷ Mitteilungen 1985/1, S. 23. Bis heute leben die Studierenden des Vollzeitstudiums im Internat.
- ²⁸ Mitteilungen 1993/3, S. 19.
- ²⁹ SR 14.5.1973.
- ³⁰ SR 31.8.1978
- ³¹ Dies könnte darauf hinweisen, dass auch andere Heime wenig von einer Arbeitszeitverkürzung hielten.
- ³² In den 1970er-Jahren betrug die Arbeitszeit in der Schweiz gemäss Arbeitsgesetz von 1964 zwischen 46 und 50 Stunden; Ausnahmen gegen oben waren für Heimmitarbeitende erlaubt. Vgl. HLS 1, S. 466f.
- ³³ ZINDEL (1986), S. 14.
- ³⁴ Blaue Berichte 1983/12, S. 3.
- ³⁵ ZINDEL (1986), S. 8.
- ³⁶ Vgl. Interview mit Heinz Zindel vom 1.7.2013.
- ³⁷ SCHMID/FEGERT (2015). Ob die Studie und die Statistik der Stiftung *Gott hilft* wirklich vergleichbar sind, ist nicht gesichert.
- ³⁸ Vgl. <http://www.stiftung-gott-hilft>, Stiftungsporträt (aufgerufen am 14.5.2015).
- ³⁹ Tagebuch 16.11.1938.
- ⁴⁰ Blaue Berichte 1991/3, S. 3.
- ⁴¹ Tagebuch 6.6.1940.
- ⁴² Blaue Berichte 1992/5, S. 3.
- ⁴³ Mitteilungen 1943/26, S. 15/16 und Tagebuch 19.1.1923.
- ⁴⁴ Tagebuch 22.5.1940.
- ⁴⁵ Tagebuch 14.9.1940.
- ⁴⁶ Mitteilungen 1993/3, S. 20.
- ⁴⁷ Mitteilungen 1964/90, S. 6.
- ⁴⁸ Tagebuch 30.1.1950.
- ⁴⁹ Mitteilungen 1945/32, S. 5.
- ⁵⁰ Vgl. Mitteilungen 1943/26, S. 22f.
- ⁵¹ Tagebuch 29.5.1941 und ähnlich Tagebuch 30.5.1941 und 9.6.1941.
- ⁵² Gespräch mit Heinz Zindel vom 9.11.2015.
- ⁵³ Tagebuch 4.2.1922, 6.2.1924 und 6.1.1944.
- ⁵⁴ Tagebuch 15.5.1942 bis 18.6.1942.
- ⁵⁵ Tagebuch 21.2.1961.
- ⁵⁶ Tagebuch 3.3.1952.
- ⁵⁷ Mitteilungen 1953/57, S. 2.
- ⁵⁸ Ebd.
- ⁵⁹ SR 19.11.1986.
- ⁶⁰ SL 11.3.1998/130.
- ⁶¹ Tagebuch 16.5.1952 und 10.2.1953.
- ⁶² Tagebuch 28.3.1921.
- ⁶³ Schreiben von A. Willi an H. Zindel, 16.12.1966. Vgl. auch StAGR XII 8 a 4.
- ⁶⁴ Ebd.
- ⁶⁵ Interview mit I. H. vom 25.7.2014.
- ⁶⁶ Vgl. StAGR XII 8 a 4: Aktennotiz des Fürsorgeamts vom 14.12.1966.

- ⁶⁷ Grundsätze o. J., in: Mitteilungen 1936/7, S. 29.
- ⁶⁸ Vgl. GELDBACH/KENNING (2003).
- ⁶⁹ WITTWER (1955), S. 17.
- ⁷⁰ Mitteilungen 1992/2, S. 21/22.
- ⁷¹ SL 1.9.1998/298.
- ⁷² Tagebuch 18.1.1942.
- ⁷³ Mitteilungen 1992/2, S. 7 (Heinz Zindel).
- ⁷⁴ Tagebuch 6.7.1961.
- ⁷⁵ Vgl. JECKLIN Ursula, «Während der Dauer ihrer Schwangerschaft ...», in: REDOLFI/HOFMANN/JECKLIN (2008), S. 171–222.
- ⁷⁶ Interview mit Werner Haller vom 21.5.2015.
- ⁷⁷ WITTWER (1955), S. 6.
- ⁷⁸ A. a. O., S. 20.
- ⁷⁹ A. a. O., S. 17/18.
- ⁸⁰ RUPFLIN (1979), S. 3.
- ⁸¹ A. a. O., S. 6.
- ⁸² StAGR V 12 f 5: Aufsichtsbericht Haus Marin, Zizers, 3.5.1955.
- ⁸³ Vgl. Interview mit I. H. vom 25.7.2014 u. a.
- ⁸⁴ SR 25.3.1966. Der Stiftungsrat schien sich einem äusseren Druck zu beugen und bezeichnete die Affäre als «einen Angriff Satans». Er sprach Marguerite Rupflin sein Vertrauen aus, entfernte sie aber von der Arbeit mit Kindern.
- ⁸⁵ RUPFLIN (1979), S. 25 (Sergio De Vecchi).
- ⁸⁶ Vgl. unten Werner Würmli.
- ⁸⁷ Fritz Wittwer bezeichnete sich selbst als «Feuerkopf», nur «ein unbändiger Arbeits- und Erwerbstrieb bewahrte mich vor dem Verwahrlosen». Vgl. Ordner: Korrespondenz und Lebensläufe von Mitarbeitenden.
- ⁸⁸ Ebd.
- ⁸⁹ Die Chrischona-Gemeinde oder St. Chrischona besteht seit dem 19. Jahrhundert und ist nach ihrem ursprünglichen Standort in Bettingen/BS so benannt. Lange arbeitete sie diakonisch. Heute ist sie in mehreren Ländern tätig. Es handelt sich um eine Freikirche mit pietistischer Tradition.
- ⁹⁰ Vgl. Tagebücher und Mitteilungen 1965/94, S. 25.
- ⁹¹ Vgl. Ordner: Korrespondenz und Lebensläufe von Mitarbeitenden.
- ⁹² Mitteilungen 1988/2, S. 13.
- ⁹³ Gespräch mit Heinz Zindel vom 9.11.2015.
- ⁹⁴ Vgl. Ordner: Korrespondenz und Lebensläufe von Mitarbeitenden.
- ⁹⁵ Ebd.
- ⁹⁶ Ordner: Korrespondenz und Lebensläufe von Mitarbeitenden und Interview mit I. H. vom 25.7.2014.
- ⁹⁷ Interview mit Werner Würmli vom 1.7.2013.
- ⁹⁸ Ebd.
- ⁹⁹ Gemäss Aussagen von Zeitgenossen stellte sich W. Würmli im Interview zu bescheiden dar. Sie hatten ihn souveräner in Erinnerung.

4 Der Alltag im Kinderheim

- ¹ Mitteilungen 1980/2, S. 18. «Einen Korridor zu rollen» bedeutete in den 1980er-Jahren mit einem «Roller» – einem mechanischen Gerät mit einer Rollbürste – die Staubfusel zu entfernen.
- ² Tagebuch 1.5.1940.
- ³ Vgl. MÜHLESTEIN (2009), S. 48.
- ⁴ Blaue Berichte 2000/6, S. 5.
- ⁵ Mitteilungen 1943/28, S. 13.
- ⁶ SCHWAGER (2004), S. 32.
- ⁷ Vgl. auch WUNRAM (1997), S. 21.
- ⁸ Mitteilungen 1945/34, S. 5.
- ⁹ Mitteilungen 1945/33, S. 12.
- ¹⁰ Vgl. Kap. 3.
- ¹¹ Tagebuch 1.5.1941.
- ¹² Tagebuch 15.8.1946.
- ¹³ Mitteilungen 1981/2, S. 18.
- ¹⁴ Tagebuch 8.9.1921.
- ¹⁵ Mitteilungen 1937/8, S. 12.
- ¹⁶ Tagebuch 28.6.1923.
- ¹⁷ Mitteilungen 1923–1925, S. 13.
- ¹⁸ Mitteilungen 1960/77, S. 15.
- ¹⁹ Mitteilungen 1943/28, S. 28.
- ²⁰ Tagebuch 21.1.1923.
- ²¹ Tagebuch 19.9.1922.
- ²² Tagebuch 20.5.1947.
- ²³ Mitteilungen 1965/93, S. 20/21.
- ²⁴ Tagebuch 20.11.1923.
- ²⁵ Hinweise auf Mädchen in der Sekundarschule finden sich ab den 1950er-Jahren. Gloria WUNRAM (1997), S. 49 schreibt allerdings in ihrer Autobiographie, der Besuch der Sekundarschule sei ihr im Heim in Igis verboten worden (ca. 1956).
- ²⁶ Tagebuch 1.10.1922.
- ²⁷ Tagebuch 16.7.1941.
- ²⁸ Jahresbericht 1928, S. 14.
- ²⁹ Mitteilungen 1919, S. 3.
- ³⁰ Mitteilungen 1950/47, S. 16.
- ³¹ Interview mit I. M. vom 27.3.2015. *Easy Rider* ist ein Kultfilm von 1969 aus den USA (Regie Dennis Hopper), der als Road Movie das Lebensgefühl der späten 1960er-Jahre schildert.
- ³² Vgl. Interviews mit I. M. und I. D. vom 27.3.2015.
- ³³ Mitteilungen 1993/2, S. 10.
- ³⁴ Mitteilungen 1993/2, S. 7.
- ³⁵ Album zur Schülerwanderung 1925.
- ³⁶ Ebd.
- ³⁷ Jahresbericht 1921, S. 16.
- ³⁸ Mitteilungen 1939/15, S. 13.
- ³⁹ Tagebuch 11.6.1941. Wiesen/AR war dannzumal ein reines Bubenheim.

- ⁴⁰ Mitteilungen 1958/73, S. 23.
- ⁴¹ Mitteilungen 1942/23, S. 23.
- ⁴² Mitteilungen 1944/29, S. 9.
- ⁴³ Jahresbericht 1921, S. 14.
- ⁴⁴ Die Tradition des Jahresfests mit der Beteiligung der Heimkinder und der Ehemaligen hat sich in wesentlichen Zügen bis heute erhalten.
- ⁴⁵ Interview mit I. M. vom 27.3.2015.
- ⁴⁶ Tagebuch 23.3.1950.
- ⁴⁷ Tagebuch 5.1935. Die Kinder waren in «Familien» eingeteilt, die alle einen Namen trugen.
- ⁴⁸ Mitteilungen 1941/20, S. 19 und Interview mit B. D. vom 17.4.2015.
- ⁴⁹ Interview mit E. C. vom 27.3.2015.
- ⁵⁰ Tagebuch 6.3.1948.
- ⁵¹ WUNRAM (1997), S. 48.
- ⁵² Blaue Berichte 1980/6, S. 3/4.
- ⁵³ Mitteilungen 1937/8, S. 13.
- ⁵⁴ Kinderevangelisationen sind umstrittene Missionshandlungen, die heute noch von evangelikalen Kreisen weltweit durchgeführt werden. Die Stiftung *Gott hilft* wollte mit den Kinderevangelisationen Kinder rituell «zu Jesus» führen. Vgl. <http://www.keb-de.org> und für die Schweiz <https://kids-team.com/ch-de/>.
- ⁵⁵ Interview mit Werner Würmli vom 1.7.2013.
- ⁵⁶ Vgl. WUNRAM (1997), S. 21.
- ⁵⁷ Mitteilungen 1941/20, S. 18. Da Hirsebrei im Mittelalter die «Standardkost» war, konnte ein Bezug zu Wilhelm Tell gemacht werden, der an der Landesausstellung von 1939 eine prominente Rolle einnahm.
- ⁵⁸ Tagebuch 23.5.1923 und WUNRAM (1997).
- ⁵⁹ Tagebuch Sommer 1953.
- ⁶⁰ Interview mit I. M. vom 27.3.2015.
- ⁶¹ Tagebuch 29.11.1922.
- ⁶² Tagebuch 1922 (ohne Datum).
- ⁶³ Tagebuch 10.9.1923.
- ⁶⁴ Brief an Daniel Zindel vom 26.5.2015.
- ⁶⁵ Interview mit V. vom 17.4.2015.
- ⁶⁶ Im Heim St. Iddazell in Fischingen waren Blechteller bis in die 1940er-Jahre in Gebrauch. Vgl. AKERMANN (2015), S. 108; auch HOCHULI FREUND (1999), S. 405 erwähnt Blechgeschirr.
- ⁶⁷ SCHNELLER (2008), S. 138–143.
- ⁶⁸ Mitteilungen 1968/1, S. 11.
- ⁶⁹ VOGT (1966), S. 23 (Samuel Rupflin).
- ⁷⁰ Tagebuch 16.10.1922.
- ⁷¹ Tagebuch 30.11.1921.
- ⁷² Ebenezer wurde die Wohnung genannt, welche die Rupflins 1917 in Felsberg gemietet hatten.
- ⁷³ Ansonsten war das Heizen der Schlafräume nicht üblich.
- ⁷⁴ AKERMANN et al. (2015), S. 72/73.
- ⁷⁵ Tagebuch 19.11.1923.
- ⁷⁶ Jahresbricht 1929, S. 20.
- ⁷⁷ AKERMANN et al. (2015), S. 95.
- ⁷⁸ StAGR V 12 f 5: Aufsichtsbericht Haus Marin, Zizers und Steinbock, Igis, 3.5.1955.

- ⁷⁹ Ebd.
- ⁸⁰ Ausserordentliche Hauselterntagung, in: Tagebuch 2.2.1961.
- ⁸¹ Brief von A. Willi an E. Rupflin vom 16.5.1961.
- ⁸² StAGR V 12 f 5: Aufsichtsbericht vom 19.3.1965.
- ⁸³ Interview mit I. M. 27.3.2015.
- ⁸⁴ StAGR V 12 f 5: Aufsichtsbericht für das Wartheim 1975. In den heutigen *Gott hilft*-Angeboten sind Einer- oder Zweierzimmer die Regel.
- ⁸⁵ Gespräch mit D. T. vom 11.9.2014.
- ⁸⁶ Mitteilungen 1936/6, S. 21.
- ⁸⁷ Mitteilungen 1934/3, S. 72.
- ⁸⁸ Mitteilungen 1934/2, S. 30.
- ⁸⁹ Tagebuch 21.9.1941.
- ⁹⁰ Tagebuch 10.10.1941.
- ⁹¹ Tagebuch 17.4.1940.
- ⁹² Mitteilungen 1970/3, S. 6.
- ⁹³ Jahresbericht 1927, S. 36.
- ⁹⁴ Mitteilungen 1945/34, S. 23 (60. Geburtstag Mutterli Rupflin).
- ⁹⁵ ZINDEL (2000), S. 91.
- ⁹⁶ Mitteilungen 1943/27, S. 18.
- ⁹⁷ Mitteilungen 1942/24, S. 12.
- ⁹⁸ Tagebuch 22.12.1942.
- ⁹⁹ Vgl. AKERMANN et al. (2012); AKERMANN et al. (2015); HAFNER (2011); HAFNER (2015); HIRSCH (1991); HUONKER (2004); KOTTMANN (2015); KUHLMANN (2008); LOOSLI (1924); ODEHNAL (2014); SCHULTHEIS et al. (2008), S. 152–158, TÄNZLER (2012).
- ¹⁰⁰ O. S., 1961–1963 im Heim in Zizers, Podiumsveranstaltung in Zizers «Verdingt – missbraucht!» vom 25.4.2014.
- ¹⁰¹ Tagebuch 21.1.1944.
- ¹⁰² Interview mit V. vom 17.4.2015.
- ¹⁰³ Ein Grund für die geringe Anzahl platzierter Mädchen könnte sein, dass in den 1970er-Jahren die Stigmatisierung sogenannt liederlicher Mädchen abnahm und die Diagnose der «Verhaltensstörung», die mehrheitlich Buben betraf, zunahm. Grundsätzlich wurden Mädchen seltener wegen aggressivem Verhalten platziert, weshalb sie häufiger in Pflegefamilien gegeben werden konnten.
- ¹⁰⁴ Interview mit E. C. vom 27.3.2015.
- ¹⁰⁵ Interview mit V. vom 17.4.2015.

5 Erziehung zwischen 1920 und 1940

- ¹ LIESSMANN (2014), S. 128.
- ² REICHENBACH (2006), S. 5/6.
- ³ Vgl. insbesondere BOCK Karin, Einwürfe zum Bildungsbegriff, in: OTTO/RAUSCHENBERG (2008), S. 91–106; BÖLLERT Karin, Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung, in: OTTO/RAUSCHENBERG (2008), S. 209–222; BÖTTCHER Wolfgang, Herausforderungen für ein neues Bildungssystem, in: OTTO/RAUSCHENBERG (2008), S. 81–90; FLITNER/KNAB (1992); GABRIEL/WINCKLER (2003); HENTIG (2001) und (2010); OSTERWALDER (1996); RAUSCHENBACH et al. (1993); REBLE (2004); THIERSCH Hans, Bildung und Soziale Arbeit, in: OTTO/

- RAUSCHENBERG (2008), S. 237–252; WINKLER Michael, PISA und die Sozialpädagogik, in: OTTO/RAUSCHENBERG (2008), S. 61–80.
- ⁴ Vgl. MAISSEN (2010), S. 239–275; TANNER (2015), S. 116–252.
- ⁵ BERG (1991), S. 91–139; FLEINER-GERSTER et al. (1991); GILLIS (1980), S. 141–186; GISLER/CHRISTEN (1994), S. 181–206; JORIS/WITZIG (1986); JORIS/WITZIG (1992), S. 83–133; JORIS Elisabeth, Die Schweizer Hausfrau, in: BRÄNDLI/GUGERLI/JAUN/PFISTER (1990), S. 99–116.
- ⁶ Vgl. Kap. 4.
- ⁷ TUGGENER (1983), S. 167–206.
- ⁸ HERGER/LOOSLI (2012), S. 53.
- ⁹ RAMSAUER (2012), S. 280.
- ¹⁰ Ebd., S. 36.
- ¹¹ Vgl. GILLIS (1980), S. 141–186.
- ¹² RAMSAUER (2012), S. 128ff.
- ¹³ Ansätze zu einer «sozialpädagogischen» Ausbildung entstanden mit der Ausbildung zu «Heimgehilfinnen». Vgl. HAUSS (1995), S. 243f.
- ¹⁴ FLITNER/KNAB (1992), S. 13. Vgl. auch GRUNDER (1987); GRUNDER (1999); HERMANN/OEHLKERS (1994), S. 541–547; HERRMANN (1956); HERRMANN (1991), S. 147–174; NEILL (1969); OEHLKERS (1988), S. 195–219; OEHLKERS (o. J.); REBLE (2004), S. 280–321; SCHULZE (2011), S. 760–779.
- ¹⁵ FLITNER/KNAB (1992), S. 24.
- ¹⁶ HUGGER (1998), S. 271.
- ¹⁷ HAFNER (2014), S. 86. Schloss Glarisegg war seit 1902 eines der ersten reformpädagogisch geführten Landerziehungsheime.
- ¹⁸ CHMELIK (1978), S. 8. Vgl. auch GALLING (1991), Bd. 5, S. 1073f.
- ¹⁹ TUGGENER (1983), S. 179.
- ²⁰ A. a. O. Vgl. auch HAUSS (1995).
- ²¹ HAFNER (2011), S. 63.
- ²² Christian Heinrich Zeller (1779–1860) war ab 1803 Lehrer in St. Gallen und hatte Kontakt zu Johann Heinrich Pestalozzi, ab 1809 arbeitete er als Schuldirektor in Zofingen. Nach seiner Bekehrung gründete und leitete er 1820–1860 das Rettungshaus Schloss Beuggen. Vgl. HLS 13, S. 670.
- ²³ HAFNER (2011), S. 68.
- ²⁴ HAUSS (1995), S. 76.
- ²⁵ A. a. O., S. 68.
- ²⁶ Zu Johann Hinrich Wichern (1808–1881) vgl. GALLING (1991), Bd. 6, S. 1678f.
- ²⁷ NIEMEYER et al. (1997), S. 81.
- ²⁸ In dieser Frage blieb er allerdings ambivalent und betonte manchmal auch die Wichtigkeit einer Beziehung zwischen dem Kind und seiner Familie.
- ²⁹ HAUSS (1995), S. 220.
- ³⁰ TUGGENER (1983), S. 185.
- ³¹ Von 1920 bis 1940 war er Zentralsekretär der Pro Juventute. 1931 wurde er erster Professor für Heilpädagogik an der Universität Zürich. Vgl. HLS 6, S. 105. Zu seiner Heilpädagogik vgl. HANSELMANN (1921, 1928).
- ³² Vgl. HAFNER (2014), S. 56.
- ³³ A. a. O., S. 104.
- ³⁴ HLS 8, S. 41; RIETMANN (2013), S. 240–248.
- ³⁵ RAMSAUER (2012), S. 3f.; LOOSLI (2006), S. 97.

- ³⁶ Vgl. NIEDERBERGER (1997); SCHOCH Jürg, Die Pflegefamilie: Lieber daheim als im Heim?, in: SCHOCH et al. (1989), S. 39–131; TUGGENER (1989), S. 9–38.
- ³⁷ Auf Heinrich Hanselmann findet sich gar kein Verweis in den Quellen; heilpädagogische Ansätze waren höchstens einigen der Lehrpersonen in der Zwischenkriegszeit bekannt.
- ³⁸ Tagebuch 25.2.1924.
- ³⁹ Da Kinderzeugnisse aus jenen Jahren fehlen, ist keine Aussage möglich, ob der Druck der Norm jener Zeit entsprach oder sogar stärker ausgeübt wurde.
- ⁴⁰ Tagebuch 11.1.1944.
- ⁴¹ Mitteilungen 1935/5, S. 46.
- ⁴² Mitteilungen 1940/18, S. 15.
- ⁴³ Blaue Berichte 1940, S. 16.
- ⁴⁴ Jahresbericht 1923, S. 25.
- ⁴⁵ Tagebuch 9.12.1941.
- ⁴⁶ Tagebuch 25.2.1942.
- ⁴⁷ Tagebuch 17.2.1923.
- ⁴⁸ Jahresbericht 1927, S. 24.
- ⁴⁹ Die Quellen geben keine Auskunft, ob nur die Buben – wie in Beuggen – oder auch die Mädchen ein Gärtchen erhielten.
- ⁵⁰ Mitteilungen 1938/9, S. 11. Vgl. auch WUNRAM (1997), S. 48.
- ⁵¹ RAMSAUER (2012), S. 256.
- ⁵² Mitteilungen 1948/42, S. 14.
- ⁵³ Mitteilungen 1944/30, S. 13.
- ⁵⁴ Mitteilungen 1938/11, S. 26 (Schulinspektor Ludwig Martin).
- ⁵⁵ MARTI-MÜLLER (2007), S. 141 und 143.
- ⁵⁶ Zit. in: ZINDEL, Vision (2000), S. 110.
- ⁵⁷ Ob der Stolz des Kantons auf die kurz vorher entwickelten eigenen Bündner Schulbänke dabei eine Rolle spielte? Vgl. MARTI-MÜLLER (2007), S. 166.
- ⁵⁸ Jahresbericht 1932, S. 9. Sonderschulen für «Schwachsinnige» gab es um 1900 knapp 200 im Kanton Graubünden. Vgl. MARTI-MÜLLER (2007), S. 153.
- ⁵⁹ Im Kanton Luzern war dies bereits 1906 möglich; das Heilpädagogische Seminar von Zürich existierte seit 1924.
- ⁶⁰ Jahresbericht 1923–1925, S. 4.
- ⁶¹ Mitteilungen 1927, S. 31.
- ⁶² Vgl. Kap. 5.5.
- ⁶³ Mitteilungen 1973/1, S. 22.
- ⁶⁴ Mitteilungen 1944/31, S. 17.
- ⁶⁵ Tagebuch 15.11.1938.
- ⁶⁶ Tagebuch 22.7.1941.
- ⁶⁷ Mitteilungen 1944/29, S. 15f.
- ⁶⁸ Zu der Methode der Beobachtung vgl. SCHMIDT (2013), S. 7–12; SCHONDELMAYER (2013), S. 53–59; SCHULZ (2013), S. 15–20.
- ⁶⁹ Emil Rupflin war stattdessen Mitglied im *Schweizerischen Armenenerzieherverein*, der die Leiter der Armenenerziehungs- und der Rettungsanstalten zusammenschloss.
- ⁷⁰ CHMELIK (1978), S. 138.
- ⁷¹ Tagebuch 8.2.1921.
- ⁷² Tagebuch 20.2.1923.
- ⁷³ Tagebuch 25.1.1921.

- ⁷⁴ Tagebuch 13.7.1935.
- ⁷⁵ Tagebuch 18.5.1921.
- ⁷⁶ Vgl. HAFENEGGER (2011); HUBER (2013); MASSON Odette, La violence dans la famille, in: FLEINER-GERSTER et al. (1991), S. 453–470; RUTSCHKY (1977); SCHULTHEIS et al. (2008), S. 152–158.
- ⁷⁷ FURRER (2014), S. 85.
- ⁷⁸ HAFENEGGER (2011), S. 18.
- ⁷⁹ A. a. O., S. 13.
- ⁸⁰ Tagebuch 20.1.1941.
- ⁸¹ Jahresbericht 1929, S. 23.
- ⁸² RUPFLIN (1953), S. 7.
- ⁸³ Tagebuch 28.3.1921 und 22.1.1944.
- ⁸⁴ Mitteilungen 1920, S. 14.
- ⁸⁵ Tagebuch 26.4.1936.
- ⁸⁶ Es gab allerdings bereits in der Zwischenkriegszeit andere Erklärungen, die die Verantwortung für das Bettnässen sadistischen Erziehenden zuschrieben. Ein entsprechender Artikel erschien im Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen 1938. Vgl. auch HAFNER (2014) und FURRER (1995).
- ⁸⁷ Tagebuch 21.12.1922.
- ⁸⁸ Jahresbericht 1927, S. 5.
- ⁸⁹ Jahresbericht 1927, S. 38.
- ⁹⁰ Mitteilungen 1937/8, S. 13.
- ⁹¹ Tagebuch 18.1.1947.
- ⁹² Tagebuch 28.3.1944.
- ⁹³ Jahresbericht 1917, S. 12.
- ⁹⁴ Mitteilungen 1935/5, S. 47.
- ⁹⁵ Jahresbericht 1928, S. 26.
- ⁹⁶ Ebd.
- ⁹⁷ Warum ausgerechnet sie mehr profitierte als andere, ist nicht klar. Möglicherweise nahm sie sich einfach selbstbewusst das Recht. Vgl. auch Kap. 3.6.
- ⁹⁸ Jahresbericht 1931, S. 17.
- ⁹⁹ Zit. in: HAFNER (2014), S. 47.
- ¹⁰⁰ Zum Friedheim in Bubikon vgl. NZZ vom 6.11.2011 und <http://www.buebikernews.com/2011/11/05/ehemaliges-verdingkind-tortur-in-bubikon/>.
- ¹⁰¹ Vgl. BRANDENBURG (1975), S. 103.
- ¹⁰² Bethel Friedrich von Bodelschwingh (1872–1910) war ein evangelischer Theologe, aktiv in der Inneren Mission. Er gründete u. a. grosse Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland. Vgl. www.bethel-historisch.de und FUNKE (1980).
- ¹⁰³ Zit. in: BRANDENBURG (1975), S. 114.
- ¹⁰⁴ Vgl. a. a. O., S. 111.
- ¹⁰⁵ Mancherorts ist auch von 15 bis 20 Kindern pro «Familie» die Rede.
- ¹⁰⁶ RUPFLIN (1953), S. 92.
- ¹⁰⁷ Mitteilungen 1952/54, S. 20.
- ¹⁰⁸ Vgl. SAUER (1979); HÜTTENMOSER (1988), insbesondere BIENNIUSSA Peter, Heimerziehung – Orientierung an der Familie oder Entwicklung eigener Kompetenzen, in: HÜTTENMOSER (1988), S. 71–80.

- ¹⁰⁹ Vgl. HAFNER (2011), S. 71.
- ¹¹⁰ HOCHULI FREUND (1999), S. 204.
- ¹¹¹ Mitteilungen 1945/34, S. 22.
- ¹¹² Mitteilungen 1958/71, S. 17.
- ¹¹³ Ratgeber der modernen Hausfrau 1963, zit. in: MÜHLESTEIN (2009), S. 78.
- ¹¹⁴ Vgl. FLITNER/KNAB (1992, S. 122–140.
- ¹¹⁵ HALLER/HEBEISEN (1979), S. 55.
- ¹¹⁶ HAFENEGGER (2011), S. 82.
- ¹¹⁷ Vgl. Kap. 6.3.
- ¹¹⁸ HAFENEGGER (2011), S. 106 bezieht sich auf Deutschland.
- ¹¹⁹ Z. B. im Bündner Einführungsgesetz zum ZGB vom 5.3.1944, Art. 53.
- ¹²⁰ Mitteilungen 1955/62, S. 11.
- ¹²¹ Zur Verwendung des Alkoholzehntels in Graubünden vgl. KAUFMANN Andrea, Armenordnungen und «Vagantenfürsorge», in: DAZZI et al. (2008), S. 102–142, hier S. 124.
- ¹²² Mitteilungen 1947/40, S. 11 (G. Tischhauser).
- ¹²³ Ebd.
- ¹²⁴ Ebd., S. 12.
- ¹²⁵ Ebd.
- ¹²⁶ Bündner Verordnung über die Kinderheime vom 29.11.1954, Art. 3.
- ¹²⁷ StAGR V 12 f 5. Vgl. auch Kap. 3.
- ¹²⁸ Bündner Verordnung über die Kinderheime vom 29.11.1954, Art. 4.
- ¹²⁹ Ebd., Art. 5.
- ¹³⁰ Ebd., Art. 17.
- ¹³¹ Bündner Verordnung über die Pflegekinder vom 29.4.1955, Art. 2.
- ¹³² Mitteilungen 1960/77, S. 22.
- ¹³³ StAGR V 12 f 5: Aufsichtsbericht Steinbock Igis vom 3.5.1955; Aufsichtsberichte von Sent von 1956, 1959 und 1963.
- ¹³⁴ Mitteilungen 1966/97, S. 9.
- ¹³⁵ Bündner Verordnung über die Organisation des kantonalen Fürsorgewesens vom 26.5.1943, Art. 4.

6 Erziehung zwischen 1960 und 1980

- ¹ Zur Bedeutung des Wertewandels vgl. RÖDDER (2015), S. 103f.; HEBEISEN/JORIS/ZIMMERMANN (2008); TANNER (2015), S. 381–389; für Graubünden FRITZSCHE/ROMER (2000), S. 363f.
- ² NEILL (1969). Die deutsche Übersetzung lag 1969 als Taschenbuch vor. Vgl. FLITNER/KNAB (1991), S. 119.
- ³ FLITNER/KNAB (1992), S. 122–140 und 205–217; GOODMAN Paul, Freiheit und Lernen, in: BECKER/EDELSTEIN/GIDION/VON HENTIG/WELLMER (1969), S. 419–427; KERSTING/TEPPE/WALTER (1993); STEFFENS/WEISS (2011).
- ⁴ FRITZSCHE (2011), S. 48.
- ⁵ Vgl. BÜCHEL (2011); JAHRBUCH FÜR PÄDAGOGIK 2011. Ich danke Sandra Stössel für ihre Unterstützung.
- ⁶ WICKI (2008), S. 112.
- ⁷ MIERENDORF (2010), S. 25.

- ⁸ Vgl. HAFENER (2011); WOLFF (1975).
- ⁹ Mitteilungen 1979/3, S. 6.
- ¹⁰ StAGR XII 8 a 4: Brief von A. Willi an D. H.-A. vom 12.7.1968.
- ¹¹ HAUSS (1995), S. 244.
- ¹² SAUER (1979), S. 95 bezieht sich auf die statistischen Jahrbücher von Deutschland (BRD) und beziffert den Rückgang zwischen 1968 und 1976 auf mehr als 50%. Gesamtzahlen für die Schweiz fehlen.
- ¹³ Dokumente der Zürcher Heimkampagne 1971, in: www.kinderheime-schweiz.ch/de/dokumente.php (aufgerufen am 20.11.2015).
- ¹⁴ HEBEISEN/JORIS/ZIMMERMANN (2008), S. 92.
- ¹⁵ Interview mit Heinz Zindel vom 1.7.2013.
- ¹⁶ Zitate aus: Sie+Er vom 16.4.1970.
- ¹⁷ Botschaft Änderung ZGB, in: Bbl. 27 vom 8.7.1974.
- ¹⁸ SR 9.3.1979.
- ¹⁹ Zur Einführung der PAVO vgl. LEUENBERGER/SEGLIAS (2015), S. 246–250.
- ²⁰ Mitteilungen 1976/1, S. 7 (Heinz Zindel).
- ²¹ WICKI (2008), S. 304. Vgl. auch Kap. 2.
- ²² ZINDEL (1978), S. 11.
- ²³ A. a. O., S. 30/31.
- ²⁴ Heinz Zindel bezog sich auf den 1. Korintherbrief 15,10: «Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.»
- ²⁵ HAFNER (2014), S. 232.
- ²⁶ TUGGENER (1983), S. 202/203.
- ²⁷ Interview mit Heinz Zindel vom 1.7.2013. Vgl. auch ZINDEL (2000), S. 123.
- ²⁸ SR 25.3.1966.
- ²⁹ Mitteilungen 1971/2, S. 12/13 (Diplomansprache Heinz Zindel).
- ³⁰ ZINDEL (2000), S. 162/163.
- ³¹ Mitteilungen 1980/3, S. 11.
- ³² Walter Gasser zit. in: ZINDEL (1978), S. 82.
- ³³ SR 29.5.1978.
- ³⁴ Gespräch mit Heinz Zindel vom 9.11.2015.
- ³⁵ Blaue Berichte 1976/2, S. 4.
- ³⁶ Blaue Berichte 1973/4, S. 2.
- ³⁷ HAFNER (2014), S. 232.
- ³⁸ Gespräche und Interviews mit E. C., I. H., B. D. und I. M.
- ³⁹ SA 3.3.1962.
- ⁴⁰ Mitteilungen 1959/74, S. 7.
- ⁴¹ Interview mit Heinz Zindel vom 1.7.2013. Das Internat besteht bis heute.
- ⁴² Mitteilungen 1964/91, S. 6.
- ⁴³ Vgl. Festschrift der HFS Zizers, Mehr als eine Ausbildung 1965–2015.
- ⁴⁴ Blaue Berichte 1965/2, o. S.
- ⁴⁵ Blaue Berichte 1972/2, S. 2.
- ⁴⁶ Mitteilungen 1977/1, S. 18.
- ⁴⁷ Mitteilungen 1978/3, S. 21.
- ⁴⁸ Dokumente der Zürcher Heimkampagne 1971, in: www.kinderheime-schweiz.ch/de/dokumente.php (aufgerufen am 20.11.2015).

- 49 Mitteilungen 1971/1, S. 24.
- 50 Vgl. HUWILER Kurt / RAUF Barbara / TANNER Hannes, Pflegefamilien- und Heimplatzierungen in Planung und Vollzug, in: SCHULTHEIS/PERRIG-CHIELLO/EGGER (2008), S. 159–163.
- 51 Mitteilungen 1972/3, S. 5.
- 52 Interview mit I. M. und I. D. vom 27.3.2015.
- 53 Blaue Berichte 1973/9, S. 3.
- 54 Blaue Berichte 1974/5, S. 2.
- 55 HAFNER (2014), S. 177.
- 56 Mitteilungen 1978/3, S. 20.
- 57 Ebd.
- 58 Blaue Berichte 1970/9, S. 3.
- 59 SA 11.11.1963.
- 60 Mitteilungen 1975/1, S. 10.
- 61 Dokumente der Zürcher Heimkampagne 1971, in: www.kinderheime-schweiz.ch/de/dokumente.php (aufgerufen am 20.11.2015). Die Quellenangaben sind allerdings knapp.
- 62 Ebd.
- 63 Basler Nachrichten vom 7.12.1970.
- 64 Mitteilungen 1979/1, S. 5 (Heinz Zindel).
- 65 Ebd.
- 66 ZINDEL (2000), S. 165.
- 67 KUHLMANN (2008), S. 32.
- 68 MEIER/AKERMANN (2014), S. 119–131.
- 69 Sie+Er vom 16.4.1970.
- 70 Es gab allerdings auch Heime, in denen die Körperstrafe bereits 1940 verboten wurde, wie im Heim Bernrain in Kreuzlingen. Vgl. HOCHULI FREUND (1999), S. 357.
- 71 Gespräch mit Daniel Zindel vom 3.4.2014 und Interview mit I. H. vom 25.7.2014.
- 72 Mitteilungen 1963/86, S. 17.
- 73 Interview mit Heinz Zindel vom 1.7.2013.
- 74 Gespräch mit Heinz Zindel vom 9.11.2015. Im Nachhinein bedauerte er es, nicht konsequenter gegen Körperstrafen in den Heimen vorgegangen zu sein.
- 75 Vgl. z.B. OTT (2008), S. 129.
- 76 Blaue Berichte 1977/4, S. 5.
- 77 Mitteilungen 1974/3, S. 17.
- 78 Vgl. Kap. 5.5.
- 79 Bündner Schulgesetz vom 19.11.1961, Art. 30, Ziff. 1–4.
- 80 StAGR XII 8 a 4/2: Antrag des Erziehungsdepartements an den Kleinen Rat, am 6.12.1965 zum Beschluss erhoben.
- 81 Mitteilungen 1965/93, S. 21.
- 82 StAGR V 12 f 5: Kinderheimkontrolle im Kinderheim Scharans vom 30.10.1975.
- 83 Ebd.
- 84 StAGR V 12 f 5: Kinderheimkontrolle im Kinderheim Scharans vom 22.6.1976 und vom 29.6.1977.
- 85 StAGR V 12 f 5.
- 86 Blaue Berichte 1969/2, S. 2.
- 87 Blaue Berichte 1978/2, S. 1.
- 88 SR 29.5.1978.

- ⁸⁹ SR 2.11.1978.
- ⁹⁰ SR 19.11.1986.
- ⁹¹ SR 25.8.1983.
- ⁹² SR 7.12.1984.
- ⁹³ Bündner Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 7.12.1986, Art. 10.

7 Professionelle Erziehung ab 1990

- ¹ Es war der ausdrückliche Wunsch der Stiftung *Gott hilft*, das Erziehungsverständnis bis in die aktuelle Zeit zu untersuchen. Da ich in der Zürcher Bildungsdirektion bis 2014 unter anderem für den Bereich der Kinder- und Jugendheime zuständig war, sind mir aktuelle sozialpädagogische Konzepte und Strategien der Kinderheime bekannt. Dieses Wissen beeinflusst und ergänzt das vorliegende Kapitel, auch wenn die historische Sichtweise beibehalten wird. Nicht gerecht werden kann ich dagegen den aktuellen sozialpädagogischen Theorien und Methoden in ihrer ganzen Breite.
- ² UNO-Kinderrechtskonvention, Art. 12; BERLIN (2011), S. 109. Vgl. auch BERNHARD Armin, Humaner Zwang und emanzipative Subjektwerdung, in: JAHRBUCH FÜR PÄDAGOGIK (2011), S. 229–242; BORST Eva, Pädagogik der Anerkennung und ihr Menschenrechtsbezug, in: JAHRBUCH FÜR PÄDAGOGIK (2011), S. 247–258.
- ³ BV 2000, Art. 11. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.
- ⁴ Vgl. Kernprogramm Bündner Schulen 2010 (2005) und Sonderpädagogisches Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden (2007).
- ⁵ Vgl. zum Folgenden BÜCHEL (2013).
- ⁶ Stellungnahme der Stiftung *Gott hilft* zum Kernprogramm Bündner Schule 2010 (2005).
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Jugendstation ALLTAG, Rahmenkonzept, Version 22, 22.10.2010, S. 2.
- ⁹ Es handelt sich um das in Kap. 6.4 bereits angesprochene Problem, dass im Kanton Graubünden für sozialindizierte (und nichtschulisch indizierte) Platzierungen in erster Linie die Eltern und nur subsidiär die Gemeinde aufzukommen haben. Dies behindert oft Platzierungen.
- ¹⁰ Vgl. BLICK vom 11.3.2010 und 13.3.2010.
- ¹¹ Notiz Christian Mantel vom 19.6.1996 nach einer Zugfahrt mit Elsa.
- ¹² Vgl. GERBER-EGGIMANN Katharina, Von den Lösungen ganz zu schweigen ... oder nicht?, in: SozialAktuell 1/2006 und LOA-Netzwerk Schweiz, in: <http://nla-schweiz.ch> (aufgerufen am 2.12.2015).
- ¹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Lösungsorientierter_Ansatz (aufgerufen am 16.10.2015) sowie Mitteilungen 1998/1, S. 23.
- ¹⁴ Mitteilungen 1995/3, S. 21.
- ¹⁵ Alle Zitate aus: Pädagogische Strategie der Stiftung Gott hilft 2010–2015, verabschiedet vom Stiftungsrat am 23.9.2009.
- ¹⁶ Vgl. «Generation brav», in: NZZ vom 19.2.2016.
- ¹⁷ Standortbestimmung der Pädagogischen Angebote Juni 2014, Entwurf, S. 6.
- ¹⁸ Bericht des Bundesrates zu Gewalt und Vernachlässigung in der Familie, Juni 2012, S. 39.
- ¹⁹ Die zivilrechtliche (oder soziale) Platzierung beruht auf ZGB, Art. 310. Vgl. dazu Kap. 5.3.

- ²⁰ Interview mit Martin Bässler vom 18.12.2015.
- ²¹ Interview mit Werner Haller vom 21.5.2015.
- ²² Blaue Berichte 2001/4, S. 1.
- ²³ Schreiben des Bündner Spital- und Heimverbands vom 18.6.2014 an die Regierung des Kantons Graubünden.
- ²⁴ Vision 2010, Stellungnahme der Kommission Sonderschulen 9.3.2005.
- ²⁵ <http://www.paedagogische-angebote-sgh.ch/de/sozialpaedagogische-fachstelle-sgh.html> (aufgerufen am 23.11.2015).
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ Ebd.
- ²⁸ Timeout bezeichnet eine pädagogische Massnahme, in der das Kind für eine bestimmte Zeit in eine andere Umgebung und andere Betreuungsform muss.
- ²⁹ Vgl. BT vom 30.9.2015.
- ³⁰ FACHHOCHSCHULE BERN/CURAVIVA (2010), S. 13; HINTE (2008).
- ³¹ FACHHOCHSCHULE BERN/CURAVIVA (2010), S. 37.
- ³² www.paedagogische-angebote-sgh.ch/nc/de/print, Arbeitsweise (aufgerufen am 26.11.2015). Vgl. Pädagogische Leitsätze im Anhang 4.
- ³³ Z. B. bei THIERSCH (2008).
- ³⁴ Pädagogische Leitsätze, Anhang 4.
- ³⁵ Vgl. REICHENBACH Roland, Referat vom 4.3.2006; HENTIG (2001) und HENTIG (2010), S. 85–98.
- ³⁶ Der Begriff des sicheren Orts entstammt der Traumapädagogik. Vgl. SCHMID/KÖLCH/FEGERT/SCHMECK (2012); RIESSINGER (2011).
- ³⁷ www.paedagogische-angebote-sgh.ch/nc/de/print, Arbeitsweise (aufgerufen am 26.1.2015).
- ³⁸ Alle Zitate aus Interview mit Martin Bässler vom 18.12.2015.
- ³⁹ Zur Tragfähigkeit vgl. INTEGRAS (2002).
- ⁴⁰ Die Stiftung *Gott hilft* arbeitet seit 1984 regelmässig mit pädagogischen Konzepten.
- ⁴¹ In der Praxis spielen allerdings positive Erfahrungen mit Institutionen und die Gewohnheit eine grössere Rolle.
- ⁴² Rahmenkonzept des Verbunds Sozialpädagogischer Pflegefamilien, Dezember 2010, S. 6.
- ⁴³ Ebd., S. 10.
- ⁴⁴ Ebd., S. 14.
- ⁴⁵ Ebd., S. 18.
- ⁴⁶ Standort- und Förderplanung der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft, August 2014, S. 2.
- ⁴⁷ Ebd., S. 3.
- ⁴⁸ SMART (Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound) ist eine Methode des Projektmanagements, die der Überprüfbarkeit von gesetzten Zielen dient. Das + bedeutet, dass die Ziele positiv formuliert werden müssen.
- ⁴⁹ Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, Quality4Children Schweiz, Klassifikation ICF der WHO (Weltgesundheitsorganisation).
- ⁵⁰ Es handelt sich insbesondere um die kooperative sozialpädagogische Prozessgestaltung und das Lebenslagenkonzept.
- ⁵¹ Vgl. BRAUN (2013), S. 33–38.
- ⁵² SCHMID/KÖLCH/FEGERT/SCHMECK (2012). Die Höhere Fachschule in Zizers bietet seit Kurzem in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Basel eine Weiterbildung in Traumapädagogik an.

- ⁵³ HUBER (2011), S. 38. Vgl. auch MÜLLER Wolfgang C., «Wie der besondere Blick geübter Pilzsucher ...», in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 40–43.
- ⁵⁴ RIESSINGER (2011), S. 2. Vgl. auch GIES (2010), o. S.
- ⁵⁵ SCHMID Marc, Traumata und Störungen bei fremdplatzierten Kindern, in: lebendig 2/2011, S. 6; SCHMID/KÖLCH/FEGERT/SCHMECK (2012).
- ⁵⁶ RIESSINGER (2011), S. 14.
- ⁵⁷ RIESSINGER (2011), S. 16; GIES (2010), o. S.
- ⁵⁸ BÄSSLER Martin, Der sichere Ort in der Stiftung «Gott hilft», in: lebendig 2/2011, S. 18.
- ⁵⁹ SCHMID/FEGERT (2015), S. 26 und stiftungsinterne Berechnungen für die Schulheime Scharans und Zizers, sowie die Jugendstation Alltag; ohne die SPP, 2014.
- ⁶⁰ Lebendig: DOSSIER 01 (2013), S. 16.
- ⁶¹ Zu den Kinderrechten vgl. BERLIN (2011); BORST (2011); BÖHNISCH (1992); CURAVIVA (2009); DOEPFFEL (1994); QUALITY4CHILDREN (o. J.).
- ⁶² Mitteilungen 1992/1, S. 22.
- ⁶³ Mitteilungen 1998/1, S. 15.
- ⁶⁴ Schulbericht N. L., 3. Klasse 1998.
- ⁶⁵ Vgl. Box: Die Entstehung der Kinderrechte, Kap. 6.1.
- ⁶⁶ Alle Zitate aus Dossier Th. R., 2005 bis 2011 im Schulheim.
- ⁶⁷ WICKI (2008), S. 274.
- ⁶⁸ Mitteilungen 1995/3, S. 21.
- ⁶⁹ Beobachtungs- und Erziehungsplan N. R., 20.9.1998. Nathans Ziele für sein erstes Jahr im Heim sind: 1. Er wird sich bewusst, dass sein Anecken eine Schwäche ist. 2. Er wird in seinen Stärken ermutigt. 3. Er lernt, sich an einen Rahmen zu halten und verinnerlicht diesen.
- ⁷⁰ Jugendstation ALLTAG, Rahmenkonzept, Version 22.10.2010, S. 3.
- ⁷¹ Vgl. BÖWER/HANSJÜRGENS (2013), S. 23–30; FEGERT/ZIEGENHAIN/FANGERAU (2010) und allgemein GERMANN/MEIER (2006), S. 19–23.
- ⁷² SL 14.2.2002, S. 144.
- ⁷³ SR 21.9.2000.
- ⁷⁴ Blaue Berichte 2001/5, o. S.
- ⁷⁵ Grundlagenpapier: Christliche Spiritualität als Ressource für professionelles Arbeiten innerhalb der Stiftung Gott hilft, November 2014, S. 2.
- ⁷⁶ Ebd., S. 2/3.
- ⁷⁷ Ebd., S. 5
- ⁷⁸ Ebd., S. 4.
- ⁷⁹ Ebd., S. 4. Vgl. auch FACHSTELLE INFOSEKTA (2013); KAUFMANN (1986), S. 283–307.
- ⁸⁰ Blaue Berichte 1998/11, S. 5.
- ⁸¹ Kinderdossier N. L., 1996–2002 Schulheim Zizers.
- ⁸² Blaue Berichte 1999/6, S. 7.
- ⁸³ Grundlagenpapier: Christliche Spiritualität als Ressource für professionelles Arbeiten innerhalb der Stiftung Gott hilft, November 2014, S. 3.
- ⁸⁴ Blaue Berichte 2010/6, S. 9.
- ⁸⁵ Blaue Berichte 2002/5, S. 3.
- ⁸⁶ Gemäss Aussagen von mehreren zuweisenden Stellen aus dem Kanton Zürich in den Jahren 2012 bis 2015.
- ⁸⁷ Sexualpräventionskonzept vom 30.6.2005, S. 7 (nicht mehr aktuell).

- ⁸⁸ Heute gehören Sexualkonzepte zu den Grundlagen der meisten Kinder- und Jugendheime.
- ⁸⁹ Sexualkonzept Schulheim Scharans, November 2014, S. 3. Vgl. auch SBS (1991).
- ⁹⁰ Ebd., S. 4.
- ⁹¹ Sexualkonzept ALLTAG, August 2011, S. 3.
- ⁹² Sexualkonzept Schulheim Scharans, November 2014, S. 9.
- ⁹³ Sexualkonzept ALLTAG, August 2011, S. 4.
- ⁹⁴ Sexualpräventionskonzept, 30.6.2005, S. 7 (nicht mehr aktuell).
- ⁹⁵ Z. B. in den Sexualkonzepten der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zgj).
- ⁹⁶ Blaue Berichte 1994/10, S. 1 (Daniel Zindel).
- ⁹⁷ Kinderdossier K., *1985.
- ⁹⁸ Ebd.
- ⁹⁹ Vgl. BÜNDNER SPITAL- UND HEIMVERBAND (2010); UNICEF Schweiz (1996).
- ¹⁰⁰ Konzept zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, Version vom 22.11.2010, in: Managementhandbuch, S. 3.
- ¹⁰¹ Vgl. auch: Aufsichtsbericht des Amtes für Jugend und Berufsberatung (Kanton Zürich) 2013 beim Verbund sozialpädagogischer Pflegefamilien SPP.
- ¹⁰² NZZ vom 13.11.2015 (Studie des Instituts für Familienforschung und -beratung Universität Freiburg auf der Basis von Zahlen des Bundesamts für Statistik).
- ¹⁰³ SL 22.8.2000/346.
- ¹⁰⁴ Konzept zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, Version vom 22.11.2010, in: Managementhandbuch, S. 6.
- ¹⁰⁵ Ebd.
- ¹⁰⁶ Anforderungs- und Auswertungsskala des Schulheims *Gott hilft* in Herisau, 2011.
- ¹⁰⁷ Handyvertrag von T. R. von 2011.
- ¹⁰⁸ Konzept zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, Version vom 22.11.2010, in: Managementhandbuch, S. 2.
- ¹⁰⁹ HENTIG (2010), S. 88.
- ¹¹⁰ Mitteilungen 1995/3, S. 8.
- ¹¹¹ A. a. O., S. 12/13.
- ¹¹² CAMENISCH (1998), S. 84 und Gespräch mit Betriebsleiter eines Schulheims am 11.9.2014.
- ¹¹³ CAMENISCH (1998), S. 84.
- ¹¹⁴ WILLKE (2006), S. 54.
- ¹¹⁵ Genogramme verwendet die systemische Familientherapie, um Familienbeziehungen zu verbildlichen. Es sind Darstellungen, ähnlich wie Familienstammbäume, gehen aber weit über diese hinaus.
- ¹¹⁶ GALUSKE (2005), S. 154.
- ¹¹⁷ Rahmenkonzept des Verbunds Sozialpädagogischer Pflegefamilien, Dezember 2010, S. 10.
- ¹¹⁸ NUSSBAUMER Bastian (ehem. Direktor Arxhof), in: curaviva 12/2009, S. 42.

8 Die Stiftung Gott hilft

- ¹ Vgl. Mitteilungen 1936/7, S. 14.
- ² Bei der Umwandlung der einfachen Gesellschaft in die Stiftung *Kinderheime Gott hilft* im Jahre 1927 waren es 20 Stiftungsräte, 1962 wurde die Zahl auf 15 und 1998 auf 11–15 Mitglieder gesenkt. Seit dem Systemwechsel auf ein Lohnsystem (2003) besteht der Stiftungsrat aus 7–11 Mitgliedern (mit Dank an Werner Haller).

- ³ Mitteilungen 1971/2, S. 22 (Samuel Rupflin).
- ⁴ Interview mit Daniel ZINDEL vom 18.12.2015.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ <http://www.stiftung-gott-hilft.ch/de/stiftungsportraet/leitbild.html> (aufgerufen am 5.1.2016).
- ⁷ Mitteilungen 1997/2, S. 7.
- ⁸ Die Vereinigung evangelischer Christen, die Schweizerische Evangelische Allianz, war schon Mitte 19. Jahrhundert in der Westschweiz entstanden. 1991 wurde Credo 91 als Projekt im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft durchgeführt. Vgl. HLS 11, S. 295f.
- ⁹ Grundlagenpapier: Christliche Spiritualität als Ressource für professionelles Arbeiten innerhalb der Stiftung *Gott hilft*, S. 2/3.
- ¹⁰ Es könne wohl sein, dass die Tragfähigkeit mit der gelebten Spiritualität in der Stiftung zu tun habe, meint er und fügt an, dass dies im Grunde genommen aber Spekulation bleiben müsse (Interview mit Daniel Zindel vom 18.12.2015).
- ¹¹ Vgl. Box: Leitbild.
- ¹² StAGR XII 17 d 6.
- ¹³ Jahresbericht 1918, S. 7.
- ¹⁴ MEIER (2014), S. 50 (Grafik 1).
- ¹⁵ Mitteilungen 1936, S. 8.
- ¹⁶ Mitteilungen 1949/46, S. 28. *Gott hilft* verlangte für die Platzierung von acht Geschwistern lediglich Fr. 4'200 pro Jahr, was dem Kostgeld für drei Kinder entsprach.
- ¹⁷ Hafer-Kakao war eine Erfindung eines Kasseler Kaufmanns anfangs des 20. Jahrhunderts. Er mischte Kakao mit Haferpulver und presste diese nahrhafte Mischung in Würfel. Vgl. http://regiowiki.hna.de/Kasseler_Hafer-Kakao-Fabrik (aufgerufen am 24.4.2015).
- ¹⁸ StAGR XIV 5 f.
- ¹⁹ StAGR XII 17 d 6, 1927.
- ²⁰ Z. B. ZINDEL (2000), S. 132.
- ²¹ Eine Quersubventionierung ist heute, wo kantonales Recht gilt, nicht mehr möglich.
- ²² Das Gesuch um Beiträge an die Lehrerlöhne von 1965 (vgl. Kap. 6.4) war deshalb primär nicht finanziell bedingt. Wahrscheinlich erhoffte man sich durch die Anerkennung als Sonderschule Vorteile bei der schwierigen Rekrutierung von Lehrpersonen, insbesondere Heilpädagoginnen und -pädagogen. Der finanzielle Zustupf, den der Kanton gewährte, diente der Quersubventionierung.
- ²³ Wirtschaftliche Leitlinien 1998, S. 1.
- ²⁴ Mitteilungen 1947/40, S. 6. Zur Person vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Mueller_\(Waisenhausleiter\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Mueller_(Waisenhausleiter)).
- ²⁵ Wirtschaftliche Leitlinien 1998, S. 7.
- ²⁶ Mitteilungen 1/1980, S. 1 und Blaue Berichte 1982/2.
- ²⁷ Mitteilungen 1/1980, S. 6.
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ Interne Unterlage für die Leitungsretraite vom 14. bis 16.8.2000 von Werner Haller; Interview mit F. Z. vom 16.4.2015.
- ³⁰ Wirtschaftliche Leitlinien 1998, S. 1/2.
- ³¹ Arbeitssitzung Stiftungsrat und Leitung vom 11.3.1998 (Protokoll 130).

- ³² Das Eidgenössische Versicherungsgericht hatte es 1974 abgelehnt, pensionierten diakonischen Mitarbeitenden Ergänzungsleistungen zu gewähren. Vgl. Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 30.1.1974; in: Unterlage für die Leitungsretraite vom 14.–16.8.2000 von Werner Haller.
- ³³ Interview mit Werner Haller vom 21.5.2015.
- ³⁴ Alle Zitate aus Interview mit Daniel Zindel vom 18.12.2015.
- ³⁵ HOCHULI FREUND (1999), S. 504.
- ³⁶ Interview mit Daniel Zindel vom 18.12.2015.
- ³⁷ Charta der Auftragsgemeinschaft Stiftung *Gott hilft*, in: Mitteilungen 2/2002, S. 12ff.; Grundlagenpapier zur christlichen Spiritualität als Ressource für professionelles Arbeiten innerhalb der Stiftung *Gott hilft* von 2014.
- ³⁸ Protokoll Leitungsretraite 2003.
- ³⁹ Interview Martin BÄSSLER vom 18.12.2015.
- ⁴⁰ Mitteilungen 1967/98, S. 14.
- ⁴¹ Vgl. Kap. 5.3.
- ⁴² Mitteilungen 1946/35, S. 16.
- ⁴³ Mitteilungen 1945/32, S. 22.
- ⁴⁴ StAGR V 12 f 5.
- ⁴⁵ Vgl. Kap. 6.2 und 6.3.
- ⁴⁶ Kommunikationskonzept der Stiftung Gott hilft, September 2013, S. 3.
- ⁴⁷ Vgl. BLICK vom 11.3.2010 und 13.3.2010.
- ⁴⁸ Die Webseite von Michael Handel ist mittlerweile nicht mehr im Betrieb.
- ⁴⁹ Vgl. Protokolle der externen Hotline an die Stiftungsleitung von 2010.
- ⁵⁰ Dabei wurde hervorgehoben, dass die Stiftung seit 2002 über ein schriftliches und gut funktionierendes Meldesystem bei grenzverletzenden Vorfällen verfüge (vgl. Kap. 7).

Schluss

- ¹ Jahresbericht 1931, S. 4 und Jahresbericht 1927, S. 5.
- ² Mitteilungen 1973/3, S. 8.
- ³ TUGGENER (1983) S. 173.
- ⁴ Rahmenkonzept Jugendstation ALLTAG, Version 22.10 2010, S. 3
- ⁵ Jahresbericht 1927, S. 5.
- ⁶ SCHMID Marc, Traumata und Störungen bei fremdplatzierten Kindern, in: lebendig 2/2011, S. 6. Damit ist nichts darüber gesagt, ob die Zahl traumatisierter Kinder zunimmt oder nicht.
- ⁷ NUSSBAUMER Bastian (ehem. Direktor Arxhof), in: curaviva 12/2009, S. 42.

Abkürzungen

A. a. O.	Am angegebenen Ort
ADHS (POS)	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
Bbl.	Bundesblatt
BM	Bündner Monatsblatt
BT	Bündner Tagblatt
BV	Bundesverfassung
CISA	Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit
cjd	Christliches Jugenddorfwerk
ebd.	Ebenda
et al.	et altri (und andere)
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
HBG	Handbuch Bündner Geschichte
HFS	Höhere Fachschule für Sozialpädagogik
Hg.	Herausgeber
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
ICF	International Christian Fellowship
IV	Invalidenversicherung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
NFA	Neuregelung des Finanzausgleichs
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
PAVO	Pflegekinderverordnung
QGB	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
SA	Stiftungsausschuss
SBS	Schweizer Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen
SGh	Stiftung <i>Gott hilft</i>
SL	Stiftungsleitung
SO	Südostschweiz
SR	Stiftungsrat
StAGR	Staatsarchiv Graubünden
StGB	Strafgesetzbuch
UMA	Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende
UN-KRK	UNO-Kinderrechtskonvention
ZGB	Zivilgesetzbuch
Zif.	Ziffer

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archiv der Stiftung *Gott hilft*

- Jahresberichte der Kinderheime Gott hilft 1917–1934.
Mitteilungen der Kinderheime Gott hilft, der Stiftung Kinderheime Gott hilft und der Stiftung Gott hilft 1934–2003.
Lebendig. Mitteilungsblatt der Stiftung *Gott hilft* 2003–2016.
Heimberichte 1962–1986 (Blaue Berichte).
Blaue Monatsberichte 1987–2010 (Blaue Berichte).
Tagebücher: Januar 1922–Mai 1924, Oktober 1938–April 1941, Mai 1941–April 1944, August 1946–August 1951, Januar 1950–Januar 1954, Januar 1955–Februar 1955, Januar 1961–Dezember 1963.
Korrespondenz und Lebensläufe von Mitarbeitenden: mehrere Ordner 1926–1943, 1956–1970, 1979–2007.
Rupflin Emil: Briefe an die Mitarbeiterschaft 1945–1964.
Kinderdossiers, ca. 1993–2011.
Protokolle des Stiftungsausschusses 1959–1972 (SA).
Protokolle des Stiftungsrats 1959–2008 (SR).
Protokolle der Stiftungsleitung 1982–2012 (SL).
Protokolle zur theologischen Schulung und Gemeinschaft 1993–2002.
Protokoll der 1. Sitzung ›Bedürfnisumfrage der ledigen Mitarbeiterinnen in der SGh‹ vom 18.5.1998.
Stiftung *Gott hilft* (Hg.), *Gemeinsames Leben als Auftrag*, Zizers o. J.
Stiftung *Gott hilft* (Hg.), Jubiläumsausgabe Mitteilungsblatt der Stiftung *Gott hilft*, Landquart 1991.
Stiftung *Gott hilft* (Hg.), Grundsätze für den Dienst in der Stiftung Gott hilft, o. O. und o. J.
Stiftung *Gott hilft* (Hg.), *Rückblick und Ausblick eines Glaubenswerkes*, o. O. und o. J.
HFS Zizers (Hg.), *Das Lebenslagenkonzept*, Modul SA 1, März 2013.
HFS Zizers (Hg.), *Kooperative sozialpädagogische Prozessgestaltung*, Zizers 2014.
Leitbild der Stiftung Gott hilft vom 13.3.1997 (samt Entwürfe).
Strategie 2015 Pädagogik SGh 2.3.2009 und 23.9.2009.
Vision 2005–2010.
Pädagogische Standortbestimmung PKZ, Martin Bässler, Dezember 2012.
Standortbestimmung der Pädagogischen Angebote PKZ, Martin Bässler, Juni 2014.
Pädagogische Evaluation des Schulheims Wiesen 2008.
Management Handbuch SGh 2015.

Systemwechsel Bedürfnislohn – Lohnsystem 2001 – 2003 (5 Schachteln).
 Konzept Arbeitsagogik der Jugendstation Alltag vom 26.11.2009.
 Rahmenkonzept Jugendstation Alltag Trimmis vom 22.10.2010.
 Rahmenkonzept Schulheim Zizers vom Oktober 2010.
 Rahmenkonzept Verbund Sozialpädagogische Pflegefamilien vom Dezember 2010.
 Stiftung *Gott hilft*: Standort- und Förderplanung 2014.
 Sexualkonzept Jugendstation Alltag Trimmis vom August 2011.
 Sexualkonzept Schulheim Scharans vom November 2014.
 Sexualpräventionskonzept vom 30.6.2005.
 Weisung für die Heime und Sozialpädagogischen Pflegefamilien der Stiftung Gott hilft
 zum Umgang mit sexueller, physischer und psychischer Gewalt vom 3.4.2001.
 E-Mails von Ehemaligen an Daniel Zindel 5.4.2010, 10.6.2010 und 14.9.2014.
 Notizen zu Telefongesprächen mit Ehemaligen vom 6.4.2010, 30.3.2011 und
 5.4.2011.
 Protokolle der externen Hotline der Stiftung *Gott hilft* 2010.
 Ordner zu einzelnen Heimen 1993–2008.
 Ordner: Merkblätter, ca. 1996–2008.
 Elektronische Ordner von Christian Mantel 1993–2008.

Mündliche Quellen

Interview mit Werner Würmli vom 1.7.2013.
 Interviews mit Heinz Zindel vom 1.7.2013 und 18.12.2015.
 Interviews mit Werner Haller vom 21.5.2015.
 Interview mit Martin Bässler vom 18.12.2015.
 Interview mit Daniel Zindel vom 18.12.2015.
 Interview mit I. H. vom 25.7.2014.
 Interview mit E. C. vom 27.3.2015.
 Interview mit I. M. vom 27.3.2015.
 Interview mit I. D. vom 27.3.2015.
 Interview mit F. Z. vom 16.4.2015.
 Interview mit B. D. vom 17.4.2015.
 Interview mit R. A. vom 17.4.2015.
 Interview mit V. vom 17.4.2015.
 Interview mit T. vom 21.5.2015.
 Gespräch mit O. S. an einer Podiumsveranstaltung in Zizers am 25.4.2014.
 Besuche in den Heimen Scharans, Trimmis, Zizers und in den Sozialpädagogischen
 Pflegefamilien in Felsberg, Stäfa und Herrliberg.

Quellen des Staatsarchivs Graubünden

V 12 f 5	Kindererholungsheime und Kinderheime.
XII 8 a 4	Lehrerkurse.
XII 9 b	Privatschulen der Primar- und Sekundarschulstufe.
XII 17 d 6	Jugendhilfe (Kinderheime).
XIV 5 a	Armen- und Waisenanstalten.
XIV 5 f	Anstalt «Gott hilft» in Zizers, Felsberg, Chur und Sent.

Gesetzestexte, Botschaften

- Bündner Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer vom 10.9.1933.
Bündner Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 5.3.1944 und vom 12.6.1994.
Bündner Schulgesetz vom 19.11.1961.
Bündner Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 7.12.1986.
Bündner Pflegekindergesetz vom 14.2.2007.
Bündner Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21.3.2012.
Bündner Verordnung über die Organisation des kantonalen Fürsorgewesens vom 26.5.1943 und Revision vom 3.10.1971.
Bündner Verordnung über die Kinderheime vom 29.11.1954.
Bündner Verordnung über die Pflegekinder vom 29.4.1955.
Bündner Verordnung über die Pflegekinderaufsicht vom 19.12.1990.
Bündner Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination der Jugendhilfe vom 15.8.2006.
Bündner Verordnung zum Schulgesetz vom 25.9.2012.
Kernprogramm Bündner Schule 2010. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-departement Graubünden 29.11.2005.
Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, in: Bundesblatt Nr. 27 vom 8.7.1974.

Literatur

- AICHHORN August, Verwahrloste Jugend, Bern 1971.
AKERMANN Martina / FURRER Markus / JENZER Sabine, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons Luzern unter der Leitung von Markus Furrer, o. O. 2012.
www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf

- AKERMANN Martina / JENZER Sabine / MEIER Thomas / VOLLENWEIDER Janine, Kinder im Klosterheim. Die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879–1978, Frauenfeld 2015.
- AVVANZINO Pierre / DROUX Joelle / HAUSS Gisela / JENZER Sabine / LENGWILER Martin / LEUENBERGER Marco / SEGLIAS Loretta / WIGGER Annegret, Empfehlungen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, Bern 30. September 2013.
- BÄSSLER Martin, Sex, wo ist dein Platz? Wie Jugendliche im Heim zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität geführt werden können, Diplomarbeit HFS Zizers 2001.
- BEHNKEN Imbke / ZINNECKER Jürgen, Vom Strassenkind zum verhäuslichten Kind. Zur Modernisierung städtischer Kindheit 1900–1980, (Sozialwissenschaftliche Informationen Nr. 2, 1987), S. 161–167.
- BERG Christa, Familie, Kindheit, Jugend, in: BERG Christa (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1870–1918, Band IV, München 1991, S. 91–139.
- BERNHARD Armin, Humaner Zwang und emanzipative Subjektwerdung – Vom Recht der Kinder auf Erziehung und Pädagogik, in: Jahrbuch für Pädagogik (Menschenrechte und Bildung), Frankfurt a. M. 2011, S. 229–242.
- BERLIN Hilke, Kinder- und Jugendrechte in der Schweiz. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesverfassung, in: Europäisches und internationales Integrationsrecht, Vol. 17, Berlin 2011.
- BLANC Jean-Daniel / LUCHSINGER Christine (Hg.), Achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit, Zürich 1994.
- BÖHNISCH Lothar, Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung, Weinheim-München 1992.
- BOLLIER Peter, Der Bevölkerungswandel, in: HBG III, S. 115–146.
- BORST Eva, Pädagogik der Anerkennung und ihr Menschenrechtsbezug, in: Jahrbuch für Pädagogik (Menschenrechte und Bildung), Frankfurt a. M. 2011, S. 247–258.
- BÖWER Michael / HANSJÜRGENS Rita, Fälle multiperspektiv verstehen und professionell handeln lernen, in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 23–30.
- BRANDENBURG Hans, Emil Rupflin – Ein Leben in Christi Auftrag. Nach seinen Tagebüchern aufgezeichnet, 2. Auflage, Basel und Giessen 1975.
- BRÄNDLI Sebastian / GUGERLI David / JAUN Rudolf / PFISTER Ulrich (Hg.), Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel und Frankfurt a. M. 1990.
- BRÄNDLI Sibylle / LÜTHI Barbara / SPUHLER Gregor (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt / New York 2009.
- BRAUN Andrea, Sozialpädagogische Reflexivität lernen, in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 33–38.

- BRODBECK Thomas / MOSER Katharina / SCHÜPACH Andrea, *Bewegte Geschichte. 175 Jahre Stiftung Bächtelen in Wabern bei Bern (1840–2015)*, Stiftung Bächtelen 2015.
- BÜCHEL Sarah, *Entstehung der Kinderrechte. Seminararbeit Institut für Erziehungswissenschaften Zürich, Frühlingssemester 2011.*
- BÜNDNER SPITAL- UND HEIMVERBAND (Hg.), *Bündner Standard zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext*, Chur 2010.
- CAMENISCH Corina, *Das Kinderheim Gott hilft in Trimmis, Heimatkundearbeit am Lehrerseminar 1998.*
- CASPAR-APPENZELLER-STIFTUNG / LANDHEIM BRÜTTLISELLEN (Hg.), *Jugendheimerziehung in der Retrospektive. Ein Gespräch mit dem ehemaligen Heimleiter Adolf Zwahlen, o. O. 2005.*
- CHMELIK Peter, *Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jhd. in der deutschsprachigen Schweiz*, Zürich 1978.
- CHURER STADTGESCHICHTE, 2 Bände, Chur 1993.
- CISA (Netzwerk christlicher Institutionen der Sozialen Arbeit), *Statuten 20.6.2010.*
- CURAVIVA SCHWEIZ (Hg.), *Sieben Postulate zur Vision «Jugend- und Familienhilfe 2015»*, o. O. 2009.
- CYRULNIK Boris, *Mit Leib und Seele. Wie wir Krisen bewältigen*, Hamburg 2007.
- DAZZI Guadench / GALLE Sara / KAUFMANN Andrea / MEIER Thomas, *Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden*, Chur 2008.
- DOEPFFEL Peter (Hg.), *Kindschaftsrecht im Wandel. Zwölf Länderberichte mit einer vergleichenden Stimme*, in: *Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 40*, Tübingen 1994.
- EMCKE Carolin, *Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen*, Frankfurt am Main 2010.
- ERDHEIM Mario, *Adoleszentenkrise und institutionelle Systeme*, in: *Ethnopsychoanalyse 5 (Jugend und Kulturwandel)*, Frankfurt 1998, S. 9–30.
- FACHHOCHSCHULE BERN / CURAVIVA (Hg.), *Flexible Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum*, Bern 2010.
- FACHSTELLE INFOSEKTA (Hg.), *Erziehungsverständnis in evangelikalen Beratungsratgebern und -kursen*, 5. April 2013.
- FEGERT Jörg M. / ZIEGENHAIN Ute / FANGERAU Heinz (Hg.), *Problematische Kindschutzverläufe. Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz*, Weinheim und München 2010.
- FLEINER-GERSTER Thomas / GILLIAND Pierre / LÜSCHER Kurt (Hg.), *Familien in der Schweiz. Familles en Suisse. Famiglie nella Svizzera*, Freiburg 1991.
- FLITNER Andreas / KNAB Doris, *Reform der Erziehung*, München und Zürich 1992.

- FOUCAULT Michel, Wahnsinn und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1973.
- FRITZSCHE Bruno / ROMER Sandra, Graubünden seit 1945, in: HBG III, S. 330–391.
- FRITZSCHE Peter K., Zur Geschichte der Menschenrechte, in: Jahrbuch für Pädagogik (Menschenrechte und Bildung), Frankfurt a. M. 2011, S. 47–60.
- FUNKE Alex, «Mutter Eva». Zu Eva von Tiele-Winckler, Hamburg 1981.
- FUNKE Alex, Der Vater. Zu Friedrich von Bodelschwingh, Hamburg 1980.
- FURGER Sonja, 150 Jahre Schulheim Schloss Kasteln, Schloss Kasteln 2005.
- FURRER Markus / HEINIGER Kevin / HUONKER Thomas / JENZER Sabine / PRAZ Anne-Françoise (Hg.), Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Basel 2014.
- GABRIEL Thomas / WINKLER Michael (Hg.), Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven, München und Basel 2003.
- GABRIEL Thomas, Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Grossbritannien und Deutschland, Weinheim und München 2001.
- GALLE Sara / MEIER Thomas, Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.
- GALLING Kurt (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 6 Bände, Tübingen 1991.
- GALUSKE Michael, Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 6. Auflage, Weinheim und München 2005.
- GELDBACH Erich / KENNING Christine, Gleichberechtigung in Uniform? Geschlechterverhältnis in der Heilsarmee gestern und heute, Münster / Hamburg / London 2003.
- Gerber-Eggimann Katharina, Von den Lösungen ganz zu schweigen ... oder nicht? Lösungsorientiertes Arbeiten in der Sozialen Arbeit, in: SozialAktuell 1/2006.
- GERMANN Urs / MEIER Marietta (Hg.), Fallgeschichten – Histoires de cas, (Traverse 2006/2), S. 19–23.
- GIES Hedi, Sekundäre Traumatisierung und Mitgefühlerschöpfung am Beispiel familienähnlicher stationärer Betreuungen in der Jugendhilfe, 25. März 2010, www.traumapaedagogik.de (aufgerufen am 3.12.2015).
- GILLIS John R., Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen, Weinheim und Basel 1980.
- GILOMEN Hans-Jörg / SCHUMACHER Beatrice / TISSOT Laurent (Hg.), Freizeit und Vergnügen. Temps libre et loisirs, Zürich 2005.
- GILOMEN Hans-Jörg / GUÉX Sébastien / STUDER Brigitte (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002.
- GISLER Johanna / CHRISTEN Mariana, Die «Schule der Frauen». Zur Modernisierung des Frauenleitbildes in der Nachkriegszeit, in: ERNST Andreas / GERLACH Thomas / HALBEISEN Patrick et al. (Hg.), Kontinuität und Krise. Sozialer Wandel als

- Lernprozess. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz, Zürich 1994, S. 181–206.
- GOODMAN Paul, Freiheit und Lernen, in: BECKER Hellmut / EDELSTEIN Wolfgang / GIDION Jürgen / v. HENTIG Hartmut / WELLMER Johanna (Hg.), Neue Sammlung, Göttingen, Januar / Februar 1969, S. 419–427.
- GOTT-HILFT-DIENST (Hg.), Vater Rupflin erzählt wie Gott hilft. Bilder aus dem Werden und Wachsen eines evangelischen Glaubenswerks, Seewis und Bern 1955.
- GRUNDER Hans Ulrich, Das schweizerische Landerziehungsheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1987.
- GRUNDER Hans Ulrich, Schulreform und Jugendkultur: Wandervogel und Mädchenwandervogel in der Schweiz, in: Pädagogische Rundschau, Heft 3 (1999).
- GUEx Sébastien / STUDER Brigitte, L'état social en Suisse aux XIXe et XXe siècles, in: GILOMEN / GUEx / STUDER (2002), S. 201–212.
- GUGERLI David, Das bürgerliche Familienbild im sozialen Wandel, in: FLEINER-GERSTER / GILLIAND / LÜSCHER (1991), S. 59–74.
- HAFNER Wolfgang, Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse, (Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik) o. O. 2014.
- HAFNER Urs, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011.
- HAFENEGER Benno, Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik, Frankfurt am Main 2011.
- HALLER Werner / HEBEISEN Richard, Ehepaare und Familien in der Heimgruppe, Diplomarbeit Zizers 1979.
- HANDBUCH BÜNDNER GESCHICHTE, herausgegeben vom Verein für Bündner Kulturforschung im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden, 4 Bände, Chur 2000.
- HANSELMANN Heinrich, Grundsätzliches zur Psychologie, Soziologie und Pflege der männlichen Jugend, Zürich 1921.
- HANSELMANN Heinrich, Die heilpädagogische Ausbildung, in: Zeitschrift für Kinderforschung, Sonderabdruck aus 34. Band, 2. Heft, Berlin 1928.
- HAUSS Gisela, Retten, Erziehen, Ausbilden – Zu den Anfängen der Sozialpädagogik als Beruf, in: Europäische Hochschulschriften, Reihe XI, Pädagogik Vol. 660, Bern / Berlin / Frankfurt a. M. / New York / Paris / Wien 1995.
- HEBEISEN Erika / JORIS Elisabeth / ZIMMERMANN Angela (Hg.), zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse, Baden 2008.
- HEIMVERBAND SCHWEIZ (ehemals Schweiz. Verband für Schwererziehbare, heute: integras), 150 Jahre. Vom VSA (Verein Schweizerischer Armenerzieher) zum Heimverband. Schritte zum Mitmenschen, Zürich 1995.
- HENTIG von Hartmut, Ach, die Werte. Ein öffentliches Bewusstsein von zwiespältigen Aufgaben. Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert, Weinheim 2001.
- HENTIG von Hartmut, Die Elemente der Erziehung, in: Ethos der Erziehung: Der

- Streit um die Reformpädagogik, Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2010, S. 85–98.
- HERGER Lisbeth / LOOSER Hugo, Zwischen Sehnsucht und Schande. Die Geschichte der Anna Maria Boxler 1884–1965, Baden 2012.
- HERMANN Urs / OELKERS Jürgen, Reformpädagogik – ein Rekonstruktions- und Rezeptionsproblem, in: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994), S. 541–547.
- HERRMANN Gertrud, Die sozialpädagogische Bewegung der zwanziger Jahre, Weinheim und Berlin 1956.
- HERRMANN Ulrich, Pädagogisches Denken und Anfänge der Reformpädagogik, in: BERG Christa (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1870–1918, Band IV, S. 147–174.
- HEUBERGER Barbara, Die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in sozial- und sonderpädagogische Einrichtungen, Zürich 2009.
- HFS ZIZERS (Hg.), Mehr als eine Ausbildung! 1965–2015. Von der Heimerzieher-schule zur Höheren Fachschule für Sozialpädagogik, Chur 2015.
- HINTE Wolfgang, Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für Soziale Arbeit. Vortrag für den Fachtag Sozialraumorientierung am 28.5.2008. Universität Fulda (Script).
- HIRSCH Peter, Er nannte sich Surava, Stäfa 1991.
- HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ, 13 Bände, Basel 2002–2014.
- HOCHULI FREUND Ursula, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld, Frankfurt a. M. 1999.
- HUBER Michaela, «Wenn's zu Hause knallt». Kinder, Jugendliche und häusliche Gewalt. Vortrag zum Fachtag der Hans-Wendt-Stiftung vom 23.3.2011 = www.michaela-huber.com/vortraege (aufgerufen am 29.11.2013).
- HUGGER Paul (Hg.), Kind sein in der Schweiz, Zürich 1998.
- HUONKER Thomas, Zur Geschichte fremdplatzierter Kinder in der Schweiz. Text im Auftrag des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Juli 2004.
- HUWYLER Urs / KEMPTER Hans / OBERHOLZER Pius et al. (Hg.), Kinder Dörfli Lütisburg 1877–2002 – ein Rückblick zum 125-jährigen Bestehen, Bazenheid 2002.
- HÜTTENMOSER Marco (Hg.), Heim und Familie, Separatdruck der Zeitschrift *undKinder* Nr. 33 / 1988.
- INTEGRAS (Hg.), Marmor, Stein und Eisen bricht ... Über die Tragfähigkeit von Institutionen der sozialen und pädagogischen Arbeit, Zürich 2002.
- JAHRBUCH FÜR PÄDAGOGIK. Menschenrechte und Bildung, Frankfurt a. M. 2011.
- JORIS Elisabeth / WITZIG Heidi (Hg.), Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 1986.
- JORIS Elisabeth / WITZIG Heidi (Hg.), Brave Frauen – aufmüpfige Weiber, Zürich 1992.
- KANTONALE ERZIEHUNGSDIREKTION ZÜRICH (Hg.), Heimkonzept für den Kanton Zürich, Zürich 1986.

- KATZ Hans, Das Herz an der Angel. 150 Jahre Kinderheim Beuggen, Kassel 1970.
- KAUFMANN Franz-Xaver, Religion und Modernität, in: BERGER J. (Hg.), Die Moderne – Kontinuitäten und Zensuren, in: Soziale Welt: Sonderband 4, Göttingen 1986, S. 283–307.
- KERSTING Franz Werner / TEPPE Karl / WALTER Bernd (Hg.), Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Paderborn 1993.
- KLEMM Ulrich (Hg.), Quellen und Dokumente der Antipädagogik, Frankfurt a. M. 1992.
- KUHLMANN Carola, «So erzieht man keinen Menschen!» Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er- und 60er-Jahre, Wiesbaden 2008.
- KOTTMANN Evelyn, Kreuz Teufels Luder, Zürich 2015.
- LENGWILER Martin / HAUSS Gisela / GABRIEL Thomas / PRAZ Anne-Françoise / GERMANN Urs, Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz, Basel 2.4.2013.
- LEUENBERGER Marco / SEGLIAS Loretta, Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015.
- LIESSMANN Konrad Paul, Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung. Eine Streitschrift, Wien 2014.
- LOOSLI Carl Albert, Anstaltsleben. Betrachtungen eines ehemaligen Anstaltszöglings, Bern 1924.
- LOOSLI Carl Albert, Ich schweige nicht! Er widerungen an Freunde und Gegner auf ihre Äusserungen zu meinem «Anstaltsleben», Bern 1925.
- MAGNIN Chantal, Der Alleinernährer, in: GILOMEN / GUEx / STUDER (2002), S. 387–400.
- MAISSEN Thomas, Geschichte der Schweiz, Baden 2010.
- MARTI-MÜLLER Chantal. Bündner Volksschule im Wandel. Akteure – Lehrpersonen – Schulaufsicht, (QBG Band 17), Chur 2007.
- METZ Peter, Geschichte des Kantons Graubünden, 3 Bände, Chur 1989–1993.
- MEYER Clo, «Unkraut der Landstrasse». Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit, Chur 1988.
- MIERENDORFF Johanna, Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit, Weinheim und München 2010.
- MIRER Eduard, Das Armenwesen des Kantons Graubünden, Erlangen 1922.
- MÜHLESTEIN Helene, Hausfrau, Mutter, Gattin. Geschlechterkonstituierung in Schweizer Ratgeberliteratur, 1945–1970, Zürich 2009.
- MÜLLER Wolfgang C., «Wie der besondere Blick geübter Pilzsucher ...». Interview, in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 40–43.
- MÜNSCHMEIER Richard / OTTO Hans-Uwe / RABE-KLEBERG Ursula (Hg.), Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Herausgegeben im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums, Opladen 2002.

- NAEGELE Verena, Himmelblau und Rosarot. Vom Haus für gefallene Mädchen zum sozial-medizinischen Zentrum für Frau, Mutter und Kind, Zürich 2004.
- NEF Elvira, Die familiären Verhältnisse schwachbegabter erziehungsschwieriger Heimkinder. Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit, Zürich 1964.
- NEILL Alexander S., Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Das Beispiel Summerhill, Reinbek 1969.
- NIEDERBERGER Josef Martin, Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft, Bielefeld 1997.
- NIEMEYER Christian / SCHRÖDER Wolfgang / BÖHNISCH Lothar (Hg.), Grundlinien historischer Sozialpädagogik, Weinheim-München 1997.
- NIEMEYER Christian / SCHRÖDER Wolfgang / BÖHNISCH Lothar (Hg.), Klassiker der Sozialpädagogik. Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft, Weinheim-München 1998.
- ODEHNAL Bernhard, Die sieben Leben des Guido T., Basel 2014.
- OELKERS Jürgen, Pädagogischer Liberalismus und nationale Gemeinschaft. Zur politischen Ambivalenz der «Reformpädagogik», in: Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988), S. 195–219.
- OELKERS Jürgen, Reformpädagogik. Entstehungsgeschichte einer internationalen Bewegung, Leipzig o. J.
- OELKERS Jürgen, Pädagogische Reform und Wandel der Erziehungswissenschaft, in: FÜHR Christoph / FURCK Carl-Ludwig (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI (1945 bis zur Gegenwart), München 1998, S. 217–242.
- OSTERWALDER Fritz, Pestalozzi – ein pädagogischer Kult. Wirkungsgeschichte in der Herausbildung der modernen Pädagogik, Weinheim / Basel 1996.
- OTT Lukas / SCHNYDER Arlette, Daheim im Heim? Die Geschichte des Waisenhauses «Mariahilf» in Laufen und seine Entwicklung zum modernen Kinder- und Jugendheim, Liestal 2008.
- OTTO Hans-Uwe / RAUSCHENBERG Thomas (Hg.), Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen, 2. Auflage, Wiesbaden 2008.
- PEUKERT Detlev J. K., 1918 bis 1945: Die Krisen der Sozialpädagogik, in: LANGEWIESCHE Dieter / TENORTH Heinz-Elmar (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band V (1918–1945), München 1989, S. 307–333.
- PRAZ Anne-Françoise, De l'enfant utile à l'enfant précieux, Lausanne 2005.
- PHILIPPI Sr. Rosita Maria, Heimkinder haben Sorgen, Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich 1963.
- POSTMAN Neil, Das Verschwinden der Kindheit, Frankfurt am Main 1983.
- QUALITY4CHILDREN (Hg.), Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa, Zürich o. J.

- QUALITY4CHILDREN (Hg.), *Deine Rechte, wenn Du nicht in deiner Familie leben kannst*. Mit einem Vorwort von Kathrin Hilber, Zürich o. J.
- RAMSAUER Nadja, «Verwahrlost». *Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*, Zürich 2000.
- RAUSCHENBACH Thomas / ORTMANN Friedrich / KARSTEN Maria-Eleonora (Hg.), *Der sozialpädagogische Blick*, Weinheim 1993.
- REBLE Albert, *Geschichte der Pädagogik*, Stuttgart 2004.
- REDOLFI Silke / HOFMANN Silvia / JECKLIN Ursula (Hg.), *frauenArbeit*. Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 3, Zürich 2006.
- REDOLFI Silke / HOFMANN Silvia / JECKLIN Ursula (Hg.), *fremdeFrau*. Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 4, Zürich 2008.
- REICHENBACH Roland, «Erziehung zum Guten» – 7 Thesen. Referat an der Tagung «Werte unterrichten. Zur politischen Entdeckung einer schulischen Aufgabe», Evangelische und katholische Akademien Berlin 4.3.2006.
- REICHENBACH Roland, *Bildung und Autorität*, in: BÜNGER Carsten / MAYER Ralf / MESSERSCHMIDT Astrid / ZITZELSBERGER Olga (Hg.), *Bildung und Kontrollgesellschaft*, Paderborn 2009, S. 71–83.
- RENFER Elsbeth, *Heimkinder wünschen*, Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit, Zürich 1959.
- RIESSINGER Simone, *Traumapädagogik und Sekundäre Traumatisierung*. Abschlussarbeit für die Weiterbildung zur Fachkraft für psychiatrisch auffällige Kinder und Jugendliche, Klinikum Bremen-Ost, 31. Oktober 2011.
- RIETMANN Tanja, «Liederlich» und «arbeitsscheu». *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*, Zürich 2013.
- RÖDDER Andreas, *21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart*, München 2015.
- RUPFLIN Emil, *In der Erziehungsschule unseres Gottes*, 7. Auflage, Seewis 1953.
- RUPFLIN Emil, *46 Jahre Glaubenswerk Gott hilft*, Zizers o. J.
- RUPFLIN Samuel (Hg.), *In Memoria Marguerite Rupflin-Knecht 24. Oktober 1903 – 8. April 1979*, o. O. (1979).
- RUTSCHKY Katharina, *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*, Frankfurt am Main 1977.
- RYFFEL Gabi, *Resilienz und Vulnerabilität nach einem risikoreichen Start im Säuglingsheim*, in: Marie Meierhofer Institut (Hg.) und *Kinder* Nr. 91, Juni 2013, S. 15–47.
- SAUER Martin, *Heimerziehung und Familienprinzip*, Neuwied und Darmstadt 1979.
- SBS (Schweizerischer Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen) (Hg.), *Dagegenhandeln. II. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*, Bern 1991.

- SCHMID Marc / KÖLCH Michael / FEGERT Jörg M. / SCHMECK Klaus (Hg.), MAZ. Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen, Zusammenfassung = <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte.html> (aufgerufen am 16.11.2015).
- SCHMID Marc / KÖLCH Michael / FEGERT Jörg M. / SCHMECK Klaus (Hg.), Schlussbericht zum Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ.) 2006–2011, November 2012.
- SCHMID Marc / FEGERT Jörg M. (Hg.), Grenzverletzungen an sozialpädagogischen Fachkräften, in: Trauma & Gewalt, Heft 1, Februar 2015.
- SCHMIDT Friederike, Strukturen pädagogischer Wahrnehmung, in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 7–12.
- SCHMIDT Kurt Dietrich, Grundriss der Kirchengeschichte, Göttingen 1979.
- SCHNELLER Alfred, Felsberger Heimatbuch, Chur 2008.
- SCHOCH Jürg / TUGGENER Heinrich / WEHRLI Daniel (Hg.), Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder – Heimkinder – Pflegekinder – Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1989.
- SCHONDELMAYER Anne-Christin, Fremdverstehen und Wahrnehmung des/der Anderen, in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 53–59.
- SCHULZ Marc, Beobachtungsmethoden als Eingangstür zur pädagogischen Arbeit?, in: sozialmagazin 11–12 (2013), S. 15–20.
- SCHULZE Theodor, Thesen zur deutschen Reformpädagogik, in: Zeitschrift für Pädagogik 5 (2011), S. 760–779.
- SCHULTHEIS Franz / PERRIG-CHIELLO Pasqualina / EGGER Stephan (Hg.), Kindheit und Jugend in der Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel», Basel / Weinheim 2008.
- SCHÜTZE Yvonne, Zur Geschichte des normativen Musters «Mutterliebe», Bielefeld 1986.
- SCHWAGER Susanna, Fleisch und Blut, Zürich 2004.
- SCHWEIZERISCHES SOZIALARCHIV (Hg.), Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel, Zürich 1991.
- SEGLIAS Loretta, Die Schwabengänger aus Graubünden. Saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben, (QBG Band 13), Chur 2004.
- STÄMPFLI Regula, Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik 1914–1945, in: GILOMEN / GUERX / STUDER (2002), S. 373–386.
- STEFFENS Gerd / WEISS Edgar (Hg.), Jahrbuch für Pädagogik. Menschenrechte und Bildung, Frankfurt a. M. 2011.
- TANNER Jakob, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Berlin 2015.
- TÄNZLER Barbara (Hg.), Kinderheim statt Kinderzimmer. Neun Leben danach, Zürich 2012.

- THIERSCH Hans, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, 7. Auflage, Weinheim und München 2009.
- TUGGENER Heinrich, Verwahrlostenpädagogik, in: SOLAROVÀ Světluše, Geschichte der Sonderpädagogik, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1983, S. 167–206.
- TUGGENER Heinrich, Familie – Familienpflege – Heimerziehung. Bemerkungen zu einem zeitweise schwierigen Verhältnis, in: HÜTTENMOSE Marco / BAUMGARTEN Heinz H. (Hg.), Privat geboren für öffentliches Leben. Ein Vergleich familiärer und ausserfamiliärer Lebensräume, Zürich 1989, S. 9–38.
- UNICEF Schweiz (Hg.), Kindesmisshandlung. Fakten, Intervention, Prävention, Zürich 1996.
- UNICEF Schweiz (Hg.), Kinder und Jugendliche in der Schweiz: Bericht zu ihrer Situation, Zürich 1999.
- VOGT Paul (Hg.), 50 Jahre Stiftung Gott hilft. Rückblick und Ausblick eines Glaubenswerkes, o. O. 1966.
- WAWERZINEK Peter, Rabenliebe, 3. Auflage, Berlin 2010.
- WECKER Regina, Neuer Staat – neue Gesellschaft. Bundesstaat und Industrialisierung (1848–1914), in: KREIS Georg (Hg.), Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 430–481.
- WENGER Susanne, Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien, in: curaviva 12/09, S. 40–44.
- WICKI Monika, Gleichzeitig – ungleichzeitig. Stabilität und Wandel von Vorstellungen über Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen, Bern 2008.
- WILLKE Hans, Systemtheorie 1: Grundlagen, 7. Auflage, Stuttgart 2006.
- WITTEWITZ Fritz, Ein reiches Leben. Mutterli Rupflin 70jährig, Seewis 1955.
- WITTEWITZ Fritz, Zehn Andachten von Vater Rupflin, o. O. und o. J.
- WITZIG Heidi, Bäuerlich-ländliche Kindheit, in: HUGGER (1998), S. 37–44.
- WITZIG Heidi, Kindheit in Arbeiterfamilien, in: HUGGER (1998), S. 55–64.
- WOLFF R., Kindesmisshandlungen und ihre Ursachen, in: Gewalt gegen Kinder, hg. Arbeitsgruppe Kinderschutz, Reinbek 1975.
- WUNRAM Gloria, Der blaue Koffer, Bern 1997.
- ZINDEL Heinz (Hg.), Gott hilft – eine gelebte Vision, Seewis 2000.
- ZINDEL Heinz, Erziehung – Chance oder Schicksal?, Basel 1978.
- ZINDEL Daniel, Geistesgegenwärtig führen. Spiritualität und Management, 3. Auflage, Schwarzenfeld (DE) 2012.
- ZINDEL Daniel, Gestillt. Nachtgespräche mit David, Seewis 2007.

Internet

<http://www.cisa-ch.ch>

<http://www.hls-dhs-dss.ch>

<http://www.kinderheime-schweiz.ch>

<http://nla-schweiz.ch>

<http://www.paedagogische-angebote-sgh.ch>

<http://sag.gr.ch>

<http://www.stiftung-gott-hilft.ch>

<http://www.traumapaedagogik.de>

Orts- und Personenregister

(* = Box)

- Aarau (AG) 65
Albisbrunn (Hausen a. A., ZH) 140
Appenzell Ausserrhoden 15, 33, 203
– s. auch Heiden, Herisau, Nieschberg, Wiesen
Arosa 96
Bächtelen (Wabern, BE) 139
Basel 111, 155
Bässler, Martin 32, 201, 209, 214*, 257
Berlin (D) 89
Bern 89, 139, 164, 249 s. auch Bächtelen
Beuggen (D) 111, 138f., 147, 154, 161f.
Beverin (Cazis) 52
Bilten (GL) 111
Bott, Gerhard 173
Bubikon (ZH) 161
Chur 19, 39, 95f., 117, 153, 214, 231
– Villa Fontana 19, 29
– Heim Foral 21, 29, 85, 93, 95, 105, 120, 180, 238
Churer Rheintal 12
Conrad, Hans Mathias 187, 194
Davos 248
Defila, Berta 148f., 166
Deutschland 26f., 66, 111, 141, 160f., 177
Dicken (SG) 21f., 63
Engadin 243
England 89, 94
Felsberg 19ff., 28, 31, 33, 40, 53, 69, 85, 90f., 105, 107, 115, 121, 148, 152, 209
– Glockengiesserei 19, 120
Foral s. Chur
Foucault, Michel 176
Freienstein (ZH) 139
Freud, Sigmund 165
Fürstenaubruck 192
Glarisegg (TG) 137
Gontenschwil (AG) 91
Graubünden 13, 15, 19, 32, 39, 66, 93, 106, 124, 148, 194ff., 201, 207f., 238, 243, 248, 252
– Fürsorge 124, 170, 175, 197
– Gesetzgebung 30, 59, 149, 194f., 202
– Regierung 15, 33, 169, 209, 259
– Spital- und Heimverband 214, 232
– Staatsarchiv 16
Grimm-Schnurrenberger, Gertrud 85, 92f., 160
Günther, Lina 238
Gysel, Ernst 94f., 148
Haller, Werner 32, 72, 201, 239, 248
Hamburg (D) 139, 149
Hanselmann, Heinrich 140f., 152, 154, 158, 192
Hebeisen, Richard 239, 248
Heiden (AR) 65
Herrliberg (ZH) 22f., 31, 53, 69, 85, 91, 95, 109, 128, 155, 167f., 190

Heusser, Bernhard 175, 204, 257
 Hinterforst (SG) 21f.
 Hubbuch, Emil 238
 Igis 25, 63, 85, 93, 117, 169f., 267
 – Rest. Steinbock 21
 Italien 143, 159
 Jebb, Eglantyne 174
 Kärnten (A) 161
 Key, Ellen 137
 Korczak, Janusz 174
 Kuratli, Johannes 139
 Landquart 153 s. auch Igis
 Liessmann, Konrad Paul 132
 Lindau (D) 26
 London (GB) 94
 Loosli, Carl Albert 141f., 191, 251
 Löwenberg (Schluein) 169
 Mantel, Christian 32, 201, 204*, 206,
 214, 217, 223, 225f., 231, 257
 Marx, Karl 25
 Moor, Paul 179
 Müller, Georg 245
 Nieschberg (AR) 22f., 31, 103, 147
 – Villa Buff 24, 148
 Österreich 161
 Paris (F) 94
 Pestalozzi, Johann Heinrich 26, 164
 Pfungen (ZH) 87
 Pura (TI) 22, 24, 29
 Rade, Gottfried 29, 180, 182
 Reichenbach, Roland 132
 Riehen (BS) 65
 Rorbas (ZH) 94
 Rupflin-Bernhard, Babette 19, 24, 28f.,
 67, 82, 85ff., 127, 240
 Rupflin, Emil 19ff., 24f., 26*, 27f., 36,
 41f., 45f., 64f., 67f., 70f., 76, 80,
 85, 91, 93, 95, 114, 116, 119, 123f.,
 132f., 142, 145, 147ff., 152, 158f.,
 161f., 165, 168, 171f., 180, 197f.,
 238f., 243f., 247f., 250f., 255
 Rupflin-Knecht Marguerite 29, 31, 79,
 89f., 124, 169
 Rupflin, Samuel 29f., 89, 101, 121,
 182, 186
 Rüslikon (ZH) 176, 190
 Sankt Gallen 15, 21, 24, 81 s. auch
 Dicken, Hinterforst, Schwellbrunn
 Says 22, 24, 148
 Schaffhausen 107, 111
 Scharans 22f., 29, 31, 50, 63, 73, 90,
 99, 106, 109, 119, 196
 – Schulheim 109, 188, 190, 194f., 230,
 244
 – Sonderschule 96, 120, 124
 Schlatter, Hanna 90f., 158
 Schlesien 161f.
 Schuppisser, Berta 84, 94
 Schweiz 14f., 26, 42, 49, 55, 61, 78,
 82, 91, 135, 137f., 160, 167f., 200,
 255
 – Bundesamt für Justiz 30, 57, 217
 – Bundesamt für Sozialversicherung
 170, 195
 – Gesetzgebung 36, 47, 135, 174,
 177, 201
 – Kinderheime 12f., 21, 26, 32, 41,
 51f., 63, 99, 141f., 175, 179, 183,
 192f., 198, 255
 – Verbände 25, 89, 152, 160, 185,
 189, 241
 Schwellbrunn (SG) 21f., 71, 85
 Schwemmer Willi 122
 Seewis i. P. 29, 77, 80
 – Bibelheim 93, 168, 245
 Sent 21ff., 29, 67, 85, 100, 115, 127,
 149, 170
 Stäfa (ZH) 23, 29, 31, 72, 126

- Summerhill (GB) 173
 Tamins 21f., 29, 47, 67, 84f., 94
 Tessin 15, 24 s. auch Pura
 Thiele-Winckler von, Eva 26, 161f.
 Tischhauser, Georg 168f., 245
 Trimmis 22f., 29, 31, 33, 48, 85, 94,
 167, 203 s. auch Says
 Uganda 32, 201
 Uitikon (ZH) 176
 Untervaz 110
 USA 89
 Völter, Ludwig 137
 Waldvogel-Hartmann, Lydia 238
 Wichern, Johann Hinrich 139, 142,
 149, 152
 Wiesen (AR) 21ff., 33f., 48, 63, 66, 69,
 91ff., 95, 113, 115, 203, 238, 252f.
 Wilchingen (SH) 94
 Willi, Alfons 124, 170
 Wittwer, Fritz 91f., 143, 146f., 156f.,
 163, 180, 184
 Wittwer, Louise 156
 Würmli, Werner 90, 95f.
 Zeller, Christian Heinrich 138f., 142, 154
 Zeller, Konrad 193
 Zimmermann, Alice 65ff.
 Zindel, Daniel 32, 201, 226, 239, 241
 248*, 252, 257
 Zindel-Sartorius, Heidi 248
 Zindel, Heinz 29f., 33, 74, 79, 176,
 178f., 180*, 181ff., 185f., 190f., 194,
 196, 198f., 239, 245, 250, 252, 256
 Zizers 16, 29, 38, 44, 63, 69, 95, 101,
 103, 107, 111, 121, 123, 128, 144,
 148, 163, 166, 238, 252
 – Altersheim 66, 71
 – Heim Marin 21f., 31, 40
 – Heim Wartheim 21, 85
 – HFS 180, 256f.
 – Schulheim 81, 188, 194, 234, 244
 Zürich 15, 24, 29, 37, 66, 73, 196f.,
 214, 252
 – Stadt 26, 94, 100, 109, 111, 140, 148
 – s. auch Bubikon, Freienstein, Herrli-
 berg, Pfungen, Rorbas, Rüschlikon,
 Stäfa, Uitikon

Sachregister

(* = Box)

ADHS 52, 227

Alkohol 26, 41, 43f., 66

Alkoholzehntel 168, 244

ALLTAG s. Jugendstation

Ämtli 99f., 117, 131, 155, 187, 225

Angebote, pädagogische 17, 32, 56, 96, 125, 177f., 183, 200f., 205, 207ff., 216, 238, 250, 258

Arbeiten s. Kinderarbeit

Arbeiterkind 39 s. auch Gassenkind

Asylsuchende 33

Aufsicht 15, 30, 89, 123f., 148, 167f., 169ff., 194ff., 215, 252, 257

Ausflüge 111ff., 117, 131

Bauernkind 100, 106

Beobachtung 31, 48, 60, 62, 140f., 152, 158f., 171, 225f., 235

Beratung 13, 33, 200, 208f., 236, 257

Bettnässen 37, 128, 155

Bibel 13, 77, 79, 117f., 168, 183, 204, 226, 245

Bildung, informelle 11, 132f.

Bildungspolitik 12, 195f., 200f.

Bildungsvorstellungen 135, 149, 211, 251

Bürgerkinder 135, 147, 171, 255

Charta 174, 249

Chrischona 93, 94

Christliche Vereine 24, 74, 89, 113, 211, 215, 254

Datenschutz 36

Demütigung 12, 131, 139, 154f., 157f., 171, 192f., 233, 255f.

Diakonie 14, 32, 63, 64*, 71, 74f., 82, 96f., 139, 161f., 194, 245f., 249, 254, 258

Drogen 49, 174, 185

Ebenbürtigkeit der Kinder 12, 15, 62, 198, 204, 221f., 229, 237, 256f.

Ehemalige (Heimkinder) 14, 16, 34, 49, 56, 106, 115f., 119, 128f., 155, 176, 187, 248, 252f.

Elternarbeit 43f., 60, 152f., 193ff., 215, 235

Emanzipation 83, 99, 173, 175

Fahrende 46, 135

Familienbegleitung 33, 200, 208

Familienbild 42, 82f., 135, 164, 167, 189

Familiensystem 27, 139, 141, 149, 162f., 164*, 167, 171, 190, 235

Feste 66, 88, 100, 111ff., 119, 131, 249

Finanzen 19, 30, 32, 59, 95, 105, 143, 168f., 191, 197, 201f., 243f.

Flüchtlingskinder 31

Freikirchen 73, 241, 248 s. auch Chrischona

Freizeitangebote 107f., 111, 129, 187

Fremderziehung 11f., 15, 197f., 200f., 233, 236, 251

Fremdplatzierung 13f., 36, 45, 53, 59, 191, 193, 201, 205, 210, 236, 255

Fürbitte 228, 251

Fürsorge, öffentliche 24, 42, 81, 124, 136, 138, 169f., 195, 197

Ganzheitlichkeit 64, 77, 187, 211, 235, 240

Gassenkind 37

Gebete 19, 26, 85, 109, 117, 125, 158, 183, 227f., 245, 248, 250

- Genogramm 235
 Gesamtarbeitsvertrag 74, 246
 Geschlechtsbild s. Rollenbild
 Gespräch 56, 109, 149, 169, 204, 227, 235f.
 – Therapie 55, 203
 Gewalt 14, 16, 58, 62, 207, 218, 223, 230, 232f., 253
 – erzieherische 97, 128ff., 154f., 199
 – häusliche 13, 215
 – physische 154, 158, 175, 192, 198f., 233
 – psychische 158, 171, 175, 183, 192, 198f., 233
 – s. auch Übergriff
 Glaube 11, 14f., 25f., 33f., 43, 65, 69, 77f., 91, 94, 96, 115, 127, 143, 158f., 171, 181, 183, 204, 215, 226f., 237, 255
 Gottesdienst 74, 117, 222
 Grenzverletzendes Verhalten 14, 129, 216, 232f., 237, 257f.
 Grossfamilie 23, 31, 72, 164, 177, 191
 Gruppensystem 167, 189f., 195 s. auch Kindergruppe
 Heilpädagogik 51, 63, 140f., 178f., 184, 189
 Heilsarmee 12, 19, 26, 82, 87, 114
 Heimerzieherische (HFS) 13, 29, 52, 63, 71, 175, 180, 183, 184*, 198, 256 s. auch Zizers
 Heimkampagne 31f., 51, 176*, 177f., 190, 192, 198, 252, 256
 Heimplatzierung 16, 41f., 56f., 62, 191
 Heimschulen 21, 27, 147, 148*, 151, 167, 194
 Homosexualität 231
 Hotline 34, 250, 253
 Identitätsentwicklung 211, 213, 215
 Indikation 207
 Innere Mission 25, 138f., 161f., 238
 Integration 12, 32, 52, 140, 200, 202*, 208, 222, 257f.
 Invalidenversicherung 30, 41, 52, 202, 244, 246
 Jugendbewegung s. Neunzehnachtund-sechziger-Bewegung
 Jugendstation 23, 32f., 57, 201, 203, 205, 207, 214, 217, 230
 KESB 59
 Kinderarbeit 39, 103, 105, 175
 Kinderdossiers 13, 16f., 36, 56, 59f., 224, 231
 Kindergruppe 21, 27, 29f., 63, 69, 73, 89, 117, 120, 129, 137, 177, 199, 233f.
 Kinderrechte 174*, 201, 221f.
 Kinderschutz 12, 42, 136, 174, 255
 Klienten 17, 61, 200, 203f., 226, 241
 Kommunikation 233, 239, 250ff.
 Kostgelder 20, 30, 47, 168f., 238, 242f.
 Körperstrafe s. Strafen
 Landwirtschaft 20f., 29, 31, 63f., 85, 90, 95f., 101, 105f., 124, 131, 139, 162, 186f., 238, 242f., 254
 Lebensgemeinschaft s. Diakonie
 Leitbild 32, 209, 240*, 241, 249
 Lohnsystem 32, 64, 83, 97, 201, 207, 245ff.
 Lösungsorientierter Ansatz 204, 218, 235
 Massenarmut 16, 41, 135, 171, 254
 Matrixorganisation 239
 Menschenbildung 132, 135, 211
 Menschenrechte 173f., 255
 Missbrauch 13, 16, 33, 37, 167, 203, 230, 232
 Mission, -ierung 13, 21, 25, 33, 67, 111, 226, 237, 248, 255, 258 s. auch Innere Mission

Mobbing 131, 223
 Mutterrolle s. Rollenbilder
 NFA 202*, 242
 Neunzehntundsechziger-
 Bewegung 31, 51, 73, 173f., 178,
 181, 192, 198, 256
 Niemandskinder 11, 36f., 41, 46, 61,
 254
 Ombudsstelle 34, 247, 249
 Partizipation 201, 211, 213, 216f.
 Pädagogische Leitlinien 209f., 211,
 213ff., 236
 Pädagogische Strategie 201ff., 208f.,
 236, 257
 Patriarchat 26, 69, 82f., 158, 180, 189,
 193, 247, 250
 Persönlichkeitsentwicklung 34, 140,
 172, 211, 215f., 220, 223f., 257
 Pflegefamilie 33, 47, 141, 164, 170,
 177f., 209, 218 s. auch Sozialpäda-
 gogische Pflegefamilie
 Pietismus 111, 136, 140, 142, 145, 152,
 161f., 164, 255
 Pietistische Reformbewegung 137f.,
 171
 Platzierung, schulische 54, 59f., 207,
 257
 – soziale 41, 59f.
 – s. auch Fremd-, Heimplatzierung
 Platzierungsorganisation 33, 52, 209
 Primärerlebnis 54, 56
 Profitcenter 27, 238, 244
 Psychiatrie 51f., 57, 62, 173, 185, 205,
 218, 255f.
 Psychologie 12, 51f., 56, 62, 137, 142,
 154, 160, 173f., 184f., 195, 204
 Rahmenkonzept 213ff.
 Reformpädagogik 136f., 139f., 142,
 154, 160f., 171, 173, 180, 189, 254f.
 Regeln 14, 55f., 87, 116f., 119f., 134,
 179, 223, 226, 229, 233f.
 Resilienz 58, 219
 Ressourcenentwicklung 211, 213
 Rettungshaus-Bewegung 26f., 138f.,
 152, 164
 Rituale 117f., 126, 134, 229
 Rollenbilder 39, 45, 81ff., 134, 144,
 165, 186
 Schläge 91, 128, 131, 154, 157, 171,
 192f., 255 s. auch Gewalt
 Schonraum 49, 57, 62, 213, 256
 Schule 11, 20, 27, 39, 49, 52, 55f.,
 59f., 69, 100, 106f., 123, 134f., 142,
 148f., 154, 171, 175, 187, 208, 227,
 236, 255 s. auch Heimschule, Sekun-
 darschule, Sonderschule
 Schulpsychologie s. Psychologie
 Schulsozialarbeit 33, 200, 208f.
 Schule für Soziale Arbeit 43
 Schweizerischer Verband für Schwer-
 erziehbare 152, 160, 189
 schwererziehbar 11, 46f., 61f., 135,
 168, 255
 Schwimmbäder 109f., 131, 187
 Sekundarschule 94f., 106, 148, 150
 Selbstreflexion 11, 204, 217, 234
 Selbstversorgung 20, 65, 97, 100, 119,
 186
 Separation 12, 200, 202, 208
 Sexualität 56, 81, 229ff.
 Sonderschule 24, 59, 147, 195, 202,
 227
 Sozialhilfe 59, 197f.
 Sozialpädagogische Fachstelle 33,
 208f., 240
 Sozialpädagogische Pflegefamilie 23,
 31, 86, 117, 197, 215f., 234, 240
 Sozialpolitik 13, 135, 254

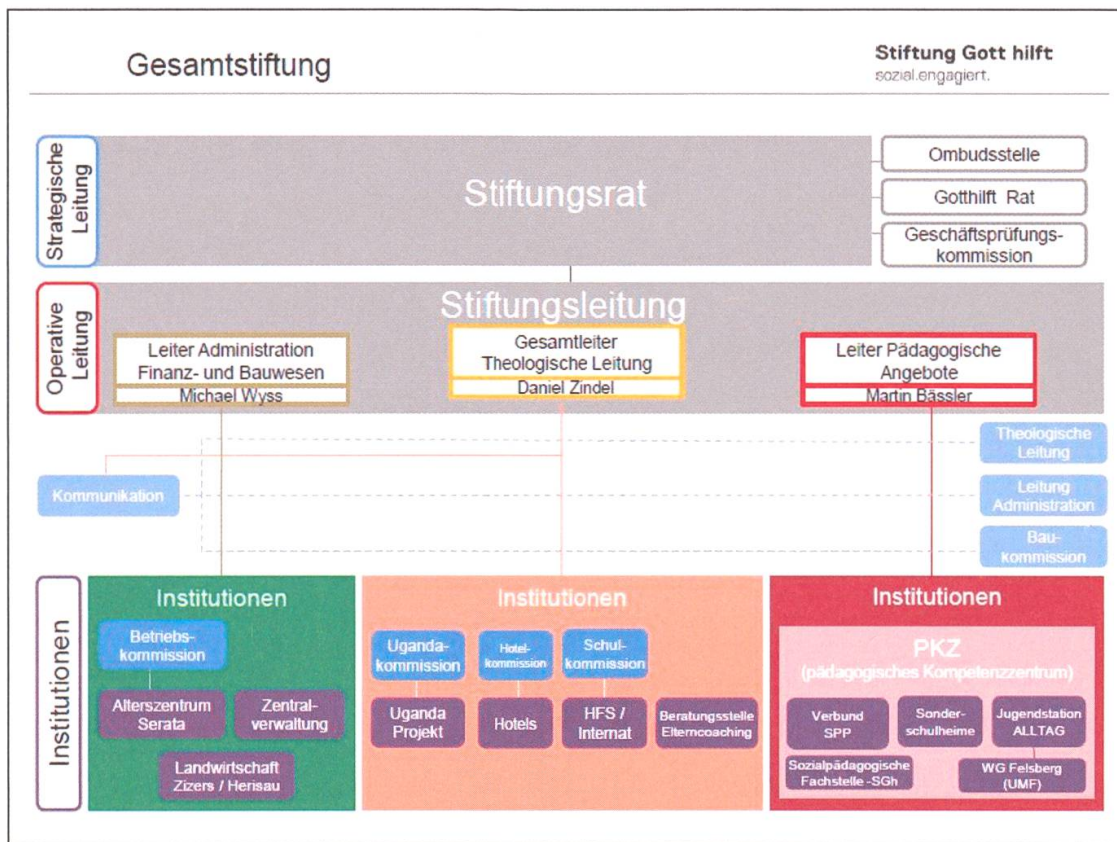
Sozialraumorientierung 205, 209, 210*, 219, 234f.
 Sozialstaat 42, 49, 168, 245, 255
 Spardruck 200, 205 s. auch Finanzen
 Spiritualität 32f., 219, 226, 228f., 240f., 248f., 258
 Sport 49, 109ff., 131, 187, 199, 234, 256
 Standortgespräch 55, 58, 227
 Standort- und Förderplanung 215, 216f., 236
 Strafen 31, 128, 154ff., 175, 192f., 198
 – körperliche 12, 32, 52, 80, 137, 157f., 161, 171, 176, 199, 203, 233, 256
 – s. auch Demütigung, Schläge
 Strategie (institutionell) 239ff. s. auch pädagogische Strategie
 Studentenbewegung s. Neunzehnacht- undsechziger-Bewegung
 Subvention 20, 30, 148, 168f., 196, 242, 246, 251, 257
 Systemischer Ansatz 209, 235f.
 Tagebuch 16, 65, 75, 80f., 87, 119, 125, 145, 158, 234
 Telefonseelsorge 93
 Timeout 205, 209, 228
 Trauma 56f., 215, 237, 257
 – Forschung 218
 – Pädagogik 209, 217f., 258
 Triebkontrolle 141, 165, 187
 UMA s. Asylsuchende
 UNO 174, 201f.
 Unversehrtheit 175
 Vaterrolle s. Rollenbilder
 verhaltensauffällig, -gestört 11, 48, 62, 117, 177f., 202, 207f., 227, 255
 Verwahrlosung 11, 13, 41f., 53, 62, 135, 137f., 179, 181, 215, 218, 251
 Vormund 16, 42, 62, 91, 136, 142, 167, 174
 Vormundschaftsbehörde 141, 153, 196, 203, 234
 Wohnstuben-Pädagogik 164
 Übergriff 14, 34, 55, 60, 81, 97, 229, 252f. s. auch Missbrauch
 Zärtlichkeit 125ff., 131, 229, 255
 Zielvereinbarung 56, 60, 217, 221, 226, 257
 Zivilgesetzbuch (ZGB) 31, 42, 59, 135, 179, 198, 256
 Zwangsmassnahmen, fürsorgliche 15, 35, 253
 Zwei-Welten-Pädagogik 140, 142f., 171

Boxen

Emil Rupflin (1885–1966)	Seite 26
Die diakonische Lebensgemeinschaft	Seite 64
Die Heimschulen	Seite 148
Das Familiensystem	Seite 164
Die Entstehung der Kinderrechte	Seite 174
Die Heimkampagne und <i>Gott hilft</i>	Seite 176
Heinz Zindel (*1931)	Seite 180
Ausbildung der Heimerzieherinnen und -erzieher	Seite 184
Die NFA und die Integrationsdebatte	Seite 202
Christian Mantel (1951–2012)	Seite 204
Die Sozialraumorientierung	Seite 210
Martin Bässler (*1975)	Seite 214
Leitbild der Stiftung <i>Gott hilft</i>	Seite 240
Daniel Zindel (*1958)	Seite 248

ANHÄNGE

Anhang 1: Organigramm der Stiftung *Gott hilft*
(Stand Januar 2016)



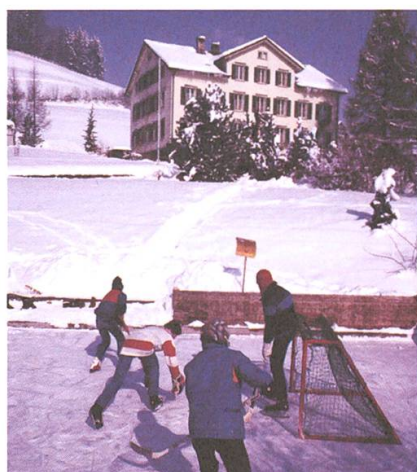
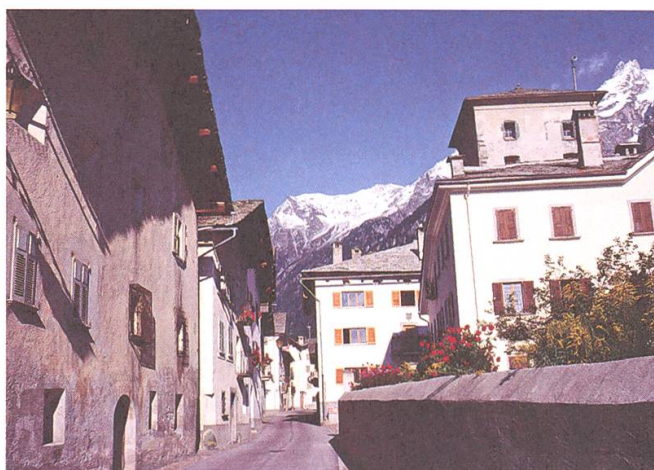
Quelle: <http://www.stiftung-gott-hilft.ch/de/leitung-verwaltung/organigramm.html>

Anhang 2: Stiftung *Gott hilft* in Zahlen (Stand 1.1.2015)

305	aktive Mitarbeitende per Ende Jahr
101	betreute und begleitete Kinder und Jugendliche = 25'625 Belegungstage
186	betreute Kinder und Jugendliche in Uganda, Afrika 27 in einer beruflichen Ausbildung
59	betreute und begleitete Erwachsene = 16'461 Pensionstage
809	Beratungsgespräche davon 532 Lebensberatungen und Therapien, 215 Erziehungsberatungen inkl. Eheberatungen von Paaren mit Kindern und 62 Supervisionen/Coaching
15	Erziehungsseminare/Elterncoaching 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Mütter und Väter
5	Eheseminare 429 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
68	Seminare Hotellerie
31'166	Logiernächte Hotellerie
94	Studierende in Sozialpädagogik 56 Studierende im Lehrgang Berufsintegriert 38 Studierende im Lehrgang Vollzeit
10'297	Leserinnen und Leser der Hauszeitschrift «lebendig», davon 1285 ausserhalb der Schweiz
3	Jahre das jüngste aufgenommene Kind, Sozialpädagogische Pflegefamilien SGH
95	Jahre, die älteste Bewohnerin, Serata Zizers

Quelle: Geschäftsbericht 2014, S. 25.

Anhang 3: Die wichtigsten Kinderheime der Stiftung *Gott hilft*



Oben: Felsberg/GR, seit 1916; Zizers (mit Schulhaus), seit 1918 / Mitte: Foral/Chur, 1926–1962; Sent/GR, 1933–1965 / Unten: Wiesen/AR, 1933–2009; Tamins/GR, 1935–1966



Oben: Nieschberg/AR, 1943–1977; Herrliberg/ZH (Neubau), seit 1943 / Mitte: Pura/TI, 1946–1960; Stäfa/ZH, seit 1961 / Unten: Scharans/GR, seit 1963; Trimmis/GR, seit 1967

Anhang 4: Die pädagogischen Leitlinien der Stiftung *Gott hilft* (Stand: Januar 2016)

Leitsatz

Wir fördern, unterrichten und begleiten Kinder und Jugendliche in besonderen Lebensumständen.

Unser Ziel ist es, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung soweit zu unterstützen, dass sie eine möglichst hohe Lebensqualität, Selbstständigkeit und Integration in die Gesellschaft erlangen können.

Die Identitätsentwicklung: Wert schätzen – Wert geben, Grenzen erkennen – Grenzen einhalten, Vergangenheit kennen – Gegenwart leben – Zukunft erschliessen.

Wir respektieren Kinder und Jugendliche in ihrer Einzigartigkeit und begegnen ihnen mit einer wertschätzenden Haltung.

Wir gestalten kinder- und jugendgerechte Lebens- und Lernräume. Darin ermöglichen wir sowohl Gemeinschaft wie auch Rückzug, sowie Freizeit- und Arbeitsangebote. Wir legen Wert darauf, dass die Arbeits- und Lebensorte der Kinder und Jugendlichen möglichst verlässliche und «sichere» Orte sind.

Wir legen Wert auf echte, tragfähige und offene Beziehungen und sind uns unserer Vorbildrolle unter Wahrung der Professionalität bewusst.

Wir betrachten ein sinnerfülltes und zielorientiertes Leben als ein Fundament, das Ressourcen erschliesst, die auch in widrigen Lebensumständen verlässlich sind.

Wir leiten die Kinder und Jugendlichen an, sich konstruktiv mit ihrer Biografie auseinanderzusetzen und lebensbejahende Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit einer klaren pädagogischen Haltung und fördern gegenseitigen Respekt.

Wir schauen bei grenzverletzendem Verhalten auf allen Ebenen hin, haben einen klar definierten Umgang mit Grenzüberschreitungen und fördern eine aktive Gesprächskultur zur Reflexion von Vorfällen.

Die Ressourcenentwicklung: Fähigkeiten entdecken und entwickeln, Persönlichkeit entfalten, Ziele setzen – Schritte wagen – Erfolge feiern.

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, ihre vielfältigen Gaben und Ressourcen zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Wir stärken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entscheidungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung als wichtige Ressourcen für eine eigenständige Lebensgestaltung.

Wir setzen in der pädagogischen Arbeit mittels einheitlich definierter Förderplanung Ziele und überprüfen deren Erreichung regelmässig.

Wir setzen alles daran, Kindern und Jugendlichen einen Schulabschluss und eine ihren Ressourcen entsprechende Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Partizipation in der Gesellschaft: Mitsprache und Beteiligung ermöglichen, Soziales Lernen fördern, Beziehungen gestalten.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung der familiären Beziehungen und arbeiten, wenn immer möglich, mit den Eltern zusammen.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche im sozialen Lernen und stärken ihre sozialen Kompetenzen.

Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Mitsprache in ihren persönlichen und in gesellschaftlichen Prozessen.

Wir informieren einweisende Behörden und Angehörige regelmässig über das Befinden der Kinder und Jugendlichen.

Wir arbeiten interdisziplinär mit anderen Fachpersonen, einweisenden Behörden und Helfersystemen zusammen.